

Inhaltsverzeichnis Anlage

- *Anlage A: nicht vergeben*
- Anlage B: Langfassung des Berichts zur Haushaltskonsolidierung und zu den Ergebnissen der AG Wirtschaftlichkeit; Bericht zu den Schulbauprogrammen und Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019
- Anlagen
C2.1-C2.17: Neue Steckbriefe zu Maßnahmen des 2. Schulbauprogramms*
- Anlagen
C3.1-C3.6: Neue Steckbriefe zu Maßnahmen des 3. Schulbauprogramms*
- Anlagen
CK.1-CK.16: Neue Steckbriefe zu Maßnahmen des Kitabauprogramms*
- Anlage C4: Harmonisiertes Raumprogramm Kindertageseinrichtungen
- *Anlage D: nicht vergeben*
- *Anlage E: nicht vergeben*
- Anlage F: Ausführliche Beantwortung der Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Bürgerversammlungsempfehlungen
- Anlagen
F1-F49: Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Bürgerversammlungsempfehlungen und eine Anfrage
- Anlage I1: Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz

* *Legende zu den Abkürzungen in den Steckbriefen: siehe S. 40 des Vortrags*



B.1 Ergebnisse der AG Wirtschaftlichkeit

Ausblick auf die Schulbauprogramme zum Stand Finanzplan/ MIP VAR 640 für den Zeitraum 2020-2025:

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage, die bereits für 2020 und jeweils für die Folgejahre eine erhebliche Nettoneuverschuldung erfordert, bestand die Notwendigkeit, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024 bis zur Einbringung des MIP-Beschlusses im Dezember 2020 soweit als möglich zu reduzieren.

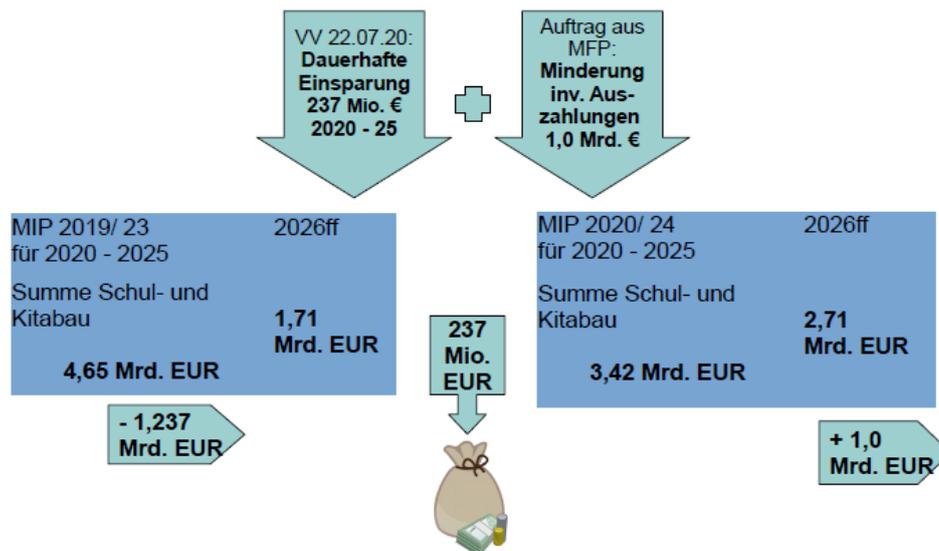
Für die Schul- und Kita-Bauprogramme sollte für die Jahre 2020-2025 eine Reduzierung in Höhe von 1,237 Mrd. Euro erfolgen.

237 Mio. Euro dauerhafte Einsparung (siehe Eckdatenbeschluss 20-26/ V 00526 vom 22.07.2020) und 1 Mrd. Euro durch mögliche Verschiebungen und Streckungen von Maßnahmen.

In der AG Wirtschaftlichkeit Schul- und Kitabau wurden vom Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtkämmerei zwei Handlungsfelder identifiziert und bearbeitet:

(1) Prüfen der Realisierungszeiträume der Schulbauprojekte des 1. bis 3. Schulbauprogramms im Hinblick auf mögliche Verschiebungen oder Streckung der Jahresraten 2020 – 2025 i.H.v. 1 Mrd. Euro sowie

(2) Prüfen von dauerhaften Einsparpotenzialen i.H.v. 237 Mio. Euro.



Im Zuge der Überprüfung wurde deutlich, dass aus bedarfs- oder baulicher Sicht die genehmigten Maßnahmen weiter erforderlich sind.

B.1.1 Überprüfung der Realisierungszeiträume in den Bauprogrammen

Bei der Überprüfung der Realisierungszeiträume im Hinblick auf mögliche Verschiebungen/Streckungen waren 2 Grundsätze zu beachten:

- Die Wohnungsbauraten dürfen nicht beeinflusst werden und
- die Versorgung aller Schüler*innen inklusive der Ganztagsversorgung ist sichergestellt.

In Bezug auf diese Prämissen wurden die Zeitpläne bzw. die Zeitprognosen aller Projekte der drei Schulbauprogramme überprüft/abgeglichen

- mit den aktualisierten Wohnbauraten
- im Hinblick auf den spätestmöglichen Inbetriebnahmezeitpunkt und
- ob und wie Spitzenbedarfe durch schulorganisatorische Lösungen überbrückt werden können sowie
- wann Maßnahmen im Bestand aufgrund der Überprüfung des Bauzustandes durchzuführen sind.

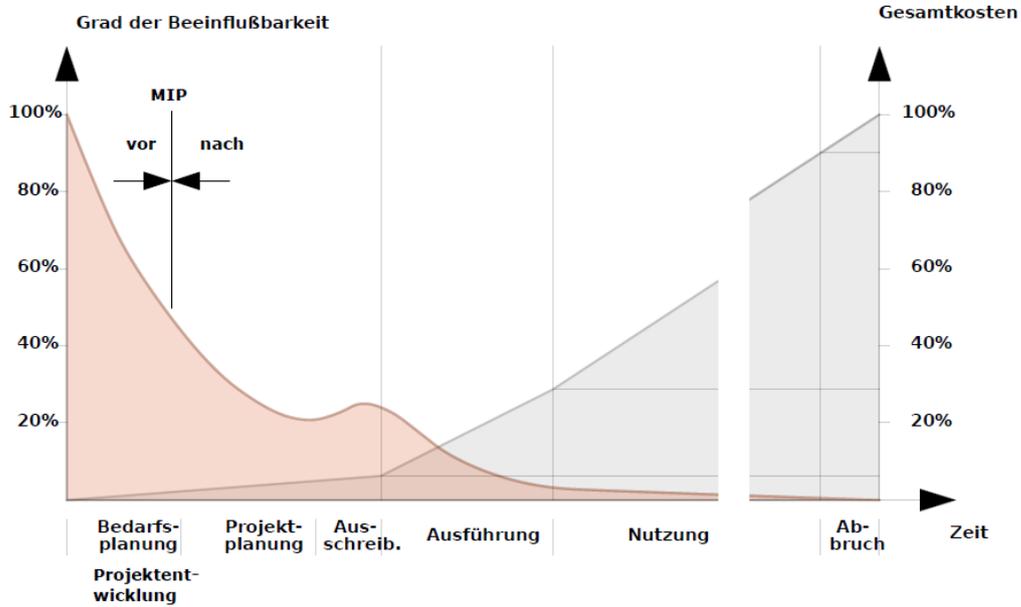
Fazit zur Verschiebung bzw. Streckung der Jahresraten:

Durch die im MIP-Beschluss des RBS (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 01948) dargestellten Verschiebungen/Streckungen konnte der MIP-Zeitraum 2020 – 2024 und 2025 um **1 Milliarde Euro** vermindert werden. **Dennoch erfolgen in diesem Zeitraum weiterhin über 3 Mrd. Euro an Investitionen in den Schulbau.** Bei den meisten der „betroffenen Projekte“ liegen entweder noch keine Planungen vor oder sie befinden sich in einem frühen Planungsstadium.

Die detaillierte Auswirkung dieser Verschiebungen auf einzelne Projekte wird nachfolgend im Abschnitt C.2.2 zu den Schulbauprogrammen dargestellt.

B.1.2 Prüfung von dauerhaften Einsparungen bzw. Einsparpotenzialen

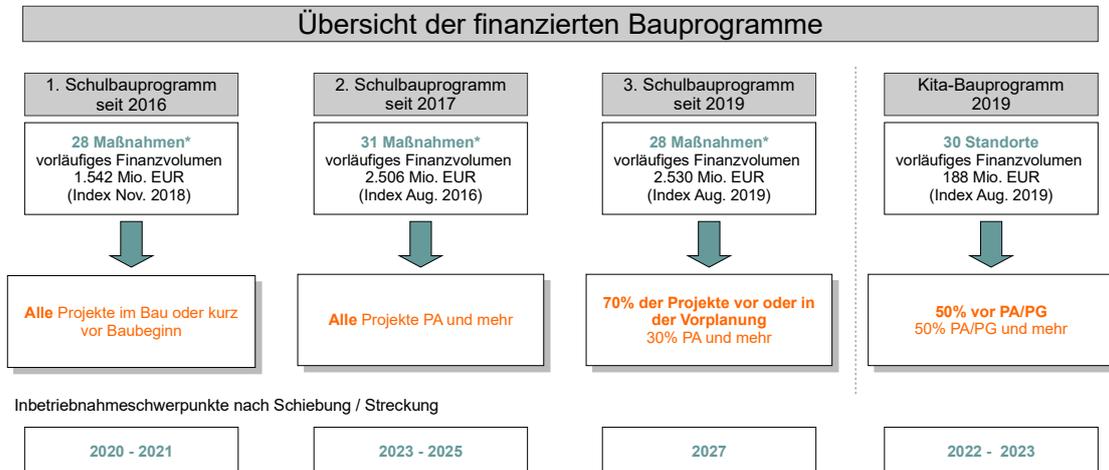
Aus dem Sicherheitspaket Haushalt 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00225) beschlossen von der Vollversammlung am 13.05.2020 erging der Auftrag, 10% der Kosten der noch in einem frühen Planungsstand befindlichen Projekte dauerhaft zu reduzieren. Dies entspricht einer Größenordnung von 237 Mio. Euro.



Die Beeinflussbarkeit eines Projektes und damit die Weichen für eine wirtschaftliche Planung werden in der Bedarfsplanung und der Projektentwicklung gestellt. Die Projektentwicklung erfolgt grundsätzlich vor der Einstellung in ein Bauprogramm. Seit Einführung der Schulbauoffensive erfolgt dies in enger Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Referaten und wird stetig optimiert.

Ebenso zeigt die Grafik, dass mit zunehmendem Planungsfortschritt die Beeinflussbarkeit der Kosten immer weiter sinkt.

Die Übersicht zum Fortschritt der Bauprogramme zum **Mai 2020** stellt dar, dass beeinflussbare Projekte sich vor allem im 3. Schulbauprogramm befinden.



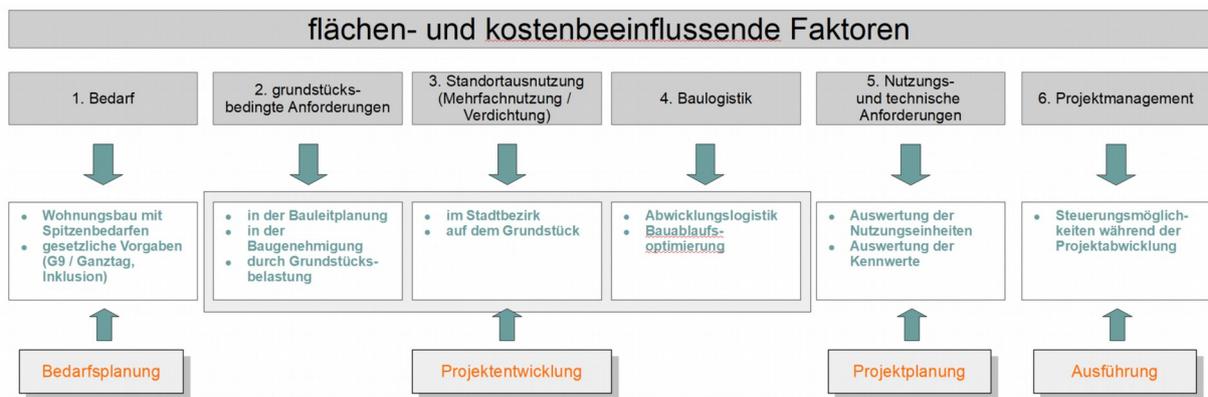
* Standort beinhaltet eine oder mehrere Schulen / Sporthallen...

Zur Analyse, wie die Zielvorgaben umgesetzt werden können, wurde die referatsübergreifende Arbeitsgruppe „AG Wirtschaftlichkeit“ mit Teilnehmer*innen aus SKA, RBS, BAU und PLAN gegründet.

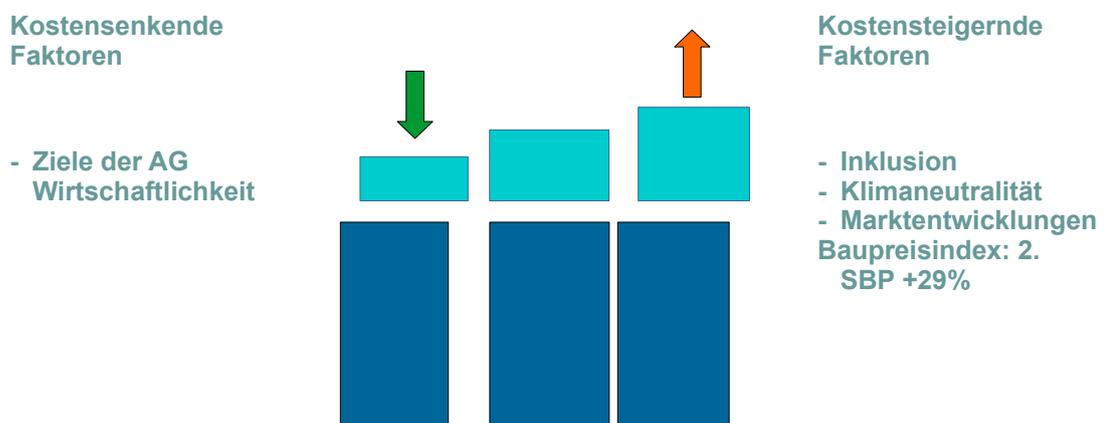
Im Rahmen der AG Wirtschaftlichkeit wurde in mehreren Kompetenzteams verschiedene Aspekte auf den Prüfstand gebracht und deren Einsparpotenzial beleuchtet.

Flächen- und kostenbeeinflussende Faktoren

Die AG Wirtschaftlichkeit hat die wesentlichen flächen- und kostenbeeinflussenden Faktoren erarbeitet und im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft.



Analysierten und aktivierten Einsparpotentialen auf der einen Seite stehen immer auch Standardausweitungen und Marktentwicklungen auf der anderen Seite entgegen:



1. Faktor: Bedarfe

Schul- und Kitabedarfe

Das Lernhauskonzept ist seit 2012 grundsätzlich Planungsgrundlage für Neubauten von allgemeinbildenden Schulen in München. Es wird, soweit möglich, auch bei Planungen von investiven Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt. Schulen mit Lernhauskonzept schaffen die Voraussetzung für ganztägige Betreuung. In der Folge werden insbesondere zusätzliche Neubauten von Horten vermieden

Die Aktualisierung der Wohnbauraten bzw. der Schüler*innenprognose hat im 3. Schulbauprogramm zu einer Reduktion der erforderlichen Schulzüge geführt.

In Summe können 9 Züge mit einem Gesamtvolumen von 110-120 Mio. EUR eingespart werden. Dies betrifft die Standorte:

- Zielstattstraße
- Königswieser Straße
- Dreillingsweg
- Schulcampus Lerchenauer Straße

Ebenso kann im Kita-Bauprogramm 2019 auf 2 Pavillonstandorte in Freiham verzichtet werden.

Die vertiefte Darstellung der einzelnen Standorte findet sich nachfolgend in **Abschnitt C.2.5.1 bzw. C.3.1.1.1.**

Residenzpflicht für den THV

Bereits im Bericht zum 1. und 2. Schulbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) wurde unter B.2 der Themenbereich THV-Dienstwohnungen um Überprüfung gebeten.

Die AG Wirtschaftlichkeit kam zu dem Ergebnis, dass im Regelfall kein nennenswertes Einsparpotenzial vorhanden ist:

Die Kostenvergleichsberechnung der SKA ergab, dass die Anmietung zwar geringfügig günstiger ist als der Eigenbau, die zu erwartenden Zusatzkosten für Fahrtkostenzuschuss, Kosten für den Schließ- und Winterdienst und Kompensationszahlungen durch den Wegfall der Residenzpflicht als zusätzlicher Faktor in gleicher Größenordnung wie die Anmietung hinzukommen.

Dienstwohnungen auf Schul- und Kitagrundstücken

An einzelnen Standorten besteht ein höheres Baurecht, als für den Bildungsbedarf an diesem Standort notwendig wäre. Im Einzelfall können diese auch für kostengünstiges Mietwohnen für Erzieher*innen und Lehrer*innen genutzt werden.

Zur weiteren Überprüfung wird am Schulstandort Auenstraße ein Pilotprojekt im Rahmen der vertieften Planung zur Schaffung von Wohnraum für städtische Beschäftigte, vorrangig aus dem pädagogischen Bereich, untersucht. Der Wohnbauanteil soll aus der sogenannten stadtweiten Wohnungsbaupauschale finanziert werden. Dabei kann voraussichtlich ein hoher Anteil durch die staatliche Wohnungsbauförderung refinanziert werden. Die grundsätzlichen Fragen des Betriebs bzw. der laufenden Verwaltung der Beschäftigtenwohnungen sind im weiteren Projektlauf zwischen den beteiligten Referaten (POR, KR, BAU und RBS) noch zu klären.

Zusätzliche Sporthalleinheiten zur Abdeckung von Breiten- bzw. Vereinssportbedarfen
An Schulstandorten, an denen es die grundstücksmäßige und baurechtliche Situation zulässt, werden auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 26.11.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V01131) und vom 27.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V13988) mehr Sporthalleinheiten (nach Möglichkeit Dreifachsporthallen) errichtet als im konkreten Fall zur reinen Versorgung des Schulsports notwendig sind.

Dies dient der Verbesserung der Versorgung für den Breiten- und Vereinssport in München, für den unverändert sehr großer Bedarf an geeigneten Sporthallen besteht.

Da jenseits der Schulstandorte für größere Sporthallen quasi keine geeigneten Flächen im Stadtgebiet mehr zur Verfügung stehen, wären diese Bedarfe anderweitig oder auch nachträglich an Schulstandorten ansonsten gar nicht mehr oder nur deutlich aufwändiger herstellbar.

Vor diesem Hintergrund kann eine Abkehr von der bisherigen Vorgehensweise nicht empfohlen werden.

Die aktuell 9 im Rahmen des 3. Schulbauprogramms geplanten und bereits finanzierten zusätzlichen Halleneinheiten stellen in Summe ein Finanzvolumen von 45-55 Mio. EUR dar.

Fazit:

In Summe können durch Bedarfsanpassungen 130 – 140 Mio. EUR eingespart werden.

Zur bedarfsgerechten Versorgung des Breiten- bzw. Vereinssports werden weiterhin im Zuge der Erstellung von Schulen zusätzliche Sporthalleinheiten umgesetzt.

2. und 3. Faktor: Grundstücksbedingte Anforderungen und Standortausnutzung

Die gemeinsame Entwicklung von Gemeinbedarfs- und Wohnflächen birgt große städtebauliche, pädagogische, stadtgeseftliche, ökologische und wirtschaftliche Potenziale.

Frühzeitige, referatsübergreifende Zusammenarbeit und Kommunikation, sowie eine gemeinsame Grundlagenermittlung (im Rahmen von z.B. Wettbewerb + B-Plan) führen zu einer Optimierung der Planungsabläufe. Die hervorragende referatsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Schul- und Kitabauoffensive soll im Hinblick auf die Betrachtung der Synergien zwischen Schule/Kita und Quartier noch weiter vertieft werden.

Grundstückssicherung durch Erhalt und Erwerb ist eine Zukunftsaufgabe im Sinne vorausschauender Bodenvorratspolitik und sollte einen höheren Stellenwert in der Stadtplanung und Entwicklung neuer Baugebiete erhalten. Flächen als Vorratsflächen für spätere Bedarfe sollten planerisch vorgehalten werden. Erhebliche Sonderkosten und Projektverzögerungen könnten vermieden werden, soweit Anforderungen an die Grundstücke für Schulen und Kitas hinsichtlich Größe, Zuschnitt, Beschaffenheit und Lage größere Berücksichtigung finden würden und keine bedarfsrelevanten Veränderungen nach Festlegung der Schul- und Kitabedarfe erfolgen.

Stellplatzkonzept für den Schulbau

In einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe wurde das mit Beschluss zum 3. Schulbauprogramm beauftragte Pilotkonzept ausgewertet.

Kfz-Stellplätze

Der Stadtrat hatte am 18.12.2019 in der Vollversammlung beschlossen, in einer zweijährigen Pilotphase die nachzuweisenden Kfz-Stellplätze an Schulen zu reduzieren und durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung „*die beschriebene Pilotphase im Rahmen der anstehenden Evaluierung der Stellplatzsatzung zu untersuchen*“.

(Beschlussseite B21 „Schulbauoffensive 2013-2030 - Stellplatzkonzept für den Schulbau“; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17337).

Die Reduzierung der Kfz-Stellplätze im 3. Schulbauprogramm führt zu Einsparungen in einer Größenordnung von ca. 25-30 Mio. EUR.

Eine weitere Reduzierung der Kfz-Stellplätze soll bei bei Schulen innerhalb des Mittleren Rings erfolgen.

Für Schulstandorte innerhalb des Mittleren Rings wird eine Reduzierung auf einen Stellplatzschlüssel von 0,25 je Klassenzimmer, immer aber mit einer Mindestanzahl von 5 Stellplätzen vorgeschlagen. Eine Mindestanzahl von zusammen 5 Stellplätzen für Barrierefreiheit und besondere Bedarfe wird weiterhin sichergestellt. Zusätzlich soll wie in der Pilotphase die weitere Reduzierung unter Beachtung der MVV-Anbindung, entsprechend

der gültigen Stellplatzsatzung, umgesetzt werden. Für die außerschulische Nutzung der Versammlungs- und Sportstätten werden keine zusätzlichen Stellplätze bereitgestellt, da die (außer)schulische Nutzung in der Regel nur regional erfolgt und insbesondere die sehr gute Anbindung innerhalb des Mittleren Rings an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist.

Für die Umsetzung im Rahmen des 3. Schulbauprogramms kann dies nur an einem Standort (Seeausstraße 1, Staatl. Luitpold-Gymnasium) realisiert werden. Weitere Realisierungsmöglichkeiten könnten sich aber im Rahmen weiterer Schulbauprogramme ergeben.

Die Pilotphase soll bis zur Änderung der Stellplatzsatzung fortgeführt werden. Mit der Änderung der Stellplatzsatzung soll die vorgeschlagenen Reduzierung im Schulbau festgeschrieben werden.

Kfz-Stellplätze an Schulstandorten in Kombination mit Sportanlagen

Für Schulstandorte in Kombination mit Sportanlagen wird ebenfalls eine Erweiterung der Pilotphase vorgeschlagen. Hier sollen künftig nur noch die Kfz-Stellplätze für Schullnutzung (= Anzahl reduziert entsprechend Pilotphase) nachgewiesen werden, nicht aber für die außerschulische Nutzung der Versammlungs- und Sportstätten. Für die Stellplätze der Sportanlagen sollen die Kfz-Stellplätze unabhängig von der Größe der Sportfläche weiterhin für das 1. Rasenspielfeld nach der Stellplatzsatzung (18 Kfz-Stellplätze) bereitgestellt, für jedes weitere Rasenspielfeld die Anzahl auf weitere 3 Stellplätze gesenkt werden (bisher 1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche).

Fahrradabstellplätze

Im oben genannten Beschluss wurde im Gegenzug die Anzahl der Fahrradabstellplätze angehoben und von 10 auf 15 Stellplätze pro Klassenzimmer erhöht.

Hier wurde keine Differenzierung nach Schularten im Beschluss vorgenommen.

Im Zuge der Evaluierung wurde erkannt, dass diese Erhöhung für weiterführende Schulen sinnvoll und notwendig ist, nicht aber für Grund-, Mittel- und Förderschulen. Hier soll der Stellplatzschlüssel weiterhin bei 10 Abstellplätzen je 1 Klassenzimmer bleiben, da die Kinder dieser Schulen eher in geringer Zahl mit dem Fahrrad kommen oder im Fall der Mittelschulen die Anzahl der Schüler pro Klasse deutlich geringer ist als bei anderen Schularten.

Für die Fahrradabstellplätze an Grundschulen ist für 50% der erforderlichen Fahrradabstellplätze eine Abweichung für die Errichtung von Rollerabstellplätzen sinnvoll.

Die Grundschulkinder sollen erst nach absolvierter Fahrradprüfung mit dem Rad zur Schule kommen, viele nutzen statt dem Fahrrad vor der Fahrradprüfung den Roller.

Bei beruflichen Schulen ist die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze stark vom Standort und dem Einzugsgebiet abhängig. Deshalb muss die Anzahl der Fahrradabstellplätze im Einzelfall betrachtet und kann nicht pauschal festgelegt werden.

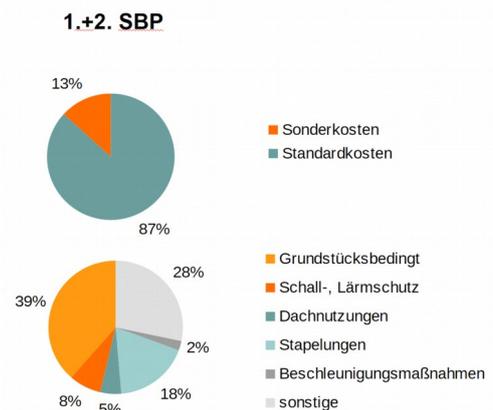
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten im Benehmen mit dem Referat für Bildung und Sport eine Abweichung von der Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) zuzulassen.

Auswertung Stapelung und Dachnutzung

Bereits im vorherigen Bericht zu den Schulbauprogrammen wurde eine erste Auswertung der Sonderkosten dargestellt.

An der Einteilung in die 5 Kategorien wurde festgehalten und diese Differenzierung auch im 2. Schulbauprogramm weiter geführt.

In der Gesamtbetrachtung der beiden Schulbauprogramme liegt der Anteil der Sonderkosten bei ca. 13%.



Die Knappheit an freien unbelasteten Grundstücken beeinflusst v.a die grundstücksbedingten Sonderkosten (insbesondere Abbruch und Abriss, Altlastenbeseitigung, aber auch Grundwasserhaltung). Um auf innerstädtischen begrenzten Grundstücksflächen die erforderlichen Bedarfe umsetzen zu können, müssen Funktionen gestapelt werden. So werden allein durch die **Dachflächennutzung** im 1. + 2. Schulbauprogramm **28.500 qm** nutzbare Fläche ermöglicht, für gesamtwirtschaftlich betrachtet geringe Zusatzkosten i.H.v. ca. 35 Mio. EUR.

Im Rahmen der AG Wirtschaftlichkeit wurden die Stapelungsarten und -kosten sowie die Dachnutzungen hinsichtlich der Vermeidung von zu hohen Sonderkosten tiefgehend analysiert. In allen untersuchten Fällen übersteigt der ideelle Grundstückswert die Aufwendungen für die Sonderkosten.

Am Beispiel des **Schulstandortes Bayernkaserne Süd** ermöglichen Sonderkosten in Höhe von 40 Mio. EUR einen Flächengewinn für 550 Wohneinheiten. Würde man hier einen theoretischen Bodenrichtwert von 6.000 EUR/m² ansetzen, wäre dies ein Gegenwert von 145 Mio. EUR.

Die Analyse ergab zudem eine Handlungsempfehlung zu der Umsetzung von günstigeren Stapelungsarten. Eine Alternative zum Funktionsschema Lernhaus mit geringerer Gebäudetiefe zur Vermeidung des innen liegenden Lichthofs eröffnet andere Möglichkeiten zur Stapelung. Erkenntnisse und Auswertungen hiervon werden erst mit Umsetzung solcher Grundrisskonzepte möglich.

Campus synergien

Campusstandorte mit mehreren Schulen auf einem Grundstück führen zu Synergieeffekten.

Je nach Konstellation der Schular-
ten und der Zügigkeiten treten die-
se positiven Effekte in unterschied-

licher Ausprägung auf. Die Auswertung der Campuslösungen ergab:

Vor allem die Zentralmensa und der Küchenbereich werden bei mehreren Schulen an ei-
nem Standort gemeinsam genutzt. Die Flächeneinsparungen im Küchenbereich sind be-
reits bei der Aufstellung des Raumprogramms berücksichtigt.

Bei Grundschulen mit Kindertageseinrichtungen, die in einem gemeinsamen Gebäude un-
tergebracht sind, kann auf eine getrennte Versorgungsküche zu Gunsten einer kleinen
Verteilerküche, die auch zur Zubereitung von im Einzelfall bedarfsgerechten Speisen in
der Mittags- wie Zwischenverpflegung für Kinder unter sechs Jahren dient, verzichtet wer-
den. Dabei ist zu gewährleisten, dass das zubereitete Essen auf kurzem Weg in die Kin-
dertageseinrichtung kommt, d.h. von der zentralen Versorgungsküche bis zum Portionie-
ren auf den Teller vergehen max. 15 Minuten. Die Jugendhilfe-Trägerschaft für den Ko-
operativen Ganztags und die Kindertageseinrichtung muss in diesem Fall in einer Hand lie-
gen. Bei Standorten mit weiterführenden Schulen ist eine getrennte Küche für die Kinder-
tageseinrichtungen mit Kindern unter sechs Jahren erforderlich.



Große Synergieeffekte ergeben sich i. d. Regel bei den Sportbedarfen infolge der Addition
der Anzahl Sportklassen pro Campusschule. Flächeneinsparungen im Freisportbereich
sowie bei den Sporthalleinheiten im Vergleich zum Standardraumprogramm bei Einzel-
standorten sind dadurch möglich.

Allerdings zeigt die Auswertung, dass auch diese Bedarfe aus Platzgründen oft nicht um-
gesetzt werden können.

Im 3. Schulbauprogramm sind sieben Campus-Lösungen mit den beschriebenen bereits
berücksichtigten Synergien enthalten.

Weitere mögliche Flächeneinsparungen werden im spezifischen Einzelfall projektbezogen
unter Einbeziehung der pädagogischen Abteilung geprüft.

Versammlungsstätten

Eine stadtbezirksübergreifende Betrachtung der außerschulischen Belange (Sport, Ju-
gend, Kultur) ermöglicht eine Verdichtung von Gemeinbedarfsflächen bzw. eine Konzen-
tration auf einen Standort.

Die Evaluierung im Rahmen der Arbeitsgruppe hat ergeben, dass nicht an jedem Schul-
standort eine Versammlungsstätte für die außerschulische Nutzung notwendig ist. Künftig
ist jeder Schulstandort einzeln zu betrachten, hinsichtlich der bereits im Umfeld vorhan-

den Versammlungsstätten im Bildungs- und Sportbereich und/oder vorhandener kultureller Einrichtungen (z.B. Stadtteilkulturzentrum). In einzelnen Fällen kann es sinnvoll sein über die reine Betrachtung der Versammlungsstätten hinaus, Synergieeffekte zu erzielen und dabei Bildungs- und Sporteinrichtungen und kulturelle Nutzungen zu verbinden, z.B. Berufliches Schulzentrum für Erziehungsberufe an der Ruppertstraße.

Fazit:

- Betrachtung der Synergien zwischen Schule/Kita und Quartier soll weiter vertieft werden
- ***Verlängerung und Erweiterung der Pilotphase Reduzierung der Kfz-Stellplätze bis zur Umsetzung in der Stellplatzsatzung***
- Freisportflächen bei Schulen mit Bezirkssportanlage erfordern nur Kfz-Stellplätze für über den schulischen Bedarfe hinausgehende Freisportflächen
- Bei Grund-, Mittel- und Förderschulen gilt weiterhin die Anzahl nach FabS
- An Grundschulen sind 50% der Fahrradabstellplätze durch Rollerabstellplätze nachweisbar
- Projektbezogene Prüfung von Flächeneinsparungen bei Campusstandorten
- Umsetzung einer externen Versammlungsstätte nur im Einzelfall

4. Faktor: Baulegistik, Umzugslogistik

Entfall von Beschleunigungsmaßnahmen

Durch die Verschiebung der Inbetriebnahmetermine bei Projekten des 3. Schulbauprogramms (vgl. auch B.1) reduzieren sich hier die Projektkosten um teilweise angesetzte Beschleunigungsmaßnahmen.

Abwicklungslogistik

Im Zuge der Vielzahl von Projekten wurde eine übergreifende Abwicklungslogistik, die die Abläufe und Nutzung der Ausweichquartiere für Schulen an bestehenden Standorten klärt, aufgebaut. Durch die Nachnutzung eines bestehenden Pavillons durch verschiedene Schulen an einem Standort werden erhebliche Kosten gespart.

Schon bereits in der Entwicklung des 3. Schulbauprogramms wurde der Neubau von 11 Pavillonanlagen vermieden. Durch die Interimsnutzung von bestehenden Schulen, der Mehrfachnutzung von Pavillonanlagen (z.B. Tivoli-/Oettingenstraße) oder des Versetzens von Pavillonanlagen (Bsp. Gerastraße zur Toni-Pfülf-Straße) wurde ein Finanzvolumen i.H.v. von 96 Mio. EUR eingespart.

Doch auch in der Vertiefung der Planung der weiteren Standorte werden weiterhin zusätzlich mögliche Optimierungen und Synergieeffekte gesucht. Für die nahe beieinander gelegenen Schulstandorte Weinbergerstraße und Bäckerstraße wird vsl. ein einziges Interimsquartier erstellt, das die Schulen nacheinander nutzen. Der bisher an der Josephsbergstraße stehende Pavillon wird dem Standort Weißenseestraße nach Versetzung zur Verfügung stehen.

Außerdem wird in der Umzugslogistik immer intensiver geprüft, dass fertiggestellte, noch nicht zur Gänze ausgelastete Schulen als Ausweichquartiere für Schulen während Baumaßnahmen dienen können.

Fazit:

Potentiale für zukünftige Schulbauprogramme werden frühzeitig ermittelt.

5. Faktor: Nutzungs- und technische Anforderungen

Bereich Schulbau

18 Projekte des 1. und 2. Schulbauprogramms wurden einer differenzierten Analyse hinsichtlich der Umsetzung unterzogen. Grundlage waren dabei die Standardraumprogramme und die Arbeitshilfen. Unter anderem wurden die Bereiche Lernhaus und Eingangsbereich, Sport- und Schwimmbereich, Küche und Mensa sowie Kita einer detaillierten Betrachtung zu den technischen Anforderungen und deren Umsetzung unterzogen.

Im Zuge der Entwicklung der Standardraumprogramme wurden die Anforderungen sowohl von Bedarfs- als auch von der technischen Anforderungsseite eingehend untersucht und als Ergebnis in schultypspezifische Arbeitshilfen verabschiedet.

- Flächenoptimierungen wurden bereits in der Vergangenheit vollzogen (insbes. nach Realisierung der 4 Grundschulen mit modularem Entwurfssystem sowie im Rahmen der Standardraumprogrammanpassungen)
- Die Abweichung zum Standardraumprogramm liegt im Mittel bei $\pm 2\%$
- Verkehrsflächen bieten Optimierungspotenzial bei guten Grundstückszuschnitten
- Die Lernhaus-Varianten wurden überprüft. Es wurde bei günstigem Grundrisszuschnitt eine Gleichwertigkeit von Lernhäusern mit innenliegendem Lichthof bzw. Einschnitt zu Lernhäusern ohne Lichthof bzw. Einschnitt ermittelt.
- Zusätzliche Qualitätsanforderungen wurden an die laufenden Bauprogramme 1+2 gestellt und in den Kennwerten abgefangen: Umsetzung der Mindestanforderungen gemäß Beschluss zum inklusiven Sportstättenbau, Umsetzung der Frischmischküche, Hockeytauglichkeit in allen Zwei- und Dreifachsporthallen.

Bereich Kita

Auch im Bereich Kita (Einzelmaßnahmen, Teileigentum und in Schulbau integrierte Maßnahmen) konnten im Zuge der Auswertung realisierter Projekte einzelne Einsparpotenziale bei der baulichen Umsetzung (u.a. Verortung Kinderwagenabstellraum und Verwendung von Farbasphalt im Außenbereich) erarbeitet werden, welche über die vorhandenen Strukturen anhand Planungsvorgaben in die Projekte eingespielt werden.

Eine erneute Bedarfsüberprüfung hat ergeben, dass im Kita-Bauprogramm 2019 drei Standorte entfallen können (siehe auch nachfolgenden Abschnitt C.3.1.1 Bericht der 27 Maßnahmen).

Harmonisierung Standardraumprogramm

Die Gesamtfläche der benötigten Raumprogramme für Kindertageseinrichtungen wurde in einem harmonisierten Standardraumprogramm (inkl. Nutzungsfläche 7) auf der Grundlage des mit Beschlüssen des Stadtrats vom 28.07.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04612) und 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03539) festgelegten Standardraumprogramms analysiert und detailliert definiert. Ferner erfolgten im Standardraumprogramm Anpassungen aufgrund rechtlicher Änderungen bzw. Vorgaben (insb.

Lebensmittelhygiene- und Arbeitsstätten-Verordnung, Infektionsschutzgesetz). **Das neue, harmonisierte Standardraumprogramm Kita (Anlage C.4) wird dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt, um eine unverzügliche und verbindliche Anwendung gewährleisten zu können.** Eine Flächenreduzierung über den Standardreduzierungsbeschluss 2004 hinaus ist nicht mehr möglich. Die förderfähigen Flächen des harmonisierten Standardraumprogramms halten den Rahmen des staatlich geförderten Summenraumprogramms vollumfänglich ein. Die Analyse von realisierten Projekten weist flächenmäßig keine großen Abweichungen auf.

Die weitere Auswertung realisierter Projekte aus den Kita Bauprogrammen hat ergeben, dass insbesondere kleine Einrichtungen unter 3 Gruppen bei den Kosten pro Kind unwirtschaftlicher sind. Von Vorteil sind zudem gleiche Gruppengrößen (z.B. 2-2-0 statt 2-3-0). Unwirtschaftlichere Planungsgrößen mit bis zu drei Gruppen sollen soweit möglich vermieden werden.

Fazit:

- Langjährig bereits umgesetzte Flächenoptimierungen lassen keine zusätzliche Ausschöpfung von Flächeneinsparungen mehr zu.
- Harmonisierung des Standardraumprogramms Kita wird dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt (**siehe Anlage C.4**).

6. Faktor: Projektmanagement

Ebenso spielt das Projektmanagement des Baureferats in der Umsetzung der laufenden Bauvorhaben eine Rolle (siehe Grafik, Zeitpunkt Ausschreibung), die mit Ausschlag gebend ist, innerhalb des MIP-Zeitraums Einsparpotenzial zu erzielen.

Durch verschiedene Steuerungsinstrumente können im Projektmanagement die genehmigten Ausführungskosten nicht nur eingehalten, sondern teilweise auch reduziert werden.

Exemplarisch seien hier folgende Instrumente aufgezählt:

- Ausschöpfen aller Steuerungsmöglichkeiten vor Inanspruchnahme der Risikoreserve
- LEAN-Management zur Optimierung der Bauabläufe und Senkung der Ausführungskosten
- Ausschreibungssteuerung durch Marktbeobachtung
- Nachtragsmanagement
- Konsequentes datenbankgestütztes zentrales Baucontrolling im Hochbau
- Kompensation von erhöhten Submissionsergebnissen durch aktives Steuern

Projekte, deren Abrechnungsprognose bereits gefestigt ist, können Restmittel somit freigeben.

Durch die Aktualisierung der Abrechnungsprognosen der Projekte / Programme wurde eine Reduzierung des MIP im Zeitraum 2020-2025 i.H.v. ca. 115 Mio. EUR generiert, dies wurde mit einem Anteil i.H.v. 100 Mio. EUR bereits im MIP-Beschluss des RBS (20-26 / V 01948) umgesetzt.

1. Schulbauprogramm:

Im 1. Schulbauprogramm wurden bereits 29 der 36 (80%) der Projekte in Betrieb genommen. 4 weitere befinden sich derzeit in Bau, zwei werden vsl. 2022 mit den Ausschreibungen auf den Markt gehen. Eine Zwischenbilanz dieser abgerechneten / sich in Abrechnung befindenden Projekte ermöglichen eine Freigabe von Finanzmitteln i.H.v. 29 Mio. EUR.

Kita-Bauprogramme:

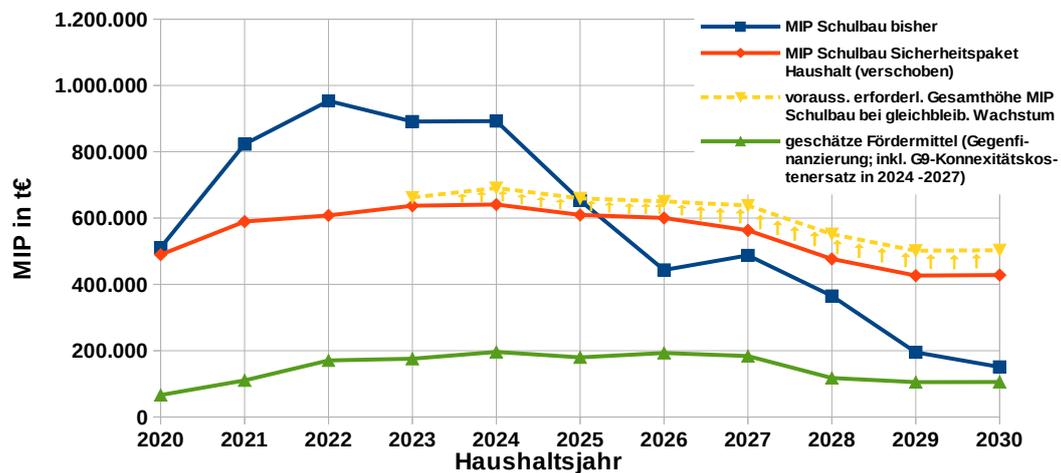
In den Bauprogrammen 2013 – 2017 konnten vorerst keine Mittel freigegeben werden. Aus den alten Kitaprogrammen wurden ca. 5 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen.

Pavillonbauprogramme:

Bereits im Jahr 2020 konnte das MIP um ca. 16 Mio. EUR reduziert werden.

Für das **Jahr 2021** können zusätzlich zwischen 11 - 21 Mio. EUR zurückgegeben werden.

Auswirkungen auf weitere Schulbauprogramme



Ergebnis:

Durch das Verschieben von Maßnahmen wird die Ausgabenkurve abgeflacht (blaue zu roter Kurve). Gleichzeitig entstehen dadurch zusätzliche Handlungsbedarfe im **Bauunterhalt** (konsumtiver Bereich).

Weitere künftige Bedarfe sind auf Basis der Bevölkerungs- bzw. Schüler*innenprognose sowie dringender baulicher Bedarfe vorhanden und wurden teilweise im Wege von Untersuchungsaufträgen (z.B. MS Freiham) bereits durch den Stadtrat beauftragt (gelbe Kurve). Deren tatsächlicher Finanzbedarf kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Ziel ist es, auch in Zukunft die bedarfsgerechte Schulversorgung mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und Personalkapazitäten sicherzustellen. Die besondere Herausforderung in den nächsten Jahren wird vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation darin bestehen, die Bedarfe mit einer verträglichen Haushaltsbelastung durch die Bauprogramme und auch den verfügbaren Personalkapazitäten in Einklang zu bringen. Dafür sollten sich die abgehenden und neu zu startenden Projekte die Waage halten. Dies kann jedoch nicht von dem städtischen Wachstum losgelöst betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Umsetzung der beauftragten und noch nicht finanzierten Untersuchungsaufträge betrachtet werden.

Den Investitionen stehen erwartete Fördereinnahmen und ein erheblicher G9-Konnexitätskostenersatz gegenüber. Ebenso werden die erhöhten Mittel für den Klimaschutz im energetischen Bereich voraussichtlich durch die BEG Förderung anteilig kompensiert.

C Bericht zu den Schulbauprogrammen

Nachfolgend erfolgen die Berichte nach der Verfahrensvorgabe zu Bauprogrammen auf Basis der Beschlussfassungen „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) und „Schulbauoffensive 2013 – 2030, Zweiter Sachstandsbericht“ (Vollversammlung vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448).

Die Berichte sind:

- 3. Bericht zum 1. Schulbauprogramm - Seite 19 - 35
- 2. Bericht zum 2. Schulbauprogramm - Seite 46 - 59
- 1. Bericht zum 3. Schulbauprogramm - Seite 60 - 75

Legende zu den nachfolgenden Tabellen:

GS	Grundschule	NST	Neubau an einem neuen Standort
MS	Mittelschule	N	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
FS	Förderschule	E (N)	Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
RS	Realschule	E (B)	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahmen im Bestand
GYM	Gymnasium	GI o. N	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen
BS	Berufliche Schule	GI	Generalinstandsetzung
SpH	Sporthalle	GI+E	Generalinstandsetzung mit Erweiterung
SWH	Schulschwimmbad/ -halle	PAV	Pavillonbau
GT	Ganztag	VPA	Vorplanungsauftrag
FLS	Fachlehrsaaal	PA	Projektauftrag
HfK	Haus für Kinder	PG	Projektgenehmigung
KiKri	Kinderkrippe	AG	Ausführungsgenehmigung
KiGa	Kindergarten		
JFZ	Jugendfreizeitstätte	BA	Bauabschnitt
	Änderung zum letzten Beschluss	*	verwaltungsinterne Genehmigung im Umlaufverfahren
	Kennzeichnet Klimapilot beim Hauptträger		Projekt vormals 2. oder 3. SBP
	Projektvorbereitung bis PA		Ausführung
	Projektplanung nach PA bis AG	IN	voraussichtliche Inbetriebnahme = Übergabe an das RBS

Förderungen		Planungsrecht	
1	Schulaufsichtliche Genehmigung beantragt	1	Vorbescheid erforderlich
2	Schulaufsichtliche Genehmigung erteilt	2	Vorbescheid erteilt
3	„Förderung ROB“, Zustimmung vorz. Maßnahmenbeginn beantragt	3	Bauantrag eingereicht
4	„Förderung ROB“, Zustimmung vorz. Maßnahmenbeginn erteilt	4	Baugenehmigung erteilt
	Bericht	5	Bebauungsplan Aufstellung / Verfahrensänderung
K	standardisierte Kurzbeschreibung	6	Bebauungsplan parallel
S	Sonderbericht		

C.1 3. Bericht zum 1. Schulbauprogramm

C.1.1 Ausgangslage:

Der Stadtrat hat am 18./25.02.2016 im Rahmen des 1. Schulbauprogramms 39 Maßnahmen zur Realisierung genehmigt,

- davon 8 laufende – zum damaligen Zeitpunkt bereits finanzierte – Maßnahmen und
- 31 neue Maßnahmen.

Im 2. Bericht zum 1. SBP vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 14012) wurde folgendes Fazit dargestellt und beschlossen:

Fazit zum zweiten Bericht zum 1. Schulbauprogramm (Beschluss 26.06.2019):

Projektstand:

Von den 8 sogenannten laufenden Projekten außerhalb des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens von ca. 1.442 Mio. € sind 4 Projekte und ein 1. BA in 2017 in Betrieb gegangen, die GS Fröttmaninger Straße ging 2018 in Betrieb und die Haimhauserstraße und Grandlstraße werden 2020 etwas zeitversetzt fertiggestellt.

Von den 30 Projekten des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens von ca. 1.442 Mio. €

wurden die Quiddestraße und die Wackersberger Straße aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aus dem ersten Schulbauprogramm herausgenommen.

Alle aktuell 28 Maßnahmen haben mindestens einen verwaltungsinternen Projektauftrag mit ausgewiesenen Kosten und Terminen.

9 standardisierte Kurzbeschreibungen 'Planungskonzept' laut genehmigtem Verfahren (nach Erteilung des verwaltungsinternen Projektauftrags) liegen als Anlage (siehe Anlagen C1.1 bis C1.9) bei.

Die Bedarfe sind grundsätzlich nach Standardraumprogramm mit geringen Abweichungen umsetzbar.

Bedarfsveränderungen mit Bedarfsanpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens:

Bei einigen Projekten wurde eine notwendige Bedarfsanpassung in der Größenordnung von ca. 68,4 Mio. € (4 %) vorgenommen, wobei 23,7 Mio. € im 1. Bericht vom Stadtrat bereits genehmigt wurden. Das vorläufige Gesamtfinanzvolumen zum Stand der Genehmigung des Bauprogramms mit Bedarfsanpassung und Projektherausnahme von Quiddestraße und Wackersberger Straße beträgt aktualisiert 1.446,90 Mio. €.

Indizierung des vorläufigen bedarfsangepassten vorläufigen Gesamtfinanzvolumens aufgrund der Baupreisindexentwicklung:

Das zum Baupreisindexstand des Berichtes indizierte Gesamtfinanzvolumen beträgt 1.542,6 Mio. € und ist die Obergrenze der verfügbaren Finanzmittel für Projektentscheidungen.

Die aktuellen Gesamtprojektkosten (3 IN, 14 AG, 1 PG und 8 PA) liegen bei 1.477,36 Mio. €.

Sonderkostenauswertung:

Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass die Sonderkosten gegenüber der Schule auf der „grünen Wiese“ nicht wie üblich bei ca. 5% liegen, sondern aufgrund der beengten innerstädtischen Situation und der maximalen Grundstücksauslastung bei 10-12 % im Durchschnitt liegen. Demgegenüber bleiben z.B. Grundstücksflächen für Wohnungsbau als wesentlicher wirtschaftlicher Ausgleich zur Verfügung. Tiefgaragen sind dabei nicht unter Sonderkosten ausgewiesen.

Terminprognose:

Das Ziel, den überwiegenden Anteil der nun 36 Maßnahmen von 2020 bis 2021 zu realisieren, ist nach derzeitigem Planungs- und Prognosestand eingehalten.

Genehmigung durch den Stadtrat zum 2. Bericht zum 1. Schulbauprogramm:

Der Stadtrat nimmt den zweiten Bericht zum 1. Schulbauprogramm in Abschnitt C)1 mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Beschlussstand 05./26.07.2017 und die damit verbundenen 9 Kurzbeschreibungen der Projekte mit Projektauftrag und damit Vorplanungsqualität in den Anlagen C1.1 – C1.9 zustimmend zur Kenntnis (13 Kurzbeschreibungen lagen dem Stadtrat zum 18.02.2016 und 05./26.07.2017 bereits vor).

Zur Haushaltskonsolidierung für den MIP-Zeitraum 2020-2024 wurden im MIP-Beschluss des RBS vom 16.12.2020 terminliche Verschiebungen von Projekten beschlossen.

Die Schulstandorte auf der Bayernkaserne wurden um ein bzw. zwei Jahre gestreckt. Das Terminziel des 1. Schulbauprogramms gemäß Bericht 2019 mit Inbetriebnahme-schwerpunkt 2020-2021 ist insgesamt haltbar.

Diese Terminfestlegungen vom MIP-Beschluss des RBS vom 16.12.2020 liegen dem 3. Bericht des 1. Schulbauprogramms zu Grunde.

C.1.2 Bericht zu den sog. 8 laufenden Maßnahmen, die bereits vor dem 1.Schulbauprogramm finanziert waren

a) Gesamtübersicht

Legende siehe Seite 18

1. Bauprogramm – laufende bereits außerhalb des 1.SBP finanzierte Projekte				2.Bericht IV / 2018	3.Bericht IV / 2021	Projektvorbereitung bis PA 2016, Projektplanung nach PA bis AG 2017, Ausführung 2018-2020, vs. Inbetriebnahme = Übergabe an RBS 2021																												
Hauptträger	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand		aktuelle Projektkosten	Quartal																											
				IV / 2018	IV / 2021		2016			2017			2018			2019			2020			2021												
				NBP / PA / PG / AG	NBP / PA / PG / AG / AB		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4								
IN 2017	GS	Gustl-Bayhammer-Str. 21 5-zügig GS, HK 3 Kikri, 3 Kiga	22	NST	IN	AB	34,25	Soll																										
	Ist																																	
	GS	Aubinger Allee, GS III (Freiham Nord) 5-zügig GS	22	NST	IN	AB	30,9	Soll																										
	Ist																																	
IN 2018	GS	Bauhausplatz (Funkkasern)	12	NST	IN	AB	39,65	Soll																										
	Ist																																	
IN 2018	GS	Ruth-Drexel-Str., (Prinz-Eugen-Kaserne) 3-zügig, 3-fach Sporthalle; (mit der Senstaße zu sehen)	13	NST	IN	AB	31,12	Soll																										
Ist																																		
IN 2018	GS	Fröttmaninger Str. 21 3-zügig GS, 4-gruppiges Tagesheim, Kunstrasenfeld	12	GI	IN	IN	36,76	Soll																										
Ist																																		
IN 2020	GS	Haimhauserstr. 23 4-zügig GS	12	GI+E	AG	IN	47,12	Soll																										
	Ist																																	
IN 2020	GS	Grandlstr. 5, GS, RS a.d. Blütenburg 1.BA: MRE, 4 Züge GS, 3-fach SpH; 2.BA: 3 Züge RS, GI Bestand	21	N+ E(N) +GI	AG	IN	82,61	Soll																										
	Ist																																	
IN 2021	GYM	Engadiner Str. 1, Graubündener Str. 50 GI Sporthalle und Schwimmbadtrakt	19	GI	AG	IN	34,21	Soll																										
Ist																																		
Summe laufende Projekte außerhalb 1,4425 Mrd.€							336,62																											

b) Bedarfsveränderungen

Der vertraglichen Verpflichtung zur Sanierung des Kunstrasenspielfeldes gegenüber dem Verein FC Alte Heide-FC Schwabing e.V. wird im Rahmen des Projektes Fröttmaninger Straße nachgekommen. Im MIP Beschluss vom 19.01.2022 wurde diese Bedarfserweiterung genehmigt. Die Projektkosten werden in der Größenordnung von ca.1,3 Mio. EUR erweitert. Jedoch wird der genehmigte Finanzrahmen nicht ausgeweitet.

c) Projektstand

Alle Projekte sind in Betrieb gegangen.

d) Termine

Alle Projekte sind in Betrieb gegangen.

Sechs Baumaßnahmen sind termingerecht übergeben worden. Coronabedingte Liefer-schwierigkeiten und Einsprüche gegen ein Vergabeverfahren haben bei zwei Maßnahmen (2. BA Grandlstr. und Sporttrakt Engadiner Str.) zu zeitlichen Verzögerungen geführt.

e) Kosten

Trotz der Kostenerhöhungen bei der Haimhauserstraße aufgrund der berichteten maroden Bausubstanz und daraus notwendigen Bauzeitverlängerungen und Marktpreisentwicklungen und dem zusätzlichen Bedarf bei der Fröttmaninger Straße liegt die aktuelle Gesamtabrechnungsprognose weiterhin unter der genehmigten Kostenobergrenze.

Genehmigte Kostenobergrenze Indexstand August 2016	341,07 Mio. €
Aktueller Abrechnungsprognose Baupreisindexstand Mai 2021	336,62 Mio. €
Differenz	4,45 Mio. €

C.1.3 Bericht zu den 28 Maßnahmen mit dem genehmigten vorläufigen Finanzvolumen von 1.542,6 Mio. Euro

Liegenschaftsbezeichnung Projekte 1. Schulbauprogramm	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität [AA, A, B, C]	Schulbauprogramm	Gesamtplanung aller BA in der Vorplanung
Neuer Standort: Gymnasium Bayernkaserne III (Süd)	12	NST	AA	BP 1	
Neuer Standort: RS Heidemannstr. / Carl- Orff- Bogen, Gustav-Mahler-Str. 2	12	NST	AA	BP 1	
Neuer Standort: Realschule Aschauerstr., Paulsdorferstr. 20	16	NST	AA	BP 1	
Neuer Standort: Schulförderzentrum Bayernkaserne IV (Nord)	16	NST	AA	BP 1	
Neuer Standort: Grundschule Hochstr. 31	05	NST	AA	BP 1	
Neuer Standort: Grundschule Grafinger Str. 13 (Werksviertel)	14	NST	AA	BP 1	
Neuer Standort: GS Dachauer Str. 164/ Zentralwäscherei, Hanauer Str. 2	10	NST	AA	BP 1	
Neuer Standort: GS Dachauer Str. 114 7/ Kreativquartier	04	NST	AA	BP 1	
Neuer Standort: Grundschule I Bayernkaserne (Süd)	12	NST	AA	BP 1	
Neuer Standort: Grundschule II Bayernkaserne (Nord)	12	NST	AA	BP 1	
Neuer Standort: Grundschule Paul-Gerhardt-Allee, Baumbachstr. 5	21	NST	AA	BP 1	
Neuer Standort: BBZ Ruppertstr. 1	02	NST	AA	BP 1	
Grund- Mittelschule Bernaysstr. 35	11	N	AA	BP 1	
Grundschule Camerloherstr. 110	25	N	AA	BP 1	
Grundschule Oberföhringer Str. 224	13	N	AA	BP 1	
Grundschule Ravensburger Ring 37	22	N	AA	BP 1	
Grundschule Karlsfeld Schulstr. 6-8	99	N	AA	BP 1	
Grundschule Strehleranger 4	16	N	AA	BP 1	
Grundschule Waldmeisterstr. 38	24	N	AA	BP 1	
Grund- Mittelschule Torquato-Tasso-Str. 36, HfK (1.BA 2015)	11	E(N)	AA	BP 1+2	X
Grundschule Amphionpark/ Welzenbachstr. 12	10	E(N)	AA	BP 1	
Berufsoberschule Brienner Str. 37 / Luisenstr. 29	03	E(N)	AA	BP 1	
Schulanlage Schrobenhausener Str. 15	25	E(B)+E(N)	AA	BP 1	
Grundschule Berg-am-Laim-Str. 142	14	E(B)	AA	BP 1	
Grund- Mittelschule Toni-Pfülf-Str. 30	24	GI	AA	BP 1	
Grundschule Sentastr. 20-22 (Sportanlage)	13	GI	AA	BP 1	
Grundschule Pfanzeltpl. 10, 1.BA	16	GI	AA	BP 1	
Grundschule Pflinganserstr. 28 (1. BA)(2. BA)	06	GI+E(B)	AA	BP 1+2	X
Überführung in ein späteres Schulbauprogramm					
Grundschule Pfanzeltpl. 10, 2.BA	16	E(N)	AA	BP 1	

C.1.3.1 Herausnahme des 2. Bauabschnitts des Projekts Pfanzeltplatz 10

Die Sporthalle an Stelle des Pavillons Böglstraße 10 sollte ursprünglich den 2. Bauabschnitt an der GS Pfanzeltplatz 10 bilden. Auf den Pavillon kann aus Bedarfsgründen vor 2025 nicht verzichtet werden, so dass das Baufeld erst frühestens 2025 geräumt werden kann. Daher wird der Neubau der Sporthalle aus dem 1.Schulbauprogramm herausgelöst und nach der Bedarfskonkretisierung vsl. im Jahr 2024 in ein späteres Bauprogramm aufgenommen.

Die Herausnahme des 2. Bauabschnitts des Projekts Pfanzeltplatz 10 wird dem Stadtrat zustimmend zur Kenntnis gegeben.

C.1.3.2 Bericht zu den 28 Maßnahmen über die Bedarfsfestlegung und Bedarfsveränderungen

a) Erläuterung zu den Bedarfsveränderungen inklusive Umzugslogistik

Die im 2. Bericht erläuterten Bedarfsveränderungen wurden vollumfänglich in den Projekten umgesetzt. Bedarfs- und Raumprogrammänderungen, die unter anderem aus dem „Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder“ (Sitzungsvorlage - Nr. 14 - 20 / V 12007) entstanden sind, wurden, soweit der Planungsfortschritt es zuließ, in die Projekte eingearbeitet.

b) Veränderung der Umzugslogistik / Pavillons

Das Ziel laut letztem Bericht, die Pavillons am Strehleranger mit einem Nachfolgeprojekt am Standort nochmals vor Ort zu nutzen, ist derzeit in Prüfung.

c) Ergebnis der Bedarfssituation inklusive der Bedarfsänderungen

Gesamtübersicht der aktuellen zusätzlich geschaffenen Bedarfe, der Ersatzbauten und der Generalsanierungen im 1. Schulbauprogramm:

Bedarfssituation 1. Schulbauprogramm	bauliche Neubau- umsetzung gesamt	davon Mehr- bedarf	davon Ersatzneu- bauten	GI / Sanierung / Umorganisation
Züge Gymnasium:	6	6	0	0
Züge Realschule:	11	8	3	
Züge Mittelschule:	8	2	6	2
Züge Grundschule:	75	49	26	4+3
Züge Schulen gesamt:	100	65	35	15
Klassen berufliche Schulen (Ø80m ²)	65	65	0	0
Werkstatt / Labor / IFU BS (Ø120m ²)	0	0	0	0
Klassen berufliche Schulen gesamt:	65	65	0	0
Klassen Förderschulen:	24	24	0	0
Mensen:	21	21	0	
Sporthalleinheiten:	44	32	12	2
Schwimmballen (-einheiten):	3	1	1	2
Haus für Kinder-Gruppen:	50	37	13	0
Sing- und Musikschulen:	2	2		
Tiefgaragen:	15	15		
Pavillons als Ausweichquartier:	5	5		

C.1.3.3 Bericht zum Projektstand der 28 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag

a) Gesamtübersicht

Die Projekte sind nach den Jahren der Inbetriebnahme neu sortiert.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Tabelle nach Planungsstand, Termine, Planungsrecht, Schulaufsicht/Förderung und Besonderheiten gegliedert:

	Hauptträger	Projekte 1.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand		Kosten IV / 2021	Bericht	Planungsrecht	Förderung
					IV / 2018	IV / 2021	aktuelle Projektkosten			
					NBP / PA / PG / AG	NBP / PA / PG / AG / AB				
IN 2017	GS	Plinganserstr. 28 1. Bauabschnitt	6	GI	IN	IN	4,52	/	4	4
IN 2018	GS	Sentastr. 20-22 Sanierung SPH (Modernisierung SWH)	13	GI	IN	IN	12,25	/	4	4
	GS	Berg-am-Laim-Str. 142 3-zügig GS, 2-fach SpH	14	E (B)	IN	IN	26,7	/	4	4
IN 2019	MS	Toni-Pfülf-Str. 30, Grund-Mittelschule Sanierung SpH	24	E (B)	AG	IN	8	/	/	4
	GS	Hochstr. 31 3-zügig GS	5	N	AG	IN	20,81	/	4	4
IN 2020	BS	Ruppertstr. 5, BBZ 25 Klassen BS / 27 Klassen Ffs / 3-fach SpH / HfK	2	NST	AG	IN	86,15	/	4	4
	GS	Ravensburger Ring 37 6-zügig GS	22	N	AG	IN	36,1	/	4	4
	GS	Pfanzeltplatz 10, 1.BA Neubau GS + GI von Haus 5a + 10	16	GI	AG	IN	23,88	/	4	4
	MS	Torquato-Tasso-Str. 38, Grund- und Mittelschule 1. BA HfK	11	E (B)	PA/PG	IN	6,97	K	4	3
	RS	Heidemannstr. / Paul-Hindemith-Allee 5-7 5-zügig RS / 3-fach SpH	12	N	AG	IN	61,82	/	4	4
	MS	Schrobenhausener Str. 15, Schulanlage 2-zügig GS / 3-fach SpH	25	E (B)	AG	IN	45,45	/	4	4
	GS	Infanteriestr., (Dachauer Str. 114) 5-zügig GS / 2-fach SpH / HfK / TG	4	NST	AG	IN	44,33	/	4	4
	BS	Briener Str. 37, Luisenstr. 29, Berufsoberschule KR mit Kita + Mensa + Umbauten im Bestand	3	E (B)	AG	IN	29,53	/	4	4

Legende siehe Seite 18

Projekte 1.SBP		Quartal	2020				2021				2022				2023				2024				2025				2026			
			1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
IN 2017	Plinganserstr. 28, GS	Soll	IN 2017																											
	Grundschule	Ist																												
IN 2018	Sentastr. 20-22, GS	Soll	IN 2018																											
	Grundschule	Ist																												
IN 2018	Berg-am-Laim-Str. 142	Soll	IN 2018																											
	Grundschule	Ist																												
IN 2019	Toni-Pfülf-Str. 30	Soll	1.BA IN 2018 2.BA IN 2019																											
	Grund- und Mittelschule	Ist																												
IN 2019	Hochstr. 31	Soll	IN 2019																											
	Grundschule	Ist																												
IN 2020	Ruppertstr. 5	Soll																												
	BBZ	Ist	IN																											
IN 2020	Ravensburger Ring 37	Soll	IN 2019																											
	Grundschule	Ist																												
IN 2020	Pfanzeltplatz 10, 1.BA	Soll	IN	IN																										
	Grundschule	Ist	IN	IN																										
IN 2020	Torquato-Tasso-Str. 38	Soll	IN																											
	Grund- und Mittelschule	Ist	IN																											
IN 2020	Heidemannstr.	Soll	IN																											
	Realschule	Ist	IN																											
IN 2020	Schrobenhausener Str.	Soll	IN																											
	Schulanlage	Ist	IN																											
IN 2020	Infanteriestr.	Soll	IN																											
	Grundschule	Ist	IN																											
IN 2020	Briener Str. 37	Soll	IN																											
	Berufsoberschule	Ist	IN																											

ANLAGE B

	Hauptträger	Projekte 1.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand		Kosten IV / 2021	Bericht	Planungsrecht	Förderung
					IV / 2018	IV / 2021	aktuelle Projektkosten			
					NBP / PA / PG / AG	NBP / PA / PG / AG / AB				
IN 2021	GS	Emmy-Noether-Str., (Dachauer Str. 164) 3-zügig GS / 1-fach SpH / HfK / TG	10	NST	AG	IN	40,67	/	4	4
	GS	Grafinger Str. 13 (Werksviertel), Haager Str. 14 4-zügig GS / 2-fach SpH	14	NST	AG	IN	39,85	/	4	4
	RS	Aschauerstr., Paulsdorferstr. 20 6-zügig RS / 3-fach SpH / HfK	16	NST	AG	IN	85,04	/	4	4
	GS	Paul-Gerhardt-Allee, Hermine-von-Parish-Str. 6-zügig GS / 3-fach SpH / TG	21	NST	PA	IN	56,93	/	4	4
	GS	Camerloherstr. 110 5-zügig GS / TG	25	N	PA	IN	40,28	/	4	4
	GS	Welzenbachstr. 12 (Amphionpark) 2-zügig GS / 2-fach SpH / SWH	10	E (N)	PA*	IN	35,8	/	4	4
	GS	Schulstr. 6-8, Karlsfeld 6-zügig GS	99	N	AG*	IN	41,69	/	4	4
	MS	Bernaysstr. 35, Grund- und Mittelschule 4-zügig GS / 5-zügig MS / 3-fach SpH	11	N	AG	IN	90,79	/	4	4
IN 2022	GS	Waldmeisterstr. 38 4-zügig GS (1.BA) / 2-fach SpH (2.BA) / TG und Nebengebäude (3.BA) / Pavillon	24	N	PA	AG	65,36	/	4	4
	GS	Oberföhringer Str. 224 4-zügig GS / 3-fach SpH (1.BA) / HfK / TG (2.BA)	13	N	PA	AG*	56,29	/	4	4
IN 2023	GS	Strehleranger 4, Grund- und Mittelschule 6-zügig GS / 3-zügig MS / 3-fach SpH / HfK / TG / AWQ	16	N	PA*	AG	127,75	/	4	4
	GS	Bayernkaserne I Süd, GS 6-zügig GS / 2-fach SpH / HfK / TG	12	NST	PA*	AG	94,7	/	4	4
IN 2025	GYM	Bayernkaserne III Süd, GYM 6-zügig GYM / 3-fach SpH / SWH / G9 / TG					175,87	/	4	4
IN 2026	GS	Bayernkaserne II Nord, GS 5-züg. GS / 2-fach SpH, SMS	12	NST	PA*	PG	70	/	4	4
	FS	Bayernkaserne IV Nord, Schulförderzentrum 24 Klassen SFZ / 2-fach SpH / TG					77,8	/	4	4

Planungsstand der 28 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projekt-auftrag:

- 29 Maßnahmen, der 36 Maßnahmen sind fertiggestellt
- 5 haben eine AG und sind in Ausführung
- bei 2 Projekten (Bayernkaserne Nord) liegt die PG (mit Kostenberechnungsstand vom Q3/2019) vor, da die Bayernkaserne Nord aufgrund der Haushaltskonsolidierung zeitlich verschoben wurde.

b) Termine

21 der 28 Projekte wurden bereits in Betrieb genommen bzw. fertiggestellt.

- IN bis 2020 waren es 5 Projekte
- IN 2020 sind es 8 Projekte
- IN 2021 sind es 8 Projekte

Damit wurde das Terminziel, den überwiegenden Teil der Maßnahmen von 2020 bis 2021 zu realisieren, trotz der schwierigen Situation und Haushaltskonsolidierung der letzten 2 Jahre auf Grund der Coronapandemie eingehalten.

Seit dem MIP-Beschluss des RBS im Dezember 2020 mussten Corona-bedingt (Personal- und Materialengpässe) die Inbetriebnahmetermine der Projekte Emmy-Noether-Straße und Waldmeisterstraße an die Bauabläufe angepasst werden. Die ersten beiden Lernhäuser der Grundschule an der **Schulstraße in Karlsfeld** wurden zum Schuljahresbeginn 2021/22 fertig gestellt und bezogen, die letzten beiden Lernhäuser folgen zum Schuljahresbeginn 2024.

Wenige Projekte befinden sich im Bau, die Bayernkaserne Nord ist kurz vor Baubeginn. Terminprognosen dieser Inbetriebnahmen:

IN 2022:

Die ersten Bauabschnitte der Grundschulen **Waldmeisterstraße** und **Oberföhringer Straße** (jeweils mit den Lernhäusern) gehen zum Schuljahresbeginn 2022/23 in Betrieb.

IN 2023:

Die Grund- und Mittelschule am **Strehleranger** wird nach Ausführung in einem Bauabschnitt gemeinsam zum 3. Quartal 2023 fertiggestellt. Die Inbetriebnahme der Grundschule an der **Bayernkaserne Süd** ist zur Bedarfsdeckung erst ab 2023 erforderlich.

IN 2025 und 2026:

Bei den Schulstandorten auf der ehem. Bayernkaserne ist durch die verspätete Freimachung der Grundstücke für den Wohnungsbau und den Schulbau eine Streckung der

Schulversorgung möglich. Aus den dargestellten Haushaltssicherungsmaßnahmen resultieren für das Gymnasiums an der **Bayernkaserne Süd** eine Inbetriebnahmen 2025 und für die Grundschule und das Sonderpädagogischem Förderzentrum des Standort **Bayernkaserne Nord** eine Inbetriebnahme 2026.

c) Planungsrecht

Für alle Maßnahmen ist die Baugenehmigung erteilt

d) Schulaufsicht/Förderung:

Bei allen Maßnahmen liegen die Förderbescheide nach Art 10 BayFAG bzw. die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor.

Die vorläufige Gesamtfördersumme für das 1. Schulbauprogramm beläuft sich auf ca. 245 Mio. EUR. Die finale Förderhöhe kann erst nach Abgabe des Verwendungsnachweises für das jeweilige Projekt benannt werden.

e) Umsetzung Standardraumprogramm

Im Grundsatz kann das Standardraumprogramm mit wenigen Einschränkungen umgesetzt werden.

Bei den spezifischen Raumprogrammen der Beruflichen Schulen (Brienner Straße / Luisenstraße und Ruppertstraße) konnte das Nutzerbedarfsprogramm ebenfalls umgesetzt werden.

In der Bayernkaserne Süd wurden durch die engen Planungsabstimmungen die Bedarfe des G9 weitestgehend umgesetzt.

Aufgrund der engen Grundstückssituationen werden immer häufiger Pausenflächen oder Sportflächen auf den Dächern mit zusätzlichen Kosten umgesetzt.

Folgende Nutzungen werden im 1. Schulbauprogramm auf den Dächern abgebildet:

- 2 grüne Klassenzimmer (Bernaysstraße, Strehleranger)
- 6 Standorte mit Pausenflächen (Ruppertstraße, Schrobenshausener Straße, Emmy-Noether-Straße, Brienner Str. 37, Bayernkaserne Süd GS, Bayernkaserne Süd, GYM)
- 1 Allwetterplatz (Waldmeisterstraße)
- 4 Schulgärten (Aschauer Straße, Strehleranger, Bayernkaserne Nord GS, Bayernkaserne Nord SFZ)

Die Zusatzkosten durch die Nutzungen auf den Dächern werden unter Sonderkosten ausgewiesen.

**f) Klimaschutz:
Energetischer Standard und KfW/BEG-Förderung**

Alle Projekte des 1. Schulbauprogramms erfüllen die Anforderungen nach EnEV 2016, der Großteil sogar nach EG 55. Außer im Denkmalfall besitzen alle Projekte eine PV-Anlage. Die Gesamtleistung im 1. Schulbauprogramm liegt bei ca. 2.000kWp.

Soweit möglich, wurden die Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen. An Standorten, an denen von den Stadtwerken keine Fernwärme zur Verfügung stand, wurden bereits nach Möglichkeit Konzepte mit erneuerbaren Energien, wie u.a Wärmepumpen umgesetzt. Gasanschlüsse verbleiben lediglich bei 5 der 28 Projekte. Im Zuge der weiteren, im Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 beschlossenen Dekarbonisierung stadteigener Gebäude wird geprüft, diese verbleibenden Gasanschlüsse mittelfristig auf erneuerbare Energien umzustellen.

Die Aufnahme von KfW-Förderdarlehen wurde in Abstimmung mit der Stadtkämmerei projektspezifisch geprüft, die Kreditzusage vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Projekte für die ein KfW-Förderdarlehen beantragt wurde:

- Neubau Grundschule Bayernkaserne Süd
- Neubau Gymnasium Bayernkaserne Süd

Auf eine materialökologische Baustoffauswahl wird beim Baureferat bereits seit den 90er Jahren großer Wert gelegt und diese immer entsprechend der neuesten Erkenntnisse in Bezug auf Gesundheit und Umwelt angepasst und umgesetzt.

Seit Inkrafttreten der Freiflächengestaltungssatzung im Jahre 1996 werden geeignete Dächer ab einer Fläche von 100 m², in Abstimmung mit der Nutzung zur Photovoltaik, extensiv begrünt.

g) Entwicklung des Gesamtfinanzvolumens

Das Gesamtfinanzvolumen wurde mit dem 2. Bericht zum 1. Schulbauprogramm auf 1.542,6 Mio. Euro aktualisiert:

Aktualisiertes Gesamtfinanzvolumen im Vergleich zum Gesamtprojektkostenstand

Die Angaben in den nachfolgenden Berichtsausführungen beziehen sich hinsichtlich des Planungs- und Projektstandes auf den Stichtag 31.11.2021 und für die Kosten auf den Baupreisindexstand November 2021.

Gesamtfinanzvolumen aller 28 Standorte mit Baupreisindexstand November 2018	1.542,6 Mio. €
Herausnahme 2. BA Pfanzeltplatz	-9,92 Mio. €
Angepasstes Gesamtfinanzvolumen aller 28 Standorte mit Baupreisindexstand November 2018	1.532,68 Mio. €
Aktueller Gesamtprojektkostenstand (4 SR, 17 IN, 5 AG, 2 PG) mit Baupreisindexstand November 2021	1.505,32 Mio. €
Differenz Gesamtfinanzvolumen abzüglich aktueller Gesamtprojektkostenstand	27,36 Mio. €

Der aktuelle Gesamtkostenstand November 2021 (neu) der Projekte liegt nach Herausnahme des 2. BA Pfanzeltplatz um 27,36 Mio. EUR unter dem genehmigten Gesamtfinanzvolumen mit Baupreisindexstand von November 2018.

Eine Erhöhung des Gesamtfinanzvolumens ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Der amtliche Preisindex für Bauwerke in Bayern, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Statistik, ist in der Zeit vom November 2018 bis November 2021 um weitere 18% gestiegen.

21 Projekte sind fertiggestellt. Für 5 außer zwei Standorte liegt nun eine Ausführungsgenehmigung vor, das heißt, es wurden jeweils Ausschreibungen zu einem Anteil von min. 60% submittiert.

Die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse bestätigen diesen weiteren Preisanstieg, konnten aber durch die wirtschaftliche Projektabwicklung und Projektmanagementleistung der Beteiligten abgedämpft werden. Eine Kostenanpassung über die Entwicklung des

Baupreisindex hinaus, musste jedoch bei den Projekten Emmy-Noether-Straße, Schrobenshausener Straße und Brienner Straße, sowie der Schulstraße (Karlsfeld) durchgeführt werden, die bisher ausgeglichen werden konnten.

Kostensteigerungen in der Ausführung aufgrund von höheren Baupreisen, Störungen in der Abwicklung und coronabedingten längeren Liefer- und Bauzeiten konnten im Gesamtfinanzvolumen abgefangen werden.

Von den 28 Maßnahmen sind erst fünf abgerechnet. Alle weiteren Projekte unterliegen, soweit noch nicht alle Gewerke vergeben sind den aktuellen Marktentwicklungen. Hier lassen sich v.a. im Materialpreis (Holz, Dämmstoffe, Kunststoffe, Stahl) stark steigende Kostenentwicklungen beobachten.

Aufgrund der ausstehenden AG der Bayernkaserne Nord und den noch ausstehenden Submissionen i.H.v. ca. 230 Mio. EUR wird beantragt, das Gesamtfinanzvolumen abzgl. Pfanzeltplatz (i.H.v. 9,92 Mio EUR) von 1.532,7 Mio. EUR zum Indexstand Nov. 2018 zu belassen. Anpassungen aufgrund Marktentwicklungen sind zulässig.

Genehmigung durch den Stadtrat zum 3. Bericht zum 1. Schulbauprogramm:

Der Stadtrat nimmt den 3. Bericht zum 1. Schulbauprogramm in Abschnitt C.1 mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Beschlussstand vom 26.06.2016 und MIP Beschluss 2020-2024 des RBS vom 16.12.2020 zustimmend zur Kenntnis.

C.1.4 Fazit zum 3. Bericht zum 1. Schulbauprogramm:**Fazit zum 1. Schulbauprogramm****Bedarfsveränderungen:**

Herausnahme des 2. Bauabschnittes **Pfanzeltplatz 10** (Sporthalle) und Überführung in ein weiteres Schulbauprogramm auf Grund der Freiwerdung des Baufeldes im Jahr 2025. Bedarfserweiterung an der Grundschule **Fröttmaninger Straße** um die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes.

Projektstand IV. Quartal 2021:

Von den **8 sogenannten vorfinanzierten** Projekten sind alle in Betrieb gegangen und befinden sich in der Schlussrechnungsphase. Mit nächstem Bericht wird voraussichtlich der Abschlussbericht dargestellt.

Von den **28 Maßnahmen** des vorläufigen Gesamtvolumens von 1.542,6 Mio. EUR sind **21 zum Zeitpunkt Q4/2021 fertiggestellt**, 5 weitere sind im Bau, 2 kurz vor AG.

Kostenprognose:

Das im letzten Bericht genehmigte Gesamtfinanzvolumen kann trotz erheblicher Marktpreisentwicklungen gehalten werden. Der aktuelle Gesamtkostenstand November 2021 der Projekte liegt mit **1.505,32 Mio. EUR** unter dem Gesamtfinanzvolumen mit Baupreisindexstand von November 2018 i.H.v. 1.542,60 Mio. EUR. Eine Mehrzahl der Projekte ist noch nicht abgerechnet, es stehen außerdem noch Vergaben der Großprojekte Bayernkaserne Nord und Süd aus. **Es wird vorgeschlagen, das Gesamtfinanzvolumen nach Herausnahme des Projektes Pfanzeltplatz auf 1.532,7 Mio. EUR zu aktualisieren.**

Terminprognose:

Das Terminziel, den überwiegenden Anteil der Maßnahmen von 2020 bis 2021 mit dem 1. BA zu realisieren, ist trotz Haushaltssicherung erreicht worden. **29 der 36 Projekte (80%) sind bereits fertiggestellt.**

Klimaschutz:

Die Projekte weisen aufgrund der überwiegenden Versorgung mit Fernwärme gegenüber dem gesetzlichen Standard eine durchschnittliche Unterschreitung von ca. 45% auf. Darüber hinaus ist bei allen Projekten (Ausnahme Plinganserstr. 28 - Denkmalschutz) eine Photovoltaikanlage vorgesehen bzw. bereits realisiert. Die Gesamtleistung im 1. SBP liegt bei ca. 2.000 kWp.

Bauliche Umsetzung:

Mit dem 1. Schulbauprogramm werden 100 Schulzüge, 65 Berufsschulklassen, 24 Förderschulklassen, 21 zusätzliche Mensen, 44 Sporthalleneinheiten, 3 Schwimmhallen und 50 HfK-Gruppen umgesetzt.

C.2 Bericht zum 2. und 3. Schulbauprogramm

C.2.1 Ausgangslage zum 2. und 3. Schulbauprogramm

Ausgangslage zum 2. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.07.2017, aktualisiert mit dem Bericht vom 26.06.2019 (VV) für das 2. Schulbauprogramm folgende Projektziele / Fazit beschlossen:

Fazit zum ersten Bericht zum 2. Schulbauprogramm (Beschluss 26.06.2019)

Von den 38 Projekten des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens von ca. 2,375 Milliarden Euro wurde der 1. BA der Wackersberger Straße vom 1. zum 2. SBP überführt und mit dem 2. BA der Wackerberger Straße verschmolzen.

13 der 38 Maßnahmen haben mindestens einen verwaltungsinternen Projektauftrag mit ausgewiesenen Kosten und Terminen.

7 standardisierte Kurzbeschreibungen 'Planungskonzept' laut genehmigtem Verfahren (nach Erteilung des verwaltungsinternen Projektauftrag) liegen als Anlage (siehe Anlagen C 2.1 – C2.7) bei.

In 2019 werden voraussichtlich eine Vielzahl der Maßnahmen über den PA verfügen. Die Bedarfe sind grundsätzlich nach Standardraumprogramm mit geringen Abweichungen umsetzbar. Bei 12 Projekten wird das neue Standardraumprogramm von 26.02.2019 voraussichtlich umgesetzt.

Das vorläufige genehmigte Gesamtfinanzvolumen (Finanzrahmen) wird durch hinzufügen des 1. BA der Wackersberger Straße und der Bedarfsveränderungen von ca. 88,3 Mio. € und die Anpassung des Standardraumprogramms mit 11 Mio. € (in Summe 4% des Gesamtfinanzvolumens) auf 2.506,31 Mio € (Indexstand August 2016) angepasst (Refinanzierung siehe S. 43,44).

Aktuell wird auf eine Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet, da derzeit im 2. Schulbauprogramm erst 13 von 38 Maßnahmen mit 1 IN, 3 AG und 9 PA vorliegen.

Der nächste Bericht soll im 1. Halbjahr 2020 erfolgen. Bis dahin wird der überwiegende Anteil der Projekte des 2. Schulbauprogramms PA und mehr erreicht haben. Dann liegen für diese Projekte auch vermehrt Ausschreibungsergebnisse vor. Der derzeitige Verzicht auf eine Baupreisindizierung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens von 2.506,31 Mio. € steht unter dem Vorbehalt, dass derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wie der Markt bei den Ausschreibungen hinsichtlich der Preise reagiert, wenn das hohe Gesamtvolumen, neben dem 1. auch des 2. Schulbauprogramms, ausgeschrieben wird.

Das Ziel, die Mehrzahl der Projekte in 2022 und 2023 (Betrachtung 1. BA) fertigzustellen, ist nach derzeitigem Planungs- und Prognosestand eingehalten.

Zur **Haushaltskonsolidierung** konnte das MIP im Zeitraum 2020 – 2024 und 2025 durch Strecken bzw. Schieben von Projekten um 1 Milliarde Euro vermindert werden (vgl. MIP-Beschluss RBS Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 01948 vom 16.12.2020).

Die Grundsätze einer **durchgängigen Schulversorgung** und keiner Bremsung des Wohnungsbaus wurden durchgehend geprüft und beachtet.

Die aus Haushaltssicherungsmaßnahmen ergriffenen Verschiebungen der Inbetriebnahmetermine wirken sich folgendermaßen auf das zweite Schulbauprogramm aus:

Auszug aus MIP-Beschluss RBS (Beschluss 16.12.2020):

Bei 8 Projekten konnte durch Änderung des Bauablaufs bzw. der Bedarfsveränderung eine zeitliche Streckung von 1-2 Jahren erfolgen. Die Fertigstellungen erfolgen zwischen 2023 und 2026. Das Projekt Alfonsstraße wird in der Bauabwicklung dem bisher parallel laufendem Projekt Rupprechtgymnasium voraussichtlich nachgeschaltet.

*Bei 11 Standorten liegen noch keine abgeschlossenen Vorplanungen vor, so dass noch keine verbindlichen Termine bestehen. **Die Fertigstellungen für diese Projekte sind für den Zeitraum 2024 bis 2027 prognostiziert.***

Damit wurden die Zielvorgaben hinsichtlich der Fertigstellung aktualisiert. Dennoch werden rund 40% der Projekte weiterhin zwischen 2022-2023 fertiggestellt.

Diese Terminziele liegen dem 2. Bericht des 2. Schulbauprogramms zu Grunde.

Ausgangslage zum 3. Schulbauprogramm

Realisierungszeitraum / Prognose zu 3. Schulbauprogramm (Beschluss 27.11.2019)

Die Mehrzahl der Projekte soll voraussichtlich 2024-2027 realisiert werden. Sind Maßnahmen in mehreren Bauabschnitten zu realisieren, ist der Zeitplan im Bezug auf den 1. Bauabschnitt zu sehen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.11.2019 das 3. Schulbauprogramm mit 30 Maßnahmen und einem vorläufigen Finanzvolumen von 2.530,1 Mio. Euro (Stand Index August 2019) zur Realisierung genehmigt.

Das Terminprognoseziel für das 3. Schulbauprogramm wurde folgendermaßen beschrieben:

Zum Zeitpunkt der Untersuchungen zur Haushaltssicherung lagen nur bei drei Projekten des 3. Schulbauprogramms abgeschlossene Vorplanungen mit Kosten und Terminen vor. Die aus **Haushaltssicherungsmaßnahmen** ergriffenen Verschiebungen der Inbetriebnahmetermine wirken sich folgendermaßen auf das 3. Schulbauprogramm aus:

Auszug aus MIP-Beschluss RBS (Beschluss 16.12.2020):

Durch Anpassung an die teilweise zwischenzeitlich veränderten Bedarfszeitpunkte konnte die derzeitige Prognose der Inbetriebnahme mit Schwerpunkt von 2024 bis 2027 auf Schwerpunkt 2027 (von 2023 bis 2029/30) verschoben werden. Die Inbetriebnahme der zwei im Bauprogramm enthaltenen Pavillonanlagen soll planmäßig 2021 erfolgen.

Diese Terminziele liegen dem 1. Bericht des 3. Schulbauprogramms zu Grunde.

Umsetzung der neuen Standardraumprogramme aus dem Beschluss Flächenbandbreiten vom 26.02.2019)

Im letzten Bericht zum 2. Schulbauprogramm wurde folgendes beschrieben:

Auszug aus 1. Bericht zum 2. Schulbauprogramm (Beschluss 26.06.2019):

Am 26.02.2019 wurde der Beschluss „Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung (Flächenbandbreiten); Aktualisierung der Standard-Raumprogramme“ genehmigt. Im Beschluss wurden das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport beauftragt, zu prüfen, für welche Standorte des 2. Schulbauprogramms die neuen Raumprogramme in die Planung mit aufgenommen werden können und welche Kostenauswirkungen dies hat.

Nach erster Plausibilisierung scheint es, dass von den 38 Standorten bei 12 Standorten (5 Realschulen+Gymnasien und 7 Grund- und Mittelschulen) die neuen Raumprogramme im vorhandenen Baurecht umgesetzt werden können. Sind die Mehrflächen im Planungsprozess, z.B. aus planungsrechtlichen Gründen nicht oder nur teilweise umsetzbar, wird das Referat für Bildung und Sport auf die Ausweitung verzichten.

Bei den Gymnasien und Realschulen beträgt die Flächenmehrung ca. 1,5 % und bei den Grund- und Mittelschulen durchschnittlich 4 %, je nach Zügigkeit. Dabei wird für die Eingangshallen ein Abschlag von 50% vorgenommen, da derzeit anteilige Verkehrsflächen angerechnet werden können. Bei den 12 Maßnahmen ergibt sich eine Erhöhung des Finanzrahmens von ca. 11 Mio. €. Aufgrund der nunmehr anwendbaren Flächenbandbreiten in Verbindung mit den erhöhten staatlichen Kostenrichtwerten kann für die 26 relevanten Projekte des 2. Schulbauprogramms gegenüber der bisherigen Fördersystematik mit höheren staatlichen Investitionszuwendungen von bis zu rd. 45 Mio. € gerechnet werden. Damit werden die zu finanzierenden Aufwendungen in Höhe von rd. 11 Mio. € für die Umsetzung der neuen Raumprogramme an 12 Standorten sowie die Mehrausgaben im Rahmen der beiden Schulbauprogramme kompensiert.

Nach bisherigem Planungsstand und dementsprechender Kostenunschärfe sind diese 11 Mio. EUR für das 2. Schulbauprogramm knapp ausreichend.

Inklusion Sport

Mit Beschluss vom 04.03.2020 wurde eine Flächen- und Standarderweiterung für inklusionsorientierte Sportstätten beschlossen.

Auszug aus Inklusionsorientierte Sportstätten (Nr. 14-20 / V 16199) (Beschluss vom 18.03.2020):

Der unter 3.3 aufgeführte Mindeststandard löst eine Erhöhung der Kosten für Sportanlagen und Schwimmhallen aus. Zum Einen erhöhen sich die Flächen in den Sportstätten bei Mehrfachsporthallen um ca. 5% und bei Einfachsporthallen um ca. 10%, die jedoch nur vereinzelt gebaut werden. Zum Anderen erhöht sich der Ausstattungsstandard. Insgesamt löst die Umsetzung bei Mehrfachsporthallen ca. 5 % mehr Baukosten inklusive Ersteinrichtungskosten für die Sport- und Schwimmhalleneinheiten aus. Der Finanzrahmen im 3. Schulbauprogramm für 71 Sport- und Schwimmhalleneinheiten laut Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741) beträgt 443 Mio. Euro. Die Erhöhung der Baukosten wird sich damit allein im 3. Schulbauprogramm mit fast ausschließlich Mehrfachsporthallen in einer Größenordnung von ca. 20 Mio. € bewegen.

Auf Grundlage des bisherigen Planungsstandes konnten, soweit es der Planungsprozess zuließ im 1. und 2. Schulbauprogramm die Anforderungen aus dem Beschluss „Inklusionsorientierte Sportstätten“ anteilig im Finanzrahmen mit umgesetzt werden. Im 3. Schulbauprogramm erfolgt eine vollständige Umsetzung. Das Finanzvolumen wird angepasst.

C.2.2 Optimierung der Projekte des 2. und 3. Schulbauprogramms

Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung im Dezember 2020 erfolgte wie unter B.1.1 Überprüfung der Realisierungszeiträume in den Bauprogrammen dargestellt eine Überprüfung der spätestmöglichen Fertigstellungstermine der Projekte der Bauprogramme ohne negativen Einfluss auf die Schulversorgung oder des Wohnungsbaus, aber mit Unterstützung schulorganisatorischer Lösungen. Des Weiteren wurden aus **Synergiegründen** Projekte mit mehreren Bauabschnitten in verschiedenen Bauprogrammen einem Bauprogramm zugeordnet. Unter Betrachtung der Inbetriebnahmezeitpunkte und der Synergien der Bauabwicklung wurde eine neue Zuordnung der Projekte im 2. und 3. Schulbauprogramm vorgenommen und die Terminprognosen im Bezug auf die Haushaltskonsolidierung, wie schon zum Beschluss Dez.2020 angepasst.

Aus diesem Grund werden zunächst

- die neuen **Zuordnungen** in den Programmen dargestellt (s. C.2.3),
- dann werden pro Bauprogramm hierzu die **Bedarfsveränderungen**, die **Projektstände** mit Terminen und Themen des **Baurechtes**, **Förderung** und der **Klimaneutralität** dargestellt (C.2.4: 2. Schulbauprogramm, C.2.5.1: 3. Schulbauprogramm)

C.2.3 Neuordnung einzelner Projekte zum 2. bzw. 3. Schulbauprogramm

Zusammenlegung von Bauabschnitten

Bei sieben Maßnahmen aus dem 1. und 2. Schulbauprogramm (FS Eduard-Spranger-Str., RS Fehwiesenstr., RS Fürkhofstr., GYM Nibelungenstr. und BS Orleansstr., FS Rothwiesenstr., GS Torquato-Tasso-Str.) wurden jeweils weitere Bauabschnitte in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen.

Zur Zusammenführung der Projekte werden die Bauabschnitte der Eduard-Spranger-Straße, der Fürkhofstraße und der Torquato-Tasso-Straße vom 3. ins 2. Schulbauprogramm aufgenommen.

Die im 2. Schulbauprogramm verorteten 1. Bauabschnitte der Nibelungenstraße, der Rothwiesenstraße und der Orleansstraße werden ins 3. Schulbauprogramm übernommen.

Verschiebung auf Grund geänderter Inbetriebnahmetermine

Die Maßnahmen Alfonsstraße und Weißenseestraße werden auf Grund der Änderung ihrer Inbetriebnahmetermine auf 2029 ins 3. Schulbauprogramm verschoben.

Entfall des Projekts Fürstenrieder Str. 159 aus dem 2. Schulbauprogramm

Auf Grund der Gesamtentwicklung des Areals geht diese Maßnahme mit Schwerpunkt Sicherheit in den Bauunterhalt über (vgl. 1. Bericht z. 2. Schulbauprogramm). Die Gesamtbetrachtung des Areals Campus Westpark geht in ein zukünftiges Bauprogramm ein.

Entfall des Projekts Grundschule Dreilingsweg aus dem 3. Schulbauprogramm

Auf Grund veränderter Bedarfe kann die für das 3. Schulbauprogramm vorgesehene Maßnahme Grundschule Dreilingsweg entfallen.

Durch die veränderte Situation im Baugebiet Dreilingsweg, in dem nun u.a. die Realisierung eines neuen Gymnasiums angedacht ist, reduzieren sich die durch das Baugebiet ausgelösten Grundschulbedarfe. Diese reduzierten Bedarfe können durch eine Erweiterung der Grundschule An der Schäferwiese um einen zusätzlichen Zug abgedeckt werden. Dieses Projekt soll dem Stadtrat mit einem künftigen Schulbauprogramm zur Entscheidung vorgelegt werden.

Damit ergeben sich:

für das 2. Schulbauprogramm eine Gesamtzahl von 31 Maßnahmen

für das 3. Schulbauprogramm eine Gesamtzahl von 28 Maßnahmen

Die Neuordnung des 2. und 3. Schulbauprogramm tabellarisch:

2. Schulbauprogramm: Gesamtübersicht nach Kategorien (Legende siehe Seite 18)

Liegenschaftsbezeichnung Projekte 2. Schulbauprogramm	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität [AA, A, B, C]	Schulbauprogramm	bisheriger Prozess: UA, PAV, BPLAN	Gesamtplanung = X
Gmunder Str. / Ratzinger Platz, Gymnasium	19	NST	AA	BP 2		
Franz- Mader- Str. 6, Realschule	10	NST	AA	BP 2		
Aidenbachstr. / Ratzinger Platz, Grundschule	19	NST	AA	BP 2		
Passauerstr. / Heckenstallerstr., Grundschule	07	NST	AA	BP 2		
St.-Veit-Str. 46, Grundschule	14	NST	AA	BP 2		
Carl-Wery-Str. 60, Berufsschule für Maler und Lackierer	16	NST	AA	BP 2		
Domagkstr. / Ungererstr. Interimsanlage	12	NST	AA 2017	BP 2		
Salzsenderweg, Gymnasium, (Ersatzstandort Elektrastr.)	13	NST	AA 2017	BP 2		BPLAN
Theodor-Fischer-Str., Grundschule	15	NST	AA 2017	BP 2		BPLAN
Freudstr. 15, FOS Sozialwesen	24	NST	AA 2017	BP 2		
Freudstr. 15; Willy-Brandt-Gesamtschule	24	N	AA	BP 2		
Reutberger Str. / Gotzinger Platz, Schulzentrum	06	N	AA	BP 2		
Eduard-Spranger-Str. 17, Mittelschule, 1.BA	24	N	AA	BP 2		
Eduard-Spranger-Str. 15, Grundschule	24	N	AA	BP 2		
Neuer Standort: FS Eduard-Spranger-Straße, 1.BA	24	NST	AA 2019	BP 3	X	
Karl-Marx-Ring 63, Grundschule	16	N	AA	BP 2		
Senftenauerstr. 21, Grundschule	20	N	AA	BP 2		
Am Stadtpark 21; Karlsgymnasium	21	E(N)	AA	BP 2	X	
Max-Reinhardt-Weg 27; Heinrich-Heine-Gymnasium	16	E(N)	AA	BP 2	X	PAV 2
Schlierseeestr. 20; Asam-Gymnasium	17	E(N)	AA	BP 2		
Wackersberger Str. 59; Klenze-Gymnasium (1.BP Bestand) (2.BP SPH,SWH)	06	E(N)	AA	BP 1+2	X	
Weinbergerstr. 29; Max-Planck-Gymnasium	21	E(N)	AA	BP 2	X	PAV 2
Fehwiesenstr. 118; Ludwig-Thoma-Realschule	14	E(N)	AA	BP 2	X	
Fürkhofstr. 28; Helen-Keller-Realschule	13	E(N)	AA	BP 2	X	PAV 2
Realschule Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule (2. BA)	13	E(N)	AA	BP 3	X	PAV 2
Petrarcastr. 1; Erich-Kästner-Realschule	24	E(N)	AA	BP 2		
Torquato-Tasso-Str. 38, Grund- Mittelschule (1.BA 2015) (2.BA 2017)	11	N	AA	BP 1+2	X	PAV 2
Grund- und Mittelschule Torquato-Tasso-Str. 38 (3. BA)	11	N	AA	BP 3	X	PAV 2
Balanstr. 208; BBZ Balanstr. 208	16	E(N)	AA 2017	BP 2		
Plinganserstr. 28, Grundschule (1.BA) (2.BA)	06	E(B)	AA	BP 1+2	X	
Albrechtstr. 7; Rupprecht-Gymnasium	09	GI+E	AA	BP 2		
Karl-Theodor-Str. 9; Maximiliansgymnasium	12	GI+E	AA	BP 2		
Siegfriedstr. 22; Oskar-von-Miller-Gymnasium	12	GI+E	AA	BP 2		
Gilmstr. 2; Erasmus-Grasser-Gymnasium Neubau	07	GI	AA	BP 2		
Luisenstr. 9-11; Berufsschulzentrum Bau- und Kunsthandwerk	03	GI+E	AA	BP 2		
Entfall aus dem 2.SBP						
Fürstenrieder Str. 159; Erasmus-Grasser-Gymnasium Altbau	07	GI	AA	BP 2		

Der Entfall des Projekts Fürstenrieder Straße 159 und die Verschiebung der Maßnahmen zwischen den Bauprogrammen wird dem Stadtrat zustimmend zur Kenntnis gegeben.

3. Schulbauprogramm Gesamtübersicht nach Kategorien (Legende siehe Seite 18)

Liegenschaftsbezeichnung Projekte 3. Schulbauprogramm	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität [AA, A, B, C]	Schulbauprogramm	bisheriger Prozess: UA, PAV, BPLAN	Gesamtplanung = X
Berufliches Schulzentrum Bergsonstr. 109	21	PAV	AA 2019	BP 3		
Grund- und Mittelschule Toni-Pfülf-Str. 30	24	PAV	AA 2019	BP 3		
Neuer Standort: Grundschule Am Mitterfeld (5. BA Messestadt Riem), HfK	15	NST	AA 2018	BP 3		BPLAN
Neuer Standort: Realschule Forstenrieder Allee 256, HfK	19	NST	AA 2018	BP 3		BPLAN
Neuer Standort: Grundschule Kirschgelände, HfK	23	NST	AA 2018	BP 3		BPLAN
Neuer Standort: Gymnasium + Grundschule Lerchenauer Straße, HfK	24	NST	AA 2017	BP 3	PAV 5	BPLAN
Neuer Standort: Grundschule Triebstraße (Botanikum), HfK	10	NST	AA 2018	BP 3		BPLAN
Neuer Standort: Grundschule Zschokkestr./Westendstr. 216, HfK	25	NST	AA	BP 3		BPLAN
Grundschule Königswieser Str. 7 + Neuer Standort: Mittelschule, HfK	19	N+NST	AA	BP 3	UA 2.BP	BPLAN
Realschule Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule (2. BA) + NST SFZ	14	N+NST	AA	BP 3	X	
Förderschule Rothwiesenstr. 18 (2. BA)	24	N	AA 2017	BP 3	X	
Förderschule Rothwiesenstr. 18 (1.BA)	24	N	AA 2017	BP 2	X	
Grund- und Realschule Bäckerstr. 58, Anne-Frank-Realschule	21	N	AA	BP 3	UA 2.BP	PAV 1
Gymnasium Seeaustr. 1, Luitpold-Gymnasium	01	N	AA	BP 3	UA 2.BP	
Grund- und Mittelschule Zielstattstr. 72+74, HfK	19	N	AA	BP 3	UA 2.BP	PAV 1+4
Förderschule Allescherstr. 46, HfK	19	N	AA	BP 3		
Grundschule Kafkastr. 9, HfK	16	N	AA 2017	BP 3		
Grundschule Weißenseestr. 45 / Traunsteinerstr. 4-8	17	N	AA	BP 2		PAV 1+4
Staatl. FOS/BOS u. BSZ Orleansstr. 44 (2. BA, Bauteile B+C)	05	N	AA	BP 3	X	
Staatl. FOS Orleansstr. 44 (1. BA Bauteil A)	05	E(N)	AA	BP 2	X	
Gymnasium Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gymnasium (1. BA)	09	E(N)	AA	BP 2	X	
Gymnasium Nibelungenstr. 51a, Käthe-Kollwitz-Gymnasium (2. BA)	09	E(N)	AA	BP 3	X	PAV 2
Mittelschule Situlistr. 87 + Neuer Standort: Grundschule	10	E(N)+NST	AA	BP 3	X	
Grundschule Limesstr. 38 (SPH+SWH)	22	E(N)	AA 2017	BP 3	UA 2.BP	
Berufsbildungszentrum Bogenhauser Kirchplatz 3 (SPH)	13	E(N)	AA 2017	BP 3		
Grundschule Manzostr. 79, (1. BA: PAV als AWQ, Erweiterungsbau), HfK	23	E(N)	AA 2018	BP 3	X	BPLAN
Grundschule Mariahilfpl. 18 (SPH+Erweiterung)	05	E(N)	AA 2018	BP 3		
Grund- und Mittelschule Alfonsstr. 8	09	E(N)	AA	BP 2		
Gymnasium Kapschstr. 4, Adolf-Weber-Gymnasium	09	E(B)	AA 2018	BP 3		
Gymnasium München Nord, Knorrstr. 171 (Eliteschule des Sports)	11	E(B)	AA 2018	BP 3		PAV 5
Gymnasium Fürstenrieder Str. 159a, Ludwigsgymnasium	07	GI	AA 2018	BP 3		
Entfall aus dem 3.SBP						
Neuer Standort: Grundschule Dreilingsweg (östlich), HfK	21	NST	AA 2018	BP 3		BPLAN

Der Entfall des Projekts Dreilingsweg und die Verschiebung der Maßnahmen zwischen den Bauprogrammen wird dem Stadtrat zustimmend zur Kenntnis gegeben.

C.2.4 2. Bericht zu den aktuell 31 Maßnahmen des 2. Schulbauprogramms

C.2.4.1 Bericht über die Bedarfsfestlegung und Bedarfsveränderungen und Umzugslogistik

a) Gesamtübersicht mit den markierten Bedarfsänderungen

In der Tabelle sind Bedarfsänderungen von Projekten gegenüber dem letzten Bericht dargestellt und orange markiert.

Hauptträger	Projekt 2.SBP	Kategorie / Maßnahme	Stand 2. Bericht IV / 2021										Änderungen nach 1. Bericht 2.SBP vom 19.05.2019 zum Bericht 2021			
			bauliche Umsetzung Bedarf													
			Schule	Züge	Klassen	Mensa	SPH (1, 2, 3-fach)	Schwimmbad	Haus für Kinder	Tiefgarage	Gymnasium G9	AWQ / PAV		Dachnutzung Parkplätze Anliegerplatz SS-Schulgarten	Flächenbandbreiten	
GS	Plinganserstr. 28, Wirtschaftsschule, 2.BA, Vorplanung GI 1 Zug neu, 1-fach SPH	GI +N		1			1									Erweiterungsbau für die Wirtschaftsschule nutzen. Archäologische Funde führten zu Verzögerungen
RS	Petrarcastr. 1; Erich-Kästner-Realschule 4-zügig, Mensa, 3-fach SPH, TG, Gesamtauslagerung, Erw. PAV	N		4		1	3			TG		PAV			X	Erweiterung MRE für die Gesamtauslagerung, Bauleistungen, Teilung in 2 Bauabschnitte
FS	Eduard-Spranger-Str. 17, SFZ, 1.BA 16 Förderklassen SFZ, TG	NST			16					TG						HfK 3-4-0 Umsetzung mit der GS
GYM	Max-Reinhardt-Weg 27; Heinrich-Heine-Gymnasium, 1.BA 1.BA Erw. auf 5 zügiges G9 GYM, Mensa; 2.BA 4 Züge umorganisieren	E (B)		4		1					G9				X	Abweichung zur MBS für ein wirtschaftliches Gesamtkonzept, Neubau für Lernhäuser (1.BA)
RS	Franz-Mader-Str. 6, Realschule 5-zügig, Mensa, 3-fach SPH; HfK 3/2/0, Reduzierung STP	NST		5		1	3		5	TG			Vorrüstung A		X	Umsetzung von 5 Zügen RS und HfK bei maximaler Baurechtsausnutzung möglich
GYM	Weinbergerstr. 29; Max-Planck-Gymnasium 4 Züge neu, 2 Züge umorganisiert, Mensa, 2-fach SPH, PAV	E (N)		4		1	2				G9	PAV			X	Einsparung TG, FLS Pavillon zur Gesamtauslagerung
GS	Eduard-Spranger-Str. 15, Grundschule, 2.BA 5-zügig GS, 2-fach SPH, HfK 3-4-0	N		5			2		7						X	HfK 3-4-0 Umsetzung mit der GS, Erweiterung RP um Sanierung Bestands-Freisportanlagen

b) Erläuterung zu den Bedarfsveränderungen seit dem 1. Bericht des 2.Schulbauprogramms

Aus der Tabelle ersichtlich und nachfolgend textlich erläutert ergeben sich für das 2. Schulbauprogramm folgende Bedarfsanpassungen, die detaillierten Ausführungen sind in den Standardisierte Kurzbeschreibungen in den **Anlagen C2.1 – C2.17** dargestellt.

Franz-Mader-Straße, Realschule

Auf dem Grundstück können statt sechs Zügen RS nur 5 Züge RS inklusive Seminar-schulbedarfe und das unabdingbare HfK bei maximaler Baurechtsausnutzung umgesetzt werden.

Max-Reinhardt-Weg, Heinrich-Heine-Gymnasium

Im Zuge der Entwicklung der Machbarkeitsstudie wurde die Umsetzung des Raumprogramms für eine 5-zügige G9-Schule abweichend von der Machbarkeitsstudie und unter Berücksichtigung zukünftiger Bestandssanierung in ein gesamtwirtschaftliches Konzept optimiert. Auf die Tiefgarage konnte verzichtet werden.

Fürkhofstraße, Helen-Keller-Realschule

Dem Projekt wurde für die vollständige Auslagerung der Helen-Keller-Realschule die Pavillonanlage an der Oettingenstraße als Interimsnutzung zugesprochen. Die Maßnahme wird nun in nur einem Bauabschnitt durchgeführt mit erheblichen Verbesserungen für Baulegistik, Bauentwurf mit Ausnutzung des Grundstückes und Kostenentwicklung. Zur Sicherstellung des Sportbetriebes auf der Bezirkssportanlage werden zusätzlich zur vorgesehenen Interimseinrichtung eines Betriebsgebäudes vorab und zum weiteren Verbleib ein Kunstrasenspielfeld für den Verein FC Rot-Weiß Oberföhring e.V. hergestellt.

Weinbergerstraße, Max-Planck-Gymnasium

Der oberirdische Nachweis der erforderlichen Stellplätze macht den Verzicht auf eine Tiefgarage möglich. G9 ist umsetzbar.

Während der Bauzeit ist aus Baulegistikgründen ein Interimspavillon für die Fachlehrsäle zu erstellen (Nachnutzung vs. durch die Bäckerstraße an diesem Standort ist zur längeren Nutzung des Pavillons wirtschaftlich vorgesehen).

Petrarcastraße, Erich-Kästner-Realschule

Der Bestandspavillon wird um 12 Klassenräume erweitert, um die komplette Auslagerung der Erich-Kästner-Realschule zu ermöglichen. Auf dem freien Schulgrundstück lässt sich die optimale städtebauliche Anordnung und eine wirtschaftliche Bauabwicklung darstellen. Eine weitere Auslagerung in die Pavillons an der Petrarcastraße ist aus wirtschaftlichen und logistischen Gründen sinnvoll (Ergebnis aus AG Wirtschaftlichkeit) und zu prüfen.

Eduard-Spranger-Straße, Grundschule

Die Sanierung des sich neben der Schule befindlichen Rasenspielfeldes wird in das Projekt mit aufgenommen. Das Haus für Kinder wird im Bauabschnitt Grundschule errichtet, es wird um zwei Gruppen erhöht.

Torquato-Tasso-Straße, Grund- und Mittelschule

Zur Bedarfsoptimierung wird ein Ersatzneubau statt der GI für die GS und Erweiterung von 3 auf 4 Züge umgesetzt.

Plinganserstraße

Verlagerung der Grundschule vom Standort Plinganserstr. auf den Schulstandort Meindlstr. mit Ausnahme der Nutzung der Räumlichkeiten im Ostflügel (EG+2. OG) für den offenen Ganztags der Grundschule; Verlagerung der Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule vom Standort Meindlstr. 8 an den Standort Plinganserstr. 28.

Durch weitere archäologische Funde und detaillierte Untersuchungen auf dem gesamten Baufeld musste der ursprüngliche Zeitplan und die Baulegistik angepasst werden.

Veränderung der Umzugslogistik / Pavillons

Die Optimierung der Abwicklungslogistik wurde projektbegleitend und standortübergreifend betrachtet.

Bei vorgenannten Beschreibungen der Bedarfsänderungen standen dabei die potentiellen Kosteneinsparungen durch wirtschaftliche Bauabläufe (Fürkhofstraße, Petrarcastraße) und Nachnutzungsmöglichkeiten (Weinbergerstraße) im Vordergrund.

Die bauliche Abwicklung der Eduard-Spranger-Straße mit MS, FöZ, Mensa- und Sporttrakt in einem Bauabschnitt ist sowohl aus Sicht der Baulegistik wirtschaftlich als auch im Bezug auf die Lärmminimierung und die Betriebsbereitschaft aller Funktionen beim Einzug der Schulen notwendig.

Kfz-Stellplätze

Am Standort Max-Reinhardt-Weg kann auf den Bau einer TG verzichtet werden.

Insgesamt werden im 2.SBP ca. 25 TG mit einer Anzahl von rund 1.000 Stellplätzen umgesetzt.

c) Ergebnis der Bedarfssituation inklusive der Bedarfsänderungen

Gesamtübersicht der aktuellen zusätzlich geschaffenen Bedarfe, der Ersatzbauten und der Generalsanierungen im 2. Schulbauprogramm:

Bedarfssituation 2. Schulbauprogramm	bauliche Neubau- umsetzung gesamt	davon Mehr- bedarf	davon Ersatz neu- bauten	GI / Sanierung / Umorganisation
Züge Gymnasium:	41	30	11	16+7
Züge Realschule:	22	13	9	2+2
Züge Mittelschule:	9	2	7	0
Züge Grundschule:	39	27	12	0
Züge Schulen gesamt:	111	72	39	24
Klassen berufliche Schulen (Ø80m ²)	92	41	51	51
Werkstatt / Labor / IFU BS (Ø120m ²)	148	79	69	69
Klassen berufliche Schulen gesamt:	240	120	120	120
Klassen Förderschulen:	16	16	0	0
Mensen:	23	18	7	1
Sporthalleinheiten:	62	38	24	2
Schwimmballen (-einheiten):	3	2	1	0
Haus für Kinder-Gruppen:	35	28	13	
Sing- und Musikschulen:	2	2		
Tiefgaragen:	25	25		
Pavillons als Ausweichquartier:	7	7		

C.2.4.2 Bericht zum Projektstand der 31 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag und abgeschlossener Vorplanung

a) Gesamtübersicht

In der nachfolgenden Gesamtübersicht sind die 31 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag aus dem 2.Schulbauprogramm dargestellt. Soweit der Projektauftrag in Einzelfällen noch im Umlauf ist, ist dies in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte „Projektstand“ mit einem Stern (*) markiert.

	Hauptträger	Projekt 2.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand			standardisierte Kurzbeschreibung	Planungsrecht	Förderung
					IV / 2018	IV / 2021	Aktuelle Projekt-kosten			
					NBP / PA / PG / AG	NBP / PA / PG / AG				
IN 2018	GYM	Domagkstr. / Ungererstr. Interimsanlage 5-zügig, Mensa	12	NST	IN	IN	32,64	/	4	/
IN 2021	GYM	Schlierseeestr. 20; Asam-Gymnasium 2-zügig, Mensa, 3-fach SPH	17	E (N)	AG	IN	57,17	/	4	4
	BS	Balanstr. 208; BBZ Balanstr. 208 zwei 1-fach SPH, Vereinsraum	16	E (N)	PA*	AG	11,53	/	4	4
IN 2022	GS	Theodor-Fischer-Str., Grundschule 5-zügig, Mensa, 2-fach SPH	23	NST	PA	AG	54,61	/	4	4
	GYM	Karl-Theodor-Str. 9; Maximiliansgymnasium 1 Zug neu, 3 Züge Gl, 1-fach SPH, Mensa mit Oskar-v.-Miller-Gym	12	GI + E	AG	AG	54,70	/	4	4
	GYM	Siegfriedstr. 22; Oskar-von-Miller-Gymnasium 1 Zug neu, 4 Züge Gl, 1-fach SPH	12	GI + E	AG		79,52			
	GS	St.-Veit-Str. 46, Grundschule 5-zügig, Mensa, 2-fach SPH, TG	14	NST	PA*	AG	55,73	/	4	4
	GS	Senftenauerstr. 21, Grundschule 1.BA: 6-zügig inkl. 1 Zug SMS, Mensa, TG; 2.BA: 2-fach SPH, 1 SWH	20	N	PA*	AG	84,14	/	4	4
	GYM	Gilmstr. 2; Erasmus-Grasser-Gymnasium (EGG-N) Gl: 6 Züge, Mensa, 2-fach SpH, Pavillon	7	GI	PA	AG	54,70	/	4	4
IN 2023	GS	Aidenbachstr. / Ratzinger Platz, GS, Boschetsrieder Str. 109 5-zügig, Mensa, 2-fach SPH, HfK 3/3/0, Sing- und Musikschule, VHS	19	NST	PA*	AG	89,64	/	4	4
	GYM	Gmunder Str. / Ratzinger Platz, Gymnasium 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH, TG, G9	19	NST	PA*	AG	111,81	/	4	4
	GS	Karl-Marx-Ring 63, Grundschule 5-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 2/2/1, TG	16	N	NBP	AG	69,30	/	4	4
	BS	Plinganserstr. 28, Wirtschaftsschule, 2.BA, Vorplanung GI 1 Zug neu, 1-fach SPH	6	GI + N	NBP	AG	22,50	K	4	4
IN 2024	BS	Luisenstr. 9-11; BBZ Bau- und Kunsthandwerk 51 Klassen, 69 Werkstätten	3	GI + E	PA	AG	162,47	/	4	4
	GYM	Salzsenderweg, Gymnasium (Ersatzstandort Elektrastr.) 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH, G9, TG	13	NST	NBP	AG	121,89	K	4	4
	BS + RS	Freudstr. 15, FOS Sozialwesen 41 Klassen, 5 Werkstätten	24	NST	NBP	AG	54,07	K	4	4
		Freudstr. 15, Willy-Brandt-Gesamtschule 6-zügig, Mensa, Gesamt AWQ, Technik Bestandssporttrakt	24	N			108,14			
RS	Petrarcastr. 1; Erich-Kästner-Realschule 4-zügig, Mensa, 3-fach SPH, TG, Gesamtauslagerung, Erw. PAV	24	N	NBP	PG*	91,49	K	4	3	

ANLAGE B

	Hauptträger	Projekt 2.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand			standardisierte Kurzbeschreibung	Planungsrecht	Förderung
					IV / 2018	IV / 2021	Aktuelle Projektkosten			
					NBP / PA / PG / AG	NBP / PA / PG / AG				
IN 2025	BS	Carl-Wery-Str. 41, Berufsschulen für Farben und Gestaltung 74 Werkstätten, Mensa, 2-fach SPH, TG	16	NST	NBP	AG	127,80	K	4	4
	RS	Reutberger Str. 10-12 / Gotzinger Platz 1, Schulzentrum 2 Züge neu, 2 Züge umorganisiert, Mensa, HfK 3/3/1, TG	6	N	NBP	AG*	48,62	K	4	4
	GYM	Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium 2-zügig GYM, 3-fach SPH, G9	6	E (N)	NBP	PG	50,29	K	4	4
	GYM	Am Stadtpark 21; Karlsgymnasium 2-zügig, G9, 3-fach SPH	21	E (N)	NBP	PG	59,78	K	4	3
	GYM	Max-Reinhardt-Weg 27; Heinrich-Heine-Gymnasium, 1.BA 1.BA Erw. auf 5 zügiges G9 GYM, Mensa; 2.BA 4 Züge umorganisieren	16	E (B)	NBP	PA	54,39	K	/	/
	GYM	Albrechtstr. 7; Rupprecht-Gymnasium 7 Züge neu, 3 Züge umorganisiert, Mensa, 3-fach SPH, TG, PAV	9	GI + E	PA*	AG	158,00	/	4	4
	MS	Eduard-Spranger-Str. 17, Mittelschule, 1.BA 6-zügig MS, Mensa, 3-fach SPH, TG	24	N	NBP	PA	91,81	K	/	/
	FS	Eduard-Spranger-Str. 17, SFZ, 1.BA 16 Förderklassen SFZ, TG	24	NST			66,31	K	/	/
	MS	Torquato-Tasso-Str. 38, Mittelschule, 2.BA 3 zügig MS, Mensa für GS+MS, 2-fach SPH, SWH, TG	11	N	NBP	PA	113,95	K	2	1
	GS	Torquato-Tasso-Str. 38, Grundschule, 3. BA 4-zügig GS, 1-fach SPH, TG, Umbau AWQ			NBP	PA	47,92	K	2	1
IN 2026	RS	Fehwiesenstr. 118; Ludwig-Thoma-Realschule, 1.BA Sportpark 3-fach SPH, SWH, HfK, TG, Betriebsgeb. m. Vereinsgastst. + Freianlagen + AWQ BSA	14	E (N)	NBP	PA	77,37	K	2	/
	GS	Passauerstr. / Heckenstallerstr., Grundschule 4-zügig, Mensa, 2 ÜE Sport, TG	7	NST	NBP	PA	51,33	K	2	/
	RS	Fürkhofstr. 28; Helen-Keller-Realschule 3-fach SPH, TG, Betriebsgeb. m. Vereinsgaststätte + Freianlagen + AWQ BSA	13	E (N)	NBP	PA	53,65	K	1	/
		Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule 4 Züge neu (von 2 auf 6 Züge), 2 Züge GI, Mensa, AWQ	13	E(N)+GI			103,16	K	1	/
	RS	Franz-Mader-Str. 6, Realschule 5-zügig, Mensa, 3-fach SPH; HfK 3/2/0, Reduzierung STP	10	NST	NBP	PA	94,77	K	2	/
2027	GYM	Weinbergerstr. 29; Max-Planck-Gymnasium 4 Züge neu, 2 Züge umorganisiert, Mensa, 2-fach SPH, PAV	21	E (N)	NBP	PA*	103,93	K	/	/
2028	GS	Eduard-Spranger-Str. 15, Grundschule, 2.BA 5-zügig GS, 2-fach SPH, HfK 3-4-0	24	N	NBP	PA	58,55	K	/	/

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Tabelle nach Planungsstand, Termin, Planungsrecht, Schulaufsicht/Förderung und Besonderheiten gegliedert:

b) Planungsstand der 31 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projekt-auftrag

Sachstand der verwaltungsinternen Genehmigungen:

- 1 Teilmaßnahme Domagkpvillon mit IN 2018
- 1 Maßnahme mit IN 2021
- 16 Maßnahmen haben Ausführungsgenehmigung, davon 1 in der Endabstimmung
- 3 Maßnahmen mit Projektgenehmigung (mit AG vorgezogene Maßnahmen), davon 1 in der Endabstimmung
- 10 Maßnahmen mit Projektauftrag, davon 1 in der Endabstimmung

c) Terminprognose

Nachdem alle Maßnahmen nun mindestens Projektauftragsqualität haben, liegen grundsätzlich belastbare Terminpläne vor.

IN 2021:

Der Erweiterungsneubau des Asam-Gymnasiums an der **Schlierseestraße** ist zum Schuljahresbeginn 2021/2022 in Betrieb gegangen. Die Sporthalle und Mensa wurden zeitversetzt übergeben. Die Sporthalle des **BBZ Balanstraße** wird zum Jahresende übergeben.

Voraussichtliche Terminprognosen zum Planungsstand des IV. Quartals 2021 der weiteren Inbetriebnahmen unter dem Vorbehalt möglicher Verzögerungen aufgrund der Coronapandemie

IN 2022:

Die Grundschulen an der **St.-Veit-Straße** und an der **Theodor-Fischer-Straße** werden zum Schuljahresbeginn 2022/23 den Betrieb aufnehmen. Ebenso wird das Schulgebäude der Grundschule an der **Senftenauerstraße** an das RBS übergeben, die Sporthalle wird im Nachgang bis 2024 fertiggestellt. Die Generalinstandsetzung des Erasmus-Grasser-Gymnasiums an der **Gilmstraße** wird 2022 in Betrieb genommen. Die Generalsanierung des Maximiliansgymnasiums in der **Karl-Theodor-Straße** und des Oskar-von-Miller-Gymnasiums in der **Siegfriedstraße** wird zum Schuljahresbeginn 2022/2023 den Betrieb aufnehmen. Neben coronabedingten Ausfällen in der Planung, der Materiallieferung und der Durchführung der Arbeiten führen auch die extrem komplexe Statik der Dachbereiche, der Aulen und der Kopfbauten im Süden zu einer Fertigstellung der Dachgeschosse Süd und Aula Maximiliansgymnasium IV/2022. Die Arbeiten an der Aula des Oskar-von-Miller-Gymnasiums werden im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen.

IN 2023:

Am neuen Schulstandort Ratzinger Platz werden die neue Grundschule **Aidenbachstr. / Ratzinger Platz** sowie das Gymnasium **Gmunder Straße / Ratzinger Platz** in Betrieb gehen. Ebenso ist die Fertigstellung der Grundschule am **Karl-Marx-Ring** vorgesehen. Die Generalsanierung mit Erweiterung der Wirtschaftsschule **Plinganserstraße** wird zum Schuljahresbeginn 2023 fertig gestellt. Der 1. Bauabschnitt des Rupprechtgymnasiums an der **Albrechtstraße** geht 2023 in Betrieb, der 2. BA zeitversetzt in 2026.

IN 2024:

Die Berufsschule an der **Luisenstraße 9-11** (BBZ für Bau- und Kunsthandwerk) wird in 2024 fertiggestellt, die Berufsschule an der **Carl-Wery-Straße** (Berufsschule für Farbe und Gestaltung) zum Jahreswechsel 2024 / 2025. Der neue Standort für das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium am **Salzsenderweg** geht zum Schuljahresbeginn 2024 in Betrieb. Die Sporthalle als erster Bauabschnitt der Erich-Kästner-Realschule an der **Petrarcastraße** wird an das RBS übergeben.

Die Willy-Brandt-Gesamtschule kann aus dem Interimsquartier an der Heidemannstraße in den Neubau an der **Freudstraße 15** zurückkehren. Hier wird zeitgleich der neue Standort für die FOS Sozialwesen (auch **Freudstraße 15**) fertiggestellt.

IN 2025:

Drei weitere Gymnasien werden zum Schuljahresbeginn voraussichtlich übergeben: die Erweiterungsbauten an der **Wackersberger Straße 59** und **Am Stadtpark 21**, ebenso der 1. Bauabschnitt des Heinrich-Heine-Gymnasiums am **Max-Reinhardt-Weg**. Am Schulzentrum **Reutberger Straße / Gotzinger Platz** liegt nun nach der erfolgten Petition die Baugenehmigung vor, so dass die Fertigstellung der Realschülerweiterung 2025 geplant ist. Der 2. Bauabschnitt an der **Torquato-Tasso-Straße**, die Mittelschule, soll zum Schuljahresbeginn in Betrieb genommen werden. Der Neubau der Grundschule folgt als 3. Bauabschnitt (IN geplant für 2029). In der **Eduard-Spranger-Straße** werden nun nach baurechtlicher und bedarfsmäßiger Auswertung seit dem Beschluss des 3. Schulbauprogramms 3 Schulen untergebracht. Im ersten Bauabschnitt werden die 6-zügige MS, die 3-fach- und 2-fach-Sporthallen mit Mensen für den gesamten Campus, das HfK und die Förderschule, die zuerst als Auslagerung für die Grundschule dient, zum 3. Quartal 2025 zur Verfügung stehen.

IN 2026:

Sowohl der Sport- als auch Schulbereich der Helen-Keller-Realschule an der **Fürkhofstraße** werden 2026 fertiggestellt. Die Grundschule an der **Passauerstraße** wird zum Schuljahresbeginn 2026 in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme der Realschule an der **Franz-Mader-Straße** soll 2026 erfolgen. An der **Fehwiesenstraße** wird der 1. Bauabschnitt, bestehend aus dem Sport- und Schwimmbereich (mit HfK) sowie der Bezirkssportanlage in Betrieb genommen. Der 2. Bauabschnitt folgt im Rahmen des 3. Schulbauprogramms.

IN 2027:

Das Max-Planck-Gymnasium an der **Weinberger Straße** wird zum Schuljahresbeginn in Betrieb genommen.

IN 2028:

Am Standort **Eduard-Spranger-Straße 15** komplettieren die Grundschule und das HfK den Campus.

IN 2029:

Der Neubau der Grundschule an der **Torquato-Tasso-Straße** erfolgt im Anschluss an die Fertigstellung der Mittelschule und geht 2029 in Betrieb.

Fazit zu den Terminen der Projekte mit PA:

Gemäß den im Rahmen des MIP-Beschlusses angepassten Terminzielen (sh. Ausgangslage) verschiebt sich der IN-Schwerpunkt leicht nach hinten. Rund 40% der Projekte werden weiterhin zwischen 2022-2023 fertiggestellt. Bis **2025 sind knapp 80%** der Maßnahmen im 2. Schulbauprogramm fertiggestellt.

d) Planungsrecht

Planungsrechtlich liegt folgender Sachstand vor:

- 6 Maßnahmen: Vorbescheid ist erteilt
- 1 Maßnahme: Bauantrag ist oder wird zeitnah eingereicht
- 20 Maßnahmen: Baugenehmigung ist erteilt

e) Schulaufsicht/Förderung

Die Stadtkämmerei hat auf Basis der vorliegenden schulaufsichtlichen Genehmigungen bereits für 16 beantragte Fördermaßnahmen die für den Baubeginn notwendige Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Regierung von Oberbayern erhalten. Damit kann bei diesen Maßnahmen förderunschädlich mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

f) Umsetzung Standardraumprogramm

Im Grundsatz kann das Standardraumprogramm mit wenigen Einschränkungen umgesetzt werden.

Bei 5 Projekten können die Freiflächen mit Unterstützung von benachbarten Sportanlagen

nachgewiesen werden (Fürkhofstraße, Fehwiesenstraße, Max-Reinhardt-Weg, Franz-Mader-Straße und Eduard-Spranger-Straße).

Aufgrund der engen Grundstückssituationen werden immer häufiger Pausenflächen oder Sportflächen auf den Dächern mit zusätzlichen Kosten umgesetzt.

Nutzungen auf den Dächern:

Folgende Nutzungen werden auf den Dächern umgesetzt:

- 3 Standorte mit Pausenflächen
- 8 Allwetterplätze

Die Nutzungen auf den Dächern werden unter Sonderkosten ausgewiesen.

g) Vorgehen hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität

In der Übergangsphase des Beschlusses „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 bis zur Befassung des Stadtrates mit dem Grundsatzbeschluss II des RKU am 19.01.2022 wurden die Projekte bereits im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen im Bereich Klimaneutralität konsequent umgesetzt soweit der Projektfortschritt dies zuließ.

Gemäß vorgenanntem Beschluss wurden folgende fünf Projekte des 2. Schulbauprogramms hinsichtlich des **Niedrigstenergiestandards**, d.h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EG-40 Standard, geplant:

Über die Anforderungen des bisherigen Standards hinaus wurden 5 Projekte des 2. Schulbauprogramms, soweit der Projektfortschritt dies zuließ, hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität überprüft und umgeplant.

- Eduard-Spranger-Straße Mittelschule, Neubau
- Eduard-Spranger-Straße Grundschule, Neubau
- Fehwiesenstraße Ludwig-Thoma-Realschule, 1. BA Sportersatzneubau
- Fürkhofstraße 28, Erweiterungsbau Helen-Keller-Realschule Sportbereich
- Fürkhofstraße 28, GI Helen-Keller-Realschule Schule.

Darüber hinaus wurden schon **weitere Projekte** mit vertiefenden Untersuchungen unter fachgutachterlicher Begleitung im Hinblick auf die Anforderungen der Klimaneutralität optimiert (u.a. Alfonsstraße Grund- und Mittelschule, Weißenseestraße Grundschule).

Die überwiegenden Projekte weisen aufgrund der vorrangigen Versorgung mit **Fernwärme** gegenüber dem gesetzlichen Standard eine durchschnittliche Unterschreitung von ca. 45% auf. Die oben genannten 5 Projekte wurden hinsichtlich des Niedrigstenergiestandards, d.h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EG-40 Standard, geplant und mit optimierten PV-Anlagen ausgestattet.

Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. bei Interimsanlagen) wurden bei allen Projekten PV-Anlagen realisiert. In der Summe wurden im 2. Schulbauprogramm **PV-Anlagen** mit einer **Gesamtleistung von ca. 3.200 kWp** errichtet.

Die Prüfung der Nachrüstbarkeit von **Lüftungsanlagen** hat ergeben, dass in weiteren neun Projekten eine mechanische Be- und Entlüftung (zentral oder dezentral) in Form eines hybriden Konzeptes umgesetzt wird.

Bei mehreren Projekten wurde eine **Ökobilanzierung** durchgeführt und für die Umsetzung bei künftigen Projekten optimiert.

Mehrere Projekte des 2. SBP wurden in Holzhybrid- bzw. Minimalhybrid-Bauweise geplant. Im Rahmen des 3. SBP erfolgt eine signifikante Steigerung des Anteils der Holz- und Holzhybridbauweise (siehe S.15 dieser BV: Maßnahme C.2)

Neben den Pilotprojekten wurde unter anderem im Projekt Salzsenderweg verstärkt Fassadenbegrünungen sowie Biodiversitäts-Gründächer geplant.

Dabei erfolgte eine Erhöhung der Substratschüttung auf 15-25cm und die Begrünung von mindestens 30% der Fassade.

Im 2. SBP wurden im Rahmen der **KfW-Förderprogramme** „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ und „Bundesförderung für effiziente Gebäude für Nichtwohngebäude (BEG – NWG)“ unter Federführung der Stadtkämmerei für elf Projekte Förderanträge gestellt. Weitere Projekte werden hinsichtlich der Fördervoraussetzungen geprüft und bei Erfüllung im weiteren Projektfortschritt in Anspruch genommen.

Die weiteren Ergebnisse im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität sind in den jeweiligen Projektsteckbriefen „Standardisierte Kurzbeschreibung“ dargestellt.

h) Standardisierte Kurzbeschreibung „Planungskonzept“ bei Neubauten und Maßnahmen im Bestand

Für die weiteren 17 Projekte, die den Vorplanungsstand seit dem letzten Bericht erreicht haben, werden die standardisierten Kurzbeschreibungen 2 „Planungskonzept“ um Kosten, Termine und den Baustein „Klimaneutralität“ ergänzt und aktualisiert in den **Anlagen C2.1 - C2.17** dargestellt.

C.2.4.3 Fazit zum 2. Schulbauprogramm:

Veränderungen:

Aus Synergiegründen für die Planung und Ausführung werden Bauabschnitte aus dem 2. SBP mit denen des 3. SBP zu einem Projekt **verschmolzen** und Maßnahmen zwischen 2. und 3. SBP aufgrund der im Zuge der **Haushaltskonsolidierung** optimierten Inbetriebnahmezeitpunkte **verschoben**. An der **Torquato-Tasso-Straße** werden die Bauabschnitte der Mittel- und Grundschule zu einem Projekt im 2. SBP zusammengefasst und als Ersatzneubau anstelle der GI für die Grundschule umgesetzt. Die Maßnahme **Fürstenriederstraße 159**, Erasmus-Grasser-Gymnasium „Altbau“, wird, wie im 1. Bericht bereits dargestellt, mit dem Schwerpunkt Verkehrssicherheit im Bauunterhalt umgesetzt und im Bauprogramm nicht weiter verfolgt. Die Generalsanierung mit Erweiterung wird in einem der nächsten Bauprogramme im Kontext der Gesamtentwicklung des Campus Westpark eingebracht. Die Gesamtzahl der Maßnahmen im 2. SBP beläuft sich nun auf **31 Maßnahmen**.

Bedarfsveränderungen:

An der Realschule an der **Franz-Mader-Straße** werden anstatt sechs nun fünf Züge umgesetzt. Beim Heinrich-Heine-Gymnasium am **Max-Reinhardt-Weg** konnte ebenso wie beim Max-Planck-Gymnasium an der **Weinbergerstraße** auf eine TG verzichtet werden. An der **Plinganserstraße** tauscht die Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule mit der Grundschule an der Meindlstraße den Standort. Die optimierte Umzugslogistik führte zu einer Erweiterung des Bestandspavillons an der **Petrarcastraße**, sowie zu der Erstellung des Ausweichquartiers an der **Weinbergerstraße** für mehrere Schulnutzungen nacheinander.

Projektstand (IV. Quartal 2021):

Bei allen 31 Maßnahmen liegt mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag (z.T. in verwaltungsinterner Endabstimmung) vor (2 IN, 16 AG, 3 PG, 10 PA).

2 Projekte sind fertiggestellt, 16 befinden sich im Bau.

Klimaschutz/-neutralität:

Die Maßnahmen des 2. Schulbauprogramms wurden nach den Standards gemäß des IHKM-Beschlusses „Klimaneutrales München / Klimaschutzprogramm 2019“ vom 27.11.2018 geplant. Soweit der Planungsfortschritt es erlaubte, wurden die erhöhten Anforderungen an die Planung hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität gemäß dem Beschluss Bayrisches Versöhnungsgesetz vom 18.12.2019 planerisch noch umgesetzt. Die anteilige Finanzierung erfolgt gemäß Grundsatzbeschluss II des RKU vom 19.01.2022 über das Klimabudget. Eine anteilige Refinanzierung wird über die BEG-Förderung erwartet.

Terminprognose:

Trotz der Haushaltskonsolidierung werden **rund 40% der Projekte** voraussichtlich weiterhin zwischen 2022-2023 zur Fertigstellung prognostiziert. Bis 2025 werden voraussichtlich 80% der Maßnahmen mit dem 1. BA im 2. SBP fertiggestellt sein.

Bauliche Umsetzung:

Mit dem 2. Schulbauprogramm werden 111 Schulzüge, 240 Berufsschulklassen (inkl. GI), 16 Förderschulklassen, 23 Mensen, 62 Sporthalleneinheiten, 3 Schwimmhallen und 35 HfK-Gruppen umgesetzt.

C.2.5 1. Bericht zu den aktuell 28 Maßnahmen des 3. Schulbauprogramms

C.2.5.1 Bericht über die Bedarfsfestlegung und Bedarfsveränderungen

a) Gesamtübersicht

In Orange sind die Bedarfsänderungen zum letzten Bericht hinterlegt und nachfolgend textlich begründet.

Hauptträger	Projekt 3.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Stand 1. Bericht IV / 2021													Änderungen nach Beschluss 3.SBP vom 27.11.2019 zum Bericht 2022
				bauliche Umsetzung Bedarf													
				Schulart oder Klassen/ Werkstätten	Züge	Klassen	Mensa	SPH (1., 2., 3-fach)	Schwimmhalle	Haus für Kinder	Tiefgarage	Gymnasium G9	AWQ / PAV / THV	Ganztag	Dachnutzung	P=Pausefläche A=Allwetterplatz	
3. Bauprogramm – Projektstand min. PA																	
GS	Weißenseestr. 45 / Traunsteinerstr. 4-8, Grundschule 7-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 3/3/0, KITZ 7/1, PAV, TG, AWQ	14	E (N)		7	-	1	3	-	14	TG	-	PAV	GT	-	aus 2.SBP überführt	
FOS/BOS	Orleansstr. 44; Staatl. Fachober- und Berufsoberschule, 1.BA, BT A 6 Klassen, 17 Fachräume, 8 Werkstätten	5	E (N)	Klassen	-	6	-	-	-	-	TG	-	AWQ	-	-	Verschiebung in 3. SBP (Bauteil A) ohne Neuplanung TG, Bedarfskonkretisierung	
FOS	Orleansstr. 44; Staatl. FOS/BOS u. BSZ, 2. BA, Bauteile B+C 39 Klassen, 4 Fachräume, 9 Gruppenräume, Mensa, 3-fach SPH	5	N	Klassen	-	48	1	3	-	-	-	-	AWQ	-	P	Abhängigkeit zu den AWQ Schertlinstraße und Neumarkter Straße, Bedarfskonkretisierung	
Werkstatt				Werkstatt	-	4											
3. Bauprogramm ohne PA																	
GS	Lerchenauer Straße, Schulcampus, GS 4-zügig, Mensa, 2-fach SPH, HfK 4-4-0, TG	24	NST	GS	4	-	1	2	-	8	TG	-	-	-	A	Reduzierung auf 4 Grundschulzüge, die laut aktueller Prognose ausreichend sind, Spitzenbedarfsdeckung ggf. durch GS Eggarten	
GYM	Lerchenauer Straße, Schulcampus, GYM 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH, 1 SWH, TG	24	NST	GYM	6	-	1	3	1	-	TG	G9	-	-	A		
GS	Triebstraße (Botanikum) 5-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 2-4-0, TG	10	NST		5	-	1	3	-	6	TG	-	-	-	A	5 Züge zur max. Grundstücksausnutzung, 4 Züge Bedarf und 1 Zugund als AWQ	
GS	Königswieser Str. 7, Grundschule 3 Züge GS, HfK 3-3-1, Mensa	19	N	GS	3	-	1	-	-	7	-	-	PAV	-	-	geringerer Bedarf aus Bevölkerungsprognose	
MS	Königswieser Str. 7, Neuer Standort: Mittelschule, HfK 3 Züge MS, 3-fach SPH, Mensa, TG	19	NST	MS	3	-	1	3	-	-	TG	-	-	-	A P		
FS	Rothwiesenstr. 18, Förderschule, 1.BA+ UA Mensa, 2-fach SPH	24	E (N)	Sport	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	Beide Bauabschnitte werden zu einem im 3.SBP verschmolzen und derzeit analysiert. Auf Grund beengter Platzverhältnisse können nur 2 Sporthalleinheiten umgesetzt werden.	
FS	Rothwiesenstr. 18, Förderschule (2. BA) 27 Förderklassen, TG, AWQ	24	N	SFZ	-	27	-	-	-	-	TG	-	AWQ	-	-		
GS	Bäckerstr. 58, Grundschule 4 Züge GS, 1-fach SPH, Mensa, TG	21	N	GS	3	-	1	1	-	-	TG	-	-	-	A	Neuorganisation des Projektes durch verschobene IN und veränderten Bedarf. Das Interimsgebäude wird zur Erstrnutzung an der Weinbergerstr. Errichtet.	
RS	Bäckerstr. 58, Anne-Frank-Realschule 5 Züge RS, 1-fach SPH, Mensa	21	N	RS	5	-	1	3	-	-	TG	-	-	-	A		
GS	Zielstattstr. 72+74, Grund- und Mittelschule 4 Züge GS, HfK 2-2-0, TG, SWH	19	N	GS	4	BSA	-	-	1	4	TG	-	-	-	-	Bedarfsreduzierung auf 4 Züge GS und eine 3-fach Sporthalle	
MS	Zielstattstr. 72+74, Grund- und Mittelschule 5 Züge MS, Mensa, 3-fach SPH, THV, TG	19	N	MS	5	BSA	1	3	-	-	-	-	THV	-	-		
RS	Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule (2. BA) 6 Züge RS, 12 Förderklassen SFZ Geistige Entwicklung, 1-fach SPH, Mensa	14	N+N ST	RS	6	-	1	1	-	-	-	-	PAV	-	A	konkretisierung Raumprogramm: eigenständige SFZ Geistige Entwicklung mit 12 Klassen, HfK vom 3. ins 2.SBP verschoben	
GYM	Seeastr. 1, Luitpold-Gymnasium 4 Züge (G9), 3-fach SPH, TG	1	N	SFZ	-	12	1	-	-	-	-	-	-	-	-		
					4	BSA	1	4	-	-	TG	G9	PAV	-	A P	grundstücksbedingt sind nur 4 Züge mit G9 umsetzbar	

Legende siehe Seite 18

b) Erläuterung zu den Bedarfsveränderungen

Aus der Tabelle ersichtlich und nachfolgend textlich erläutert ergeben sich für das 3. Schulbauprogramm folgende Bedarfsanpassungen:

Auf Grund veränderter Prognosedaten und aktualisierter Planungsstände hat sich der Bedarf bei vier Maßnahmen des 3. Schulbauprogramm reduziert, so dass an diesen Standorten die bauliche Umsetzung geringer ausfallen kann.

Die **Änderungen wurden über die AG SBO / AG Wirtschaftlichkeit** vereinbart und in den Planungen umgesetzt.

Der Flächenbandbreitenbeschluss wurde im 3. Schulbauprogramm im Planungsprozess von Beginn an berücksichtigt. Erforderliche Mittel sind damit im Finanzvolumen mit enthalten.

NST Grundschule Lerchenauer Straße:

Aufgrund der aktuellen Planungen ist eine 4-zügige Grundschule zur Bedarfsabdeckung ausreichend. Damit kann die Planung von 6 auf 4 Grundschulzüge reduziert werden. Dementsprechend kann ebenfalls auf eine Sporthallen-Übungseinheit verzichtet werden. Veränderungen in der Bevölkerungsprognose könnten im weiteren Verlauf bei der vsl. in einem weiteren Bauprogramm zu genehmigendem GS Eggarten erfolgen.

Grundschule Königswieser Straße:

Aufgrund der Prognosedaten ist eine 3-zügige (statt der bisher eingeplanten 4-zügigen) GS ausreichend.

NST Mittelschule Königswieser Straße:

Zudem kann auch die MS auf 17-18 Klassen reduziert werden. Dies entspricht noch ca. 3 Zügen und damit auch einer Reduzierung um 1 Zug.

Mittelschule Zielstattstraße:

Die MS Zielstattstr. kann um einen Zug (von 30 auf 25 Klassen) im Vergleich zur Beschlusslage reduziert werden. Auf die 4. Sporthalleneinheit kann damit verzichtet werden.

Kfz-Stellplätze:

Insgesamt sind im 3. Schulbauprogramm an 16 Standorten Tiefgaragen vorgesehen. Bei Zugrundelegung des reduzierten Stellplatzschlüssels der Pilotphase würde dies eine Reduzierung von ca. 800 auf ca. 400 Stellplätze umfassen.

Fortgeschrittene Planungstiefen und angepasste Rahmenbedingungen haben bei folgenden Projekten zu Bedarfsanpassungen geführt:

SFZ Rothwiesenstraße:

Die ursprünglich in zwei Bauprogrammen verorteten Bauabschnitte werden zu einem verschmolzen und im 3. Schulbauprogramm abgebildet. Während der Baumaßnahme werden die Schüler an den Standorten Theodor-Fischer-Straße und Hermine-von-Parish-Straße untergebracht.

Wegen der dringenden Bedarfe beim Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung soll neben der bestehenden Förderschule in dem geplanten neuen Schulgebäude zusätzlich eine entsprechende neue Förderschule am Standort Rothwiesenstraße entstehen. Diese geplante Gründung einer neuen staatlichen Schule wird durch die staatlichen Stellen parallel betrieben.

Auf Grund beengter Platzverhältnisse können nur 2 Sporthalleneinheiten umgesetzt werden.

Fehwiesenstr. 118: Ludwig-Thoma-Realschule und neues Sonderpädagogisches Förderzentrum (Schwerpunkt: geistige Entwicklung)

Zur optimalen Ausnutzung des Baurechts (Neudefinition des Nutzerbedarfsprogramms über die Realschule hinaus) wird ein neues Sonderpädagogisches Förderzentrum für den Schwerpunkt geistige Entwicklung errichtet. Die Ausrichtung der Mensa auf eine Versammlungsstätte für bis zu 500 Personen wird derzeit untersucht. Die (Um-)Planung der Bundesstraße Innsbrucker Ring wird aufgrund des Verursacherprinzips im Projekt finanziert.

Grund- und Mittelschule Alfonsstraße 8:

Auf Grund der Denkmalrelevanz der Wandelhalle und der geänderten Bedarfssituation wird das Nutzerbedarfsprogramm überarbeitet und der Maßnahme des Erweiterungsbaus des angrenzenden Rupprecht-Gymnasiums nachgestellt.

Seeaustraße:

Grundstücksbedingt ist nur ein 4- anstatt 5- züiges Gymnasium umsetzbar. Ziel ist es, durch eine optimierte Planung über das Raumprogramm eines 4-zügigen Gymnasiums hinaus, zusätzliche Flächen zu ermöglichen.

Veränderung der Umzugslogistik / Pavillons:

Gemäß den Erkenntnissen aus der AG Wirtschaftlichkeit werden vor Erstellung eines neuen Pavillons sämtliche kostengünstigere Maßnahmen ausgeschöpft.

Grundschule Bäckerstraße und Anne-Frank-Realschule:

Auf Grund der verschobenen Inbetriebnahmen wird die Abwicklung des Projektes neu organisiert. Das ursprünglich in diesem Projekt angesiedelte Interimsgebäude wird im Projektlauf Weinbergerstraße erstellt und anschließend von den Schüler*innen an der Bäckerstraße am Standort Weinbergstraße voraussichtlich genutzt.

Orleansstraße:

Um das Bauteil B abbrechen zu können, muss die FOS/BOS in das bestehende Bauteil D umziehen. Die derzeit dort untergebrachte Städtische Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte muss deshalb vorübergehend in das Ausweichquartier in der Schertlinstraße mit dortigen Anpassungsarbeiten ausgelagert werden.

Weißenseestraße:

Zur Umsetzung des Projektes wird der bestehende Pavillon aus der Josephsburgstraße in die Weißenseestraße versetzt.

Zielstattstraße:

Gesamtauslagerung des Standortes Zielstattstraße: Die Mittelschule zieht in das Gebäude an der Drygalski-Allee, nachdem das städt. Thomas-Mann-Gymnasium in den Neubau an der Gmunder-Straße gezogen ist. Die Grundschule Zielstattstraße zieht in den Neubau an der Aidenbachstraße.

c) Ergebnis der Bedarfssituation inklusive der Bedarfsänderungen

Gesamtübersicht der aktuellen zusätzlich geschaffenen Bedarfe, der Ersatzbauten und der Generalsanierungen im 3. Schulbauprogramm:

Bedarfssituation 3. Schulbauprogramm	bauliche Neubau- umsetzung gesamt	davon Mehr- bedarf	davon Ersatzneu- bauten	GI / Sanierung / Umorganisation
Züge Gymnasium:	15	12	3	4
Züge Realschule:	16	9	7	
Züge Mittelschule:	11	5	6	2
Züge Grundschule:	53	33	20	
Züge Schulen gesamt:	95	59	36	6
Klassen berufliche Schulen (Ø80m²)	67	19	48	
Werkstatt / Labor / IFU BS (Ø120m²)	34	28	6	
Klassen berufliche Schulen gesamt:	101	47	54	
Klassen Förderschulen:	66	26	40	
Mensen:	28	22	6	
Sporthalleneinheiten:	65	52	13	3
Schwimmballen (-einheiten):	4	2	2	1
Haus für Kinder-Gruppen:	87	64	23	
Sing- und Musikschulen:				
Tiefgaragen:	16	16		
Pavillons als Ausweichquartier:				

C.2.5.2 Bericht der 28 Maßnahmen über den Projektstand, untergliedert in

- Bericht zum Projektstand der 9 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag und abgeschlossener Vorplanung und
- Bericht zum Projektstand der 19 Maßnahmen ohne verwaltungsinternen Projektauftrag und mit noch nicht abgeschlossener Vorplanung

C.2.5.2.1 Bericht zum Projektstand der 9 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag und abgeschlossener Vorplanung

a) Gesamtübersicht

In der nachfolgenden Gesamtübersicht sind die 9 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag der 28 Maßnahmen aus dem 3.Schulbauprogramm dargestellt. Soweit der Projektauftrag in Einzelfällen noch im Umlauf ist, ist dies in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte „Projektstand“ mit einem Stern (*) markiert.

	Hauptträger	Projekt 3.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand		KOSTEN IV / 2021	Aktuelle Projekt-kosten	standardisierte Kurzbeschreibung	Planungsrecht	Förderung
					IV / 2018	IV / 2021					
					NBP / PA / PG / AG	NBP / PA / PG / AG					
IN 2021	BS	Bergsonstr. 109, Berufliches Schulzentrum 9 Berufsschulklassen, 3 Werkstätten	21	PAV	PA	IN	9,78	K	4	/	
	MS	Toni-Pföfl-Str. 30 26 KR,GT, Mensa, PAV als AWQ für MS Eduard-Spranger-Straße	24	PAV	PA	IN	36,22	K	4	/	
IN 2023	GS	Mariahilfplatz 18 2 1-fach SPH + Erweiterung Grundschule	5	E (N)	PA	AG	26,22	/	4	4	
IN 2025	GYM	Kapschstr. 4, Adolf-Weber-Gymnasium G9 IHKM, 4 KR	9	E (B)	PA	PA	34,07	K	4	/	
	GYM	Fürstenrieder Str. 159a, Ludwigsgymnasium Sanierung 1-fach SPH, Sanierung 1 SWH, 2. THV	7	GI	NBP	PG	15,62	K	/	/	
	GYM	Knorrstr. 171, Gymnasium München Nord (Eliteschule des Sports) 1.BA: 2-zügig (von 4 auf 6 Züge), Umbau Bestand; 2.BA: 1-fach SPH	11	E (B)	PA	PG	39,05	K	3	2	
IN 2026	GS	Limesstr. 38 Erweiterung 1 Cluster, GT, Mensa, 1-fach SPH, 1 SWH	22	E (N)	NBP	PA*	37,06	K	/	/	
IN 2027	GS	Weißensestr. 45 / Traunsteinerstr. 4-8, Grundschule 7-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HK 3/3/0, KITZ 7/1, PAV, TG, AWQ	17	E (N)	NBP	PA*	118,97	K	/	/	
IN 2027	FOS/BOS	Orleansstr. 44; Staatl. Fachober- und Berufsoberschule, 1.BA, BT A 6 Klassen, 17 Fachräume, 8 Werkstätten	5	E (N)	NBP	PA*	213,01	K	/	/	
N 2031-37		Orleansstr. 44; Staatl. FOS/BOS u. BSZ, 2. BA, Bauteile B+C 39 Klassen, 4 Fachräume, 9 Gruppenräume, Mensa, 3-fach SPH	5	N	NBP			K	/	/	

Wie im Verfahren Berichtswesen beschrieben, werden in der Qualität der Projektaufträge / Vorplanungen mit qualifizierter Kostenschätzung erstmals zum Einzelprojekt die Kosten und Termine ausgewiesen. Ergänzend wird die Kategorie, der Projektstand, der Stand der Baurechtsklärung und der Stand des Förderverfahrens ausgewiesen.

Projekt 3.SBP		Quartal	2021				2022				2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029			
			1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
IN 2021	Bergsonstr. 109 Berufliches Schulzentrum	Soll				IN																																
	Ist				IN																																	
IN 2021	Toni-Pfölf-Str. 30 AWQ für MS Eduard-Spranger-Str.	Soll				IN																																
	Ist				IN	IN																																
IN 2023	Mariahilfplatz 18 Grundschule	Soll																																				
	Ist																																					
IN 2023	Kapschstr. 4 Adolf-Weber-Gymnasium	Soll																																				
	Ist				PA																																	
IN 2025	Fürstenrieder Str. 159a Ludwigsgymnasium	Soll																																				
	Ist				PA																																	
IN 2025	Knorrstr. 171 Gymnasium München Nord	Soll																																				
	Ist																																					
IN 2026	Limesstr. 38 Grundschule	Soll																																				
	Ist																																					
IN 2026	Weißensestr. 45 / Traunsteinerstr. 4-8 Grundschule	Soll																																				
	Ist																																					
IN 2027	Orleansstr. 44, Bauteil A Staatl. FOS / BOS	Soll																																				
	Ist																																					
IN 2032	Orleansstr. 44, Bauteil B+C Staatl. FOS / BOS u. BSZ	Soll																																				
	Ist																																					

Legende siehe Seite 18

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Tabelle nach Planungsstand, Kosten, Termin, Planungsrecht, Schulaufsicht/Förderung und Besonderheiten gegliedert.

b) Planungsstand

Sachstand der verwaltungsinternen Genehmigungen:

- 2 Maßnahmen sind in Betrieb gegangen
- 1 Maßnahme hat die Ausführungsgenehmigung
- 2 Maßnahmen haben die Projektgenehmigung
- 4 Maßnahmen haben die Qualität des Projektauftrags, davon 3 in der Endabstimmung

c) Terminprognose

Für 9 Maßnahmen die mindestens Projektauftragsqualität haben, liegen grundsätzlich belastbare Terminpläne vor, die aufgrund der Haushaltskonsolidierung den spätestmöglichen Inbetriebnahmezeitpunkt darstellen.

IN 2021:

Der Pavillonstandort zur Bedarfsdeckung der BS in der **Bergsonstraße** wurde zum Schuljahresbeginn 2021 in Betrieb genommen. Die Pavillons B und C an der **Toni-Pfülf-Straße** wurden ebenfalls zum Schuljahresbeginn 2021 an das Referat für Bildung und Sport übergeben, der Pavillon A einen Monat später.

Voraussichtliche Terminprognosen zum Planungsstand IV.Quartal 2021 der weiteren Inbetriebnahmen unter dem Vorbehalt möglicher Verzögerungen aufgrund der Coronapandemie:

IN 2023:

Die Fertigstellung der Sporthallen und der Grundschulerweiterung am **Mariahilfplatz** ist für 2023 geplant.

IN 2025:

Der 1. Bauabschnitt des Erweiterungsneubaus des Gymnasiums Nord in der **Knorrstraße** (der 2. Bauabschnitt Sporthalle folgt zum Jahr 2028) und die Sanierung der Sport- und Schwimmhalle im denkmalgeschützten Gebäude des Ludwigsgymnasiums in der **Fürstenrieder Straße 159a** sind für 2025 vorgesehen. Die Erweiterung des Adolf-Weber-Gymnasiums in der **Kapschstraße** wird 2025 fertiggestellt.

IN 2026:

An der **Grundschule Limesstraße** wird die Sport- und Schwimmhalle sowie ein zusätzliches Lernhauscluster dem RBS übergeben.

IN 2027:

Die Grundschule an der **Weißenseestraße** wird 2027 in Betrieb genommen. Das Haus für Kinder und KiTZ folgen als 2. Bauabschnitt 2029. Das Bauteil A der **Orleansstraße** soll ebenfalls in Betrieb gehen.

IN 2032:

Der weitere Bauabschnitt Bauteile B+C der **Orleansstraße** geht voraussichtlich in Betrieb.

Fazit zu den Terminen der Projekte mit mindestens PA:

Die Inbetriebnahme der zwei im Bauprogramm enthaltenen Pavillonanlagen erfolgte planmäßig 2021. Die weiteren Terminziele wurden auf Grund der Haushaltssicherung auf die spätestmöglichen Inbetriebnahmezeitpunkte ausgerichtet.

d) Planungsrecht

Planungsrechtlich liegt folgender Sachstand vor:

- für 2 Maßnahmen Bauantrag ist oder wird zeitnah eingereicht
- für 3 Maßnahmen ist die Baugenehmigung erteilt

e) Schulaufsicht/Förderung

Die Stadtkämmerei hat auf Basis der vorliegenden schulaufsichtlichen Genehmigungen bereits für eine beantragte Fördermaßnahme die für den Baubeginn notwendige Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Regierung von Oberbayern erhalten. Damit kann bei dieser Maßnahme förderunschädlich mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

f) Umsetzung Standardraumprogramm

Im Grundsatz kann das Standardraumprogramm vom 20.03.2019 inklusive der Flächenbandbreiten sowie die Anforderungen des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstättenbau mit wenigen Einschränkungen umgesetzt werden.

Bei den Maßnahmen mit Bestandsumbau wurde das Standardraumprogramm an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Nutzungen auf den Dächern:

Folgende Nutzungen werden auf den Dächern umgesetzt (siehe Bedarfstabelle):

- 1 Allwetterplatz (Gymnasium München Nord)

Die Nutzungen auf den Dächern werden unter Sonderkosten ausgewiesen.

g) Klimaneutralität

Die Projekte wurden im Hinblick auf die Vorgaben des Bayerischen Versöhnungsgesetzes vom 18.12.2019 und des Grundsatzbeschlusses II vom 19.01.2022 überprüft und soweit es der Projektfortschritt und die Bestandssituation zuließen, optimiert.

Hierbei wurden die erhöhten Anforderungen der Klimaneutralität in den Bereichen Niedrigstenergiestandard (d.h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EG-40 Standard), Klimarelevanz der Baustoffe, mehr Grün und mehr Biodiversität sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien und hybrider Lüftung soweit möglich, projektspezifisch umgesetzt.

Bis auf begründete Ausnahmen werden PV-Anlagen auf den Gebäuden realisiert.

h) Standardisierte Kurzbeschreibung „Planungskonzept“ bei Neubauten und bei Maßnahmen im Bestand

Die neun Projekte, die nun den Vorplanungsstand erreicht haben, erhalten eine standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept mit Kosten und Terminen“, in den **Anlagen C3.1 bis C3.6** dargestellt.

C.2.5.2.2 Bericht über die 19 Maßnahmen aus den 28 Maßnahmen, die noch keinen verwaltungsinternen Projektauftrag haben**a) Gesamtübersicht**

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die 19 Maßnahmen aus den 28 Maßnahmen, die noch keine Vorplanungsqualität haben. Eine Kosten- und Terminprognose pro Maßnahme sowie die Vorlage der standardisierten Kurzberichte erfolgen nach der Vorplanung in den nächsten Berichten.

3. Bauprogramm ohne PA

*Inbetriebnahme als Zielgröße, genaue Termine werden mit Projektauftragsqualität festgelegt

Hauptträger	Projekt 3.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand IV/2021	voraussichtlich geplant / Prognose vor PA		
					Projektauftrag	Inbetriebnahme Stand IV/2021	Bemerkung
GS+ GYM	Lerchenauer Straße, Schulcampus, GS 4-zügig, Mensa, 2-fach SPH, HfK 4-4-0, TG	24	NST	NBP	2023	2026	Anpassung an geänderten Bedarf
	Lerchenauer Straße, Schulcampus, GYM 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH, 1 SWH, TG	24	NST	NBP	2023	2027	
GS	Triebstraße (Botanikum) 5-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 2-4-0, TG	10	NST	NBP	2022	2026-2027	In Abhängigkeit zum Bebauungsplanverfahren Triebstraße
FS	Allescherstr. 46 24 Förderklassen, 2-fach SPH, HfK 2-3-0, TG	19	N	NBP	Terminplan in Aufstellung	2026	Nicht absehbare Verzögerung durch Nachbarklage zum Vorbescheid
GYM	Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gymnasium 2-Züge zusätzlich, Mensa	9	E (N)	NBP	2022	2027-2028	Gesamtplanung mit Bauabschnitt aus 3.SBP; Prüfung Denkmalschutz, ggf. Gesamtneubau
	Nibelungenstr. 51A, Käthe-Kollwitz-Gym (2. BA) 4-fach SPH, 1 SWH	9	E (N)	NBP	2022	2027-2028	
GS	Kafkastr. 9 5 Züge, Mensa, 3-fach SPH, HfK 2-4-0, TG	16	N	NBP	2023	1.BA 2026	Änderungsantrag Stadtrat auf 6 Züge >> Bedarf und Finanzierung nur für 5 Züge
GS+ MS	Königswieser Str. 7, Grundschule 3 Züge GS, HfK 3-3-1, Mensa	19	N	NBP	2022	PAV 2024 2027	Abhängigkeit zum B-Planverfahren
	Königswieser Str. 7, Neuer Standort: Mittelschule, HfK 3 Züge MS, 3-fach SPH, Mensa, TG	19	NST	NBP			
GS	Kirschgelände 3-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 3-3-0, TG	23	NST	NBP	2023	2027	
GS	Manzostr. 79, (1. BA: Erweiterungsbau) 1-zügig (von 5 auf 6 Züge), Mensa, 3-fach SPH, HfK 2-2-2, TG	23	E (N)	NBP	2023	PAV 2021 2027	
GS	Am Mitterfeld (5. BA Messestadt Riem) 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 4-4-0, TG	15	NST	NBP	1. Halbjahr 2023	2027-2028	Abhängigkeit zum B-Planverfahren
FS	Rothwiesenstr. 18, Förderschule, 1.BA Mensa, 2-fach SPH	24	N	NBP	1. Halbjahr 2022	2027-2028	Gesamtplanung mit Bauabschnitt aus 3.SBP Bauliche Umsetzung in einem Bauabschnitt, AWQ in der GS Theodor-Fischer-Str. Und GS Hermine-von-Parish-Str.
	Rothwiesenstr. 18, Förderschule, 2. BA 27 Förderklassen, TG, AWQ	24	N	NBP			
GS + RS	Bäckerstr. 58, Grundschule 4 Züge GS, 1-fach SPH, Mensa, TG	21	N	NBP	Terminplan in Aufstellung	2029-30	Optimierung Umzugslogistik, Abhängigkeit zu anderen Schulstandorten
	Bäckerstr. 58, Anne-Frank-Realschule 5 Züge RS, 1-fach SPH, Mensa	21	N	NBP		2032-33	Entfall AWQ
GS+ MS	Zielstattstr. 72+74, Grund- und Mittelschule 4 Züge GS, HfK 2-2-0, TG, SWH	19	N	NBP	1. Halbjahr 2022	2028	Versorgung EON-Gelände, Auslagerung in GS Aidenbachstr.
	Zielstattstr. 72+74, Grund- und Mittelschule 5 Züge MS, Mensa, 3-fach SPH, THV, TG	19	N	NBP			Auslagerung in Drygalski-Allee nach Auszug des Thomas-Mann-Gymnasiums an den Ratzinger Platz
BS	Bogenhauser Kirchplatz 3, Berufsbildungszentrum 5 Berufsschulklassen, 2 Werkstätten, Sanierung 1-fach SPH	13	E (N)	NBP	Terminplan in Aufstellung	2030ff	Weiteres verschieben ist aus Bauzustandssicht möglich.
RS	Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule (2. BA) 6 Züge RS, 12 Förderklassen SFZ Geistige Entwicklung, 1-fach SPH, Mensa	14	N+NST	NBP	1. Halbjahr 2022	1. Teil 2. BA 2029	Bedarfskonkretisierung: 3 zügiges SFZ Geistige Entwicklung
GYM	Seeastr. 1, Luitpold-Gymnasium 4 Züge (G9), 3-fach SPH, TG	1	N	NBP	2024	2029	ursprüngliches NBP auf Grundstück nicht genehmigungsfähig
RS	Forstenrieder Allee 256 5-zügig RS, Mensa, 3-fach SPH, HfK 2-2-0, TG	19	NST	NBP	Terminplan in Aufstellung	2029	
GS	Zschokkestr. / Westendstr. 216 3-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 4-4-0 + JFZ, TG	25	NST	NBP	Terminplan in Aufstellung	2028	Städtebauliche Überarbeitung MBS, Ziel kompakter und höher
MS	Alfonsstr. 8, Grund- Mittelschule 1 Zug neu, Mensa, 2-fach SPH, HfK 3/2/0	9	E (N)	NBP	2023	2029	
MS	Situlistr. 87, Mittelschule + Neuer Standort: Grundschule 1 Zug MS (3 auf 4 Züge), Mensa EW, 5 Züge GS, 3-fach SPH	12	E (N) / NST	NBP	Terminplan in Abstimmung	in Klärung	Vorplanung liegt vor, aber Überarbeitung Bedarf und Klärung Denkmalschutz erforderlich
Entfall aus 3.SBP							
GS	Dreilingweg (östlich) 4-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 3-3-0, TG	21	NST	NBP	entfällt aus 3.SBP 1 Zug an GS Schäferwiese zur Bedarfsdeckung in Großen Vorhaben		

Nachfolgend sind der Projektstand, die Terminprognose, das Planungsrecht und die Förderung dargestellt:

b) Planungsstand

- 8 Projekte werden voraussichtlich im Jahr 2022 den verwaltungsinternen Projektauftrag erstellen
- die übrigen 11 Projekte werden voraussichtlich ab 2023 die Vorplanung abgeschlossen haben

c) Termine: Realisierungszeitraum/Prognose

Wie in der Ausgangslage zum 3. Schulbauprogramm beschrieben, wurden die Maßnahmen an die teilweise zwischenzeitlich veränderten Bedarfszeitpunkte angepasst. Der Schwerpunkt der Inbetriebnahmen wurde auf 2027 laut MIP Beschluss vom 16.12.2020 aktualisiert.

Im nächsten Bericht kann die Terminprognose weiter konkretisiert werden.

Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung des Projekts Situlistraße wurde vom Stadtrat zurückgestellt, vor der Umsetzung ist dementsprechend eine Entscheidung des Stadtrats erforderlich.

d) Planungsrecht

Planungsrechtlich liegt folgender Sachstand vor:

Bei acht Maßnahmen muss ein B-Plan gefasst werden.

e) Schulaufsicht/Förderung

Die notwendigen schulaufsichtlichen Genehmigungen sind, bzw. werden je nach Stand der Planungen beantragt. Die im Rahmen der Förderung für den Baubeginn notwendigen Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Regierung von Oberbayern werden beantragt.

f) Umsetzung Standardraumprogramm

Im Grundsatz kann das Standardraumprogramm vom 20.03.2019 inklusive der Flächenbandbreiten sowie die Anforderungen des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstättenbau mit wenigen Einschränkungen umgesetzt werden. Aufgrund der engen Grundstückssituationen werden immer häufiger Pausenflächen oder Sportflächen auf den Dächern mit zusätzlichen Kosten, als Sonderkosten ausgewiesen, umgesetzt.

g) Vorgehen hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität

Bei diesen Maßnahmen des 3. Schulbauprogramms wird die Herangehensweise zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität – soweit möglich – vollumfänglich berücksichtigt.

Die Umsetzung der neuen Standards erfolgt auf Grundlage der Stadtratsentscheidung zum Grundsatzbeschluss II des RKU (VV vom 19.01.2022).

Die Planung erfolgt auf Grundlage der von Fraunhofer IBP fachgutachterlich empfohlenen **Niedrigstenergiestandards**, d.h. insbesondere Passivhausstandard bzw. mindestens EG-40 Standard bei Neubauten, bei ganzheitlichen Bestandsmaßnahmen ist der EG 40 Standard zu prüfen und anzustreben, mindestens jedoch den EG 55 Standard umzusetzen. Bestand mind. EG 55.

Bei diesen Projekten im 3. SBP wird der Einsatz einer **PV-Anlage** zur größtmöglichen Stromerzeugung auf der Liegenschaft geplant, sofern nicht technische, rechtliche oder nutzungsbedingte Gründe dagegen sprechen.

Laut Grundsatzbeschluss II werden ab dem 3. Schulbauprogramm alle Schul- und Kita-Bauprojekte standardmäßig mit einem entsprechenden **Hybrid-Lüftungskonzept** u. a. in den Unterrichts- und Kita-Räumen ausgestattet.

Auf Grund der Erfahrungen aus Modellprojekten wird die **Intensivierung der Holzbauweise** auch für Lernhauskonzepte und mehrgeschossige Gebäude angestrebt. Die Anforderungsprofile für die Vergabe von Planungsleistungen wurden entsprechend angepasst und bereits mehrere Planungen in Holz- bzw. Holzhybridbauweise gestartet, so dass eine signifikante Steigerung des Anteils der Holz- und Holzhybridbauweise erfolgt.

Neben der Auswahl von Baustoffen mit einem möglichst geringen CO₂-Fußabdruck wird verstärkt Augenmerk auf die sortenreine Trennbarkeit der einzelnen Materialien und die Recyclingfähigkeit der Baustoffe gerichtet, um den Anforderungen des kreislaufgerechten Bauens noch stärker gerecht zu werden.

Im 3. SBP werden im Rahmen der **KfW-Förderprogramme** „Bundesförderung für effiziente Gebäude für Nichtwohngebäude (BEG – NWG)“ unter Federführung der Stadtkämmerei die Projekte hinsichtlich der Fördervoraussetzungen geprüft und bei Erfüllung die Förderung im weiteren Projektfortschritt in Anspruch genommen.

Der Baustein Klimaneutralität wird in den Steckbrief „Standardisierte Kurzbeschreibung“ aufgenommen.

C.2.5.3 Fazit zum 3. Schulbauprogramm

Fazit zum 3. Schulbauprogramm:

Bedarfsänderungen:

Aus Synergiegründen für die Planung und Ausführung werden Bauabschnitte aus dem 2. SBP mit denen des 3. SBP zu einem Projekt **verschmolzen** und Maßnahmen zwischen 2. und 3. SBP aufgrund der im Zuge der **Haushaltskonsolidierung** optimierten Inbetriebnahmezeitpunkte **verschoben**. Die Maßnahme GS Dreilingsweg wird gestoppt, da die veränderte Situation im Baugebiet reduzierte Grundschulbedarfe auslöst.

Die Gesamtzahl der Maßnahmen im 3. SBP beläuft sich auf **28 Maßnahmen**.

Projektstand (IV. Quartal 2021):

Bei **9 Maßnahmen** liegt mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag (z.T. in verwaltungsinterner Endabstimmung) vor. 2 Projekte sind bereits fertiggestellt. In 2022 wird voraussichtlich die Hälfte der Maßnahmen über mind. PA verfügen. Das Projekt Situlistr. wurde vom Stadtrat zurückgestellt, vor der Umsetzung ist dementsprechend eine Entscheidung des Stadtrats erforderlich.

Klimaneutralität:

Die Maßnahmen des 3. SBP werden im Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des **Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022** geplant. Die Zusatzkosten wurden über das Klimabudget angemeldet. Eine anteilige Refinanzierung über die BEG-Förderung wird erwartet.

Terminprognose:

Nach Festlegungen im Zuge der **Haushaltskonsolidierung** wurde der Schwerpunkt der Inbetriebnahmen im 3. SBP auf 2027 aktualisiert. Bei 10 Maßnahmen liegt aufgrund der vorhandenen Vorplanung eine belastbare Terminprognose vor.

Bauliche Umsetzung:

Mit dem 3. Schulbauprogramm werden 95 Schulzüge, 101 Berufsschulklassen, 66 Förderschulklassen, 28 Mensen, 65 Sporthalleneinheiten, 4 Schwimmhallen und 87 HfK-Gruppen umgesetzt.

C.2.6 Entwicklung des Gesamtfinanzvolumen, insbesondere im Hinblick auf das ursprüngliche Finanzvolumen des 2. und 3. Schulbauprogramms unter Berücksichtigung der Anpassungen zur Klimaneutralität aus dem Grundsatzbeschlusses II des RKU s vom 19.01.2022

C.2.6.1 Ausgangslage des vorläufigen Gesamtfinanzvolumen aus dem 1. Bericht des 2. Schulbauprogramm und der Genehmigung des 3. Schulbauprogramms

Ausgangslage des 2. Schulbauprogramms (Beschluss 26.06.2019)

Vorläufiges Gesamtfinanzvolumen Beschluss 05./26.07.2017 (mit Baupreisindexstand August 2016)	2.375,01 Mio. €
zuzüglich Wackersberger Straße 1. BA aus 1. SBP	32,00 Mio. €
zuzüglich Bedarfserhöhungen der Projekte mit min. PA	35,20 Mio. €
zuzüglich Bedarfserhöhungen der Projekte mit NBP	53,10 Mio. €
zuzüglich Mehrung durch Anpassung des Standardraumprogramms	11,00 Mio. €
Bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisindexfortschreibung (mit Indexstand August 2016)	2.506,31 Mio. €
Kosten der 13 Projekte mit Projektstand PA / PG / AG inkl. 35,20 Mio. € Bedarfsveränderungen	983,16 Mio. €
Derzeit restliches zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisindexfortschreibung (mit Indexstand August 2016) für 25 Projekte mit Projektstand NBP	1.523,15 Mio. €

Genehmigung durch den Stadtrat zum ersten Bericht zum 2. Schulbauprogramm: Beschluss 26.06.2019

„Das vorläufige genehmigte Gesamtfinanzvolumen (Finanzrahmen) wird durch hinzufügen des 1. BA der Wackersberger Straße und der Bedarfsveränderungen von ca. 88,3 Mio. € und die Anpassung des Standardraumprogramms mit 11 Mio. € (in Summe 4% des Gesamtfinanzvolumens) auf 2.506,31 Mio € (Indexstand August 2016) angepasst (Refinanzierung siehe S. 43,44).

Aktuell wird auf eine Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet, da derzeit im 2. Schulbauprogramm erst 13 von 38 Maßnahmen mit 1 IN, 3 AG und 9 PA vorliegen.

...

Der derzeitige Verzicht auf eine Baupreisindizierung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens von 2.506,31 Mio. € steht unter dem Vorbehalt, dass derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wie der Markt bei den Ausschreibungen hinsichtlich der Preise reagiert, wenn das hohe Gesamtvolumen, neben dem 1. auch des 2. Schulbauprogramms, ausgeschrieben wird.“

Ausgangslage des 3. Schulbauprogramms: Beschluss 27.11.2019

Genehmigung durch den Stadtrat zum Beschluss des 3. Schulbauprogramm:

„Der Stadtrat hat am 27.11.2019 das vorläufige Gesamtfinanzvolumen für das 3. Schulbauprogramm i.H.v. 2.530,1 Mio. Euro genehmigt. Diesem vorläufigen Finanzrahmen lag der Baupreisindex August 2019 zugrunde.“

C.2.6.2 Sachstand des vorläufigen Finanzvolumens des 2. und 3. Schulbauprogramms

1. Bedarfsanpassungen, Verschiebungen von Projekten zwischen 2. und 3. Schulbauprogramm und Anpassungen aufgrund des Grundsatzbeschlusses II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022

Wie oben im **Abschnitt C.2.2** beschrieben, wurden aufgrund Terminverschiebungen und Synergien die Zusammenlegung von Standorten in ein Bauprogramm vorgenommen. Diese Verschiebungen ergeben Veränderungen zwischen den Pauschalen des 2. und 3. Schulbauprogramms von insgesamt 90,38 Mio. EUR. Des Weiteren sind die Bedarfsanpassungen / Einsparungen vollzogen. Ebenso wurde, wie im **Vortrag unter B.3** beschrieben, auf Grundlage des Bayerischen Versöhnungsgesetzes und auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses II vom 19.01.2022 die von Fraunhofer IBP fachgutachterlich empfohlenen energetischen und klimarelevanten Standardfortschreibungen soweit in den laufenden Prozessen möglich, in den Planungen umgesetzt.

Im **2. Schulbauprogramm** konnten noch Anpassungen für den Klimaschutz in der Größenordnung von ca. 81 Mio. EUR vorgenommen werden. Im **3. Schulbauprogramm** wurden 6% des Finanzvolumens auf Grundlage der Auswertung von ersten ausgewählten Projekten kalkuliert.

Finanzrahmen auf Basis IHKM Standard erstellt	Angaben in Mio € 2. SBP	Angaben in Mio € 3. SBP	Angaben in Mio € 2.+ 3. SBP
Ausgangslage			
Genehmigtes vorläufige Gesamtfinanzvolumen gem. Berichtsbeschluss 2019	Index Aug. 2016 2.506,31	Index Aug. 2019 2.530,10	5.036,41
Bedarfsanpassung, Einsparung und Verschiebungen			
Verschiebung von Projekten von 2. zu 3. SBP	-332,50	332,50	0,00
Verschiebung von Projekten von 3. zu 2. SBP	242,12	-242,12	0,00
abzgl. Bedarfsveränderung und Einsparung	9,70	-68,37	-58,67
Bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen für das 2. und 3. SBP	Index Aug. 2016 2.425,63	Index Aug. 2019 2.552,11	4.977,74
Anpassung zusätzlicher Klimaschutz			
Gemäß Grundsatzbeschluss II im gesonderten Klimabudget zu finanzierendes Finanzvolumen	81,00	152,00	233,00
Bedarfsangepasstes und Klimaangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen für das 2. und 3. SBP	Index Aug. 2016 2.506,63	Index Aug. 2019 2.704,11	5.210,74

Die bedarfsangepassten und klimaangepassten Gesamtfinanzvolumen liegen für das 2. Schulbauprogramm bei 2.506,63 Mio. EUR und für das 3. Schulbauprogramm bei 2.704,11 Mio. EUR. Im 2. Schulbauprogramm werden 81 Mio. EUR und im 3. Schulbauprogramm 152 Mio. EUR über das **gesonderte Klimabudget finanziert**.

2. Darstellung des 2. Schulbauprogramms

Aktualisierung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens auf Grund der Baupreisentwicklung

Nachdem nun im 2. Schulbauprogramm für alle Standorte mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag vorliegt, erfolgt wie im letzten Bericht 2019 mit dem 1. Schulbauprogramm die Ablösung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens durch Einzelprojektentscheidungen.

Wie im 1. Schulbauprogramm ist in Folge von Bedarfsänderungen, der weiter steigenden Baupreisentwicklung und der unvorhersehbaren Marktentwicklung das Gesamtfinanzvolumen anzupassen.

Mit Beschluss vom 26.06.2019 wurde auf eine Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens von 2.506,31 Mio. EUR (Index August 2016) verzichtet, da erst 13 von 38 Maßnahmen mit 1 IN, 3 AG und 9 PA vorlagen. Der Verzicht stand unter dem Vorbehalt, dass nicht eingeschätzt werden kann, wie der Markt bei den Ausschreibungen hinsichtlich der Preise reagiert, wenn das hohe Gesamtvolumen der Schulbauprogramme ausgeschrieben wird. Wie in den Beschlüssen 2017 und 2019 ebenfalls ausgeführt, steht das vorläufige Gesamtfinanzvolumen unter dem Vorbehalt, dass die Projektkosten nur auf Basis von Planungen und der Marktlage zum Zeitpunkt der Genehmigung des Bauprogramms ermittelt worden sind.

Die Marktpreise sind seit der Festlegung des Gesamtfinanzvolumens August 2016 zum 2. Schulbauprogramm stetig angestiegen.

Allein der amtliche Preisindex für Bauwerke in Bayern, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Statistik, ist in der Zeit von August 2016 bis zum November 2021 um 29% gestiegen.

Nachfolgend wird die Marktpreisanpassung zum 4. Quartal 2021 (Index Nov. 2021) dargestellt.

	Angaben in Mio €
Bedarf- und Klimaanteil angepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des 2. SBP	Index Aug. 2016 2.506,63
Baupreisanpassung auf Index Nov. 2021	
Darstellung des vorläufigen genehmigten Finanzrahmens gemäß Baupreientwicklung, (ca. 29%) (ohne die inbetriebgegangenen 2 Standorte) ohne Klima	607,80
Aktualisiertes Gesamtfinanzvolumen 2. SBP	Index Nov. 2021 3.114,43

Projektstand zum 4. Quartal 2021

Zum Berichtsstand November 2021 liegen im 2. Schulbauprogramm für alle Standorte fortgeschrittene Projektstände (2 IN, 16 AG, 3 PG, 10 PA) vor.

	Angaben in Mio €
Aktueller Gesamtprojektkostenstand 2. Schulbauprogramm inkl. Klima (Indexstand Nov. 2021)	2.670,61

Die derzeitigen Gesamtprojektkosten mit 2 IN, 16 AG, 3 PG und 10 PA zum Baupreisindexstand November 2021 liegen inklusive 81 Mio. EUR finanziertem Klimabudget bei 2.670,61 Mio. EUR und um rund 444 Mio. EUR unter dem vergleichbaren zum Baupreisindexstand Nov. 2021 aktualisierten Gesamtfinanzvolumen. Damit muss das genehmigte Gesamtfinanzvolumen aktuell nicht in Anspruch genommen werden. Die derzeitigen Gesamtprojektkosten von 2.670,61 Mio. EUR sind bereits im MIP und dem Haushalt enthalten.

Fazit zum Gesamtfinanzvolumen des 2. Schulbauprogramms

Aufgrund der Entwicklung der bisherigen Projekteinzeln genehmigungen ist eine **komplette Inanspruchnahme** des aktualisierten Gesamtfinanzvolumens von 3.114,43 Mio. EUR inklusive Klimabudget **derzeit nicht erforderlich**.

Mit den aktuellen Gesamtprojektkosten von 2.670,61 Mio. EUR werden nur 163,98 Mio. EUR der Baupreisentwicklung in Anspruch genommen. Gründe dafür sind die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Projektplanungen und die erreichten Ausschreibungsergebnisse.

Die aktuellen Gesamtprojektkosten inkl. Klimaanteil (2 IN, 16 AG, 3 PG, 10 PA) liegen bei 2.670,61 Mio. EUR und werden genehmigt.

Die Gesamtprojektkosten sind bereits im MIP und Haushalt enthalten.

Es stehen jedoch noch 13 AGs aus, die ca. 42% des Gesamtfinanzvolumens ausmachen. Darüber hinaus sind bei den AGs derzeit ca. 60 % submittiert. Diese Projektstände beinhalten deshalb aufgrund der angespannten Marktlage noch nicht kalkulierbare Preisunsicherheiten. Auch die möglichen weiteren Auswirkungen der Coronapandemie sind nicht einzuschätzen.

Daher ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

Zum nächsten Bericht wird aufgrund dann vermehrt vorliegender Ausschreibungsergebnisse geprüft, ob eine Anpassung der aktuellen Gesamtprojektkosten auf Grund der Marktentwicklung mit den vorliegenden Angeboten notwendig wird.

3. Darstellung des 3. Schulbauprogramms

Projektstand zum 4. Quartal 2022

Nachfolgend zunächst nochmal die Bedarfsanpassungen und Verschiebungen zwischen 2. und 3. Schulbauprogramm. Anschließend die Anpassung an die zusätzlichen Anforderungen zum Klimaschutz laut Grundsatzbeschluss II.

Gegenüber diesem Bedarfs- und Klimaanteil angepassten vorläufigen Gesamtfinanzvolumen zum Indexstand Aug. 2019 wird der aktuelle Projektkostenstand zum 4. Quartal 2021 der Projekte mit mindestens PA gegenübergestellt:

Angaben in Mio €	
Genehmigtes vorläufige Gesamtfinanzvolumen gem. Berichtsbeschluss 2019	Index Aug. 2019 2.530,10
Verschiebung von Projekten von 2. zu 3. SBP	332,50
Verschiebung von Projekten von 3. zu 2. SBP	-242,12
abzgl. Bedarfsveränderung und Einsparung	-68,37
Bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen für das 3. SBP	Index Aug. 2019 2.552,11
Gemäß Grundsatzbeschluss II im gesonderten Klimabudget zu finanzierendes Finanzvolumen	152,00
Bedarfsangepasstes und Klimaangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen für das 3. SBP	Index Aug. 2019 2.704,11
Aktuelle Projektkosten der 9 Projekte mit PA / PG / AG (2 IN / 1 AG / 2 PG / 4 PA)	530,00
Derzeit restliches zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisfortschreibung (mit Indexstand August 2019) für 19 Projekte mit Projektstand NBP	2.174,11

Fazit zum Gesamtfinanzvolumen des 3. Schulbauprogramms:

Das vorläufige genehmigte Gesamtfinanzvolumen wird durch die Bedarfsveränderungen, die Verschiebungen weniger Projekte zwischen 2. und 3. Schulbauprogramm und die Klimaanpassung auf 2.704,11 Mio. EUR angepasst.

Der zusätzliche Klimaanteil aus dem Grundsatzbeschluss II von 152 Mio. EUR wird über das Klimabudget finanziert.

Die MIP Raten von 2022-2026 sind eingestellt. Die weiteren sind im jährlichen Klimabeschluss weiter anzumelden.

Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet, da derzeit im 3. Schulbauprogramm erst 9 von 28 Projekten mit 2 IN, 1 AG, 2 PG und 4 PA vorliegen.

Der Verzicht auf eine Baupreisindizierung des vorläufigen bedarfs- und klimaanteilangepassten Gesamtfinanzvolumens von 2.704,11 Mio. EUR steht unter dem Vorbehalt, dass derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wie der Markt bei den Ausschreibungen hinsichtlich der Preise reagiert, wenn das hohe Gesamtvolumen weiter neben dem 1. und 2. Schulbauprogramm ausgeschrieben wird. Auch die weiteren Auswirkungen der Coronapandemie sind nicht einzuschätzen.

Antrag der Verwaltung für das 1., 2. und 3. Schulbauprogramm:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassungen an die Klimaneutralität, wie im Bericht dargestellt, umzusetzen. Die notwendigen Mittel sind bis 2026 im MIP über den Grundsatzbeschluss II eingestellt. Die weiterführenden Raten werden, wie im Grundsatzbeschluss II genehmigt, jährlich für das Klimabudget angemeldet.

Der Stadtrat nimmt den **3. Bericht zum 1. Schulbauprogramm** mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 22.06.2019 zustimmend zur Kenntnis.

Der Stadtrat nimmt den **2. Bericht zum 2. Schulbauprogramm** mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 22.06.2019 und die damit verbundenen Kurzbeschreibungen Anlagen C2.1-C2.17 zustimmend zur Kenntnis.

Der Stadtrat nimmt den **1. Bericht zum 3. Schulbauprogramm** mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Beschlusstand vom 27.11.2019 und die damit verbundenen Kurzbeschreibungen Anlagen C3.1-C3.6 zustimmend zur Kenntnis.

C.3 1. Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019

C.3.1 Ausgangslage

Das Kita-Bauprogramm 2019 wurde mit Beschluss vom 27.11.2019 mit 27 Maßnahmen, 2.547 Betreuungsplätzen und einem vorläufigen Finanzvolumen von 188,3 Mio. EUR (Stand Index August 2019) zur Realisierung genehmigt.

Das Terminprognoseziel für das Kita-Bauprogramm wurde folgendermaßen beschrieben:

Realisierungszeitraum / Prognose zu Kita-Bauprogramm 2019

Aufgrund der hohen Anzahl der Standorte neben dem Schulbauprogramm ist eine zeitliche Staffelung der Projekte vorgesehen. Vereinzelt Projekte können voraussichtlich schon in 2021 fertiggestellt werden. Der Schwerpunkt der Fertigstellungen erfolgt in 2022 und 2023. In Einzelfällen sind die Terminprognosen in Abhängigkeit der Verfahrensdauer bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu sehen. Mit Qualität der Vorplanung werden im Berichtswesen und im standardisierten Kurzbericht die Termine auf Basis der vorliegenden Planung konkretisiert.

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung ab 2020 wurde, wie auch im Schulbau, der spätestmögliche Inbetriebnahmezeitpunkt für alle Kita-Standorte überprüft. Dabei wurde auch plausibilisiert, inwieweit die Aktualisierung von Klimastandards oder die Terminierung der Ausschreibungen (insbs. Holzbaugewerke) für einen wirtschaftlicheren Projektablauf in der Anpassung der Terminziele vorgenommen werden können. Der überwiegende Anteil der Maßnahmen wird auf Grundlage dieser Aktualisierung 2023 und 2024 fertiggestellt.

a) Bedarfsveränderungen

Durch kontinuierliche Bedarfsüberprüfungen des Referates für Bildung und Sport konnten insgesamt drei Maßnahmen, zwei Pavillonanlagen in Freiham sowie ein Haus für Kinder in der Agnes-Bernauer-Straße, aus dem Kita-Bauprogramm 2019 entfallen.

Dafür werden drei Maßnahmen als Bedarfsänderung, mit dringenden Bedarfen 2022-2023 (der Ersatzneubau HfK Herrnstraße, der Umbau der Schwanthalerstraße 89 als Ausweichquartier und der Pavillon für die ganztägige Betreuung an der GS Ruth-Drexel-Straße), über das Kita-Bauprogramm 2019 kompensiert, wie dies im MIP-Beschluss 2021 (VV 19.01.2022) bereits genehmigt wurde. Die Bedarfe sind in den standardisierten Kurzbeschreibungen 1a „NBP“ (**Anlage CK.15 und CK.16**) sowie für ein Projekt mit bereits

Projektstand PA/PG in der standardisierten Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“ (**Anlage CK.14**) dargestellt.

Bei zwei weiteren Maßnahmen, das Haus für Kinder in der Frundsbergstraße und das Haus für Kinder in der Teckstraße wurde zur Ausschöpfung des maximalen Baurechts der nachweisbare Bedarf jeweils um eine Gruppe erhöht. Dies wurde bereits mit der Vorplanungsgrundlage vom 04.12.2019 verwaltungsintern genehmigt.

Für den Neubau des Pavillons Blumenauer Str. konnte mit der Versetzung und dem Umbau des Pavillons aus der Waldmeisterstraße eine im Vergleich zu einem Neubau wirtschaftlichere Lösung gefunden werden.

Somit können aktuell 27 Maßnahmen für insgesamt 2.546 Plätze in Kindertageseinrichtungen, 6 Grundschulklassen sowie 2 Räume für die kooperative Ganztagsbetreuung im Kita-Bauprogramm 2019 realisiert werden.

b) Harmonisierung Standard-Raumprogramm für Kinderbetreuungseinrichtungen

Mit der **Harmonisierung des Standardraumprogramms für Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage C.4)** sind nun die Raumprogramme an die aktuellen Bedarfsvorgaben, die in den vergangenen Beschlüssen sukzessive genehmigt wurden, aktualisiert worden. Ebenso werden die Nebennutzflächen einheitlich angegeben. **Das harmonisierte Standardraumprogramm Kita wird dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt.**

c) Vorgehen hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität

Zum Zeitpunkt der Genehmigungen der vorläufigen Finanzvolumina 2019 lag den Planungen die Anforderungen aus dem IHKM (Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz München, beschlossen vom Stadtrat am 20.11.2014) zugrunde.

Mit dem Beschluss Bayerisches Versöhnungsgesetz vom 18.12.2019 und dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 sind neue Qualitätsstandards im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität beschlossen worden.

Die im **Vortrag unter B.3** beschriebenen Maßnahmen werden dabei im KITA Bauprogramm 2019 standortspezifisch in zielführende Gebäudekonzeptionen umgesetzt: Soweit der Projektfortschritt dies zuließ, werden die Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2019 auf Grundlage des beschlossenen Niedrigstenergiestandards, d.h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EG-40 Standard, geplant. Darüber hinaus werden die Projekte

außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebiets überwiegend mit erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich (u.a. Wärmepumpen, Photovoltaik) versorgt.

Insgesamt werden bereits 18 Maßnahmen in Holzbauweise realisiert. Bei sechs Maßnahmen, war der Planungsfortschritt bereits 2019 zu weit fortgeschritten um eine Konstruktionsänderung noch wirtschaftlich darstellen zu können und bei der Versetzung des Pavillons aus der Waldmeisterstraße in die Blumenauer Str. 9-11 bleibt die bestehende Konstruktion bestehen. Bei der Maßnahme Friedrich-Creutzer-Straße wird die Verwendung von Lehm- und Holzbauplatten im Innenbereich geprüft. Bei mehreren Maßnahmen, u.a. Fortnerstraße, wird Recyclingbeton eingesetzt.

Der Baustein Klimaneutralität wurde in den Steckbrief „Standardisierte Kurzbeschreibung“ aufgenommen.

Die Aufnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEE) wird projektspezifisch in Abstimmung mit der Stadtkämmerei geprüft und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Die Kosten zur Umsetzung der erhöhten Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" wurden mit PA/ PG separat ausgewiesen und über das Klimabudget finanziert.

Die Mittel wurden im Grundsatzbeschluss II Klimaschutz vom 19.01.2022 von 2022-2026 genehmigt.

C.3.1.1 Bericht der 27 Maßnahmen über den Projektstand, untergliedert in

- Bericht zum Projektstand der 14 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag/-genehmigung und abgeschlossener Entwurfsplanung und
- Bericht zum Projektstand der 13 Maßnahmen ohne verwaltungsinternen Projektauftrag/-genehmigung und mit noch nicht abgeschlossener Entwurfsplanung

C.3.1.1.1 Bericht zum Projektstand der 14 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag/-genehmigung und abgeschlossener Entwurfsplanung**a) Gesamtübersicht**

In der nachfolgenden Gesamtübersicht sind die 14 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag/-genehmigung der 27 Maßnahmen aus dem Kita-Bauprogramm 2019 dargestellt. Soweit die PA/PG in Einzelfällen noch im Umlauf ist, ist dies in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte „Projektstand“ mit einem Stern (*) markiert. Wie im Verfahren Berichtswesen beschrieben, werden in der Qualität der Projektgenehmigungen/Entwurfsplanungen mit qualifizierter Kostenberechnung erstmals zum Einzelprojekt die Kosten und Termine ausgewiesen. Ergänzend wird die Kategorie und der Projektstand dargestellt.

ANLAGE B

	Hauptträger	Projekte Kita Bauprogramm 2019	Stadtbezirk	Kategorie /Maßnahme	Projektstand		Kosten IV / 2021
					IV / 2019	IV / 2021	
					VPA / PA/PG / AG	VPA / PA/PG / AG	Aktuelle Projektkosten
IN 2021	KiKri	Hohenburgstr. 20 (Ursbergerstr. 10) Kinderkrippe 3-0-0	14	NST	PA/PG	IN	4,19
IN 2022	KiGa	Haimhauser Str. 17 Kindergarten 0-4-0	12	GI + m	VPA	AG	8,47
	HfK	Fortnerstr. 9/11 integratives Haus für Kinder 3-4-0	24	N	VPA	AG	8,87
	KiGa	Am Krautgarten 8 Kindergarten 0-2-0	21	NST	VPA	AG	3,94
	KiKri	Böcksteinerstr. 31 Kinderkrippe 2-0-0	21	N	VPA	AG	3,81
	HfK	Von-Frays-Str. 53 Haus für Kinder 3-3-0	21	N	PA/PG	AG	5,91
	HfK	Lochhauser-/Osterangerstraße (Korbmacherweg) Haus für Kinder 3-3-0	22	NST	VPA	AG	7,05
	GS+ KoG a	Ruth-Drexel-Str. 27 6 Grundschulklassen, 2 kooperativer Ganztagsbetreuung	13	PAV	-	PA/PG*	4,59
	IN 2023	HfK	Albert-Camus-Str. / Freiham WA11 Haus für Kinder 3-3-0	22	NST	VPA	PA/PG
HfK		Annemarie-Renger-Str. / Freiham WA15 Haus für Kinder 4-4-0	22	NST	VPA	PA/PG	7,44
KiKri		Gräfelinger Str. 133f (Am Stoppelfeld 1) Kinderkrippe 3-0-0	20	NST	VPA	AG	5,51
HfK		Theodor-Fischer-Str. Haus für Kinder 3-3-0	23	NST	VPA	PA/PG	7,40
HfK		Frundsbergstr. 43 Haus für Kinder 2-3-0	9	N	VPA	PA/PG	6,69
IN 2024	HfK	Quiddestraße 1-3 Haus für Kinder 3-2-2, integrativ + Elternberatung	16	N	VPA	PA/PG	11,16
Gesamtsumme 14 Maßnahmen mit Stand PA/PG/AG							91,63

Legende Siehe Seite 18

b) Planungsstand der 14 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinterner Projektgenehmigung

Sachstand der verwaltungsinternen Genehmigungen:

- 1 Maßnahme mit IN 2021
- 7 Maßnahmen haben Ausführungsgenehmigung
- 6 Maßnahmen mit Projektauftrag/-genehmigung

c) Terminprognose**Maßnahmen mit Fertigstellung 2021:**

Die Kinderkrippe in der Hohenburgstr. 20 (Ursbergerstr. 10) wurde kosten- und termingerecht bis Ende 2021 übergeben.

Maßnahmen mit Fertigstellung 2022/23:

Sieben Maßnahmen aus dem Kita-Bauprogramm 2019 sind bereits im Bau und können somit voraussichtlich 2022 fertiggestellt werden.

Sechs weitere Maßnahmen haben bereits Stand PA/PG und können termingerecht 2022/23 an das Referat für Bildung und Sport übergeben werden. Das Haus für Kinder in der Theodor-Fischer-Straße kann auf Ende 2023 gelegt werden. Damit können die neuen Standards aus dem Beschluss Grundsatzbeschluss II Klimaschutz von 19.01.2022 im laufenden Planungsprozess mitberücksichtigt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Baupreise wurden die Ausschreibungen der Holzbaugewerke für die Maßnahmen in der Annemarie-Renger-Straße und der Albert-Camus-Straße neu terminiert und die Fertigstellung soll in 2023 erfolgen. Das Haus für Kinder in der Quiddestraße kann auf das Jahr 2024 gelegt, und so mit Umsetzung der neuen Standards aus dem Beschluss Grundsatzbeschluss II Klimaschutz von 19.01.2022 bedarfsgerecht fertiggestellt werden.

d) Standardisierte Kurzbeschreibung „Planungskonzept“ bei Neubauten und bei Maßnahmen im Bestand

Die 14 Projekte, die den Entwurfsplanungsstand im Kita-Bauprogramm 2019 erreicht haben, erhalten eine standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“ mit Kosten und Terminen, in den **Anlagen CK.1-CK.14** dargestellt.

C.3.1.1.2 Bericht über die 13 Maßnahmen aus den 27 Maßnahmen, die noch keine verwaltungsinterne Projektgenehmigung haben

a) Gesamtübersicht

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die 13 Maßnahmen aus den 27 Maßnahmen, die noch keine Entwurfsplanungsqualität haben. Eine Kosten- und Terminprognose pro Maßnahme sowie die Vorlage der standardisierten Kurzberichte erfolgen nach der Entwurfsplanung in den nächsten Berichten.

Nachfolgend sind der Planungsstand, und die Terminprognose dargestellt:

Kita-Bauprogramm 2019 ohne PA/PG

*Inbetriebnahme als Zielgröße, genaue Termine werden mit Projektauftragsqualität festgelegt

Projekte Kita Bauprogramm 2019	Stadtbezirk	Kategorie /Maßnahme	Projektstand IV/2021	voraussichtlich geplant / Prognose vor PA/PG		
				Projektauftrag	Inbetriebnahme Stand IV/2021*	Bemerkung

Einrichtungen für Kinder – Fertigstellung 2023-25 Projektstand VPA

Hermstraße 19a Haus für Kinder 0-3-2 od. 0-3-3	1	PAV		2. Halbjahr 2022	2024	dringender Bedarf
Schwanthalerstr. 89 Umbau für Auslagerung 0-4-0	2	E (B)		1. Halbjahr 2022	2023	dringender Bedarf
Pfänderstraße 27a Haus für Kinder 2-3-0, integrativ	9	N	VPA	2. Halbjahr 2022	2024	Anpassung Bedarfszeitpunkt
Josef-Wirth-Weg Kinderkrippe 3-0-0	12	NST	VPA	1. Halbjahr 2022	2024	Klärung Grundstückverhältnisse und Abstimmung mit MSE wg. Kanalschutzzone
Friedrich-Creuzer-Straße / Alexisweg Haus für Kinder 4-4-0	16	NST	VPA	1. Halbjahr 2022	2023-24	Umsetzung Klimaneutralität und Recyclingmaterialien führen zu längerem Planungsprozess
Kreuzenweg 28 Hort 0-0-3	15	N	VPA	1. Halbjahr 2022	2023	
Unnützstraße 28 Haus für Kinder 2-2-0	16	N	VPA	1. Halbjahr 2023	2025	Auslagerung Bestandskita in Hugo-Lang-Bogen erst in 2023 möglich
Ottobrunner Str. 14-16 Kinderkrippe 4-0-0	16	NST	VPA	1. Halbjahr 2023	2025-26	verspätete Freimachung Grundstück; Klärung Schallschutz u. UNB
Münsinger Str. 17 Haus für Kinder 3-4-0	19	N	VPA	2. Halbjahr 2022	2024	Variantenuntersuchung 3-Geschossigkeit
Blumenastr. 9-11 Haus für Kinder 0-2-2, integrativ	20	PAV	VPA	2. Halbjahr 2022	2023	Umsetzung und Umbau PAV Waldmeisterstraße in Blumenausterstraße erst ab III/2022 möglich
Pippinger Str. 95 Haus für Kinder 2-3-1	21	N	VPA	abhängig von Berichtsbeschluss / vrsl. 1. Halbjahr 2022	2024	Stadtratsantrag Baumschonende Umplanung. PA/PG wird daraufhin neu aufgestellt.
Reichenastraße 5 Haus für Kinder 4-3-1, integrativ	22	N	VPA	1. Halbjahr 2022	2024	artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich
Teckstraße 19 Haus für Kinder 2-3-0	22	N	VPA	1. Halbjahr 2022	2024	Ausschöpfung Baurecht, Erhöhung von 2 auf 3 Krippengruppen
Entfall aus Kita-BP 19						
Agnes-Bernauer-Str. Haus für Kinder 2-2-0	22	NST	VPA			Bedarf derzeit nicht mehr gegeben. Projektstopp
Freitham Nord – Baufeld Halle 2000, Hans-Dietrich-Genseher Haus für Kinder 3-3-0	22	PAV	VPA			Bedarf derzeit nicht mehr gegeben. Projektstopp
Freitham Nord – Baufeld Halle 2000, Hans-Dietrich-Genseher Haus für Kinder 3-3-0	22	PAV	VPA			Bedarf derzeit nicht mehr gegeben. Projektstopp

Legende Siehe Seite 18

b) Planungsstand

- Die verwaltungsinterne Vorplanungsgrundlage liegt bei 25 Projekten vor.
- verwaltungsinterne Projektaufträge/-genehmigungen zu weiteren zehn Projekten sind im 1. Halbjahr 2022 und für drei Projekte im 2. Halbjahr 2022 geplant.
- die übrigen zwei Projekte werden voraussichtlich Anfang 2023 die Entwurfsplanung abgeschlossen haben

c) Termine: Realisierungszeitraum / Prognose

Wie in der Ausgangslage zum Kita-Bauprogramm 2019 beschrieben, wurden die Maßnahmen an die teilweise zwischenzeitlich veränderten Bedarfszeitpunkte angepasst. Der Schwerpunkt der Inbetriebnahmen wurde auf 2023-25 verschoben. Die Grundsätze **der Kitaversorgung** und keiner Bremsung des Wohnungsbaus wurden durchgehend geprüft und beachtet.

Im nächsten Bericht kann die Terminprognose weiter konkretisiert werden.

C.3.1.2 Sachstand des aktualisierten und angepassten vorläufigen Finanzvolumens des Kita-Bauprogramms 2019

Zum Berichtsstand liegen, wie zuvor beschrieben, fortgeschrittene Projektstände vor. 1 IN, 7 AG, 6 PA/PG. Im Zuge des Bauprogrammbeschlusses 2019 wurde entschieden, den überwiegenden Anteil der Maßnahmen aus dem Kita-Bauprogramm 2019 in Holzbau auszuführen. Von den im Bauprogramm enthaltenen Maßnahmen werden aktuell 18 Maßnahmen, bei denen eine Änderung der Konstruktion aufgrund des Projektfortschrittes noch möglich war, in Holzbauweise geplant. Zusätzliche Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" werden ebenfalls umgesetzt.

Die aus Pilotprojekten überschlägigen Zusatzkosten Klima liegen bei ca 8%, welche als Sonderkosten in den Projekten ausgewiesen werden. Damit wird von einer Größenordnung für das Kita-Bauprogramm 2019 von 13 Mio € ausgegangen.

Die genauen Kosten hierfür können erst mit weiterem Projektfortschritt, mindestens PA/PG, benannt werden. Dies liegt bei aktuell 14 Maßnahmen vor. Die Finanzierung erfolgt analog Schulbau, s. obigen **Anschnitt C.2.6**, über **das Klimabudget aufgrund der dort genehmigten Anpassungen aus dem Grundsatzbeschluss II Klimaschutz vom RKU vom 19.01.2022**. Im Kita-Bauprogramm 2019 werden im Rahmen der KfW-Förderprogramme „Bundesförderung für effiziente Gebäude für Nichtwohngebäude (BEG – NWG)“ unter Federführung der Stadtkämmerei die Projekte hinsichtlich der Fördervoraussetzungen geprüft und bei Erfüllung die Förderung im weiteren Projektfortschritt in Anspruch genommen.

Das Gesamtfinanzvolumen für das Kita-Bauprogramm 2019 stellt sich, wie folgt, dar:

genehmigtes Gesamtfinanzvolumen Bauprogramme 2019 (Index: Stand August 2019)	188,30 Mio. €
Finanzierung drei dringender Maßnahmen lt. C.3.1.1	14,62 Mio. €
Bedarfsanpassung lt. C.3.1.1- Erhöhung 2 Gruppen	1,62 Mio. €
Bedarfsanpassung lt. C.3.1.1 3 Maßnahmen	- 25,79 Mio. €
Aufwendung resultierend aus dem Beschluss zur Klimaneutralität, aus dem Klimabudget zu finanzieren	13,00 Mio. €
Summe bedarfsangepasstes klimaangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen Bauprogramm 2019	191,78 Mio. €
Genehmigte Projektkosten der 14 Maßnahmen mit fortgeschrittenen Projektstände (mind. PA/PG), wie in Tabelle dargestellt lt. C.3.1.1.1	91,63 Mio. €

Das bedarfsangepasste, klimaangepasste Gesamtfinanzvolumen für **27 Maßnahmen mit insgesamt 2.546 Plätzen** in Kindertageseinrichtungen, 6 Grundschulklassen sowie 2 Räume für die kooperative Ganztagsbetreuung beträgt aktuell **191,78 Mio. EUR**. Im Kita-Bauprogramm 2019 werden **13 Mio. EUR über das gesonderte Klimabudget finanziert**.

Das Finanzvolumen der bereits ausgeschriebenen sieben Maßnahmen liegt dabei bei ca. 52% des aktuell genehmigten Projektkostenstandes. Bei den Maßnahmen mit Ausführungsgenehmigung sind Baupreissteigerungen aufgrund der Marktentwicklung zu verzeichnen. **Trotz einer Indexsteigerung von August 2019 bis November 2021 um 14 Prozent**, was einem Betrag in Höhe von 19,42 Mio. EUR der bedarfsangepassten Maßnahmen noch ohne AG entspricht, wird das genehmigte Gesamtfinanzvolumen nur um das gesonderte Klimabudget angepasst.

C.3.2 Fazit zum Kita-Bauprogramm

Mit der **Harmonisierung des Standardraumprogramms für Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage C4)** sind nun die Raumprogramme an die aktuellen Bedarfsvorgaben, die in den vergangenen Beschlüssen sukzessive genehmigt wurden, aktualisiert worden. Ebenso werden die Nebennutzflächen nach DIN 277 einheitlich angegeben.

Bedarfsanpassungen:

Insgesamt konnten drei Maßnahmen aus dem Kita Bauprogramm 2019 entfallen. Dafür werden drei Maßnahmen als Bedarfsänderung mit dringenden Bedarfen (Herrnstraße 19a, Schwanthalerstraße 89 und Ruth-Drexel-Straße) über das Kita-Bauprogramm 2019 kompensiert, wie im MIP-Beschluss 2021 (VV 19.01.2022) bereits genehmigt. Bei zwei Maßnahmen wurde zur Ausschöpfung des maximalen Baurechts der nachweisbare Bedarf jeweils um eine Kindergartengruppe erhöht.

Somit umfasst das Kita-Bauprogramm 2019 nunmehr 27 Maßnahmen.

Projektstand:

Von den 27 Maßnahmen des vorläufigen Gesamtvolumens von 188,3 Mio. EUR ist eine Maßnahme bereits fertiggestellt, sieben Maßnahmen im Bau und sechs Maßnahmen haben den Planungsstand PA/PG (im Umlauf).

Kostenprognose:

Eine Aktualisierung des Gesamtfinanzvolumens ist trotz deutlicher Steigerung der Marktpreise (Indexsteigerung um 14% von August 2019 bis November 2021) zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. **Der bisherige Finanzrahmen für das Kita-Bauprogramm 2019 in Höhe von 188,3 Mio. EUR mit Baupreisindexstand August 2019 wird auf vorläufig 191,78 Mio. EUR inkl. Klimabudget angepasst.**

Terminprognose:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde der Schwerpunkt der Inbetriebnahmen im Kita-Bauprogramm 2019 auf 2023-24 mit einzelnen Standorten bis 2025 neu festgelegt. Bei 14 Maßnahmen liegt eine belastbare Terminprognose vor.

Klimaschutz/ -neutralität:

In der Übergangsphase von der Beschlussfassung „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 und der Befassung des Stadtrates mit dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 wurden 18 Projekte – soweit der Projektfortschritt dies zuließ – bereits im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen im Bereich Klimaneutralität planerisch umgesetzt. Der überwiegende Anteil der Maßnahmen wird mit einer hybriden Lüftungsanlage geplant.

Bedarfsdeckung:

Somit können aktuell **27 Maßnahmen** für insgesamt **2.546 Plätze** in Kindertageseinrichtungen, **6 Grundschulklassen** sowie **2 Räume für die kooperative Ganztagsbetreuung** im Kita-Bauprogramm 2019 realisiert werden. Die Grundsätze der **Kita-versorgung** und keiner Bremsung des Wohnungsbaus wurden durchgehend geprüft und beachtet.

Antrag der Verwaltung für das Kita-Bauprogramm 2019:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassungen an die Klimaneutralität, wie im Bericht dargestellt, umzusetzen. Die notwendigen Mittel sind bis 2026 im MIP über den Grundsatzbeschluss II eingestellt. Die weiterführenden Raten werden, wie im Grundsatzbeschluss II genehmigt, jährlich für das **Klimabudget** angemeldet.

Der Stadtrat stimmt der Anwendung des harmonisierten Standardraumprogramms für Kindertageseinrichtungen (Anlage C4) zu.

Der Stadtrat nimmt den **1. Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019** mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Beschlussstand vom 27.11.2019 und die damit verbundenen Kurzbeschreibungen **Anlagen CK.1-CK.14** zustimmend zur Kenntnis.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Am Stadtpark 21,
Staatl. Karlsgymnasium

Stadtbezirk 21 – Pasing - Obermenzing

Status

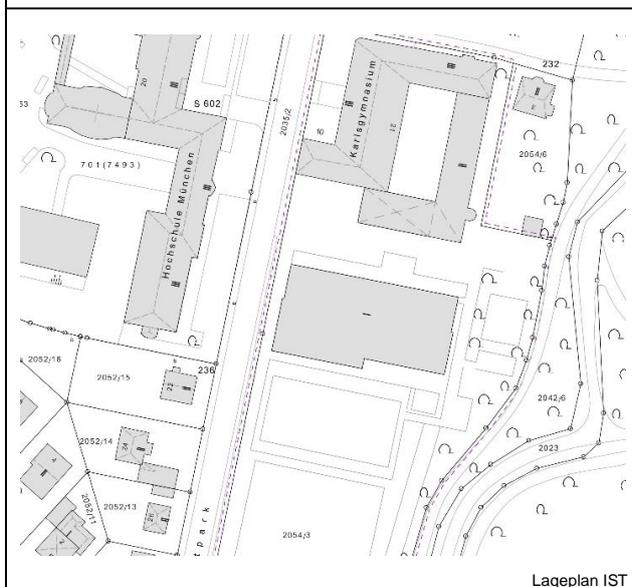
	PG	
--	----	--

Ergebnis der Taskforce

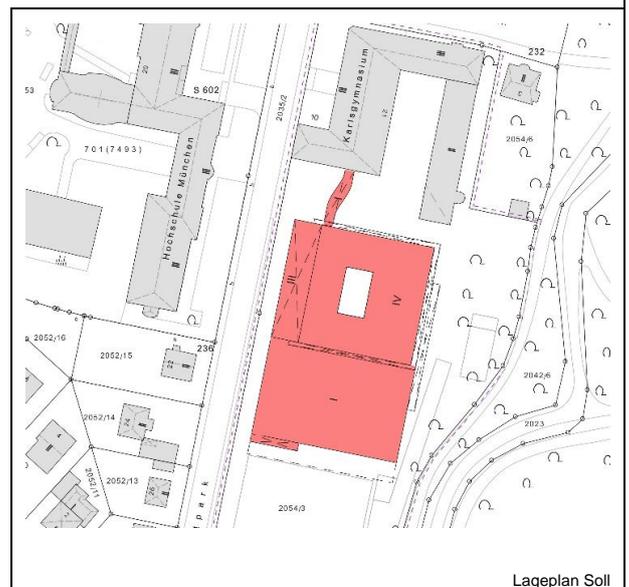
Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C2)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 2-zügige Erweiterung, G9, Fachlehrsäle und Pausenhalle auf ein vierzügiges Gymnasium
- 3-fach-Sporthalle ohne Tribüne mit Vereinssportnutzung als Versammlungsstätte
- 3 ÜE Freisportanlagen
- ca. 29 KFZ-Stellplätze und ca. 354 Fahrradabstellplätze oberirdisch an der Avenariusstraße, sowie ca. 56 Fahrradabstellplätze vor der 3-fach-Sporthalle

Anlage C2.1

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Während der Baumaßnahme muss der Schulsport an einem anderen Standort stattfinden, hierfür ist die Bezirkssportanlage Pasing-Obermenzing vorgesehen.
- einige Klassen sind interimweise im Berthold-Brecht-Gymnasium in der Peslmüllerstraße untergebracht

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017

- Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019
- (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
- (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020
- Reduzierung Zügigkeit auf 4
- Entfall TG und Erhöhung Fahrradabstellplatzanzahl
- Erhöhung um ein Geschoss auf E+III
- Vollgeschoss statt Staffelgeschoss, Nutzflächenmehrung für FLS
- Ausbau des Belichtungshofs als Flächenzugewinn zur Pausenhalle

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Der Erweiterungsbau ist parallel zur Straße Am Stadtpark ausgerichtet und erhält den Eingang auch dort.

2. Funktion

- UG: Technikräume, Sportbetriebsnebenräume, Sporthalle
- EG: Pausenhalle, Musik und Kunst; THV-Raum
- 1.OG: MINT-Bereich, Verbindungsbrücke zum Bestand
- 2.OG: MINT-Bereich, Lernhaus Sek/G+
- 3.OG: MINT-Bereich, Lernhaus Sek/Inklusion/G8+
- DG: Allwetterplatz auf Sporthallendach

3. Besonderheiten

- Erhöhte Geschosshöhe in EG und UG des Neubaus durch barrierefreien Anschluss an Bestandsgebäude und an 3-fach Sporthalle
- Allwetterplatz mit Ballfangzaun auf der Sporthalle
- Verbindungsbrücke zu Bestandsgebäude
- Denkmalschutz
- Lärmschutzmaßnahmen
- Altlasten im abzubrechenden Bestand und Erdaushub
- Ausbildung in WU – Beton, Abdichtung
- Wasserhaltung (Teilbereiche)

4. Bauablauf

Nach den Vorabmaßnahmen (Rodung, Abbruch, Erd- Verbauarbeiten) wird der Erweiterungsbau (BA 1.1) bei fortlaufender Nutzung des Bestandsgebäudes errichtet. Anschließend erfolgt im BA 1.2 der Abbruch des Musikbereichs des Bestandsgebäudes und die Errichtung der Verbindungsbrücke.

Die Sanierung des Bestandsgebäudes ist als Untersuchungsauftrag Teil des 2. Schulbauprogramms.

b) Umsetzung Raumprogramm
Zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden weitestgehend umgesetzt. Im Bestandsgebäude (2.BA) können die zusätzlichen Räumlichkeiten des Lernhauskonzeptes nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden.
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB. 1. GFZ = 17.378 (Geschossfläche Gesamt) / 16.447 (Grundstück) = 1,056 2. GRZ = 5.433 (Grundfläche Gesamt) / 16.447 (Grundstück) = 0,33 3. Geschosshöhe: bei Schule 3,91m (OG) und 4,76m (EG), Gesamtgebäudehöhe 17,00m 4. Maximale Baurechtsausnutzung gemäß § 34 BauGB, mit LBK abgestimmt 5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung am 02.11.2021 erteilt
d) Konzept Klimaneutralität
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Gebäudehülle</u>: Energiestandard nach Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018 • <u>Raumlufttechnik</u>: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen • <u>Monitoringkonzept</u>: Energie- und Anlagenmonitoring • <u>Effizienzgebäudestandard</u>: EG 55 (Grundlage EnEV) <p>Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien</u>: Fernwärme • <u>Energieerzeugung</u>: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 60 kWp <p>Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bauweise</u>: Mineralische Bauweise • <u>An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung</u>: Sanierung, Erweiterung, Teilabriss • <u>Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen</u>: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer <p>Modul D: Grün und Biodiversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fassadenbegrünung</u>: Umsetzung in Prüfung • <u>Dachbegrünung</u>: Extensive Dachbegrünung • <u>Freianlagen</u>: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte; Für die gesamte Maßnahme sind 28 Baumfällungen auf dem Grundstück erforderlich, davon 28 Stück nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 29 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume eingesehen werden.
e) Förderverfahren
Schulaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.10.2021 erteilt Beantragung FAG - Förderantrag in 09/2020 gestellt

Anlage C2.1

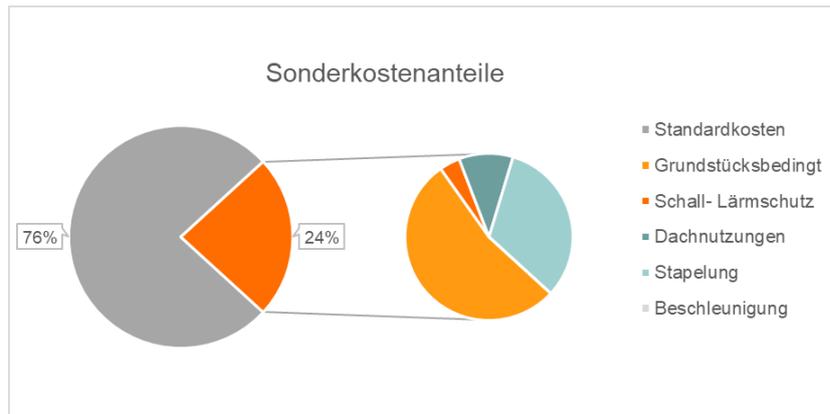
f) Kosten

Projektkosten (inkl. 7,5% Risikoreserve): 59,78 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 2,01 Mio. Euro

davon vorgezogene Maßnahmen: 5,33 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,9 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme BA 1.1 Neubau Erweiterungsbau: III / 2025
- voraussichtliche Inbetriebnahme BA 1.2 Abriss Musik und Schnittstellen zum Bestand: I / 2026

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Carl-Wery-Straße 41,
Berufliches Schulzentrum für Farbe und Gestaltung

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf - Perlach

Status

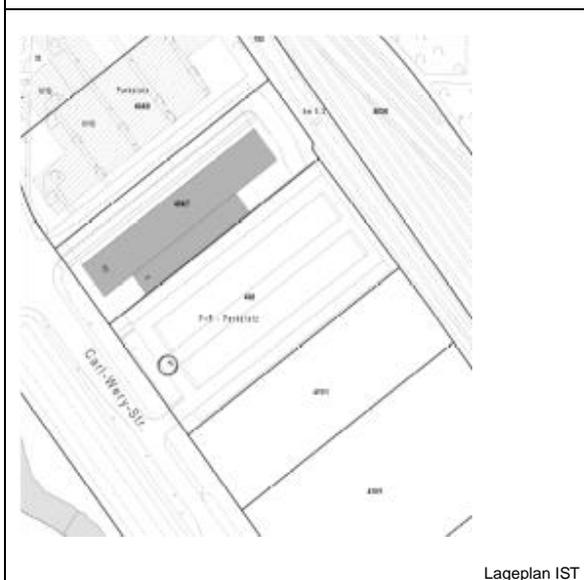
		AG
--	--	----

Ergebnis der Taskforce

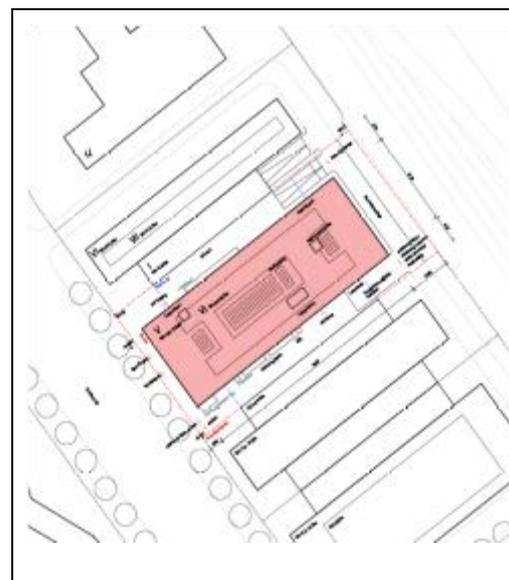
Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C4)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Schulneubau für 40 Klassenzimmer (integrierte Fachunterrichtsräume-Räume (IFU) mit Werkstätten)
- Mensa (Versammlungsstätte)
- THV-Dienstwohnung
- 2-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung
- Tiefgarage mit ca. 31 Stellplätzen

Anlage C2.2

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
Anteilige Zusammenführung in der Carl-Wery-Straße 41 aus den Standorten Luisenstraße 9 – 11, Schertlinstraße und Hofmannstraße .
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019 (Flächenmehrung beim Speisesaal wegen Speiseausgabe)• (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019• (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020• Reduzierung Anzahl Unterrichtsräume (IFU) von 44 auf 40• TG Stellplatzreduzierung und Erhöhung Fahrradabstellplatzanzahl
3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. <u>Städtebau</u> Das Planungsgebiet erstreckt sich östlich der Carl-Wery-Straße vom S- und U-Bahnhof Neuperlach-Süd im Norden bis zur möglichen Trasse für eine Südanbindung Perlach im Süden. Im Osten wird es durch die S-Bahnlinie München-Giesing - Kreuzstraße begrenzt, im Westen durch die Kern- und Wohngebiete Neuperlachs. Der Hauptzugang der Schule erfolgt über die Carl-Wery-Straße, ebenso Nebeneingänge für die außerschulische Vereinsnutzung sowie für die Dienstwohnung.</p> <p>2. <u>Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none">• 2.UG: Sporthalle, Lager• 1.UG: Sporthalle, TG und Technik• EG: Speisesaal inkl. Küche, Mehrzweckraum, Pausen- und Ausstellungshalle (Versammlungsstätte), THV-Büro/-Werkstatt, Lackierhalle• 1.OG: Unterrichtsräume der einzelnen Fachbereiche mit Verwaltungsräumen im 1.OG.• 2.OG: Unterrichtsräume• 3.OG: Unterrichtsräume• 4.OG: Unterrichtsräume, THV-Wohnung• DG: Technikzentrale <p>3. <u>Besonderheiten</u></p> <ul style="list-style-type: none">• große Lackierhalle, hoher Technikgrad• Funktionale Anordnung der Raumgruppe IFU-Werkstatt-IFU• 2-fach-Sporthalle komplett im 1. und 2.UG, darüber Schulnutzung <p>4. <u>Bauablauf</u> Das Bauvorhaben wird in einem Bauabschnitt erstellt. Umzugslogistik des Bestandsmaschinenparks</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Zusätzliche geänderte Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden bestmöglich umgesetzt. Das Raumprogramm des Planungsauftrags light vom 15.11.2017 wurde funktional und räumlich optimiert.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.1 BauGB.

1. GFZ 2,76
2. GRZ 0,92
3. Gebäudehöhe max. 24,25 m, mit der Technikeinhausung 28,75 m
4. Das Baurecht wird maximal ausgenutzt.
5. Baugenehmigungsstand: positiver Vorbescheid 2016 wegen Nachbarklage zurückgezogen, Baugenehmigung erteilt März 2021 / Nachbarklage gegen die Baugenehmigung eingereicht

d) Konzept Klimaneutralität**Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard**

- Gebäudehülle: Energiestandard nach Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018
- Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen
- Monitoringkonzept: Verbrauchsmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: 55 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, ca. 62.000 kWh/a, CO₂-Billanz: ca. 50 t/Betriebsjahr

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Mineralische Bauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Neubau
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: < 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Extensive Dachbegrünung
- Freianlagen: Kein Baumbestand auf dem Grundstück vorhanden. Neupflanzung von 15 Großbäumen. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: 05.05.2021
 Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn: 25.06.2021
 Bestätigung Eingang KfW -Förderung am 12.07.2021

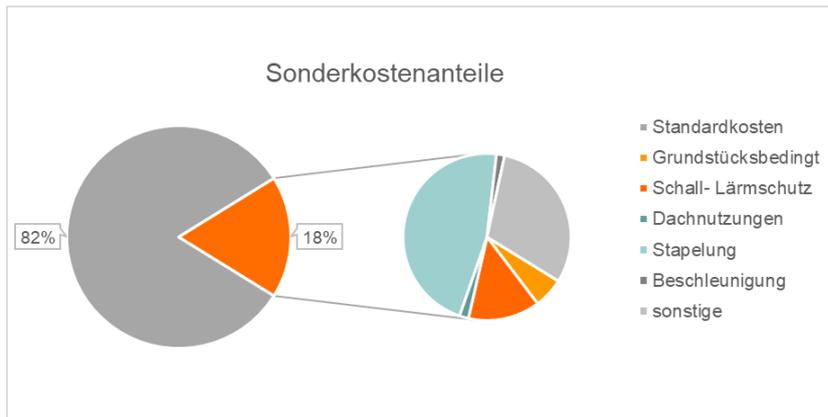
Anlage C2.2

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 127,80 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 4,00 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 1,9 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: I / 2025

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Zeitrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Eduard-Spranger-Straße 15 und 17,
Grundschule, Mittelschule, SFZ und HfK

Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg

Status

PA		
----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation

 <p style="text-align: right;">Lageplan IST</p>	 <p style="text-align: right;">Lageplan Soll</p>
---	---

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C5) und vom 27.11.2019 3. Schulbauprogramm (Anlage B7)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 5 zügige Grundschule
- 6-züge Mittelschule
- Sonderpädagogisches Förderzentrum mit 16 Klassen
- gemeinsame Mensa, auch Versammlungsstätte
- HfK 3/4/0
- 2 THV Dienstwohnungen
- 2-fach Sporthalle für Grundschule
- 3-fach Sporthalle für Mittelschule mit Tribüne für Vereinssportnutzung

Anlage C2.3

- Freisportflächen gem. Standardraumprogramm (1 großes Rasenspielfeld, 1 großer Allwetterplatz, 1 kleiner Allwetterplatz, Beachfeld mit integrierter Kugelstoßanlage, 1 Laufbahn 4 x 1,22m x 120m); Bezirkssportanlage westlich des Grundstücks
- TG mit ca. 43 Stellplätzen

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Auslagerung der Mittelschule an Standort Georg-Zech-Allee (seit 2020) und an Toni-Pföf-Straße (ab 2021).

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017

- Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019
- (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
- (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020
- Neubau Sonderpädagogisches Förderzentrum mit 16 Klassen als dritte Schule am Standort
- zusätzliche Freisportflächen am Standort
- Zusammenführung der Maßnahmen am Standort im 2. Schulbauprogramm als Klima Pilotprojekt
- Reduzierung der TG-Stellplätze und Erhöhung der Fahrradstellplätze
- Umsetzung des HfK 3-4-0 (Erhöhung um 1-1-0) mit der Grundschule

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Es wird ein Campus aus drei Schulen mit Zentralmensa, 5 Sporthalleinheiten und Kita als städtebauliches Gesamtkonzept umgesetzt, in kompakter Bauweise mit Auftakt am Siedlungsrand.

2. Funktion

- UG: Tiefgarage, Technikräume, Lagerräume
- EG: Verwaltung, Mensa, Sport für alle Schulen
- 1.OG: Fachlehrsäle, 2-fach Sporthalle, Küche für alle Schulen
- 2.OG: Lernhäuser, Sporthallen Umkleiden für alle Schulen
- 3.OG: Lernhäuser, 3-fach Sporthalle für alle Schulen
- 4.OG: Mittelschul-Lernhäuser, Sporthallen-Tribüne
- DG: PV-Anlage und extensiv begrüntes Dach der Technikzentrale

3. Besonderheiten

- Schadstoffbelastung der abzubrechenden Gebäude
- Pilotprojekt zur Klimaneutralität entsprechend Grundsatzbeschluss I

4. Bauablauf

Komplexe Umzugslogistik und Bauabwicklung auf dem Standort unter Zuhilfenahme von Ausweichquartieren.

b) Umsetzung Raumprogramm

Die Standardraumprogramme für Schulen und Kita, sowie zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden vollständig umgesetzt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.1 BauGB.

1. GFZ B-Plan 0,7 → Befreiung in Aussicht gestellt
2. GRZ B-Plan 0,4 → Befreiung in Aussicht gestellt
3. Gebäudehöhe: 19 m (zzgl.ca 5 m Technikgeschoss) → Befreiung auf VI in Aussicht gestellt
4. Maximale Baurechtsausnutzung plus Befreiungen für Nachverdichtung.
5. Baugenehmigung für Einzelbaumfällungen Abbruch liegt vor / Abbruch Mittelschule verfahrensfrei

d) Konzept Klimaneutralität – Pilotprojekt

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II
- Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen
- Monitoringkonzept: Klimaschutzmonitoring (Controlling ausgewählter Objekte)
- Effizienzgebäudestandard: EG40 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 460 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holz-Hybridbauweise (Minimalhybrid; Grund- und Mittelschule, Förderzentrum, Sport- / Mensengebäude), Holzbauweise (HfK)
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Reuse-Assessment vor Abriss, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes durch Skelettbauweise, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Ökobilanzdaten vorhanden
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: Bodengebunden, Wandgebunden, < 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Extensive Dachbegrünung auf Technikzentralen, Biodiversitätsgründach auf der GS und HfK
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte; Für die gesamte Maßnahme sind 34 Baumfällungen erforderlich, davon 34 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 49 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt, insgesamt 73 Baumneupflanzungen. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird beantragt
 Beantragung FAG: Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt

Anlage C2.3

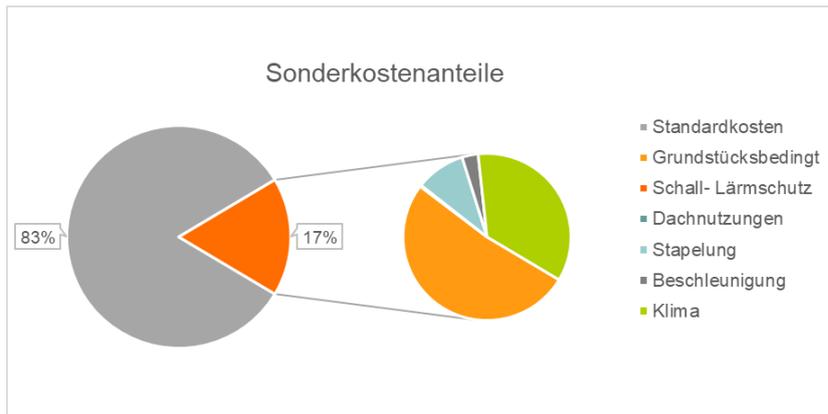
f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 217,00 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 7,08 Mio. Euro

davon vorgezogene Maßnahmen: 5,33 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 3,08 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- Voraussichtlicher Abbruch Bestand Mittelschule: IV/2022
- voraussichtliche Inbetriebnahme Mittelschule: III / 2025
- voraussichtliche Inbetriebnahme SFZ (zuerst als GS genutzt): III / 2025
- voraussichtliche Inbetriebnahme Grundschule: III / 2028

h) Fazit

Das Ausweichquartier in der Toni-Pfölf-Straße wurde zum Schuljahresbeginn 2021/2022 bezogen.
Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Fehwiesenstraße 115 und 117, Campus Ost,
Sportcampus

Stadtbezirk 14 – Berg-am-Laim

Status

PA		
----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C6) und vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss 3. Schulbauprogramm (Anlage B8)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

„Campus Ost, Sportcampus“

- Haus für Kinder (4/4/0) mit dazugehöriger Freifläche
- 3-fach Sporthalle (mit Vereinsnutzung, keine VStätt) mit Tribüne
- Instandsetzung Freisportanlage: Rasenspielfeld 60x90m, Kunstrasenspielfeld 60x90m, Allwetterplatz groß mit Weit- und Hochsprunganlage, Multifunktionales Beachfeld mit Kugelstoßanlage, Rundlaufbahn 4x400m; Sportdach als Kompensation für: 2 Allwetterplätze (1xgroß, 1xklein) mit Weit- und Hochsprunganlage, 1 multifunktionales Beachfeld mit Kugelstoßanlage.
- Schulschwimmbad (mit Vereinsnutzung)

Anlage C2.4

- Sportbetriebsgebäude der Bezirkssportanlage mit Gaststätte
- Platzwart-Dienstwohnung
- Tiefgarage für Sport- und Schulcampus mit 68 Stellplätzen

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Mittelschule und Förderzentrum am Innsbrucker Ring 75 (Nutzer der Bezirkssportanlage)
- Schnittstellenabstimmung Neugestaltung / -organisation der Arealerschließung mit Freiflächen Projekt „Grünanger, Campus Ost“, Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017

- (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
- (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020
- Tiefgarage auch für Schule
- HfK 4-4-0
- Gaststätte in BSA
- Interim für BSA

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Das Projektgebiet "Campus Ost" wird im Norden von der Altöttinger Straße, im Westen und Süden von der Fehwiesenstraße und im Osten von der Echardinger Straße begrenzt. Der Neubau ist an Stelle des bestehenden Gebäudes geplant.

2. Funktion

- UG: Tiefgarage und Technikräume
- EG: HfK, BSA, Vereinsgaststätte, Umkleiden Sporthalle
- 1.OG: Technik Schwimmhalle, THV Wohnung, Sporthalle
- 2.OG: Schwimmhalle, Tribüne Sporthalle
- DG: Allwetterplatz

3. Besonderheiten

- Bestandteil des Projekts sind zwei Tiefbaumaßnahmen. Die Fehwiesenstraße wird für die künftige Erschließung ertüchtigt. Über die Echardinger Straße erfolgt sowohl die Baustellenanbindung als auch die Zufahrt zur TG.
- Stapelung der Nutzungen (Schwimmhalle auf HfK)
- Pilotprojekt gemäß Grundsatzbeschluss I

4. Bauablauf

Für die Errichtung des Sportcampus sind vorgezogene Maßnahmen in 2 Phasen geplant. Die Erstellung des Sportcampus erfolgt in einem Bauabschnitt. Während der Bauphase soll der Sportbetrieb für die Vereine weiterhin gewährleistet sein. Aus diesem Grund ist eine Interimsanlage (Umkleiden, Sanitärräume) geplant.

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden umgesetzt. Aufgrund beengter Platzverhältnisse in den Freiflächen können die erforderlichen Freisportflächen nicht vollständig umgesetzt werden. Es werden Kompensationsflächen auf dem Sporthallendach geschaffen.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §35 BauGB.

1. GFZ = 0,31
2. GRZ = 0,14
3. Gebäudehöhe: OK Attika 14,30m, OKFFB letztes Geschoss: 11,64m
4. Maximale Baurechtsausnutzung mit LBK abgestimmt.
5. Baugenehmigungsstand: positiver Vorbescheid vom 03.12.2019, Bauantragsunterlagen sind in Bearbeitung (Einreichung geplant für IV / 2021)

d) Konzept Klimaneutralität – Pilotprojekt**Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard**

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II
- Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen
- Monitoringkonzept: Klimaschutzmonitoring (Controlling ausgewählter Objekte)
- Effizienzgebäudestandard: EG 40 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Kombination Fernwärme / Grundwasser-Wärmepumpe
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 340 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holz-Hybridbauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: DGNB Modellprojekt, Bestandserhalt mit Teilabriss, Erweiterung, Reuse-Assessment vor Abriss, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes durch Skelettbaubauweise, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Ökobilanzdaten vorhanden
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: bodengebunden, troggebunden ca. 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: extensive Dachbegrünung (bei Nebengebäuden)
- Freianlagen: Erhaltung und Schutz von Großbäumen, Für die gesamte Maßnahme sind 102 Baumfällungen erforderlich, davon 89 Stück nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 44 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

Anlage C2.4

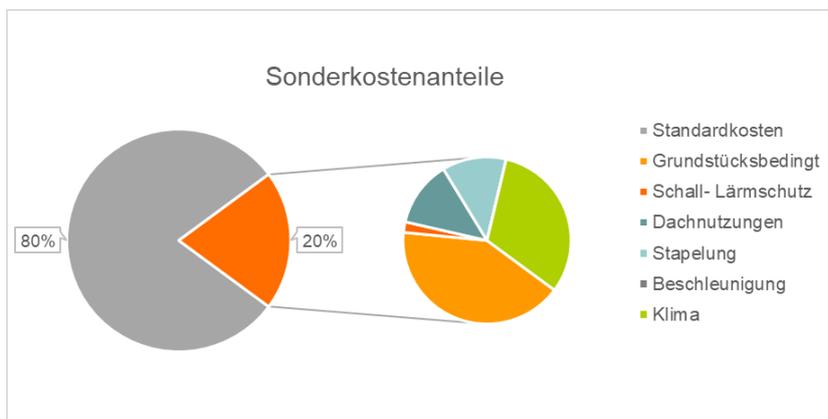
e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: liegt noch nicht vor, Antragstellung ist erfolgt I/2021
Beantragung FAG: Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 77,37 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 1,07 Mio. Euro
davon vorgezogene Maßnahmen: 2,67 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,78 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme Sportcampus 2026
- voraussichtliche Inbetriebnahme Freisportflächen 2027

h) Fazit

Der Sportcampus mit den erforderlichen Nutzungseinheiten kann umgesetzt werden.
Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“

Franz-Mader-Straße
Staatliche Realschule und Haus für Kinder

Stadtbezirk 10 – Moosach

Status

PA		
----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C7)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 5-zügige staatliche Realschule
- Mensa (Versammlungsstätte)
- Dreifach-Sporthalle mit Tribüne, Vereinssportnutzung (keine Versammlungsstätte)
- 3 ÜE Freisport
- TG mit ca. 21 Stellplätzen
- THV-Dienstwohnung
- HfK 3-2-0

Anlage C2.5

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
Mitnutzung der Vereinssportanlage, Franz-Mader-Str. 11
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019• (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019• (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020• Reduzierung der Zügigkeit auf 5, zusätzliches Leitungszimmer + Fortbildungsraum (Seminarschule)• Reduzierung der KFZ-Stellplätze, Erhöhung der Fahrradabstellplatzanzahl• Vorrüstung des Allwetterplatzes auf dem Dach der Sporthalle• Bauverpflichtung gemäß ergänzender Vereinbarung zum Tauschvertrag bis spätestens 31.03.2024
3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau Erschließung der Realschule und der Sporthalle für Fußgänger- und RadfahrerInnen über die südlichen Grünflächen und den Pausenhof. Von der stark befahrenen Allacher Str. erfolgt lediglich die Erschließung der Tiefgarage, die Anlieferung und die Feuerwehrezufahrt. Die Erschließung des HfK erfolgt über die Irma-Wenke-Straße. Bauliche Abschottung zur Irma-Wenke-Str- und Schaffung eines ruhigen Pausenhofes durch die vorgelagerte Sporthalle.</p> <p>2. Funktion</p> <ul style="list-style-type: none">• UG: TG, SPH Nebenräume• EG: HfK, Mensa, Küche, SPH Tribüne, THV,• 1.-3.OG: Realschule• DG Sporthalle: Vorrüstung Tragwerk für einen Allwetterplatz <p>3. Besonderheiten Das Projekt erfordert den Umbau der Franz-Mader-Str. und einen neuen Fuß- und Radweg durch die südlichen Grünflächen.</p> <p>4. Bauablauf Umsetzung in einem Bauabschnitt, Schaffung einer zweiten Baustellenzufahrt über die südlichen Grünflächen erforderlich</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c), sowie das geforderte Raumprogramm werden umgesetzt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.1 BauGB.

1. GFZ keine Angabe im B-Plan 1736; ermittelte GFZ 0,95
2. GRZ 0,4 nach B-Plan, ermittelte GRZ 0,32
3. Gebäudehöhe: Firsthöhe 17m nach B-Plan, Befreiung für geringfügige Überschreitung erforderlich
4. Maximale Baurechtsausnutzung, mit LBK abgestimmt und durch Vorbescheid abgesichert. Befreiung vom B-Plan für Ausgleichsfläche für den Weg durch die Grünfläche ist erforderlich
5. Baugenehmigungsstand : Abklärung des Baurechtes mittels zweier Bauvoranfragen; Vorbescheid vom 15.12.2020

d) Konzept Klimaneutralität**Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard**

- Gebäudehülle: Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018
- Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen
- Monitoringkonzept: Energie- und Anlagenmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: EG 55 (Grundlage EnEV) Optimierung hin zu EG 40 angestrebt

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: BHKW, Wärmeverbund mit SWM (Nukleus) mit dem Ziel eines späteren Fernwärmeanschlusses
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca.140 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holz-Hybridbauweise (Minimalhybrid)
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Neubau, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes durch Skelettbaubauweise
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: Bodengebunden, > 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach (Schulgebäude), Extensive Dachbegrünung (Sporthalle)
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte; Für die gesamte Maßnahme sind 58 Baumfällungen erforderlich, davon 34 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 84 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung wird mit LPH 3 gestellt
 Beantragung FAG-Förderantrag wird mit LPH 3
 Das Projekt ist grundsätzlich förderfähig.

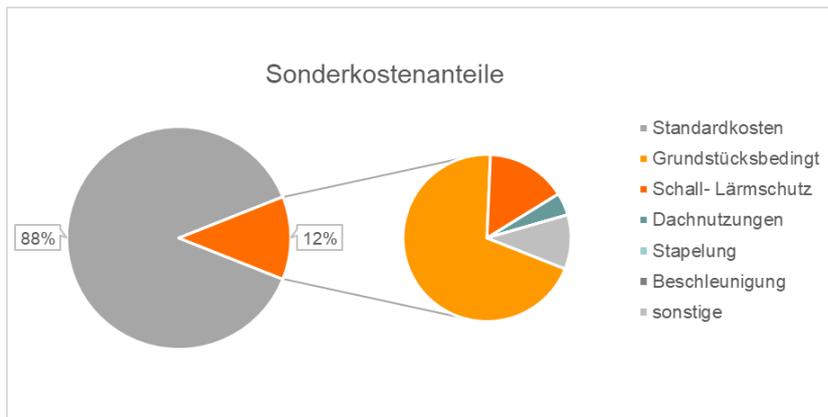
Anlage C2.5

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 7,5% Risikoreserve): 93,65 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 4,07 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 1,15 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme III / 2026

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Zeitrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Freudstraße 15
Willy-Brandt-Gesamtschule, Städt. FOS Sozialwesen Nord

Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenberg I

Status

		AG
--	--	----

Ergebnis der Taskforce

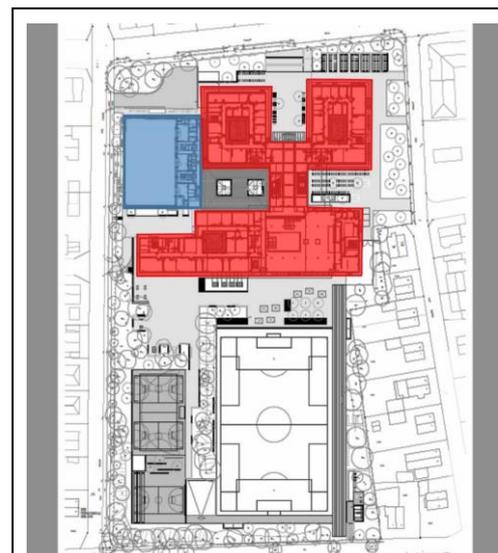
Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C8)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 6,5-zügige Gesamtschule (40 Klassen)
- Fachoberschule für Sozialwesen (21 Klassen)
- gemeinsame Mensa für beide Schulen
- Sanierung der Nebenräume des Sportbestandsgebäudes
- THV-Dienstwohnung
- Räume für Schule für Tanz (im Raumprogramm Gesamtschule zu integrieren, ca. 100 qm)
- Tiefgarage mit ca. 63 Stellplätzen

Anlage C2.6

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
Die Fachoberschule befindet sich seit dem Schuljahr 2019 / 2020 im Bildungscampus Freiham. Die Willy-Brandt-Gesamtschule ist seit Dezember 2020 interimswise in dem Realschulneubau an der Heidemannstraße untergebracht.
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019• (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019• (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020• Bedarfserweiterung auf 6,5 Züge• Ertüchtigung und Neuerrichtung von Haustechnik im Bestandssportgebäude erforderlich, Aufnahme der Sanierung als Erweiterung der Investivmaßnahme
3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau Das Grundstück liegt an der Freudstraße und wird im Osten von der Steindlstraße, im Westen von der Mitteisstraße und im Süden von der Pulverturmstraße begrenzt. Die vorhandenen Baugrenzen, die Situierung der bestehenden Freisportflächen im südlichen Teil des Grundstücks und die zu erhaltende Sporthalle im Nord-Westen führt zur Anordnung des Neubaukörpers ebenfalls im Norden des Grundstücks. Dadurch kann die bestehende Adresse der Schule mit Haupteingang zur Freudstraße erhalten bleiben.</p> <p>2. Funktion</p> <ul style="list-style-type: none">• UG: Tiefgarage, Müllraum, Technik, Lager, Abstellräume, Archiv• EG: Verwaltung WBG und FOS, musisch-kreativen Bereiche, Aula und Mensa• 1.OG: MINT Bereiche und Bibliothek• 2.-4.OG: Lerncluster im Bauteil A+B <p>3. Besonderheiten Der Sporttrakt muss anlagentechnisch von dem Schulgebäude separiert werden. Daher werden die dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen in der Sporthalle vorgezogen. Damit einhergehend erfolgt die Schadstoffsanierung sowie eine brandschutztechnische Ertüchtigung.</p> <p>4. Bauablauf Nach Abschluss der Schadstoffsanierung erfolgt der Abbruch des Schulgebäudes sowie des Fachklassentraktes. Mit dem Rückbau werden bereits Verbauarbeiten erforderlich zum Schutz erhaltenswerten Baubestands und Kabel- und Leitungsführungen. Der Schulneubau wird in einem Bauabschnitt errichtet. Die Freiflächen werden in der Bauphase als Baustelleneinrichtungsf lächen genutzt.</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden weitestgehend umgesetzt. Das Raumprogramm für die Gesamtschule ist an das Standardraumprogramm

Realschulen angelehnt, für die FOS wurde ein individuelles Raumprogramm erarbeitet und mit dem Ministerialbeauftragten abgestimmt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.1 BauGB.

1. GFZ: Die zulässige GFZ von 0,7 wird überschritten und liegt laut aktuellem Planungsstand bei 0,84.
2. GRZ: Die zulässige GRZ von 0,3 wird mit einem Wert von 0,23 unterschritten.
3. Gebäudehöhe: 21,59 m
4. Die städtebauliche Anordnung und die Überschreitungen der Bebauungsgrenzen zur maximalen Ausnutzung des Baurechts wurden mit der LBK abgestimmt.
5. Baugenehmigungsstand: Genehmigung erteilt im Januar 2022

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018
- Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen
- Monitoringkonzept: Energie- und Anlagenmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: EG 55 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 250 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Mineralische Bauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Bestandserhalt mit Teilabriss, Erweiterung, Reuse-Assessment vor Abriss
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: Umsetzung in Prüfung
- Dachbegrünung: Extensive Dachbegrünung
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte; Für die gesamte Maßnahme sind 56 Baumfällungen erforderlich, davon 47 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 58 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung liegt vor.
Zustimmung FAG-Förderung liegt vor.

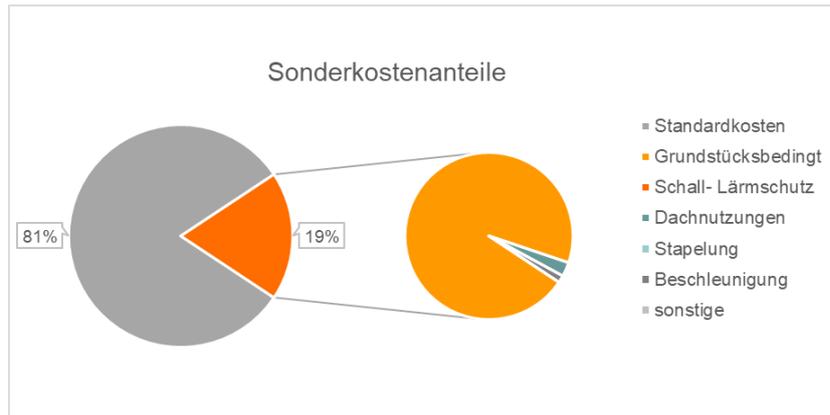
Anlage C2.6

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 162,21 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 4,10 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 2,45 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme Gesamtschule und FOS: III/2024

h) Fazit

Der Neubau der 6,5 zügigen Willy-Brandt-Gesamtschule und der FOS Sozialwesen kann auf dem Grundstück umgesetzt werden.

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“

**Fürkhofstraße 28
Städtische Helen-Keller-Realschule**

Stadtbezirk 13 – Bogenhausen

Status

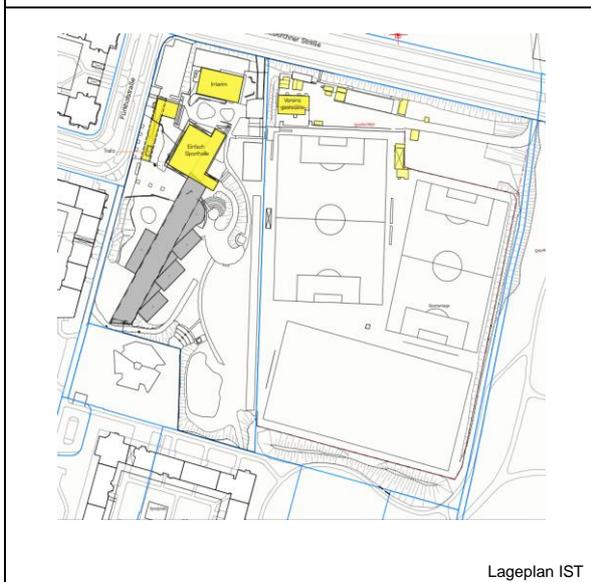
PA		
----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' – Anlage zum Stadtratsbeschluss
3. Schulbauprogramm vom 27.11.2019 (Anlage B10)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 6-zügige Realschule mit 36 Klassen (Ganztagsbetrieb, Aufnahme von Übergangsklassen)
- Mensa (Versammlungsstätte)
- Dreifach-Sporthalle mit Tribüne, Vereinssportnutzung
- 3 ÜE Freisportflächen gemäß Standardraumprogramm tw. in Kombination mit Bezirkssportanlage
- TG mit ca. 59 Stellplätzen
- 2 Dienstwohnungen für THV und Platzwart
- Bezirkssportanlage: Interim und Neubau Sportbetriebsgebäude / Vereinsgaststätte
- drei Rasenspielfelder, davon 2 Kunstrasenplätze

<p>b) Abhängigkeit zu anderen Standorten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezirkssportanlage Johanneskirchner Straße 72 • Auslagerung während Bauzeit in Schulpavillon an der Oettingenstraße (bisher genutzt vom Maximilians-Gymnasium)
<p>c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017 bzw. 3. SBP vom 27.11.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms GYM / GS gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019 • (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019 • (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020 • Erweiterung TG für Realschule und Vereinsnutzung / BSA • Fahrradstellplätze werden größtenteils im Fahrradkeller im Neubau der Schule untergebracht • 1 (statt 3) Rasenspielfeld, 2 Kunstrasenplätze • Keine Umsetzung in Teilprojekten bzw. Bauabschnitten, Zusammenführung im 2.SBP

<p>3. Planung</p>
<p>a) Bauliches Konzept</p>
<p>1. Städtebau Das Grundstück wird im Westen von der Fürkhofstraße, im Norden von der Johanneskirchner Straße, im Süden von Wohnbebauung und im Osten von einem Grünzug eingefasst. Der Erweiterungsbau fasst das Grundstück an der Nord-West-Kante.</p> <p>2. Funktion <u>Schule Neubau:</u> Garten-Geschoss: Mensa mit Küche, Aula, Fachlehrsäle Musik und Kunst, Fahrradkeller EG: Verwaltung, Schulbibliothek, Halle Aula, Lehrerzimmer, Fachlehrsäle Chemie und Physik 1.OG: 2 Lernhäuser 2.OG: 2 Lernhäuser <u>Schule Bestand:</u> GG: 1 Lernhaus, Fachlehrsäle Werken EG: 1 Lernhaus, Fachlehrsäle EDV 1.OG: Fachlehrsäle Biologie, Schullehrküche <u>Sporthalle:</u> UG: Tiefgarage GG: 3 Sporthallen, Umkleiden, Konditionsraum, Bouldern EG: Eingang, Tribüne, Verkaufsstelle <u>BSA:</u> UG: Umkleiden GG: Verwaltung, Geräteräume, Platzpflege, Anlieferung Vereinsgaststätte EG: Vereinsgaststätte 1.OG: Technik</p> <p>3. Besonderheiten Die Sporthalle und TG können nicht auf dem Schulgrundstück untergebracht werden. Sie müssen auf der benachbarten Bezirkssportanlage angeordnet werden. Um den Betrieb der BSA aufrecht zu erhalten, wird ein Interimsgebäude aus nicht mehr genutzten MSE eines anderen Schulstandortes verwendet. Baubeginn und Inbetriebnahme sind abhängig vom fristgerechten Bezug des Pavillons an der Oettingen Straße.</p>

4. Bauablauf

Die Maßnahme wird in einem Bauabschnitt durchgeführt.

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden weitestgehend umgesetzt. Das Standardraumprogramm für eine 6-zügige Realschule kann in vollem Umfang umgesetzt werden. Durch die vorhandenen Gegebenheiten werden standardisierte Raumzusammenhänge modifiziert.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.1 BauGB.

1. GFZ: SOLL 0,7 / IST 0,86

2. GRZ: SOLL 0,4 / IST 0,31

3. Gebäudehöhen: Neubau Erweiterung, Bezug Straße 13,90 m; Bestand Bezug Straße 8,30 m; Sporthalle/BSA Bezug Straße 6,71 m;

4. Die Maximale Baurechtsausnutzung ist mit der LBK abgestimmt.

5. Baugenehmigungsstand: Der Vorbescheid von Mai 2021 ist in Bearbeitung, sowie die Bauanträge für die Vorabmaßnahmen.

d) Konzept Klimaneutralität - Pilotprojekt**Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard**

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II
- Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen
- Monitoringkonzept: Klimaschutzmonitoring (Controlling ausgewählter Objekte)
- Effizienzgebäudestandard: EG 40 und EG 55 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Kombination Fernwärme / Grundwasser-Wärmepumpe
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 100 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holz-Hybridbauweise (Minimalhybrid)
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Sanierung, Bestandserhalt mit Teilabriss, Erweiterung, Reuse-Assessment vor Abriss, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes durch Skelettbauweise, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Ökobilanzdaten vorhanden
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: Bodengebunden > 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Extensive Dachbegrünung, Biodiversitätsgründach
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte; Für die gesamte Maßnahme sind ca. 121 Baumfällungen erforderlich, davon 40 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 134 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB in

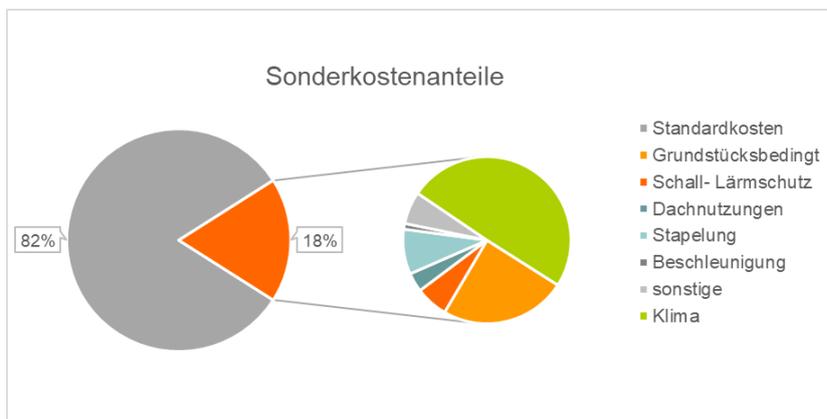
Abstimmung. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

d) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung wird mit LPH 3 gestellt
 Beantragung FAG-Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt

e) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 149,74 Mio. Euro
 davon Ersteinrichtungskosten: 3,80 Mio. Euro
 davon vorgezogene Maßnahmen: 5,30 Mio. Euro
 IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 1,62 Mio. Euro sind noch in den Projektkosten enthalten.



f) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme Realschule: III /2026
- voraussichtliche Inbetriebnahme Sporthalle: III / 2026

g) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Karl-Marx-Ring 63,
Grundschule, Haus für Kinder

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf - Perlach

Status

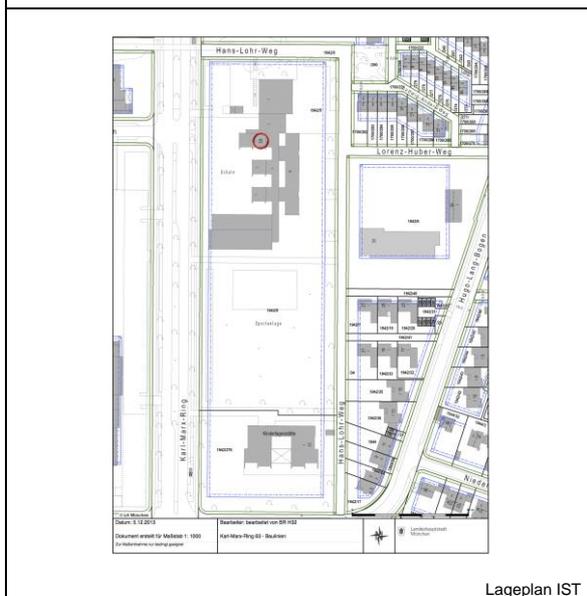
		AG
--	--	----

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C14)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 5-zügige Grundschule mit Mensa
- Räume für die Sing- und Musikschule
- 3-fach-Sporthalle mit Vereinsnutzung
- Freisportflächen (gem. Standardraumprogramm)
- THV-Dienstwohnung
- HfK 2-2-1 als Integrationseinrichtung
- Tiefgarage mit ca. 49 Stellplätzen

Anlage C2.8

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
<ul style="list-style-type: none">• Auslagerung Kindertagesstätte (Umzug in umliegende Einrichtungen in 09/20 erfolgt)
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms GS gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019• (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019• (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020• Reduzierung der Tiefgaragenstellplätze, Erhöhung der Fahrradabstellplätze• Lärmschutzwand zum Hugo-Lang-Bogen und Karl-Marx-Ring• Gemäß Überprüfung ist die Umsetzung einer 3-fach-Sporthalle baurechtlich möglich.
3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau Gegliederte Bebauung aus drei Baukörpern sowie einem Nebengebäude. Die Baukörper sind in der Höhe gestaffelt mit dreigeschossiger Grundschule, 2-geschossigem Haus für Kinder und 1-geschossiger Sporthalle. Die Schule wird über einen Pausen- und Eingangshof am Karl-Marx-Ring erschlossen. Synergieeffekt der kompakten Bauweise ist die Schaffung freier Grundstücksfläche für neue Nutzungen.</p> <p>2. Funktionen</p> <ul style="list-style-type: none">• UG: Werkräume, Personalbereich, Sporthalle, Konditionsraum, Umkleiden, Technikräume• EG: Lernhaus 1, Verwaltung, Pausenhalle, Musiksaal/EDV-Raum, Mehrzweckraum, Speisesaal, Küche, Gruppenräume HfK, Büros HfK, Orchestersaal SMS, THV-Wohnung, Tribüne Sporthalle• 1.OG: Lernhaus 2+3, Verwaltung, Unterrichtsräume SMS, Gruppenräume HfK, Personalbereich HfK• 2.OG: Lernhaus 4+5, Bibliothek, THV-Werkstatt <p>3. Besonderheiten</p> <ul style="list-style-type: none">• Lärmschutzwand zum Hugo-Lang-Bogen und Karl-Marx-Ring, Höhe 1,5 m sowie Schallschutzinseln um die Spielbereiche• mechanische Lüftungsanlage im HfK und Musikschule aus Schallschutzgründen• mechanische Lüftungsanlage Sporthalle aufgrund Vereinsnutzung nach 22:00 h• Besondere Gründung SPH und TG wegen Grundwasser und Baumschutz• Anordnung Werkräume und Personalbereich im Untergeschoss aus baurechtlichen Gründen (max. 3 Vollgeschosse); Belichtung, Belüftung und Fluchtweg über Tiefhof <p>4. Bauablauf</p> <ul style="list-style-type: none">• Neubau Grundschule mit Dreifachsporthalle, Haus für Kinder und Musikschule• Abbruch Bestands-Schule mit Sporthalle, Erstellung Sportfreiflächen nachlaufend• Wiederherstellung / Herrichten Restgrundstück

b) Umsetzung Raumprogramm
<p>Zusätzliche / geänderte Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden weitestgehend umgesetzt. Das Standardraumprogramm ist vollständig umgesetzt. Die Eingangssituationen im HfK und der THV-Wohnung wurden optimiert.</p>
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<p>Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.1 BauGB.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. GFZ SOLL: 0,7 - IST: 0,48 2. GRZ SOLL: 0,3 - IST: 0,21 3. Gebäudehöhe: 8,16 m 4. Maximale Baurechtsausnutzung, Baugrenzenüberschreitung durch Geräteräume der Sporthalle als Unterbauung sowie Teile der Tiefgarage abweichend zum B-Plan, mit LBK abgestimmt 5. Die Baugenehmigung liegt vor seit Juli 2020.
d) Konzept Klimaneutralität
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Gebäudehülle</u>: Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018 • <u>Raumlufttechnik</u>: Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard • <u>Monitoringkonzept</u>: Verbrauchsmonitoring • <u>Effizienzgebäudestandard</u>: EG 55 (Grundlage GEG) <p>Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien</u>: Fernwärme • <u>Energieerzeugung</u>: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 95 kWp <p>Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bauweise</u>: Mineralische Bauweise • <u>An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“)</u>, <u>Ökobilanzierung</u>: Ersatzneubau, Reuse-Assessment vor Abriss, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes • <u>Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen</u>: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer <p>Modul D: Grün und Biodiversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fassadenbegrünung</u>: < 30% der Fassadenfläche, Lärmschutzwand • <u>Dachbegrünung</u>: Extensive Dachbegrünung • <u>Freianlagen</u>: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Baumstandorte. Für die gesamte Maßnahme sind 89 Baumfällungen erforderlich, davon ca. 60 Stück nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 91 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume eingesehen werden.
e) Förderverfahren
<p>Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung am 23.04.2020 Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde am 14.08.2020 erteilt Bestätigung Eingang KfW-Förderung am 18.08.2020</p>

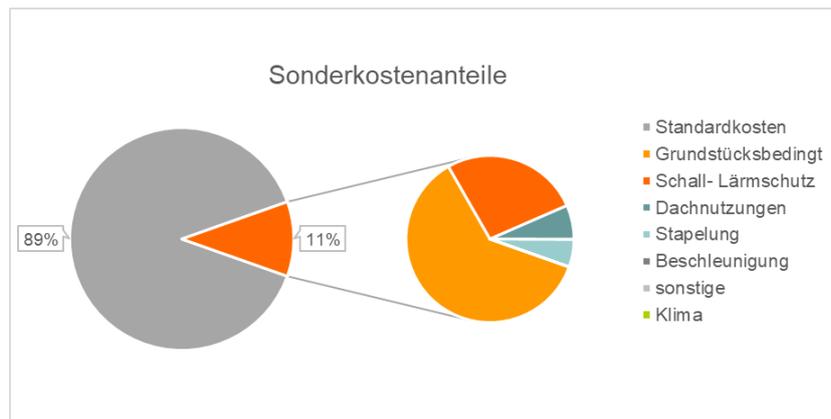
Anlage C2.8

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 69,30 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 2,7 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,9 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme III / 2023
- Inbetriebnahme Sportfreiflächen erfolgt erst nach Abbruch der Bestandsschule.

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Max-Reinhardt-Weg
Heinrich-Heine-Gymnasium

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf - Perlach

Status

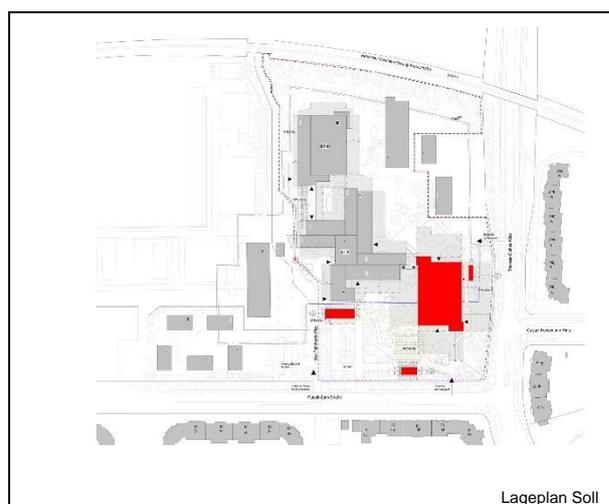
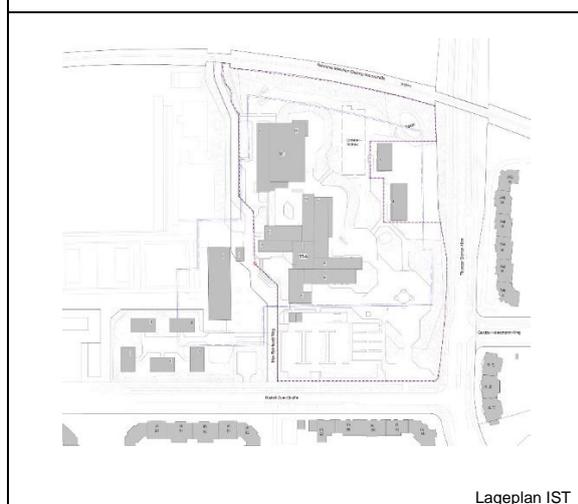
PA		
----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C17)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 4 gymnasiale Lernhäuser im 1.- 4. Obergeschoss
- Mensa und Bibliothek

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

keine

Anlage C2.9

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017

- Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms GYM gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019
- (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
- (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020
- Veränderte Zuordnung Raumprogramm: Lernhäuser im Neubau und Erweiterung um ein Geschoss
- Mit der Optimierung des Raumbedarfs werden im Erweiterungsbau vier Lernhäuser im 1.- 4. Obergeschoss angeordnet.
- Wirtschaftliche Unterbringung des MINT-Bereichs im Bestand
- Entfall Tiefgarage, zusätzliche Fahrradstellplätze oberirdisch
- Entfall THV Wohnung im Erweiterungsneubau

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Das Grundstück wird gesäumt von der S-Bahnlinie im Norden, der Therese-Giehse-Allee im Osten, der Rudolf-Zorn-Straße im Süden und dem Max-Reinhardt-Weg im Westen.

Der 5-geschossige Erweiterungsbaukörper wird auf der bisherigen Freifläche mit Brückenverbindung zum Ostflügel des bestehenden Schulhauses platziert. Das Grundstück erhält eine zusätzliche neue Zufahrt von der Therese-Giehse-Allee für Lieferverkehr, Feuerwehranfahrt und Erschließung der Kita.

2. Funktion

EG: Mensa mit zugehöriger Versorgungsküche und Bibliothek

1.- 4. OG vier Lernhäuser der Sekundarstufe I

3. Besonderheiten

Baulicher Anschluss des Neubaus an das Bestandgebäude mittels Verbindungsbrücke.

Erhöhte Schallschutzanforderungen aufgrund S-Bahn-Nähe, Altlastenentsorgung

4. Bauablauf

Nach Vorabmaßnahmen, Rodungen, Erd- und Verbauarbeiten, Ausführung in einem Bauabschnitt

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche und geänderte Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden weitestgehend umgesetzt. Das genehmigte Nutzerbedarfsprogramm vom 05.08.2019 für ein 5-zügiges Gymnasium G9 wird im Neu- und Altbau vollständig umgesetzt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.1 BauGB.

1. GFZ: 0,21

2. GRZ: 0,61

3. Gebäudehöhe: ca. 22,00m

4. Mit dem Neubau und den dadurch bedingten Befreiungen und Abweichungen ist das maximale Maß der baulichen Nutzung auf dem Grundstück noch nicht erreicht.

5. Baugenehmigungsstand: Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie die Abweichungen der sich überschneidenden Abstandsflächen, die aufgrund der Größe und Lage des neu zu errichtenden Baukörpers erforderlich werden, werden im Rahmen der zu beantragenden Baugenehmigung in Aussicht gestellt. Ein Vorbescheid ist lt. LBK nicht erforderlich.

d) Konzept Klimaneutralität**Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard**

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II
- Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen
- Monitoringkonzept: Verbrauchsmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: EG 40 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 180 kWp im Zuge der Bestandssanierung

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holz-Hybridbauweise (Minimalhybrid)
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Ersatzneubau, Reuse-Assessment, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes durch Skelettbauweise, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: Bodengebunden, < 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach, Extensive Dachbegrünung (Nebengebäude)
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Baumstandorte. Für die gesamte Maßnahme sind 21 Baumfällungen erforderlich, davon 21 Stück nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 52 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Schulaufsichtliche Genehmigung ist beantragt
 Beantragung FAG-Förderantrag mit LPH 3

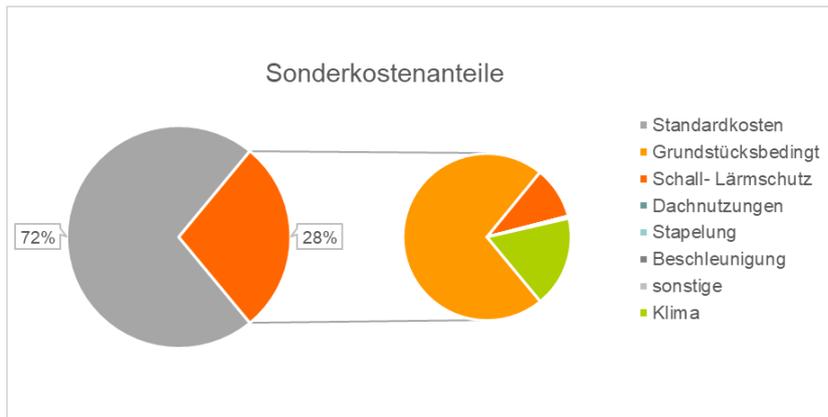
Anlage C2.9

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 7,5% Risikoreserve): 54,39 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 1,50 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 1,3 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme III / 2025

h) Fazit

Die Vorgaben der LHM werden in der Planung der Erweiterung des Heinrich-Heine-Gymnasiums auf ein 5-zügiges Gymnasium G9 umgesetzt.

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“

Passauerstraße / Heckenstallerstraße
Grundschule

Stadtbezirk 7 – Sendling-Westpark

Status

PA		
----	--	--

Ergebnis der Taskforce

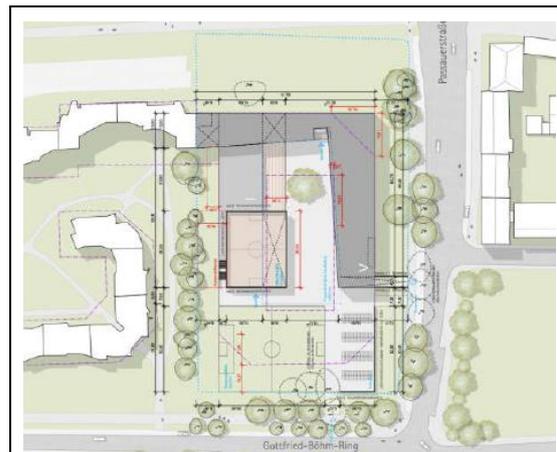
Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C20)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 4-zügige Grundschule
- 2 x 1-fach SPH mit Vereinssportnutzung und Allwetterplatz auf dem Dach
- Rasenspielfläche, 4 Laufbahnen mit Weitsprunganlage
- THV-Dienstwohnung
- Tiefgarage mit ca. 24 Stellplätzen

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

keine

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017

- Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms GS gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019
- (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
- (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020
- Die aus planungsrechtlichen Gründen erfolgte Abweichung vom klassischen Lernhaus erfordert zwei zusätzliche Tagesheimräume
- Aus planungsrechtlichen Gründen statt Zweifachsporthalle zwei Einfachsporthallen
- Reduzierung der Tiefgaragenstellplätze, Erhöhung der Fahrradabstellplätze

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Das Gebäude ist stark von den Auflagen des B-Plans und der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen geprägt. Es setzt L-förmig die Struktur des angrenzenden Nachbargebäudes fort. Der Zugang erfolgt vom Gottfried-Böhm-Ring aus.

2. Funktion

- UG: Sporthallen, Tiefgarage, Technikräume
- EG: Mensa und Küche
- 1.OG: Lernhaus 1 und Verwaltung
- 2.OG: Lernhaus 2, Bibliothek und Tagesheimgruppenräume
- 3.OG: Lernhaus 3 und Fachlehrsäle
- 4.OG: Lernhaus 4 und Fachlehrsäle
- Dach über Sporthallen: Allwetterplatz

3. Besonderheiten

Altlastenbeseitigung erforderlich, Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
Dach über der Sporthalle wird als Allwetterplatz genutzt.

4. Bauablauf

Freies Grundstück, ein Bauabschnitt

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche geänderte Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden weitestgehend umgesetzt. Abweichung vom Lernhauskonzept wegen Lärmschutzanforderungen, verkleinertes Rasenspielfeld, Allwetterplatz auf dem Sporthallendach, Laufbahn auch als Pausenfläche notwendig und teilweise von Allwetterplatz und Schulbaukörper überbaut.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.1 BauGB.

1. GFZ 0,83
2. GRZ 0,26
3. Gebäudehöhe: 20,3 5
4. Maximale Baurechtsausnutzung, mit LBK abgestimmt und durch Vorbescheid abgesichert.
5. Baugenehmigungsstand: positiver Vorbescheid Mai 2019, Bauantrag seit November 2021 in Prüfung

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Optimierung im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität (Übergangsphase)
- Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen
- Monitoringkonzept: Energie- und Anlagenmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: EG 40 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 80 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Mineralische Bauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Neubau, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes durch teilweisen Skelettbau, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe in Prüfung
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: Bodengebunden >30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Extensive Dachbegrünung, Biodiversitätsgründach (Sporthallendach)
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Baumstandorte. Für die gesamte Maßnahme sind 86 Baumfällungen erforderlich, davon 62 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 65 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

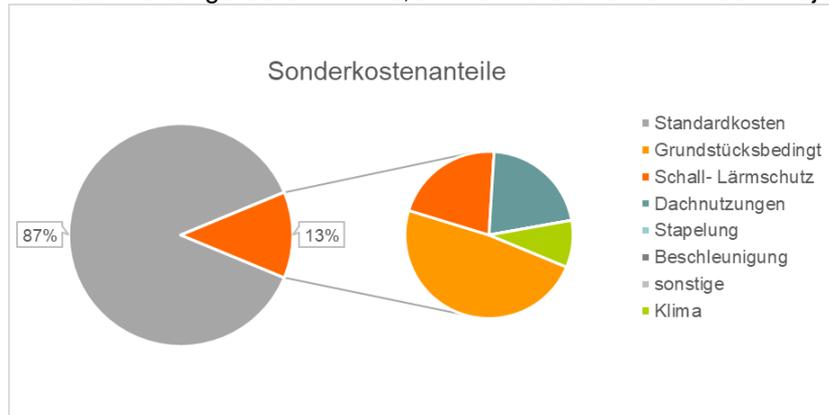
e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung wird mit LPH 3 beantragt
 Beantragung FAG-Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 51,33 Mio. Euro
 davon Ersteinrichtungskosten: 1,65 Mio. Euro
 davon vorgezogene Maßnahmen: 1,52 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,64 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme III / 2026

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Petrarcastraße 1
Städt. Erich-Kästner-Realschule

Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg

Status

	PG*	
--	-----	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C21)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 4-zügige Realschule
- 3-fach-Sporthalle mit Tribüne und Vereinsnutzung
- Mensa
- THV-Dienstwohnung
- Tiefgarage mit ca. 24 Stellplätzen bei Wechselnutzung
- Erweiterung MRE um 12 Klassen

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Mitnutzung der Bezirkssportanlage Grohmannstraße

Anlage C2.11

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017

- Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms GYM / GS gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019
- (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
- (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020
- Aus Gründen der Baulogistik wird die Erweiterung der bestehenden MRE um 12 Klassenräume auf dem Nachbargrundstück notwendig, diese wird bereits als vorgezogene Maßnahme umgesetzt
- Reduzierung der Tiefgaragenstellplätze, Erhöhung der Fahrradabstellplätze

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Das Schulgebäude ist anstelle des Bestandsbaus auf dem nördlichen Teil des Grundstücks angeordnet und bildet den städtebaulichen Abschluss der Petrarcastraße. Der viergeschossige Baukörper erstreckt sich in Ost-Westrichtung. Die 3-fach Sporthalle ist auf dem südöstlichen Grundstücksteil angeordnet.

2. Funktion

Realschule

- UG: TG und Haustechnik, Abstellräume
- EG: Verwaltungs- und Personalräume, Speisesaal mit Küchenbereich, THV-Wohnung
- 1.OG: 4 Lernhäuser
- 2.OG: 4 Lernhäuser
- 3.OG: Mint-Bereich und Kreativbereich, Schullehrerküche

Sporthalle

- EG: Eingangsbereich mit Aufzug und Nebenräumen
- UG/Hallenniveau: ca. 4,60m teilversenkt, Umkleiden, Erste-Hilfe-Raum

3. Besonderheiten

Abbruchmaßnahmen der Bestandgebäude, Altlastenentsorgung, sowie Verbau inkl. Wasserhaltung erforderlich. Ausführung in mehreren Bauabschnitten führt zu notwendigen Provisorien im Bereich der Haustechnik.

4. Bauablauf

Erweiterung der bestehenden MRE innerhalb der öffentlichen Parkanlage und Umzug des Schulbetriebes von den Bestandsbauten in die MRE

1. Bauabschnitt: Errichtung des Sporthallenneubaus
2. Bauabschnitt: Errichtung Neubau Schule

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche und geänderte Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c), sowie das Realschul-Standardraumprogramm werden weitestgehend umgesetzt. Ausnahme bilden die Forumsflächen, die außerhalb der Lernhäuser im Bereich der Pausenhalle untergebracht werden. Aufgrund der eingeschränkten Grundstückssituation und der Nähe zur Bezirkssportanlage Grohmannstraße wird in Abstimmung mit dem Sportamt auf die Umsetzung der Freisportflächen auf dem Schulgrundstück verzichtet.

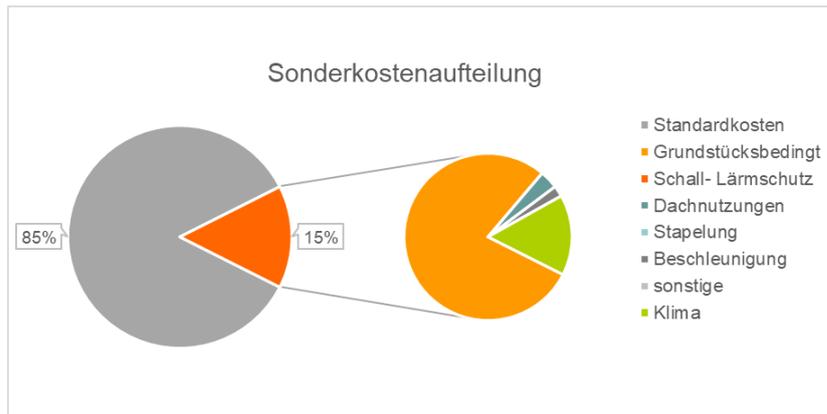
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<p>Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB. Es gibt ein Aufstellungsbeschluss.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. GFZ 0,80 2. GRZ 0,34 3. Geschosshöhe = IV, Geschosse Turnhalle = II 4. Die Abweichungen zum B-Plan zur maximalen Baurechtsausnutzung wurden von der LBK in Aussicht gestellt. Die Abstandsfläche und Brandschutzabstände, die auf das KiTa-Grundstück fallen werden übernommen. 5. Baugenehmigungsstand: MRE ist genehmigt, Baugenehmigung der Hauptmaßnahme ist genehmigt
d) Konzept Klimaneutralität
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Gebäudehülle</u>: Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018 • <u>Raumlufttechnik</u>: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen • <u>Monitoringkonzept</u>: Klimaschutzmonitoring (Controlling ausgewählter Objekte) • <u>Effizienzgebäudestandard</u>: EG 55 (Grundlage GEG) <p>Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien</u> Kombination Fernwärme / Grundwasser-Wärmepumpe, Gas-Brennwertkessel (Spitzenlast) • <u>Energieerzeugung</u>: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 300 kWp <p>Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bauweise</u>: Mineralische Bauweise • <u>An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“)</u>, <u>Ökobilanzierung</u>: Ersatzneubau, Reuse-Assessment vor Abriss, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes durch Skelettbau, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Zuordnung der Materialien und Dokumentation im BIM Modell • <u>Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen</u>: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer <p>Modul D: Grün und Biodiversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fassadenbegrünung</u>: bodengebunden, < 30% der Fassadenfläche • <u>Dachbegrünung</u>: Extensive Dachbegrünung • <u>Freianlagen</u>: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Baumstandorte. Für die gesamte Maßnahme sind 80 Baumfällungen erforderlich, davon 62 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 48 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume eingesehen werden.
e) Förderverfahren
<p>Schulaufsichtliche Genehmigung liegt seit 12/2021 vor. Beantragung FAG-Förderantrag wurde gestellt.</p>

Anlage C2.11

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 7,5% Risikoreserve): 91,49 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 2,14 Mio. Euro
davon MRE-Erweiterung: 6,89 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,9 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- Inbetriebnahme MRE seit: 11/2021
- voraussichtliche Inbetriebnahme Sporthalle: III / 2024
- voraussichtliche Inbetriebnahme Schule: III / 2027

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

**Plinganserstraße 28, 2. BA:
Wirtschaftsschule; Grundschule (in Verbindung mit Standort Meindlstraße)**

Stadtbezirk 6 – Sendling

Status

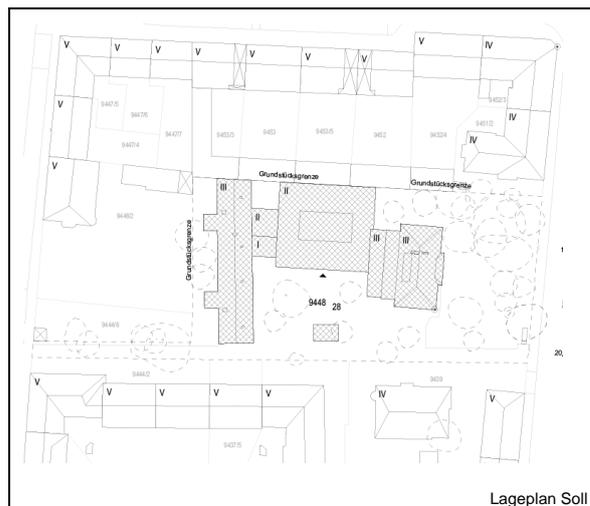
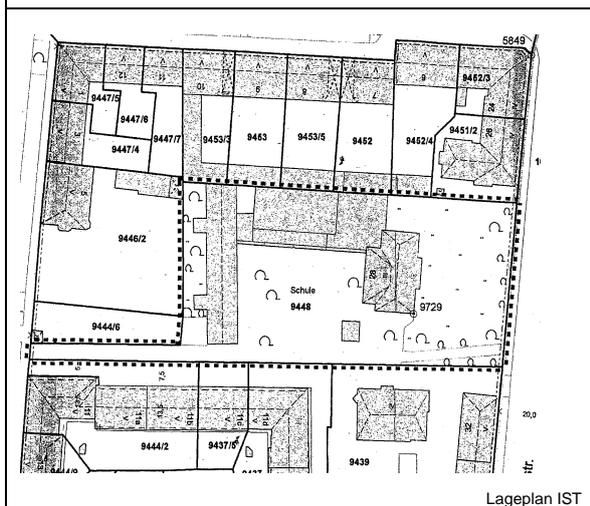
		AG
--	--	----

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C22)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 1-fach-Sporthalle
- 1 THV Dienstwohnung
- offener Ganzttag (8 Gruppen)
- 2 Stellplätze auf dem Grundstück, ca. 13 STP in der TG Meindlstr.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Verlagerung der Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule vom Standort Meindlstr. 8 an den Standort Plinganserstr. 28.

Anlage C2.12

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017

- Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019
- Umsortierung: a) Verlagerung der Grundschule vom Standort Plinganserstr. 28 zum Schulstandort Meindlstr. 8 mit Ausnahme der Nutzung der Räumlichkeiten im Ostflügel für den offenen Ganztags der Grundschule. b) Verlagerung der Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule vom Standort Meindlstr. 8 an den Standort Plinganserstr. 28, in den Erweiterungsneubau
- Stellplatzerhöhung und neue Fahrradstellplätze in der TG

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Das Schulensemble ist geprägt durch den denkmalgeschützten Ostbau, sowie den neueren grenzständigen Westbau. Der eingeschossige Verbindungsbau wird abgerissen und durch einen grenzständigen, zweigeschossigen Neubau ersetzt.

2. Funktion

- UG: Mitteltrakt -1-fach-Sporthalle
- EG: Mitteltrakt -Sporthalle und Pausenflächen
- 1.OG Mitteltrakt: Lernhauscluster, Ostbau -Unterrichtsräume Wirtschaftsschule
- 2.OG: Ostbau: Räume Betreuung Ganztags GS

3. Besonderheiten

Denkmal

Aufgrund der innerstädtischen beengten Platzverhältnisse ist die Maßnahme in Abstimmung mit dem nördlichen Nachbar abzuwickeln. Dort wird ebenfalls eine Neuplanung direkt an der Grundstücksgrenze angestrebt. Beide BV sollen zeitlich abgestimmt werden. Mit dem Nachbarn wurde eine Nachbarvereinbarung angestrebt, die folgenden Inhalt hat: Baustellenzufahrt für die Nachbarbaustelle erfolgt über das Grundstück Flur. Nr. 9448 der LHM für einen begrenzten Zeitraum. Das Anwesen befindet sich im Bereich des Bodendenkmals „Körpergräber des frühen Mittelalters“. Bei der Voruntersuchung im Sommer 2018 wurde festgestellt, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Siedlungsreste (ca. 6.-8. Jhd.) handelt. Eine archäologische Flächensondierung ist auf beiden Grundstücken erfolgt.

4. Bauablauf

Ausführung in einem Bauabschnitt

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche / geänderte Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden weitestgehend umgesetzt. Vollständige Umsetzung des Standardraumprogrammes im Neubau.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB.
Mit dem nördlichen Nachbarn wurde eine Nachbarvereinbarung für die Baumaßnahme geschlossen.

1. GFZ = 0,96
2. GRZ = 0,3
3. Gebäudehöhe 10,05 m
4. Maximale Baurechtsausnutzung, mit LBK abgestimmt
5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung erteilt im Juni 2021

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018
- Raumlufttechnik: Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard
- Monitoringkonzept: Verbrauchsmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: EG 55 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: keine PV-Anlage wegen Denkmal

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Mineralische Bauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Sanierung, Ersatzbau, Erweiterung, Reuse-Assessment vor Abriss, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien

Modul D: Grün und Biodiversität

- Dachbegrünung: Extensive Dachbegrünung
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Baumstandorte. Für die gesamte Maßnahme sind 5 Baumfällungen erforderlich, davon 2 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 5 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

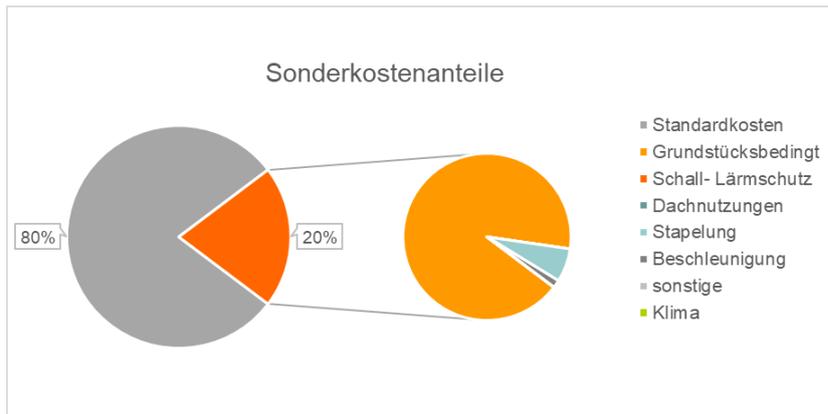
e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung am 25.05.2021
Zustimmung FAG-Förderung / zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 06.07.2021
Bestätigung Eingang KfW-Förderung am 28.07.2021

Anlage C2.12

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 22,45 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 0,77 Mio. Euro
davon Kosten für arch. Ausgrabung 0,25 Mio. Euro
IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,29 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

auf Grund aktueller archäologischer Untersuchungen ist die voraussichtliche Inbetriebnahme III / 2023 zu überprüfen

h) Fazit

Die neuen Bedarfe können ohne Änderung der Kostenobergrenze umgesetzt werden.
Das Projekt liegt im Kosten- und Zeitrahmen.

2. SBP

**Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“**

**Reutberger Str. 10 und 12
Filiale für Städt. Maria-Probst-Realschule am Gotzinger Platz 1**

Stadtbezirk 6 – Sendling

Status

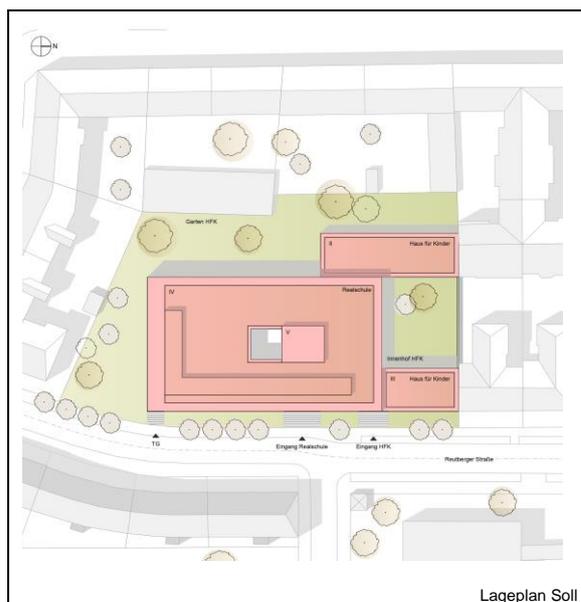
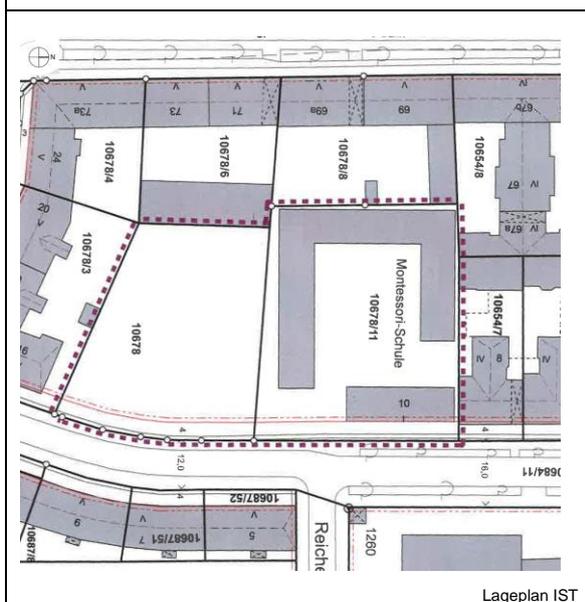
		AG*
--	--	-----

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C13)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

Im Neubau Reutberger Str.:

- Realschule mit 2 Lernhausclustern, Verwaltungsräumen und 8 Fachlehrsälen (Musik, Kunst, Biologie/Chemie)
- HfK 3/3/1
- gemeinsame Mensa für alle Schulen der Einrichtungen Gotzinger Platz und Reutberger Str.
- THV-Dienstwohnung

Anlage C2.13

<ul style="list-style-type: none">• Tiefgarage mit ca. 14 Stellplätzen und Fahrradtiefgarage mit ca. 120 Stellplätzen
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
<p><i>Im Bestandsgebäude Gotzinger Platz 1/1a befinden sich folgende Nutzungen des Schulzentrums:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Realschule, 2-zügig• Grundschule, 4-zügig am Gotzinger Platz• Mittelschule, 3-zügig am Gotzinger Platz• Ausbau Ganzttag für Grund- und Mittelschule am Gotzinger Platz (Tagesheim, GT-Räume)
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms RS gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019• (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019• Fahrrad-Tiefgarage mit ca. 120 Stellplätzen, TG Stellplatzreduzierung• Größere Verwaltung Realschule (Raumprogramm bei VPA)• Größere Mensa (Raumprogramm bei VPA)• Mensa als Versammlungsstätte für Realschule (Betriebsbeschreibung RBS)
3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. <u>Städtebau</u> Kompakter Hauptbaukörper der Realschule mit Mensa entsprechend der Typologie des „Münchner Lernhauses“ mit Innenhof zur Belichtung/ Belüftung der Binnenzone daran anschließendes Haus für Kinder als U-förmiger Baukörper mit zwei Nutzflächenbereichen und zentraler Erschließung.</p> <p>2. <u>Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none">• UG: Tiefgarage mit 14 Stellplätzen und Fahrradtiefgarage mit 120 Stellplätzen• EG: Mensa als interne Versammlungsstätte mit Küche, Haus Für Kinder 3/3/1• 1.OG: Fachlehrsäle, Verwaltung, Haus Für Kinder 3/3/1• 2.OG: Realschule 2-zügig in Lernhäusern, Haus für Kinder 3/3/1• 3.OG: Realschule 2-zügig in Lernhäusern, Fachlehrsäle, THV-Wohnung• DG: Pausenfläche <p>3. <u>Besonderheiten</u> beengtes Baufeld, Pausenfläche der RS auf dem Dach des Lernhausgebäudes, Nachbar Denkmalschutz</p> <p>4. <u>Bauablauf</u> Das Bauvorhaben wird in einem Bauabschnitt erstellt.</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Zusätzliche und geänderte Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c), sowie das Standardraumprogramm werden umgesetzt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB.

1. GFZ: 0,54
2. GRZ: 1,99
3. Gebäudehöhe: ca. 20m
4. Maximale Baurechtsausnutzung, mit LBK abgestimmt
5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung nach Erledigung der Petition im Juli 2021 erteilt

d) Konzept Klimaneutralität**Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard**

- Gebäudehülle: Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018
- Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen
- Monitoringkonzept: Energie- und Anlagenmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: EG 55 (Grundlage EnEV) angestrebt

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 25 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Mineralische Bauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, Recyclingbaustoffe

Modul D: Grün und Biodiversität

- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Baumstandorte. Für die gesamte Maßnahme sind 5 Baumfällungen erforderlich, davon 4 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 15 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

d)

e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung liegt vor / zuletzt am 02.09.2021 angepasst
Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn FAG und GEB seit 27.01.2022 vorliegend.

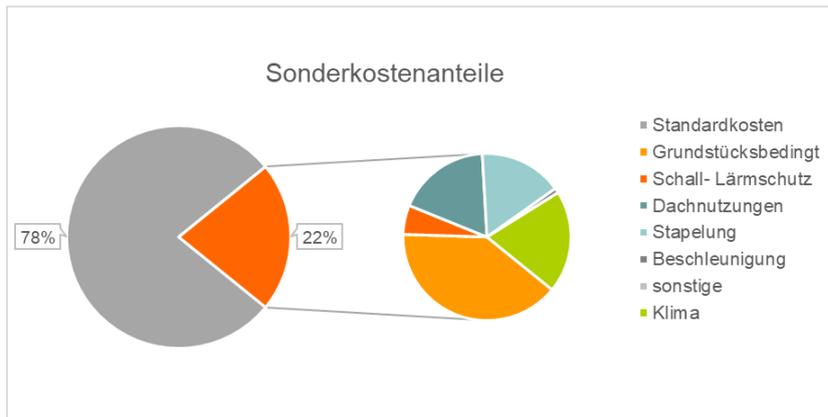
Anlage C2.13

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 7,5% Risikoreserve): 49,89 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 1,70 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,65 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme RS: III / 2025

voraussichtliche Inbetriebnahme HfK: III / 2025

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Salzsenderweg
Staatliches Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium

Stadtbezirk 13 – Bogenhausen

Status

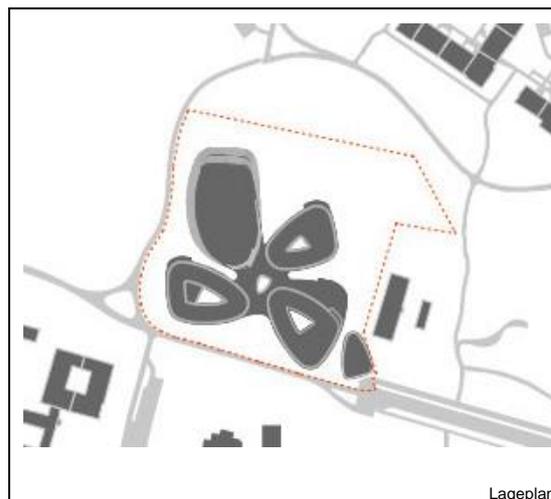
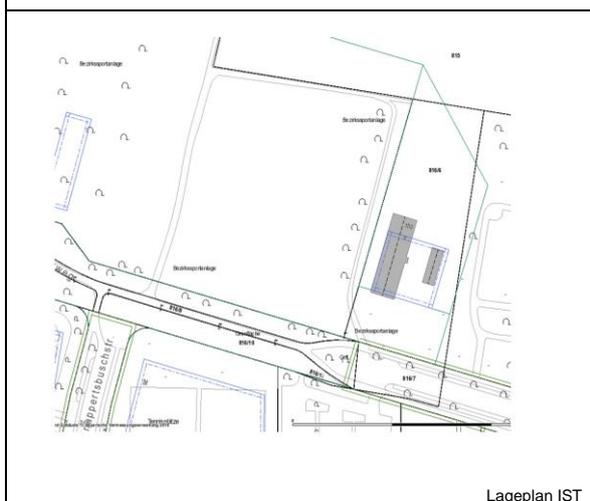
		AG
--	--	----

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C24)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 6-zügiges staatliches Gymnasium in G9 Ausrichtung
- Mensa
- 3-fach-Sporthalle mit Tribüne, Vereinsnutzung
- 3 Übungseinheiten Freisportanlagen
- 1 THV- Dienstwohnung
- Tiefgarage mit 42 Stellplätzen und Fahrradgarage

Anlage C2.14

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
<ul style="list-style-type: none">• Mitnutzung der Bezirkssportanlage Johanneskirchenerstr. 72• Mitnutzung der 3-fach Sporthalle in der Sentastraße
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des modifizierten Raumprogramms vom 27. November 2017• (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019• (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020• TG Stellplatzerhöhung und 1 Fahrradgarage
3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. <u>Städtebau</u> Die amöbenförmigen Bauteile werden von einem verbindenden Sockel zusammengefasst und ergeben differenzierte Außen Räume. Die Baumaßnahme befindet sich am südlichen Rand des Klimaparks Bogenhausen. Die Erschließung erfolgt über den südlichen Salzsenderweg.</p> <p>2. <u>Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none">• UG: Tiefgarage, Fahrradkeller und Sporthalle mit Umkleiden• EG: Eingang, Aula, Mensa, Zugang Verwaltung, Sporthalle zur Tribüne• 1.-3.OG: Lernhäuser, Fachlehrsäle• Dächer: Extensive Begrünung, PV Anlage, Biodiversitätsdach <p>3. <u>Besonderheiten</u> Zur Einbindung des Gebäudes in die Landschaft ist der gesamte Sockelbereich von einer Fassadenbegrünung umschlossen. Die zur Ausführung kommende Gebäudeform wurde mit großer Zustimmung der Öffentlichkeit in einem Workshop am 9.3.2018 vorgestellt und weiter ausgearbeitet. Nach vorliegendem Gutachten werden weder der Kaltluftstrom noch die Klimafunktion des Grünzugs störend beeinträchtigt.</p> <p>4. <u>Bauablauf</u> Das Bauvorhaben wird in einem Bauabschnitt erstellt.</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden weitestgehend umgesetzt. Planung auf Grundlage des Standardraumprogramms G9, Gymnasium 6-zügig, vom 27. November 2017. Wegen beengter Grundstücksverhältnisse wird die rechnerisch durch G9 erforderliche 4. Sporthalle durch die Mitnutzung der 3-fach-Sporthalle in der Sentastraße und das Rasenspielfeld auf der Bezirkssportanlage Johanneskirchner Straße 72 nachgewiesen.
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.1 BauGB. 1. GFZ: 0,98 2. GRZ: 0,82 inkl. Nebenanlagen, 0,51 nur Hauptanlagen 3. Gebäudehöhe: 20,86m OK Attika

4. Maximale Baurechtsausnutzung nach B-Plan mit LBK abgestimmt.
5. Baugenehmigungsstand: Die Baugenehmigung wurde im März 2021 erteilt.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Optimierung im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität (Übergangsphase)
- Raumlufttechnik: Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard
- Monitoringkonzept: Verbrauchsmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: EG 55 (Grundlage EnEV)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 130 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Mineralische Bauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Neubau, Fassadenbekleidung und Innenausbau aus Holz
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung Bodengebunden, > 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach / Bienenweidedach
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Baumstandorte. Für die gesamte Maßnahme sind 58 Baumfällungen erforderlich, davon kein nach Baumschutzverordnung geschützter Baum. Die Ersatzpflanzung von 76 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Die schulaufsichtliche Genehmigung ist am 30.04.2020 erteilt worden.
 Der Förderantrag wurde gestellt, die Regierung von Oberbayern hat dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 30.11.2020 zugestimmt.
 Der Eingang des Förderantrags BEG/KfW wurde am 02.09.2020 bestätigt.

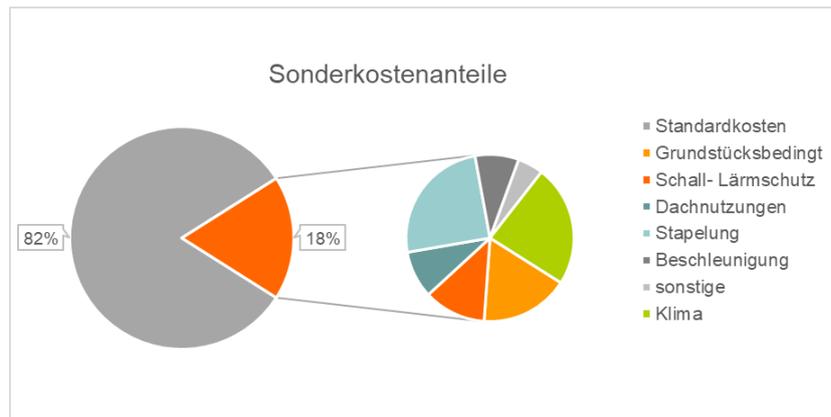
Anlage C2.14

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 121,89 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 3,30 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 2,25 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: III / 2024

h) Fazit

Ein 6-zügiges Gymnasium „G9“ mit gefordertem Standardraumprogramm kann unter Mitnutzung der BSA Johanneskirchener Str. 72 und der SPH Sentastr. umgesetzt werden.

Das Projekt liegt im Kosten- und Zeitrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Torquato-Tasso-Straße 38
Grund- und Mittelschule

Stadtbezirk 11 – Milbertshofen-Am Hart

Status

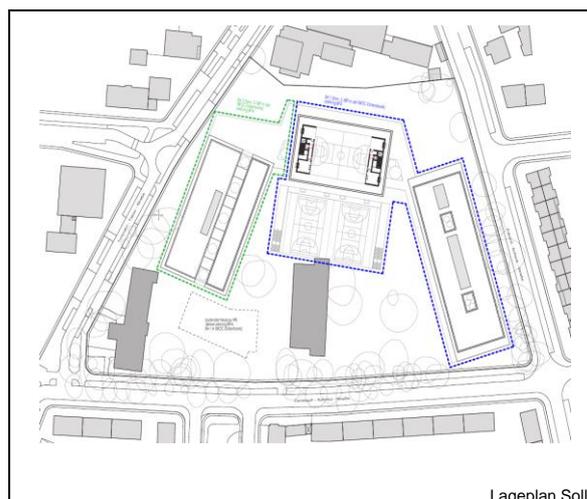
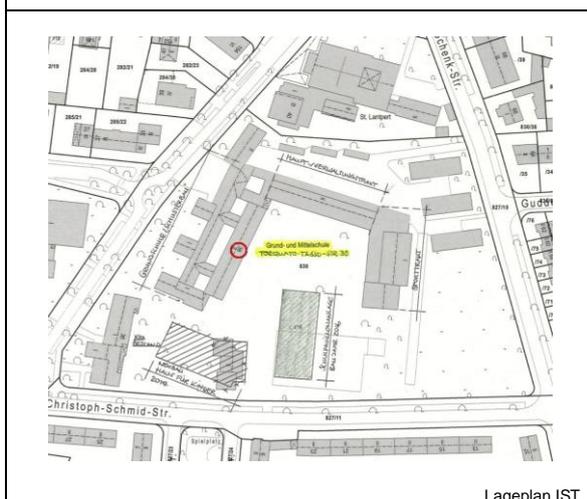
PA		
----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C29)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 4-zügige Grundschule
- 3-zügige Mittelschule
- Mensa für Grund- und Mittelschule (Versammlungsstätte)
- 2-fach-Sporthalle und Schwimmhalle als Doppelübungsstätte (Vereinsnutzung)
- Freisportflächen: 1 großes Rasenspielfeld, 1 großer Allwetterplatz, 1 kleiner Allwetterplatz, 1 Weitsprunganlage mit zugehöriger Anlaufbahn, 1 multifunktionales Beachfeld
- THV-Dienstwohnung
- Tiefgarage mit ca. 20 Kfz-Stellplätzen und 33 Fahrrad-Stellplätzen

Anlage C2.15

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- HfK 2-2-2, Torquato-Tasso-Str. 36: 1. Schulbauprogramm
- zentrale Versorgungsküche und Mensa (für HfK und Schulen) Achtung Änderung auf eigene Küchen für HfK und Schulen
- Mitnutzung des Rasenspielfelds und der Laufbahn der benachbarten Bezirkssportanlage Hans-Denzinger-Straße

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017

- Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms GS gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019
- (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
- (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020
- Verschiebung der Grundschule aus dem 2. ins 3. Schulbauprogramm (Neubau statt Sanierung/Erweiterung der Grundschule als 3. BA, 4 statt 3 Züge)
- Reduzierung der Schwimmhalle von zwei auf ein Schwimmbecken mit 6 statt 5 Bahnen
- Rasenspielfeld und Laufbahn werden in der BSA Hans-Denzinger-Straße mitgenutzt
- Reduzierung der TG-Stellplätze und Erhöhung der Fahrradabstellplätze
- Umbau / Sanierung des alten Hauses für Kinder als Ausweichquartier für die Schule, da die bestehende Schulpavillonanlage zur Auslagerung nicht ausreicht

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Der im Bestand vorhandene „Campus-Charakter“ wird durch U-förmige Anordnung der Baukörper um einen Hof städtebaulich wieder aufgegriffen.

2. Funktion

Mittelschule:

- UG: Tiefgarage, Technikräume, Lagerräume
- EG: Verwaltung, THV, Pausenhalle, Fachlehrsäle
- 1.OG: 2 Lernhäuser (5 Klassen und 6 Klassen)
- 2.OG: 1 Lernhaus (6 Klassen), Fachlehrsäle
- DG: Photovoltaikanlage, Lüftungszentralen

Mittelbau / Sporttrakt:

- 2.UG: Technikräume, Heizungs-/Lüftungszentrale Sport, Nebenräume der Schulküche
- 1.UG: Schwimmhalle, Umkleiden Schwimmhalle, Schulküche, Mensa
- EG: Schwimmhalle, Musiksaal, THV-Wohnung, Verbindungsgang zwischen den Schulen
- 1.OG / 2.OG: Zweifachsporthalle, Geräte-, Umkleide- und Nebenräume
- DG: Allwetterplatz auf dem Dach, Konditionsraum, Geräteraum

Grundschule:

- UG: Einfachsporthalle, Umkleideräume, Geräteraum, Technikräume, Lagerräume
EG: Verwaltung, Pausenhalle, Werkräume, Lagerräume, Musiksaal, Mehrzweckraum
1. OG: 2 Lernhäuser
2. OG: 2 Lernhäuser
DG: Biodiversitätsdach, Technikzentrale

3. Besonderheiten

Abbruchmaßnahmen der Bestandsgebäudes (Schusterbau), spezialtiefbaumaßnahmen inkl. Wasserhaltung erforderlich, Stapelung Sporthalle auf Schwimmhalle, Allwetterplatz auf dem Dach der Sporthalle, zusätzliche Freifläche HfK -> Reservefläche für mögliche Erweiterung

4. Bauablauf

Vorgezogenen Maßnahmen mit Sanierung / Umbau HfK zum Ausweichquartier ab Winter 2020/2021 bis Juli 2021; Abbruch Sporttrakt, Haupttrakt, 3 Alt-Pavillons ab 10/2021 bis 07/2022; Baugrube 02/2022 bis 11/2022; Baudurchführung 11/2022 bis 05/2025.

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche / geänderte Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden weitestgehend umgesetzt. Wegen beengter Grundstücksverhältnisse Abstriche vom Standardraumprogramm 2017 bei den Freisportflächen erforderlich.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB.

1. GFZ = 0,2
2. GRZ = 0,8
3. Gebäudehöhen: Grundschule = 13,30 m; Mittelschule = 13,10 m; Sporthalle = 17,57 m / 18,12 m
4. Maximale Baurechtsausnutzung, mit LBK abgestimmt und durch Vorbescheid abgesichert.
5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung im Verfahren

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II
- Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen
- Monitoringkonzept: Klimaschutzmonitoring (Controlling ausgewählter Objekte)
- Effizienzgebäudestandard: EG40 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Kombination Fernwärme / Grundwasser-Wärmepumpe
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 200 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holz-Hybridbauweise (Minimalhybrid)
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Reuse-Assessment vor Abriss, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes durch Skelettbauweise, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: Bodengebunden, Troggebunden, 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach

Anlage C2.15

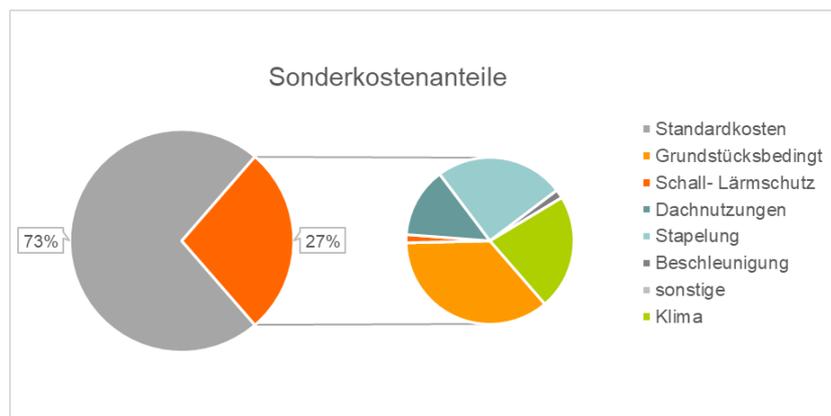
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte; Für die gesamte Maßnahme sind 88 Baumfällungen erforderlich, davon 53 Stück nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 70 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: Antrag wurde eingereicht
Beantragung FAG-Förderantrag wurde gestellt

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 161,85 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 4,06 Mio. Euro
davon Interimsmaßnahme: 2,77 Mio. Euro
IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 1,2 Mio. Euro sind tw. noch in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme MS mit TG, Sport, Mensa: III / 2025
- voraussichtliche Inbetriebnahme GS mit Einfachsporthalle: III / 2029

h) Fazit

Eine 3-zügige Mittelschule und eine 4-zügige Grundschule mit dem geforderten Standardraumprogramm kann ohne Rasenspielfeld und Laufbahn umgesetzt werden. Das Projekt liegt im Kosten- und Zeitrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Wackersberger Straße 59
Klenze-Gymnasium

Stadtbezirk 6 – Sendling

Status

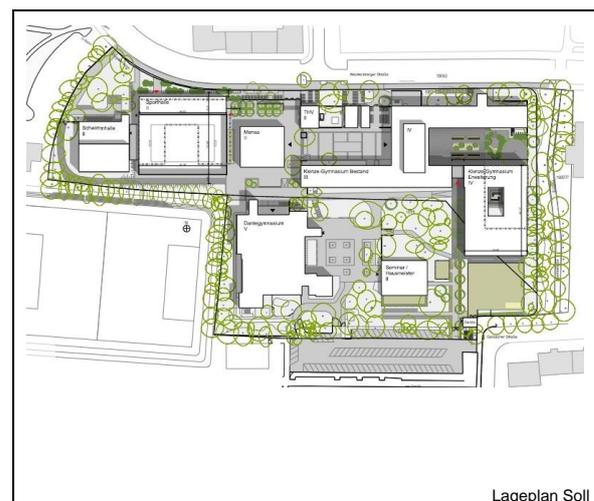
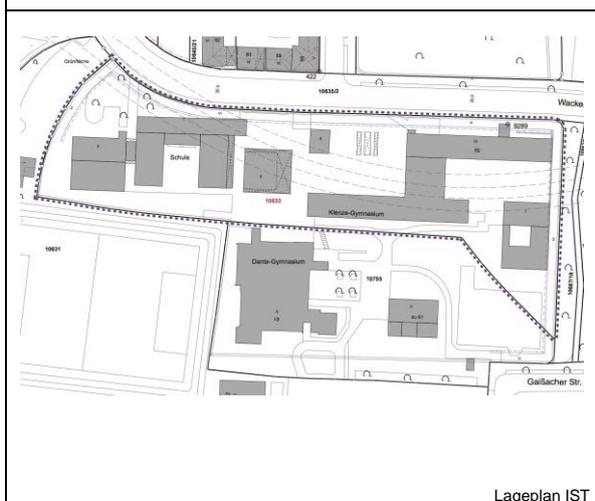
	PG	
--	----	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C30)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Erweiterung von 3 auf 5 Züge mit 2 Lernhäusern der Sekundarstufe I und einem Lernhaus der Sekundarstufe II, sowie Fachlehrsälen für Kunst und Musik
- Verbindungsbau zwischen Bestandsgebäude und Erweiterungsbau
- 3-fach -Sporthalle mit Vereinsnutzung, Tribüne und einem Allwetterplatz auf dem Dach

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Dante-Gymnasium, Wackersberger Str. 61
- Schwimmhalle des Dante-Gymnasiums
- Teilauslagerung der Schüler während der Bauphase in die Lipowskystr. 15

Anlage C2.16

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017

- Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms GYM / GS gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019
- (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
- (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020
- Zusammenfassen der Maßnahmen aus dem 1. und 2. SBP als Gesamtmaßnahme im 2.SBP
- Entfall der TG-Stellplätze und Erhöhung der Fahrradabstellplätze, Nachweis ohne TG möglich
- Entfall der Räume für den Ministerialbeauftragten

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Kompakter viergeschossiger Erweiterungsbau entsprechend der Typologie des „Münchner Lernhauses“ mit Lichthof an Stelle des Kunst- und Musikpavillons.

Die beiden Einzelsporthallen mit Umkleidetrakt werden abgebrochen und durch eine 3-fach-Sporthalle mit Dachnutzung ersetzt.

2. Funktion

- UG: Haustechnik (Teilunterkellerung), Sporthalle, Umkleiden
- EG: Fachlehrsäle für Kunst und Musik; SPH: WC, Technik, Konditionsraum
- 1.OG: Lernhaus Sekundarstufe I
- 2.OG: Lernhaus Sekundarstufe I
- 3.OG: Lernhaus Sekundarstufe II
- DG: Biodiversitätsdach; SPH: Technik, Lager, Allwetterplatz

3. Besonderheiten

Allwetterplatz auf dem Dach. Stark begrenzter Bauraum durch die Bestandsgebäude. Überbauung der U-Bahnlinie 6 durch beide Baukörper. Mobile Versorgung der Schwimmhalle während der Bauzeit. Änderung der Fluchtwegsituation während der Bauzeit, Teilauslagerung

4. Bauablauf

Die Baudurchführung der beiden Maßnahmen läuft parallel.

I / 2021 – III / 2022 vorgezogene Maßnahme: Baumfällungen, Abbrucharbeiten

III / 2022 – II / 2025 Baudurchführung

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche geänderte Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden weitestgehend umgesetzt. Die Flächenkennwerte wurden in der Planung eingehalten.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Es liegt kein B-Plan vor. Bauliniengefüge gem. § 30.3 in Verbindung mit § 34.

1. GFZ: 9,0
2. GRZ: 0,71
3. Gebäudehöhe Schulerweiterung: 10,96 m; Sporthalle: 7,23m
4. Maximale Baurechtsausnutzung, mit LBK abgestimmt. Zur Erhaltung der Baumkulisse im Süden der Dreifach-Sporthalle schiebt sich in Abstimmung mit der LBK der Stiefelgang unterirdisch in die Vorgartenzone
5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung erteilt im Juni 2021

d) Konzept Klimaneutralität**Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard**

- Gebäudehülle: Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018
- Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen
- Monitoringkonzept: Energie- und Anlagenmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: EG 55 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 80 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Mineralische Bauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Reuse-Assessment vor Abriss, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: Bodengebunden < 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach (Schule)
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte; Für die gesamte Maßnahme sind 60 Baumfällungen erforderlich, davon 32 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 46 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Schulaufsichtliche Genehmigung liegt vor
Zustimmung FAG-Förderung liegt vor

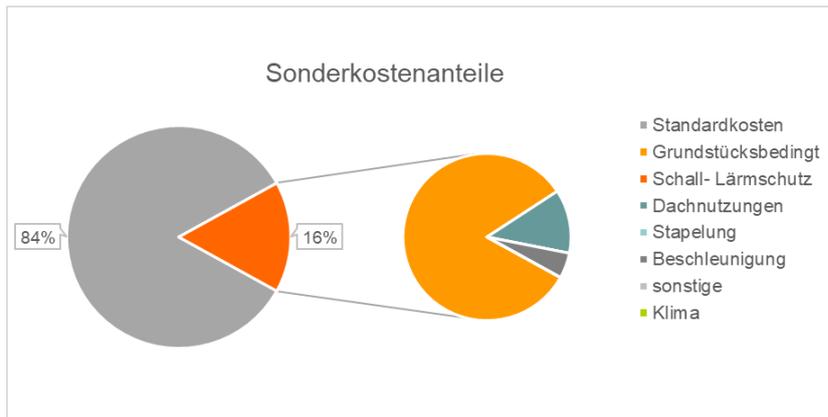
Anlage C2.16

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 7,5% Risikoreserve): 50,29 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 1,6 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,47 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme II / 2025

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

2. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Weinbergerstr. 29
Staatl. Max-Planck-Gymnasium

Stadtbezirk 21 – Pasing - Obermenzing

Status

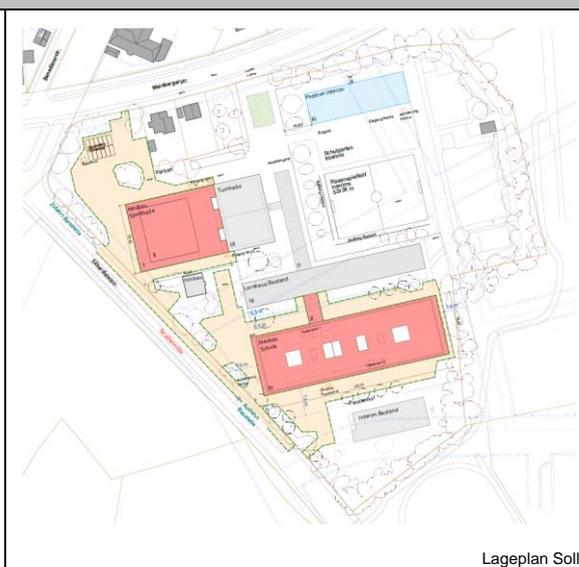
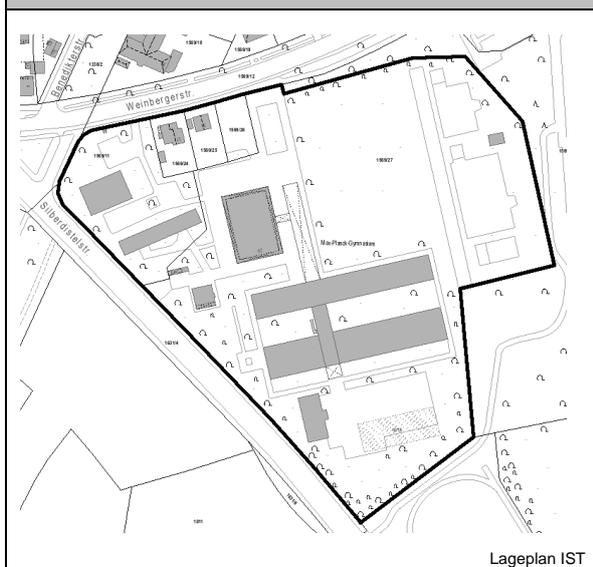
PA*		
-----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2.Schulbauprogramm (C31)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 6-zügiges Gymnasium G9
- zusätzliche 2-fach Sporthalle mit Vereinssportnutzung
- neue Mensa mit Versammlungsstätte
- zusätzlicher Interimpavillon

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Der neu zu errichtende Interimpavillon soll nach Fertigstellung des Max-Planck-Gymnasiums als Ausweichquartier für die Schüler der Realschule Bäckerstraße weitergenutzt werden.

Anlage C2.17

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017

- Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms GYM / GS gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019
- teilweise Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
- teilweise Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020
- Entfall der Tiefgarage, Erhöhung der Fahrradabstellplatzanzahl
- Entfall einer neuen THV-Dienstwohnung
- Zusätzliches Lernhauscluster für Sekundarstufe II (G9)
- Umsetzung in einem Bauabschnitt (mit zusätzlichem Interimpavillon zur Auslagerung während der Bauzeit anstatt wie ursprünglich geplant in zwei Bauabschnitten)
- Das Max-Planck-Gymnasium wurde im August 2020 in die Denkmalliste aufgenommen (Inv.Nr. D-1-62-000-10245). Ausgenommen ist der bestehende Fachklassentrakt mit Verbindungsgang, der abgerissen wird.

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Die Planung greift den ursprünglichen Entwurfsgedanken der bestehenden Schule auf, in Form eines kompakten Erweiterungsbaus entsprechend der Typologie des „Münchner Lernhauses“ mit Innenhöfen zur Belichtung und Belüftung der Binnenzonen an Stelle des bestehenden Fachklassentraktes. Der Neubau der Doppelsporthalle schließt an die Bestandssporthallen an.

2. Funktion

- UG: Nebenräume
- EG: SPH neu, Mensa, Küche, Pausenhalle, FLS Kunst, und EDV, Lehrerzimmer, Bibliothek
- 1.OG: Luftraum SPH neu, 2 Lernhäuser, MINT-Bereich, Verwaltung
- 2.OG: 2 Lernhäuser, MINT-Bereich
- 3.OG: 2 Lernhäuser, MINT-Bereich

3. Besonderheiten

Grundstück dreiseitig von Biotop umfasst. Artenschutzrechtliche Maßnahmen werden erforderlich. Das Max-Planck-Gymnasium wurde unter Denkmalschutz gestellt.

4. Bauablauf

Nach Umsetzung der vorgezogenen Maßnahmen (Leitungsabbrüche /-verlegungen, Aufstellen Interimpavillon, Baumfällungen, Abbrucharbeiten) erfolgt die Baudurchführung in einem Bauabschnitt

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche und geänderte Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden weitestgehend umgesetzt. Drei Lernhäuser Sekundarstufe I, Teile der Verwaltung und zwei Musikräume werden quantitativ im Bestand nachgewiesen, welcher baulich nicht verändert wird und nicht Bestandteil des 2. Bauprogramms ist. Im Bestandsgebäude gibt es Abweichungen zu den Lernhausstandards und bei den Raumgrößen.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30Abs.3 i.V.m. §34 BauGB.

1. GFZ: 0,57
2. GRZ: 0,16
3. Gebäudehöhe: ca. 10,35m
4. Maximale Baurechtsausnutzung, mit LBK abgestimmt. Artenschutzprüfung erforderlich. Aufnahme in die Denkmalliste.
5. Baugenehmigungsstand: kein laufendes Verfahren

d) Konzept Klimaneutralität**Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard**

Gebäudehülle: Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018

Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen

Monitoringkonzept: Energie- und Anlagenmonitoring

Effizienzgebäudestandard: EG 55 (Grundlage EnEV)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 140 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Mineralische Bauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Reuse-Assessment vor Abriss, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer

Modul D: Grün und Biodiversität

- Dachbegrünung: Extensive Dachbegrünung (Sporthalle)
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte Für die gesamte Maßnahme sind 89 Baumfällungen erforderlich, davon 60 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 91 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Beantragung schulaufsichtliche Genehmigung wird mit LPH 3 gestellt

Beantragung FAG-Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt

Anlage C2.17

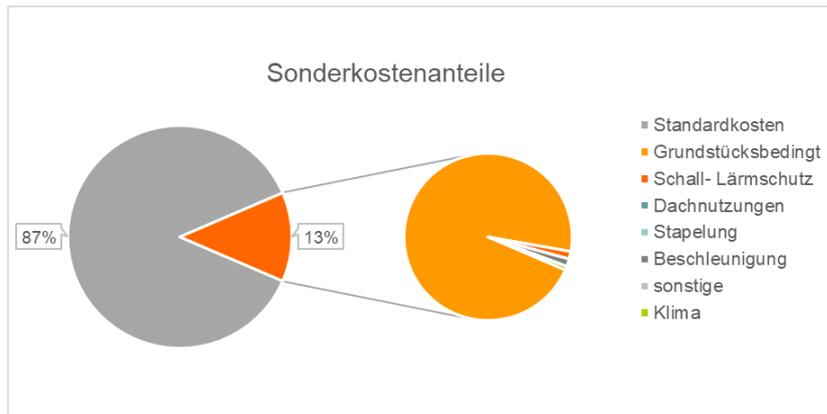
f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 103,93 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 7,99 Mio. Euro

davon vorgezogenen Maßnahmen: 19,82 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 2,25 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme Erweiterungsbau und Doppelsporthalle: III / 2027

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Fürstenrieder Straße 159
Sport- und Schwimmhalle des Ludwigsgymnasiums

Stadtbezirk 7 – Sendling-Westpark

Status

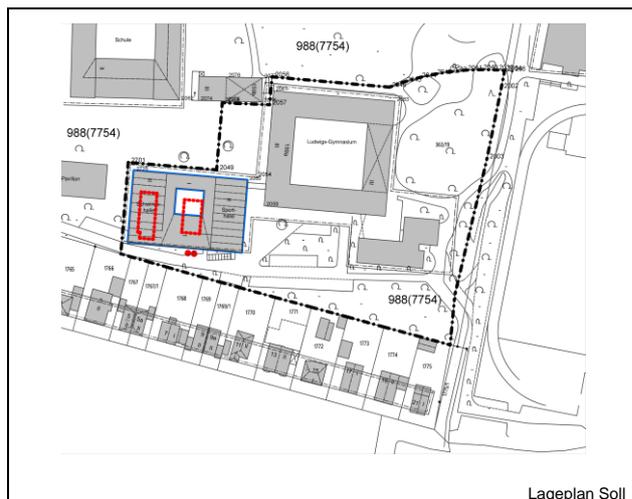
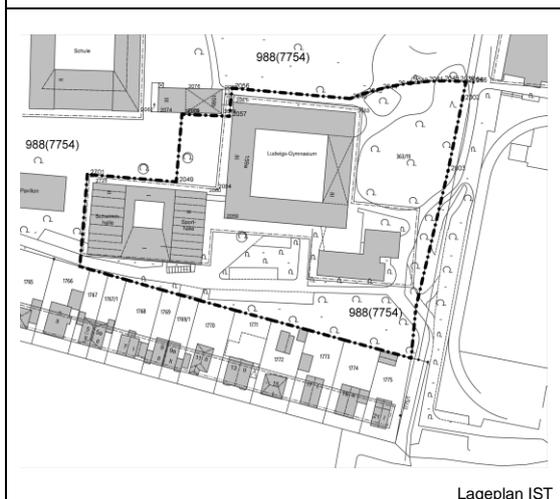
	PG	
--	----	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss
3. Schulbauprogramm (Anlage B11)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Instandhaltung bzw. Instandsetzung Schwimmhalle mit zugehöriger Technik
- Modernisierung/Sanierung der 1-fach-Sporthalle und des Mitteltraktes
- Umbau und Sanierung THV-Wohnung

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Gemeinsame Nutzung der Sport- und Schwimmhallen mit dem Erasmus-Grasser-Gymnasium und der Grund- und Förderschule Gilmstraße 46.

Anlage C3.1

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 3. SBP vom 27.11.2019

- (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
- (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020
- statt Erneuerung des Schwimmbeckens, reine Instandsetzung der Schwimmhalle samt Schwimmbadtechnik (damit Entfall der Unterkellerung für die Schwimmbadtechnik)
- statt Rückbau und Neubau, Erhalt und Sanierung des Mitteltraktes mit Umkleiden und Nebenräumen (Entfall der Unterkellerung/Technikkeller im Innenhof).

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Instandsetzungskonzept

Da das ursprüngliche Gebäude in seinem gegenwärtigen Zustand weder den aktuellen Brandschutzbestimmungen, noch dem Stand der Technik oder den Anforderungen an eine moderne, zeitgerechte Schulschwimmhalle entspricht, ist eine Sanierung und Modernisierung des Gebäudes, unter Beachtung der Denkmalschutzaufgaben geplant.

2. Besonderheiten

Denkmalschutz

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche und geänderte Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden so weit als möglich umgesetzt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Keine Veränderung der Baurechtsausnutzung.

Baugenehmigungsstand: Bauantrag und Brandschutznachweis geplant für 2022

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Optimierung im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität (Übergangsphase)
- Raumlufttechnik: Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard
- Monitoringkonzept: Verbrauchsmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: Einzelmaßnahmen Denkmal

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Erdgas (Versorgung über das Nahwärmenetz der Liegenschaft, Anschluss an das Fernwärmenetz geplant), Solarthermieanlage (Trinkwasser- und Beckenwassererwärmung)
- Energieerzeugung: Keine PV (Denkmalschutz)

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Mineralische Bauweise

- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Sanierung (soweit möglich Erhalt und Reparatur), nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Einsatz von Einblasdämmung in der denkmalgeschützten Klinkerwand (Südfassade)
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Lösbare Verbindungen, Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, Recyclingbaustoffe

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: Keine (Denkmalschutz, Bauphysik)
- Dachbegrünung: keine
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte; Für die gesamte Maßnahme sind 4 Baumfällungen erforderlich, davon 4 Stück nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung ist vorgesehen und mit der UNB in Abstimmung. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Beantragung FAG-Förderantrag in III / 2021
 In Klärung: KfW-EG Denkmal bzw. BEG-Förderung Einzelmaßnahmen Denkmal (BEG-EM), Denkmalpflege

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 12,5% Risikoreserve): 14,88 Mio. Euro
 davon Ersteinrichtungskosten: 0,12 Mio. Euro
 IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 10.000. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.

g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme II/2025

h) Fazit

Die Sanierung der Schwimm- und Sporthalle inklusive Nebenräume und dem Umbau der THV Wohnungen kann zum Inbetriebnahmetermine gemäß Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden.

3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Kapschstraße 4
Adolf-Weber-Gymnasium

Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Status

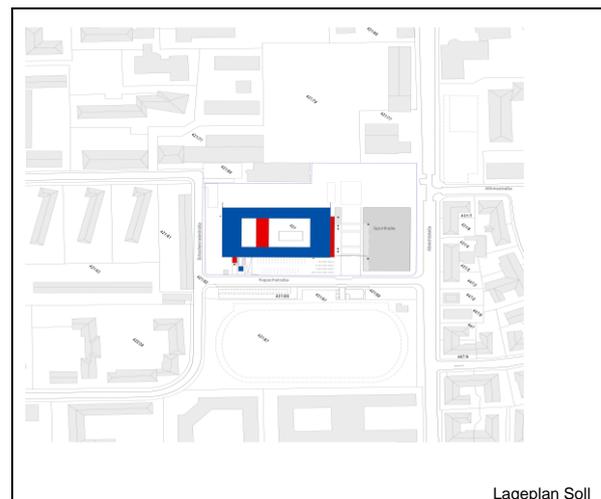
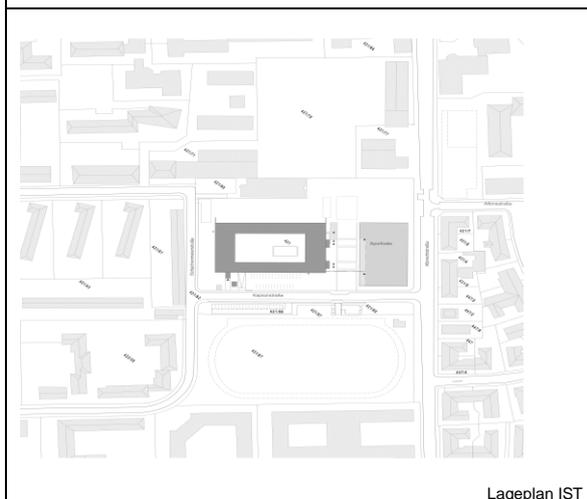
PA		
----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss
3. Schulbauprogramm (Anlage B13)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Erweiterung Gymnasium um 4 Klassenzimmer (G9-Ausrichtung); Erweiterung des Lehrerzimmers und Erstellung eines Konferenzraumes
- Fassadensanierung
- Barrierefreiheit

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Gemeinsame Nutzung von Sporthallen mit dem Rupprechtgymnasium, Albrechtstr. 4-7

Anlage C3.2

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 3. SBP vom 27.11.2019
(teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. <u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Im Innenhof entsteht ein zweigeschossiger unterkellertes Verbindungsbau als Lehrer- und Klassenzimmererweiterung.• Sanierung und Drehung des bestehenden Dachstuhls• Fassadensanierung mit Erneuerung der Windfänge und Erstellung barrierefreier Zugänge <p>2. <u>Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none">• OG: 4 Klassenzimmer (G9)• EG: Erweiterung des Lehrerzimmers, Konferenzraum• UG: Technikräume Lüftung <p>3. <u>Besonderheiten</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Bauen bei laufendem Schulbetrieb im innenliegenden allseitig umschlossenen Hof.• Umstellung der Entwässerung von Misch- auf Trennsystem• Unterkellerung aufgrund von erforderlichen Technikräumen (Anpassung für Klimaneutralität) <p>4. <u>Bauablauf</u></p> <p>Die Arbeiten werden in mehreren Bauabschnitten durchgeführt.</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c), sowie die Vorgaben des Raumprogramms werden weitestgehend umgesetzt.
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.1 BauGB. 1. GFZ - B-Plan: 0,7 11.567 qm 2. GRZ - B-Plan: 0,3 3.744 qm 3. Gebäudehöhe Erweiterung: Oberkante Attika 8,165m 4. Das Baurecht wird durch die Erweiterung im Innenhof des Bestandsgebäudes maximal ausgenutzt. 5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung in Prüfung
d) Konzept Klimaneutralität
Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <ul style="list-style-type: none">• <u>Gebäudehülle</u>: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II• <u>Raumlufttechnik</u>: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen• <u>Monitoringkonzept</u>: Energie- und Anlagenmonitoring• <u>Effizienzgebäudestandard</u>: EG40 (Erweiterungsbau) und EG70 (Bestandssanierung) (Grundlage EnEV)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 190 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Mineralische Bauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Sanierung, Erweiterung, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien

Modul D: Grün und Biodiversität

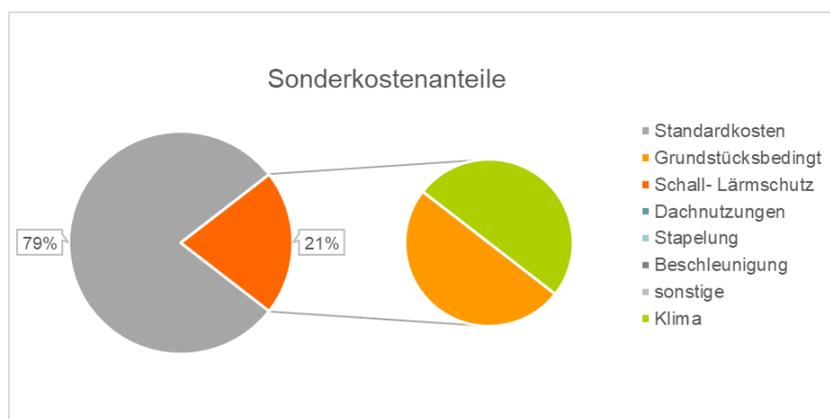
- Dachbegrünung: Biodiversitäts Gründach / Bienenweidedach
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte; Für die gesamte Maßnahme sind 25 Baumfällungen erforderlich, davon 10 Stück nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 30 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung wird mit LPH 3 gestellt
 Beantragung FAG-Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 34,00 Mio. Euro
 davon Ersteinrichtungskosten: 0,60 Mio. Euro
 IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,2 Mio. Euro sind noch in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme Erweiterung: II / 2024
 voraussichtliche Inbetriebnahme Fassadensanierung: III / 2025

h) Fazit

Die Umsetzung des Erweiterungsbaus und der energetischen Sanierung ist mit dem geforderten Raumprogramm möglich.

Anlage C3.2

3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Limesstraße 38
Grundschule

Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

Status

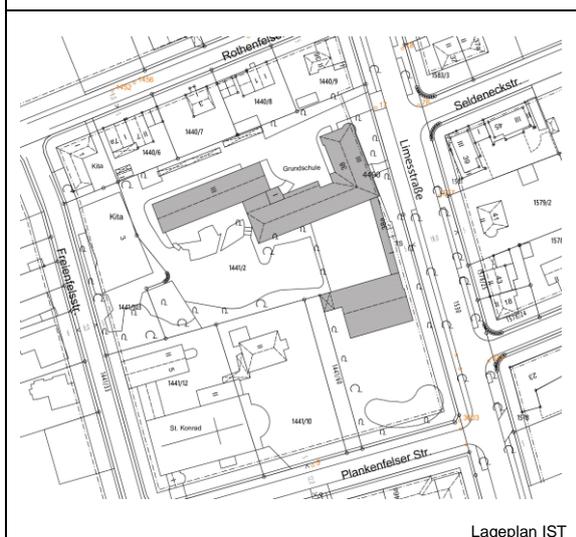
PA*		
-----	--	--

Ergebnis der Taskforce

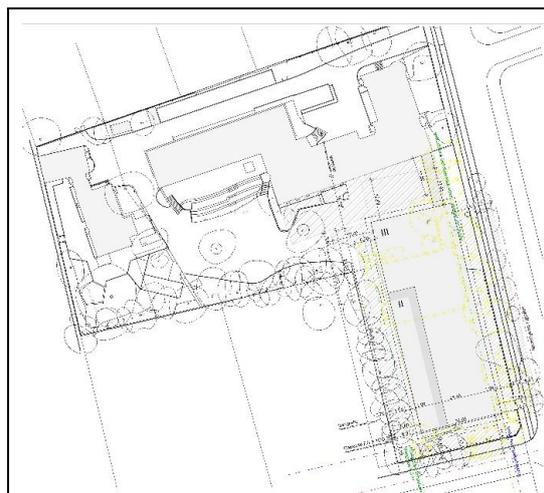
Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss
3. Schulbauprogramm (Anlage B18)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Fachlehrsäle, Ausbau für den Ganztagesbetrieb, (2 Lernhäuser)
 - Mensa
 - 1-fach Sporthalle
 - Freisportflächen: kleines Rasenspielfeld, kleiner Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahn
 - Schwimmhalle normgerecht, Vereinsnutzung
- Adaptierung Bestand an Lernhauskonzept

Anlage C3.3

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
Keine
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 3. SBP vom 05.11.2019
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms GS gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019• (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019• (teilweise) Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020• Wasserballwettkampfgerechte, normgerechte Schwimmhalle
3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. <u>Städtebau</u> Die Schulerweiterung ist im südlichen Grundstücksteil geplant, Nord-Süd orientiert und grenzt im Osten an die Limesstraße und im Süden an die Plankenfelder Straße. Im Westen schließt unmittelbar die katholische Kirche St. Konrad an. Der Neubau wird von Norden über einen Verbindungsgang zum Bestandsgebäude und von der Limesstraße erschlossen.</p> <p>2. <u>Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none">• UG: Schwimmhalle• EG: Luftraum Schwimmhalle, Mensa• 1.OG: Sporthalle, Lernhaus• 2.OG: Luftraum Sporthalle, Lernhaus• DG: Technik, Biodiversitätsdach mit Fluchtweg <p>3. <u>Besonderheiten</u> Zur optimalen Ausnutzung des beengten Grundstückes werden Schwimm- und Sporthalle gestapelt, daneben werden Mensa sowie das Lernhaus über zwei Etagen angeordnet.</p> <p>4. <u>Bauablauf</u> In mehreren Bauabschnitten werden zuerst der Abbruch der bestehenden Schwimm- und Sporthalle, gefolgt von der Errichtung des Neubaus und anschließend von Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude umgesetzt.</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Zusätzliche und geänderte Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c), sowie das vorgegebene Raumprogramm werden umgesetzt.
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB. 1. GFZ: 0,94 2. GRZ: 0,36 3. Gebäudehöhe Erweiterung: 11,90m

4. Das Baurecht auf dem Grundstück ist mit dem Raumprogramm komplett ausgeschöpft. Die Abstandsflächen sind eingehalten.
5. Baugenehmigungsstand: Bauberatungen mit Machbarkeitsstudien. Bisher kein förmliches Baugenehmigungsverfahren.

d) Konzept Klimaneutralität – Pilotprojekt

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II
- Raumlufttechnik: Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard
- Monitoringkonzept: Energie- und Anlagenmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: EG40 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 50 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holz-Hybridbauweise (Minimalhybrid) in Prüfung
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Reuse-Assessment vor Abriss, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe in Prüfung
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: Bodengebunden, < 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte Für die gesamte Maßnahme sind 26 Baumfällungen erforderlich, davon 26 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 29 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

- Beantragung schulaufsichtliche Genehmigung in LPH 3
 Beantragung FAG-Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt

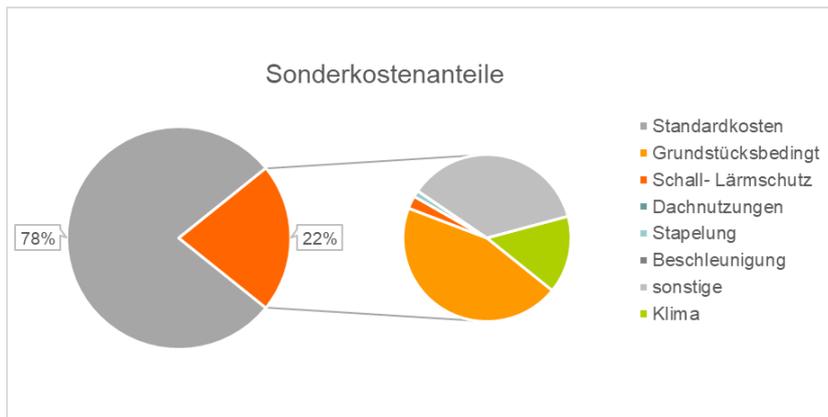
Anlage C3.3

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 37,06 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 0,15 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,15 Mio. Euro sind noch in den Projektkosten enthalten.



•

g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme Erweiterungsbau: 2026

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“

**Mariahilfplatz 18
Grundschule**

Stadtbezirk 5 – Au-Haidhausen

Status

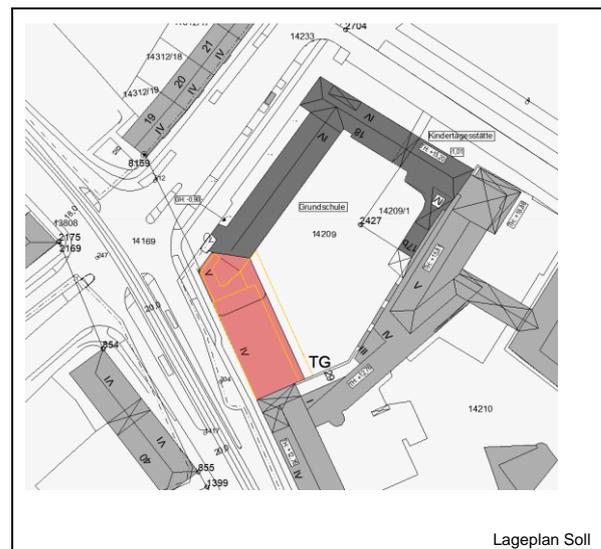
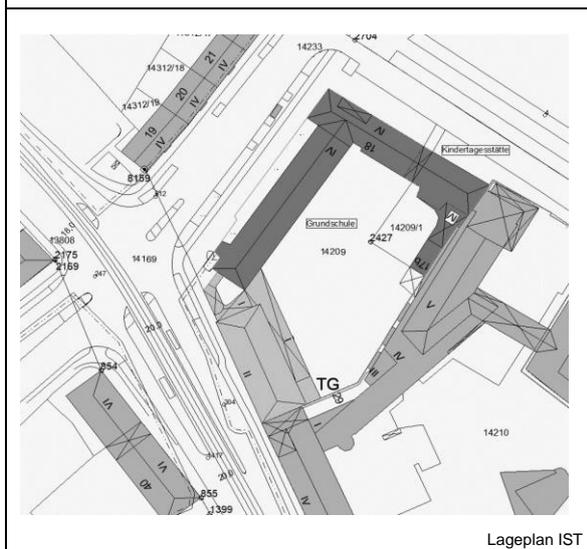
		AG
--	--	----

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 2 'Planungskonzept' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss
3. Schulbauprogramm (Anlage B20)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- zwei normgerechte 1-fach Sporthallen (obere Sporthalle als Versammlungsstätte)
- Mensa
- Räume für Kooperative Ganztagsbildung, Gruppenräume für ganztägige Betreuung/Inklusion, kombinierter Konditions- und Pausenraum, Bibliothek, Raum für Schulsozialarbeit
- barrierefreie Erschließung des Bestands- und Neubaus
- Neugestaltung des Pausenhofs
- Ersatz der entfallenen THV-Dienstwohnung

Anlage C3.4

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Die GS Mariahilfplatz ist seit Pfingsten 2018 an der Hochstr. 29 ausgelagert
- Nachbarvereinbarung mit Landratsamt in Vorbereitung

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 3. SBP vom 27.11.2019

- Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms GS gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019
- (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
- Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020
- Dachfläche über Luftraum der oberen Sporthalle wurde zwischenzeitlich als Schuldachgarten und Aufenthaltsfläche für zwei Schulklassen bzw. zwei Betreuungsgruppen geplant.
- Freigabe der oberen Sporthalle als Versammlungsstätte auch für externe Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung angestrebt
- Stellplätze: es werden zwei Kurzzeitparkplätze im Innenhof nachgewiesen, einer mehr als im 3. SBP genannt

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Der Neubau eines Sporttraktes und die Erweiterung der Grundschule am Mariahilfplatz 18 schließt mit dem Bestand den Straßenraum nach Süd-Westen zur Ohlmüllerstraße hin ab, der größtmögliche schallgeschützte Pausenhof im „Innenhof“ bleibt bestehen. Die Lage des Baukörpers entspricht dem bestehenden Gebäudeteil aus dem Jahr 1958/59.

2. Funktion

- 1.UG / 2.UG: Einfachsporthalle mit Nebenräumen und Technik
- EG: Küche mit dazugehörigen Nebenräumen, Speisesaal
- 1.OG: Kooperativer Ganzttag
- 2.OG / 3.OG: Einfachsporthalle (=Versammlungsstätte nach VStättV) mit Nebenräumen, kombinierter Pausen- und Konditionsraum
- 4.OG: Bibliothek, Räume für ganztägige Betreuung/Inklusion und Schulsozialarbeit
- DG: Technik und ein Dachgarten mit Aufenthaltsfläche

3. Besonderheiten

- Erschwerte Gründung (Bohrpfahlwand) und Wasserhaltung (Düker)
- Schwierige Baustellenlogistik
- Der Standort des Franziskusbrunnen bleibt erhalten und wird aufgewertet
- Belieferung der Schulmensa wird dauerhaft über die Durchfahrt Ohlmüllerstraße (auf Flurstück des Landkreises München) abgewickelt; Öffnungen in Brandwand des Landratsamtsgebäudes für Zugang und Belichtung des Küchenbereichs erforderlich (beides dinglich zu sichern, Nachbarvereinbarung in Arbeit)
- Stapelung 1-fach-Sporthalle im 2. UG und 1-fach-Sporthalle im 2. OG

4. Bauablauf

Der Abbruch, die Bohrpfahlgründung und Baugrubensicherung werden während der Abwesenheit der Schule und der Kitas durchgeführt.

b) Umsetzung Raumprogramm
Zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden weitestgehend umgesetzt. Es werden ca. 95% des geforderten Raumprogramms mit Abweichungen vom Lernhauskonzept in Neu- und Altbau umgesetzt.
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB. 1. GFZ: 2,46 2. GRZ: 0,47 3. Gebäudehöhe: 22 m 4. Max. Baurechtsausnutzung wird durch Höhe und der zur Verfügung stehenden Grundrissfläche erreicht. Nachbarvereinbarung mit Landkreis München erforderlich. 5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung liegt vor (05.03.2020).
d) Konzept Klimaneutralität – Pilotprojekt
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle</u>: Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Raumlufttechnik</u>: Lüftungskonzept nach aktuell städtischem Standard • <u>Monitoringkonzept</u>: Verbrauchsmonitoring • <u>Effizienzgebäudestandard</u>: EG 55 (Grundlage EnEV) <p>Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien</u>: Fernwärme • <u>Energieerzeugung</u>: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 30 kWp <p>Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bauweise</u>: Mineralische Bauweise • <u>An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“)</u>, <u>Ökobilanzierung</u>: nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe • <u>Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen</u>: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer <p>Modul D: Grün und Biodiversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Dachbegrünung</u>: Extensive Dachbegrünung, Biodiversitätsgründach • <u>Freianlagen</u>: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte; Für die gesamte Maßnahme sind 4 Baumfällungen erforderlich, davon 1 Stück nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 1 Baum ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann unter https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume eingesehen werden.
e) Förderverfahren
Betriebserlaubnis für Kooperative Ganztagsbildung erteilt im Oktober 2019 Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung am 02.04.2020 Zustimmung FAG-Förderung am 18.05.2020

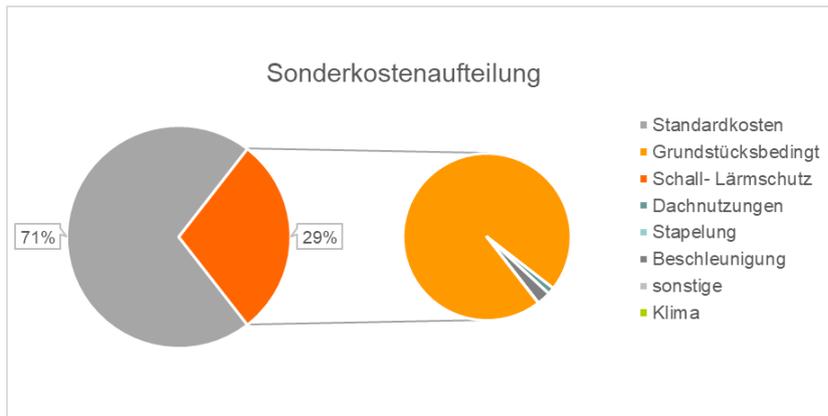
Anlage C3.4

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 26,22 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 0,73 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 79.000 Euro sind noch in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme IV / 2023

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Zeitrahmen gemäß Ausführungsgenehmigung.

3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Orleansstraße 44,
Staatliche FOS BOS München für Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie und Technik

Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen

Status

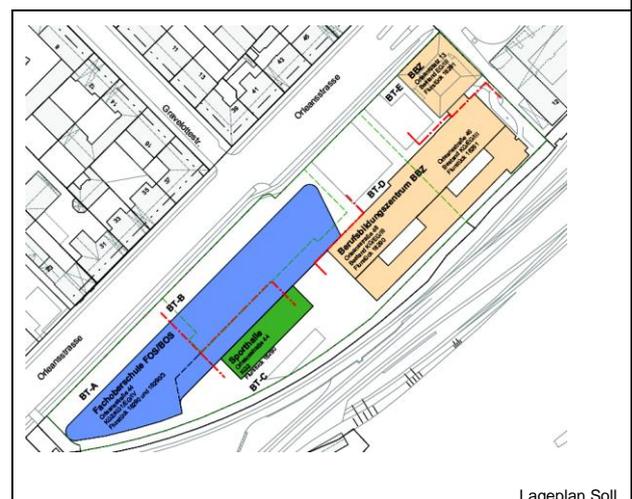
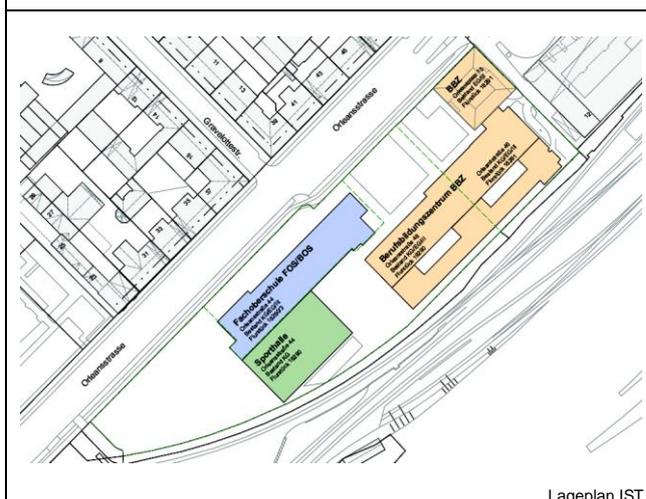
PA*		
-----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C19) und vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss 3. Schulbauprogramm (Anlage B22)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- FOS / BOS mit Werkstätten (Bauteil A)
- FOS / BOS mit Klassenzimmern (Bauteil B)
- 3-fach Sporthalle mit Tribüne (Bauteil C)

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Zur Umsetzung des Bauablaufs wird die derzeit in der Orleansstraße verortete Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen, sowie pharm.-kaufm. Angestellte in das Ausweichquartier Schertlinstraße ausgelagert werden.

Anlage C3.5

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 27.11.2017 oder 3. SBP vom 05.11.2019

Mehrflächen von ca. 1.800 m² gegenüber dem Vorplanungsauftrag auf Grund

- Integration der neuen Nutzung staatliches Studienseminar
- Mehrflächen für BOS/FOS
- Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019 (Flächenbandbreite)
- Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020
- Umbau Ausweichquartier Schertlinstraße notwendig

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

6 Vollgeschosse inkl. Technikgeschoss

2. Funktion

Abbruch / Neubau mit Klassenzimmer, Werkstätten, Fachklassen, Aula und Campusmensa, Studienseminar, 3-fach Sporthalle

2.UG: 3-fach Sporthalle, inkl. Nebenräumen, Technikräume

1.UG: Luftraum Sporthalle, Tribüne Sporthalle, Werkstätten, Technikräume

EG: Werkstätten, Aula, Campusmensa

1.OG: Werkstätten, Studienseminar, Klassenzimmer

2.OG: Fachklassen, Klassenzimmer, Verwaltung

3.OG: Fachklassen, Klassenzimmer

4.OG: Fachklassen, Klassenzimmer, THV-Wohnung

DG: Lüftungszentrale

3. Besonderheiten

Schutz des MSE-Bestandskanal, Lärmschutz zur S-Bahn und Orleansstraße, schwierige Baustellenlogistik durch Bau 2. S-Bahn-Stammstrecke und beengtes Baufeld, zur Bahn angrenzend

4. Bauablauf

05/22 – 07/23 Vorgezogene Maßnahmen (Baumfällungen, Abbrucharbeiten Sportplatz, Vorabmaßnahmen für Baugrubenverbau)

07/23 – 11/26 Baudurchführung 1. Bauabschnitt

10/26 – 04/32 Baudurchführung 2. Bauabschnitt

b) Umsetzung Raumprogramm

Das Raumprogramm wird weitgehend umgesetzt.

Die Anforderungen aus dem Leitfadens Beschluss Inklusionsorientierte Sportstätten können aufgrund der fortgeschrittenen Planung nicht vollumfänglich umgesetzt werden. „Umkleide für Alle“ und Flurbreiten sind größtenteils berücksichtigt. Multifunktionale Ausstattung des Konditionsraums ist in Prüfung.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.1 BauGB.

1. GFZ 2,46 gesamt

2. GRZ 0,54 gesamt

3. Gebäudehöhe Traufhöhe 4.OG 19,92m, Traufhöhe 5.OG (Technikgeschoss, zurückgesetzt) 23,40m

4. Das Baurecht wird maximal ausgenutzt.

5. Baugenehmigung: nein

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Optimierung im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität (Übergangsphase)
- Raumluftechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen
- Monitoringkonzept: Energie- und Anlagenmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: EG 55 (Grundlage EnEV, Überprüfung EG 40 nach Neuberechnung GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 100kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Mineralische Bauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Reuse-Assessment vor Abriss, Erweiterungsneubau ergänzend zum Bestandsgebäude, Sanierung der Bestandstiefgarage
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Anpassungsfähigkeit der Dimensionierung der TGA (technische Gebäudeausrüstung), Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: bodengebunden, <30% der Fassadenfläche (Lärmschutzwand)
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte; Für die gesamte Maßnahme sind 55 Baumfällungen erforderlich, davon 26 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 48 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt.

Anlage C3.5

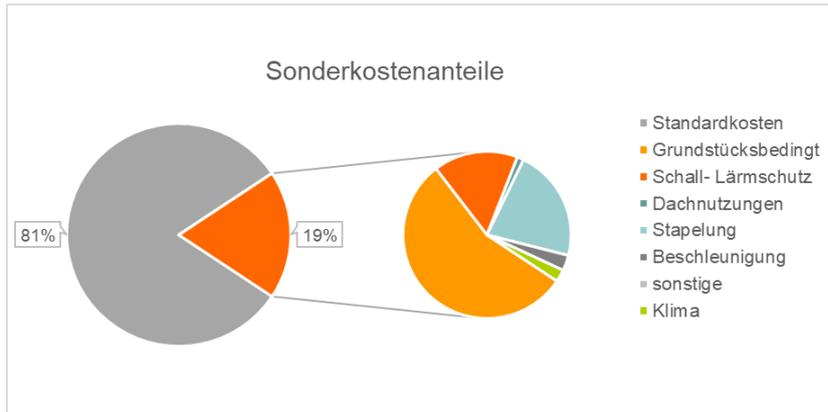
f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 213,01 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 7,20 Mio. Euro

davon Ausweichquartier: 10,58 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 2,37 Mio. Euro sind tw. noch in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- Voraussichtliche IN Interim: 2027
- Voraussichtliche IN Bauteil A: 2026
- Voraussichtliche IN Bauteil B+C: 2032

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Zeitrahmen.

3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“

Weißenseestraße 45 / Traunsteiner Straße 2-8
Grundschule, HfK (3-3-0) und KiTZ

Stadtbezirk 17 – Obergiesing – Fasangarten

Status

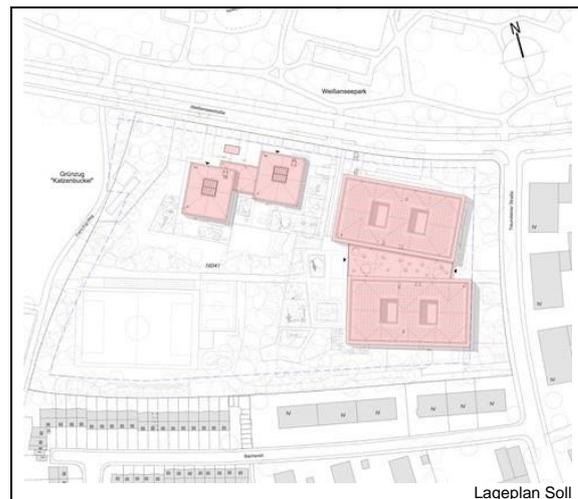
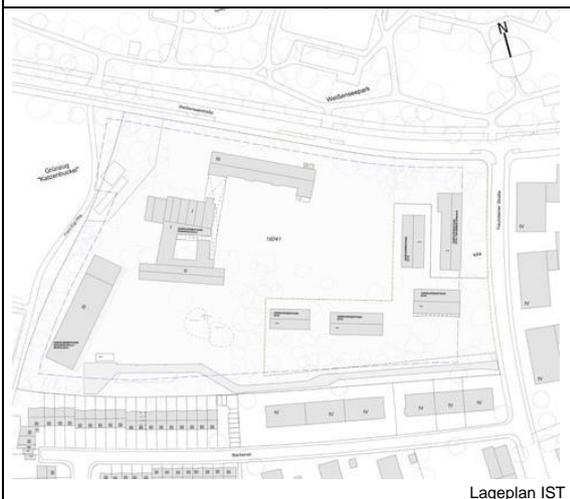
PA*		
-----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' – Anlage zum Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm vom 31.05.2017 (Anlage C32)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 7-zügige Grundschule mit 28 Klassen (Ganztagsbetrieb)
- Mensa, Pausenhalle (Versammlungsstätte)
- Dreifach-Sporthalle mit Tribüne, Vereinssportnutzung
- 2 ÜE Freisportflächen gemäß Raumprogramm
- TG mit ca. 19 Stellplätzen
- HfK 3-3-0
- KiTZ 7 gruppig 0-6 Jahre + 1 Hortgruppe integrativ
- Dienstwohnung für THV
- Auslagerungspavillon (4 Kindergarten-, 4 Hortgruppen, 2 Grundschulklassen)

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
<ul style="list-style-type: none"> • keine
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 2. SBP vom 26.07.2017 bzw. 3. SBP vom 27.11.2019
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des modifizierten Standardraumprogramms GYM / GS gemäß Beschluss Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung vom 26.02.2019 (Flächenbandbreiten) • Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019 • teilweise Umsetzung des Beschlusses Inklusionsorientierter Sportstätten vom 18.03.2020 • Ausweichquartier

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p><u>1. Städtebau</u> Der Schulcampus liegt entlang der Weißensee- und Traunsteiner Straße und grenzt an den Weißenseepark. Das Areal ist durch seinen Baumbestand geprägt. Um möglichst viele Bäume zu erhalten, aber auch aufgrund eines effizienten Bauablaufes, ist geplant, die bisherige Adressbildung zu tauschen. So findet zukünftig an der Traunsteiner Straße die Grundschule und an der Weißenseestraße das HfK sowie KiTz seinen Zugang. Die beiden Einrichtungen bestehen aus jeweils zwei Hauptbaukörpern, die miteinander im Erdgeschoss verbunden werden. Sie werden jeweils leicht zueinander versetzt angeordnet und folgen in Ihrer Ausrichtung den Hauptachsen der Straßenzüge.</p> <p><u>2. Funktion</u> Das Schulgebäude (3-geschossig) besteht aus zwei Baukörpern, in denen sich die doppelt angeordneten Lernhäuser und der Fachlehrsaalbereich befinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • UG: teilversenkte 3-fach Sporthalle mit Umkleiden, Tiefgarage, Haustechnik • EG: Luftraum Sporthalle, Tribüne, Kiosk, Pausenhalle, Speisesaal, Küche, Verwaltung • 1.OG: Lernhäuser 1-3, Fachlehrsaalbereich • 2.OG: Lernhäuser 4-7 <p>Im HfK (2-geschossig) und KiTz (3-geschossig) sind die Gruppen- und Gruppennebenräume jeweils um die offene Flurzone angeordnet. Im 2.OG des KiTz befindet sich die THV Wohnung.</p> <p><u>3. Besonderheiten</u> Für die Abwicklung der Baumaßnahme müssen je vier Hort- und vier Kindergartengruppen sowie zwei Grundschulklassen temporär in einem Auslagerungspavillon untergebracht werden. Hierfür wird ein Bestandspavillon aus der Josefsburgstraße 41 umverlegt und umgebaut. Durch den Adresstausch von Grundschule und HfK+KiTz werden alle Sparten am gesamten Campus sukzessive im Laufe der Bauabwicklung mit Rückbau der Bestandsbauten provisorisch umverlegt und mit Fertigstellung der Neubauten dauerhaft neu erschlossen. Alte Spartenanschlüsse werden zurückgebaut.</p> <p><u>4. Bauablauf</u> Das Projekt wird in drei Bauabschnitten erstellt. Als 1. BA und Vorgezogene Maßnahme wird der Auslagerungspavillon errichtet. Im 2. BA erfolgt der Abbruch an der Traunsteiner Straße und Neubau der Grundschule. Im 3. BA werden die Schulgebäude an der Weißenseestraße abgebrochen und der Neubau HfK+KiTz errichtet. Im Anschluss werden die Interimsbauten (inkl. frühere MRE) zurückgebaut und sämtliche Freiflächen am Campus fertig gestellt.</p>

<p>b) Umsetzung Raumprogramm</p> <p>Das modifizierte Standardraumprogramm für eine 7-zügige Grundschule kann in vollem Umfang umgesetzt werden. Die Raumprogramme HfK und KITZ können ebenfalls vollumfänglich umgesetzt werden.</p>
<p>c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung</p> <p>Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30 Abs.1 BauGB.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. GFZ: B-Plan: 0,7 2. GRZ: B-Plan: 0,4 3. Gebäudehöhen: B-Plan: 3 Geschosse 4. Die Maximale Baurechtsausnutzung ist mit der LBK abgestimmt. 5. Baugenehmigungsstand: vor Bauantrag
<p>d) Konzept Klimaneutralität - Pilotprojekt</p> <p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Gebäudehülle</u>: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II • <u>Raumlufttechnik</u>: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen • <u>Monitoringkonzept</u>: Energie- und Anlagenmonitoring • <u>Effizienzgebäudestandard</u>: EG 40 (Grundlage GEG) <p>Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien</u>: Kombination Fernwärme / Eisspeicher + Wärmepumpe • <u>Energieerzeugung</u>: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 260 kWp <p>Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bauweise</u>: Holz-Hybridbauweise (Grundschule), Holzbau (HfK, KITZ) • <u>An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung</u>: Reuse-Assessment vor Abriss, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Ökobilanzdaten vorhanden • <u>Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen</u>: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe <p>Modul D: Grün und Biodiversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fassadenbegrünung</u>: bodengebunden und troggebunden > 30% der Fassadenfläche • <u>Dachbegrünung</u>: Extensive Dachbegrünung, Biodiversitätsgründach • <u>Freianlagen</u>: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte; Für die gesamte Maßnahme sind ca. 96 Baumfällungen erforderlich, davon 45 nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Die Ersatzpflanzung von 114 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB in Abstimmung. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden – unter https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume eingesehen werden.
<p>e) Förderverfahren</p> <p>Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung wird mit LPH 3 gestellt Beantragung FAG-Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt</p>

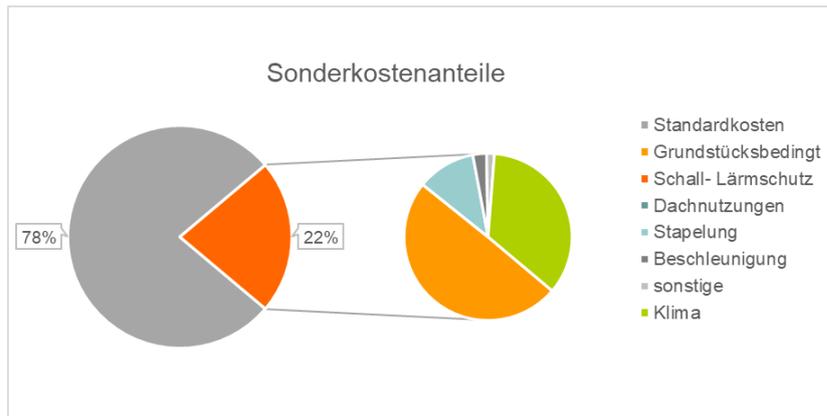
f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 118,97 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 3,86 Mio. Euro

davon vorgezogene Maßnahmen: 9,09 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 1,12 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme Grundschule: III /2027
- voraussichtliche Inbetriebnahme HfK und KiTZ: III / 2029

h) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Albert-Camus-Straße (Freiham WA 11(2)),
Haus für Kinder 3-3-0, 111 Kinder

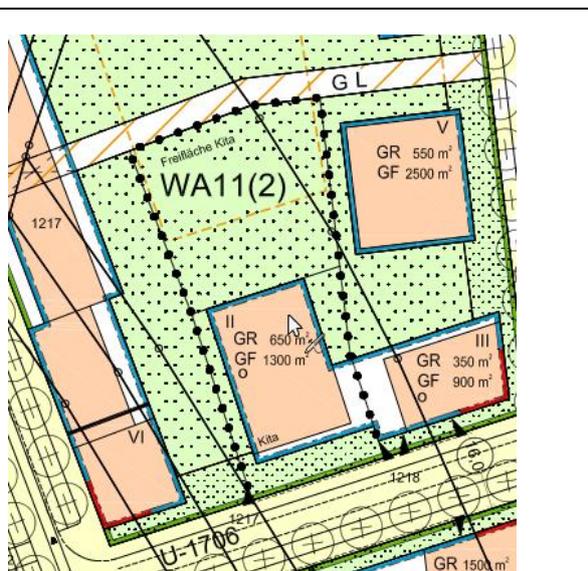
Stadtbezirk 22 - Aubing, Lochhausen, Langwied

Status

PA	PG	
----	----	--

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen für insgesamt 111 Kinder

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Bei dem Projekt werden Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" umgesetzt

Anlage CK.1

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau maximale Ausnutzung des Baurechts, Abstandsflächen liegen auf dem Grundstück, Baugrenze wird überschritten und ist mit LBK abgestimmt.</p> <p>2. Funktion Mittelflurerschließung mit Nutzungseinheiten Rechts und Links EG: Küche, 2 x Leitung, Kinderwagenabstellraum, Mehrzweckraum, Technikräume (ELT, Wasser und Fernwärme), Sanitärraum, WCs, Kindergartengruppenraum Krippenraum und Multifunktionsraum, Putzraum, Elternwartebereich, Garderoben</p> <p>1.OG: 2 x Sanitärraum, 2 x Kindergartengruppenraum Krippenraum und Multifunktionsraum, Personalzimmer, Technikraum, Abstellraum, Wasch- und Bügelraum, Putzraum, Garderoben</p> <p>3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen Keine Baumfällungen</p> <p>4. Besonderheiten Zum Straßenbereich hin sehr schmales Grundstück, Höhenversprung von ca. 1 Meter zwischen linkem und rechten Nachbargrundstück.</p> <p>5. Bauablauf Keine vorgezogenen Maßnahmen, Baudurchführung voraussichtlich März 2022 – IV. Quartal 2023</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<p>1. GFZ: 0,58 2. GRZ: 0,61 3. Geschosshöhe: EG. 3,79 m und OG. 3,80 4. Maximale Baurechtsausnutzung, mit LBK abgestimmt. 5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung liegt vor</p>
d) Konzept Klimaneutralität
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle</u>: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II <u>Raumlufttechnik</u>: Klimaschutzmonitoring in Prüfung <u>Monitoringkonzept</u>: Verbrauchsmonitoring <u>Effizienzgebäudestandard</u>: EG 40 (Grundlage GEG)</p> <p>Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien</u>: Fernwärme <u>Energieerzeugung</u>: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 13 kWp</p> <p>Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe <u>Bauweise</u>: Holzbauweise (Holzmassivbau) <u>An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“)</u>, <u>Ökobilanzierung</u>: Neubau, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes</p>

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, ca. 30% der Fassadenfläche, ca.10-15 Nistkästen für Vögel

Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach

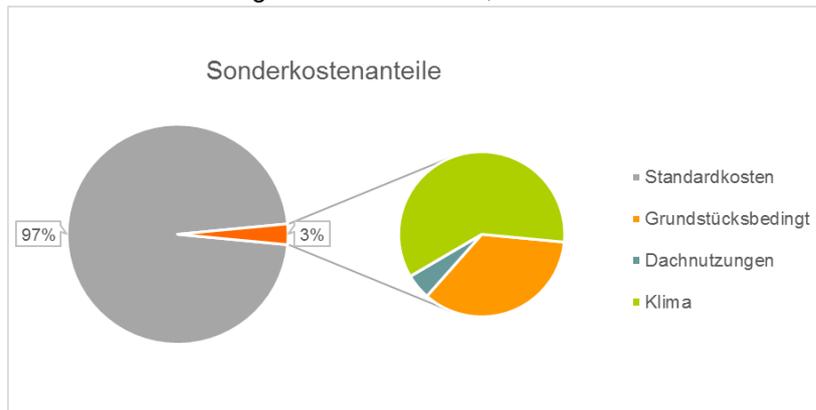
Freianlagen: Neupflanzung von Groß- und Kleinbäumen, Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Das Projekt ist grundsätzlich förderfähig.

f) Kosten

- Baukosten: 6.000.000 €
- Projektkosten (inkl. 10% Risikoreserve): 6.600.000 €
davon Ersteinrichtungskosten 332.000 €, davon 18.400 IT Kosten



g) Termine

Vrsl. IN Haus für Kinder IV. Quartal 2023

h) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht. Aufgrund der Marktpreissituation Holzwerkstoffe wurde die Ausschreibung auf Anfang 2022 verschoben.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Am Krautgarten 8,
Kindergarten 0-2-0, 50 Kinder

Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing

Status

		AG
--	--	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Kindergarten mit 2 Gruppen für insgesamt 50 Kinder,

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- keine Änderungen

Anlage CK.2

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau Die Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 770 a (7993) zur Grundfläche und Geschossfläche werden überschritten (GRZ = 0,43 und GFZ = 0,68) und bedürfen einer Befreiung.</p> <p>2. Funktion Kompakter Baukörper für 2 Kindergartengruppen (50 Kinder) EG: Eingangsbereich (Windfang), Elternwartebereich, Leitungszimmer, Garderobe, Flur, WCs, Wareneingang Küche, Personal-WC, Hausanschlussraum, Sanitär Kinder, 2 Gruppenräume, 2 Abstellräume, 1 Intensivraum, Putzkammer, Abstellraum für Spiel- und Gartengeräte 1.OG: Flur, Mehrzweckraum, Abstellraum MZR, Sanitär Kinder, Personalraum, Küche, Umkleide und Sanitär Küchenpersonal, Sanitär Personal, Abstellraum für Hygienematerial, Putzkammer, ELT-Technikraum, HLS- Technikraum, Freispielfläche auf Terrasse 1.OG</p> <p>3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen Baumfällungen: 12 Bäume, davon 5 geschützte Bäume, sowie 3 Sträucher. 3 Ersatzpflanzungen.</p> <p>4. Besonderheiten Bodenaustausch bis Frosttiefe mit baubegleitender Kampfmittelsondierung notwendig. Da kleines Grundstück, wird ein Teil der fehlenden Freifläche auf der Terrasse im 1.OG nachgewiesen. 3 m hohe Schallschutzwände erforderlich.</p> <p>5. Bauablauf Baudurchführung IV 2020 – II 2022, vorgezogene Maßnahme Baumfällungen II /2020</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
<p>Wegen beengter Grundstücksverhältnisse sind leichte Abstriche vom Standardraumprogramm erforderlich. Die geforderte Außenspielfläche wird unterschritten / zum Teil auf Dachterrasse nachgewiesen. Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird geringfügig unterschritten.</p>
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<p>1. GFZ: 661 m² (Geschossfläche) / 971 m² (Grundstücksfläche) = 0,68 2. GRZ: 419 m² (Grundfläche) / 971 m² (Grundstücksfläche) = 0,43 3. lichte Geschosshöhe: 2,75m bzw. 3,00m im MZR 4. Bauraumüberschreitungen, Überschreitungen der Vorgaben im Bebauungsplan von Grundfläche und Geschossfläche sind mit Planungsreferat abgestimmt, nötige Baumfällungen und Rodungen wurden mit der UNB abgestimmt. Baugenehmigung liegt vor. 5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung wurde erteilt.</p>
d) Konzept Klimaneutralität
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle:</u> Optimierung im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität (Übergangsphase) <u>Raumlufttechnik:</u> Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard <u>Monitoringkonzept:</u> Verbrauchsmonitoring <u>Effizienzgebäudestandard:</u> EG 70 (Grundlage EnEV)</p>

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Luft-Wasser WP zur Deckung der Grundlast in Kombination mit Gas-Brennwerttherme zur Deckung der Spitzenlasten

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 25 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Mineralische Bauweise

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Fassadenbekleidung aus Holz

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: < 30% (Schallschutzwände)

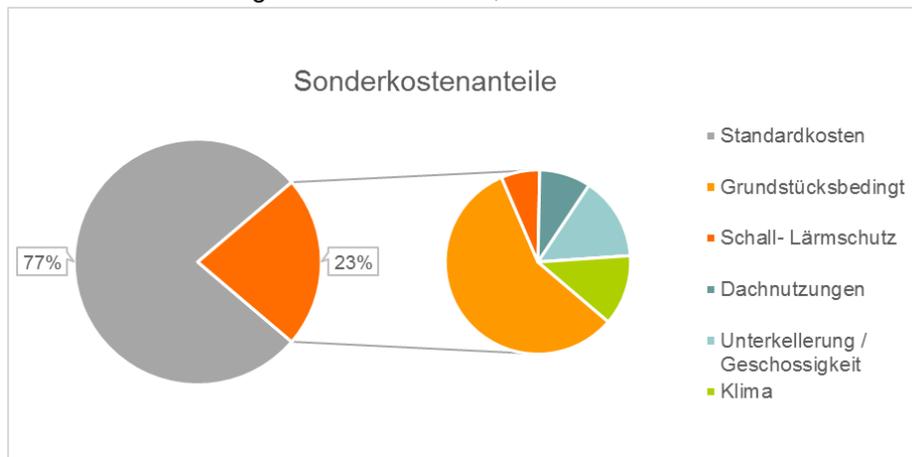
Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen. Angrenzender Grüngürtel wird erhalten, mit Sträuchern zusätzlich unterpflanzt, Großbäume auf dem Grundstück werden erhalten, Baumfällungen und Ersatzpflanzungen. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Die Zustimmung zur Förderung sowie zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern wurde erteilt.

f) Kosten

- Baukosten: 3.753.000 €
- Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 3.940.000 €
davon Ersteinrichtungskosten: 124.000 €, davon IT-Kosten: 6.600 €



g) Termine

- Vrsl. IN Kindergarten IV /2022

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen. Trotz sehr begrenzter Grundstücksfläche können Räume für 2 Kindergartengruppen zur wohnortnahen Versorgung realisiert werden.

Kita Bauprogramm 2019Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“Gräfelfinger Str. 133f (Am Stoppelfeld)
Kinderkrippe 3-0-0, 36 Kinder

Stadtbezirk 20 - Hadern

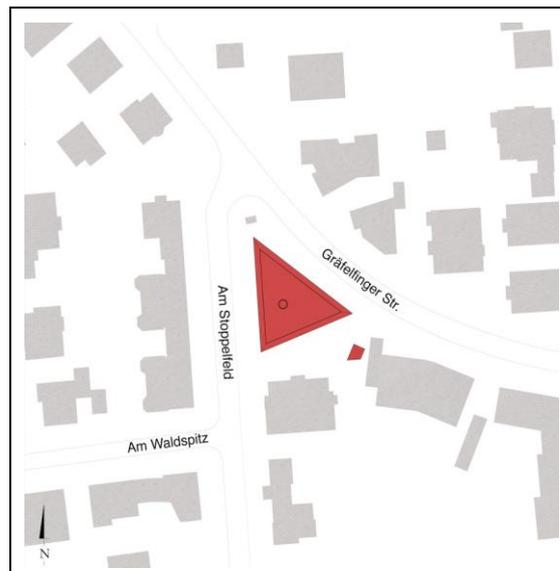
Status

		AG
--	--	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation

Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019.

2. Bedarf / Prognose / Ziel**a) Nutzungseinrichtungen**

- Kinderkrippe mit 3 Krippengruppen für insgesamt 36 Kinder

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Bei dem Projekt werden Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" umgesetzt

Anlage CK.3

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau Die Kinderkrippe greift die dreieckige Grundstücksform auf und rückt nach Norden, um einen Südgarten zu ermöglichen. Das Baurecht wird maximal ausgenutzt, die Überschreitung der Baugrenzen nach Osten sind mit der LBK abgestimmt. Die Abstandsflächen zur Nachbarbebauung nach Süden liegen auf dem Grundstück.</p> <p>2. Funktion UG Nebenräume wie Haustechnik, Hauswirtschaftsraum und Personalumkleiden und Lagerräume EG: Eingangsbereich, Küchenbereich, eine Krippengruppe mit Schlafräum und Sanitär 1.OG: zwei Krippengruppen mit Schlafräum und Sanitär, Personalraum DG: Bienenwiese, PV-Anlage, Luft/Wasser Wärmepumpe</p> <p>3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen Im Nordosten liegt der Zugangs- und Versorgungsbereich mit einer Baumreihe zur Straße, im Südgarten sind sie Spielflächen situiert, die Westfassade ist mit Spalierbäumen begrünt. Es werden ca. 9 Bäume neu gepflanzt.</p> <p>4. Besonderheiten Der Holzbau erhält eine Teilunterkellerung</p> <p>5. Bauablauf Baudurchführung III. Quartal 2021 bis I. Quartal 2023.</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
<p>Die beengten Grundstücksverhältnisse erfordern eine besondere Gebäudegeometrie sowie eine Teilunterkellerung. Die Freiflächen werden geringfügig unterschritten. Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.</p>
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<p>1. GFZ: 0,77 2. GRZ: 0,38 3. Geschosshöhe: 3,36 m 4. Die maximale Baurechtsausnutzung, mit Überschreitung der Baugrenzen im Norden und Osten ist mit der LBK abgestimmt. 5. Baugenehmigung wurde am 06.04.2021 erteilt.</p>
d) Konzept Klimaneutralität
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle</u>: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II <u>Raumlufttechnik</u>: Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard <u>Monitoringkonzept</u>: Verbrauchsmonitoring <u>Effizienzgebäudestandard</u>: EG 40 (Grundlage GEG)</p> <p>Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien</u>: Luft-Wasser-Wärmepumpe <u>Energieerzeugung</u>: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 8 kWp</p> <p>Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe</p>

Bauweise: Holzbauweise (Holzständerbau)

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Neubau
Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von
 Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, überwiegende Trennbarkeit der
 Materialien, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, < 30% der Fassadenfläche

Dachbegrünung: Biodiversitäts Gründach

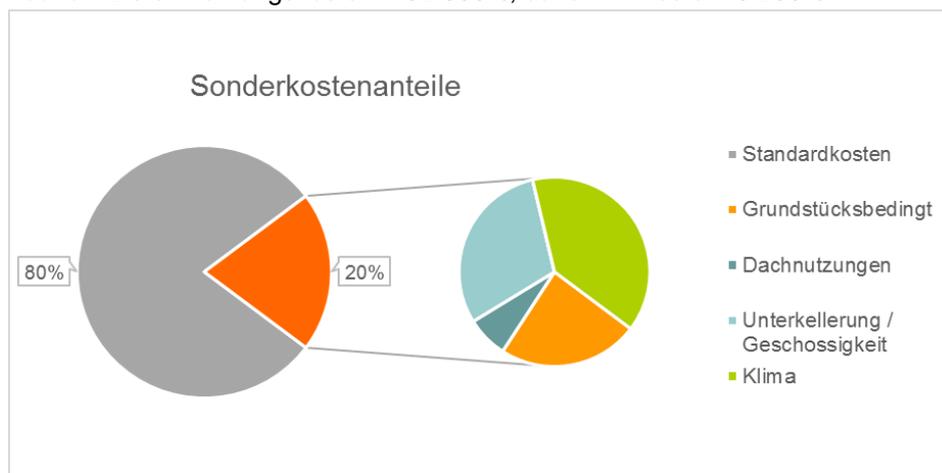
Freianlagen: Neupflanzung von Groß- und Kleinbäumen. Der Baumbestandsplan kann unter
<https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Die Zustimmung zur Förderung sowie zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern wurde erteilt.

f) Kosten

- Baukosten: 5.250 000 €
- Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 5.510.000 €
 davon Ersteinrichtungskosten: 192.000 €, davon IT-Kosten: 9.200 €



g) Termine

- Vrsl. IN Haus für Kinder: I. Quartal 2023

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Annemarie-Renger-Straße (Freiham WA 15(2)),
Haus für Kinder 4-4-0, 148 Kinder

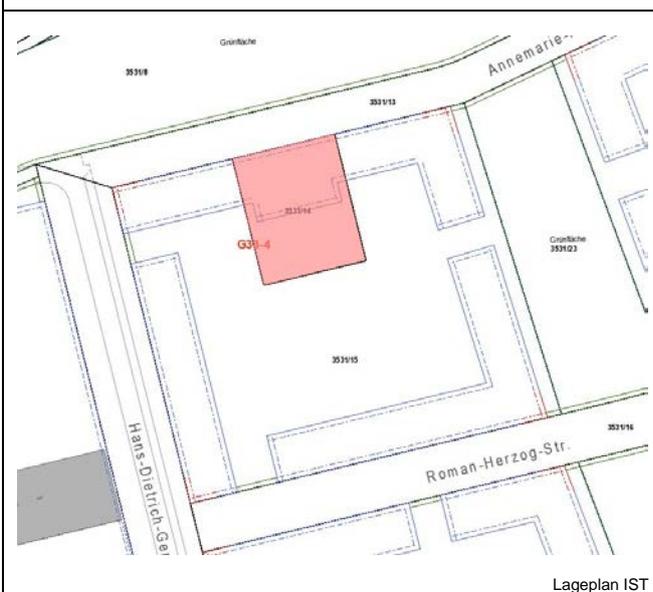
Stadtbezirk 22 - Aubing, Lochhausen, Langwied

Status

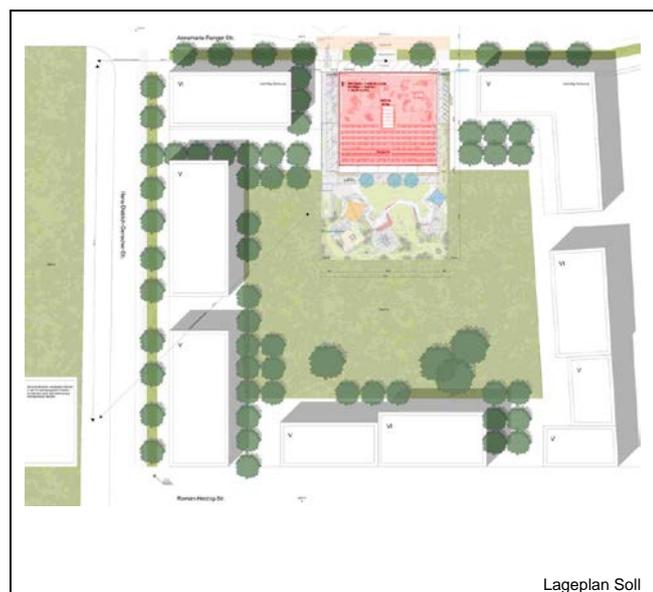
PA	PG	
----	----	--

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Haus für Kinder mit 4 Krippen- und 4 Kindergartengruppen für insgesamt 148 Kinder

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Bei dem Projekt werden Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" umgesetzt

3. Planung

a) Bauliches Konzept

Anlage CK.4

1. Städtebau

Ökonomische Grundstücksausnutzung, kompakter Baukörper, Einhaltung notwendiger Abstandsflächen

2. Funktion

Zentrale Erschließung, Funktionsbereiche im nördlichen Bereich des Gebäudes, sensibler Bereich (Gruppenräume) zur Freianlage im südlichen Bereich situiert.

EG:

2x Krippen- und 2x Kindergartengruppenräume mit Nebenräumen und gemeinsame Bereiche Kinder Küche, Haupteingangsbereich, Hauswirtschaft, Technikflächen

Haupteerschließungszone und Sanitärkernzonen innenliegend

1.OG:

2x Krippen- und 2x Kindergartengruppenräume mit Nebenräumen und gemeinsame Bereiche Kinder

Mehrzweckraum, Haupteerschließungszone, Hauswirtschaft, Technikflächen und Sanitärkernzonen innenliegend

3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Keine Baumfällungen

4. Besonderheiten

Keine

5. Bauablauf

Der Holzbau wird in einem Bauabschnitt fertig gestellt

Baubeginn vrsl. II. Quartal 2022, Baufertigstellung vrsl. III. Quartal 2023

b) Umsetzung Raumprogramm

Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten. Die Freifläche wird um 25% unterschritten.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

1. GFZ geplant ca. 1.605m² GF / ca. 2.050m² (Grundstück) = 0,80

2. GRZ I: 864m² (Grundfläche) / ca. 2.050m² (Grundstück) = 0,42

3. Geschosshöhe Erdgeschoss: 3,68m; Obergeschoss: 3,48m (3,56m inkl. Mittelwert Dachdämmung)

4. Maximale Baurechtsausnutzung, Abweichungen mit LBK abgestimmt.

5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung liegt vor

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II

Raumlufttechnik: Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard

Monitoringkonzept: Klimaschutzmonitoring in Prüfung

Effizienzgebäudestandard: EG 40 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 30 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Holzbauweise (Holzmassivbau)

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Neubau, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Ökobilanzdaten vorhanden

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, > 30% der Fassadenfläche

Dachbegrünung: Biodiversitäts Gründach

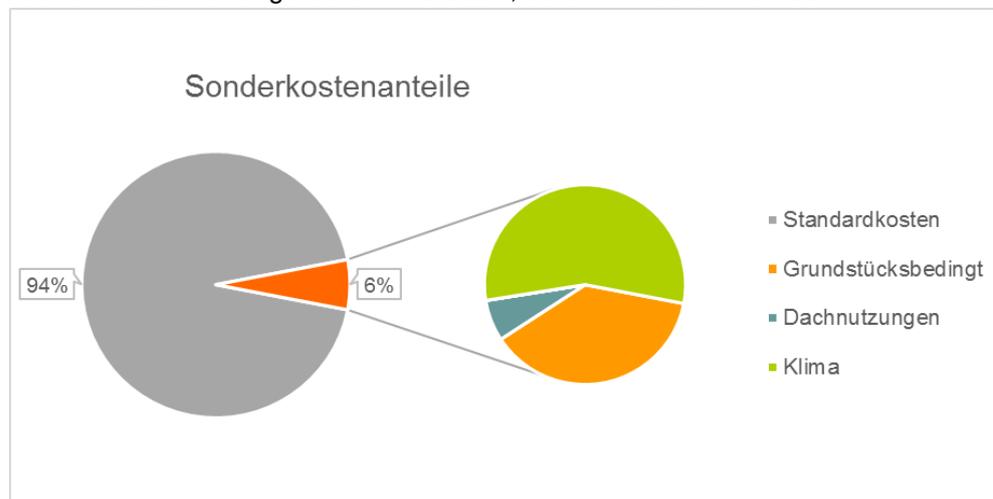
Freianlagen: Neupflanzung von Groß- und Kleinbäumen. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Das Projekt ist grundsätzlich förderfähig.

f) Kosten

- Baukosten: 6.760.000 €
- Projektkosten (inkl. 10% Risikoreserve): 7.440.000 €
davon Ersteinrichtungskosten: 425.000 €, davon IT-Kosten: 23.750 €



g) Termine

- Vrsl. IN Haus für Kinder III. Quartal 2023

h) Fazit

Baubeginn vrsl. im I. Quartal 2022 aufgrund der Marktpreissituation Holzwerkstoffe.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Böcksteiner Straße 31
Kinderkrippe 2-0-0, 24 Kinder

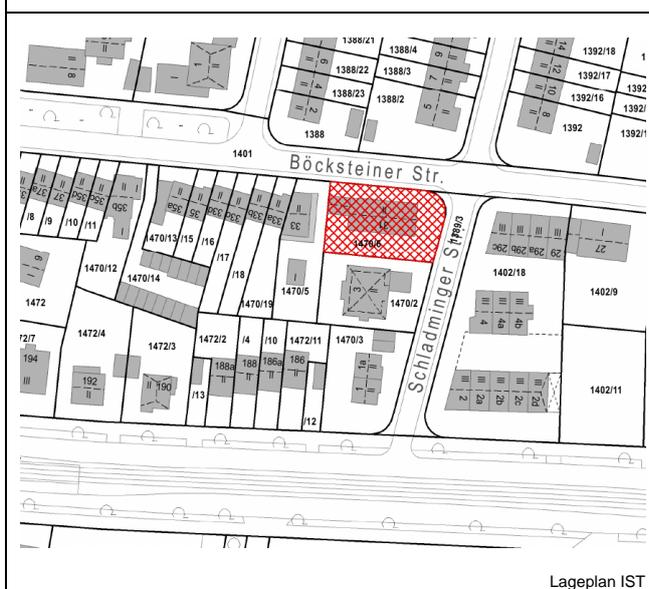
Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing

Status

		AG
--	--	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Kinderkrippe mit 2 Gruppen

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- keine Änderungen

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Anlage CK.5

Da es keinen Bebauungsplan gibt, orientiert sich die Neubauplanung an der umliegenden Nachbarschaft. Die Kinderkrippe wird 2-geschossig mit Vollunterkellerung, Erd- und Obergeschoss, Flachdach und einem eingeschossigen Anbau geplant.

2. Funktion

Kompakter Baukörper für 2 Kinderkrippengruppen (24 Kinder)

UG: Abstellraum für Papiermaterial, Abstellraum für Kinderwagen, Flur, WCs, Personalumkleide, Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial, Nebenraum/Vorratsraum zur Küche, Umkleide Küchenpersonal, Sanitär Küchenpersonal, ELT-Technikraum, HLS-Technikraum

EG: Multifunktionaler Eingangsbereich, Windfang, Garderobe, Flur, Leitungszimmer, Wareneingangszone, Küche, 1 Gruppenraum, 1 Ruheraum, Sanitär Kinder, Personal-WC, Aufzug, Treppe, Abstellraum für Spiel- und Gartengeräte

1.OG: Multifunktionaler Eingangsbereich, Garderobe, Flur, Personalzimmer, 1 Gruppenraum, 1 Ruheraum, Sanitär Kinder, Personal-WC, Wäscheraum, Bügelraum, Putzkammer

3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Es gibt zwei Bestandsbäume mit mehr als 80 cm Stammumfang, wovon ein Baum erhalten werden muss. Die Vitalität des zweiten Baumes ist sehr eingeschränkt, so dass dieser nach Vorabstimmung mit der UNB gefällt werden darf. Es werden 3 Ersatzpflanzungen vorgenommen.

4. Besonderheiten

Sehr beengte Platzverhältnisse auf dem Grundstück mit maximaler Ausnutzung der Flächen, weshalb Haufwerksauslagerungen während des Abbruchs und Aushubs erforderlich sind, sowie die Anmietung öffentlicher Verkehrsfläche für die Baustelleneinrichtung.

Baubeginn nach dem Abbruch des Wohngebäudes mit Schadstoffseparierungen und -Entsorgungen und sehr aufwändige Baumschutzmaßnahmen für einen zu erhaltenden Baum.

5. Bauablauf

Baudurchführung: II. Quartal 2021 – III. Quartal 2022, vorg. Maßnahmen Baumfällung: I /2020, Abbruch: IV /2020 – II /2021

b) Umsetzung Raumprogramm

Wegen beengter Grundstücksverhältnisse sind Abstriche vom Standardraumprogramm erforderlich, wie Unterschreitung der Fläche des multifunktionalen Eingangsbereichs (dafür Ausgleichsfläche im OG, der ggf. auch als Elternwartebereich genutzt werden kann), Unterbringung Kinderwagenabstellraum im Kellergeschoss, leichte Unterschreitung Außenspielfläche (< 5%). Das Standardraumprogramm wird weitgehend eingehalten.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

1. GFZ: $481,0 \text{ m}^2$ (Geschossfläche) / $628,0 \text{ m}^2$ (Grundstücksfläche) = 0,77

2. GRZ: $292,5 \text{ m}^2$ (Grundfläche) / $628,0 \text{ m}^2$ (Grundstücksfläche) = 0,47

3. lichte Geschosshöhe: 2,75 m

4. Maximale Baurechtsausnutzung, die Abstandsflächen werden zu allen Seiten eingehalten. Minimale Baugrenzenüberschreitung an der Ostseite, wurde mit LBK abgestimmt, orientiert sich an minimalen Baugrenzenüberschreitungen in der Nachbarschaft. Baugenehmigung liegt vor.

5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung liegt vor.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

Gebäudehülle: Optimierung im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität (Übergangsphase)

Raumlufttechnik: Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard

Monitoringkonzept: Verbrauchsmonitoring

Effizienzgebäudestandard: EG 55 (Grundlage EnEV)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Luft-Wasser WP zur Deckung der Grundlast in Kombination mit Gas-Brennwerttherme zur Deckung der Spitzenlasten

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 9 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Mineralische Bauweise

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Fassadenbekleidung aus Holz

Modul D: Grün und Biodiversität

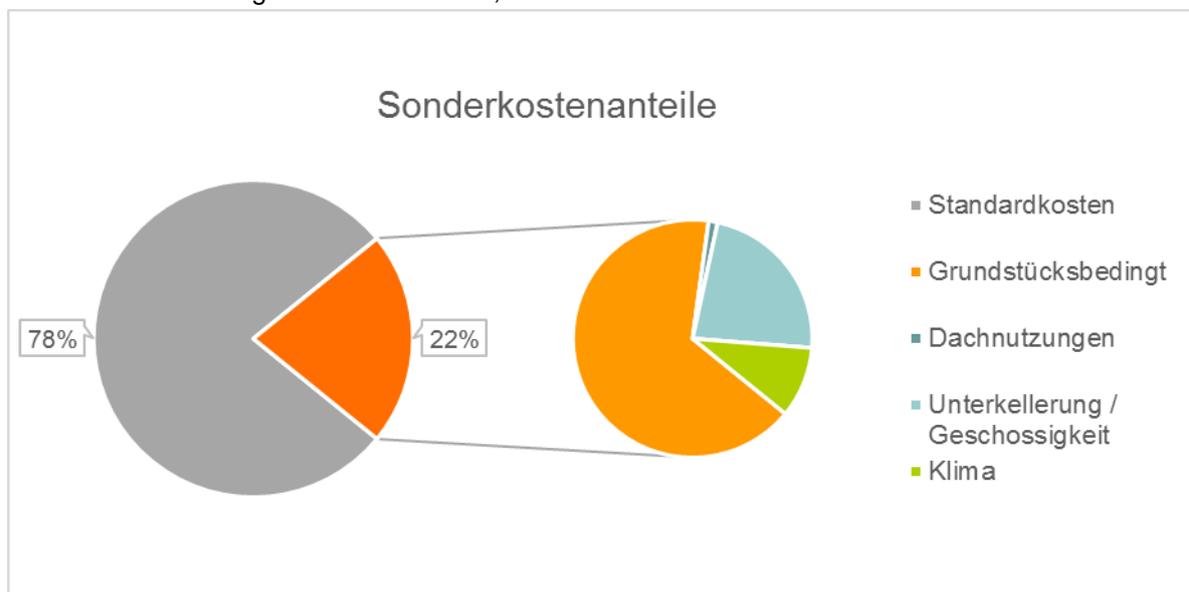
Freianlagen: 1 Großbaum auf dem Grundstück wird erhalten, Baumfällungen und Ersatzpflanzungen. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Die Zustimmung zur Förderung sowie zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern wurde erteilt.

f) Kosten

- Baukosten: 3.630.000 €
- Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 3.810.000 €
davon Ersteinrichtungskosten: 124.000 €, davon IT-Kosten: 6.600 €



g) Termine

- Vrsl. IN Kinderkrippe III. Quartal 2022

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Fortnerstraße 9+11,
Ersatzneubau Haus für Kinder 3-4-0, 136 Kinder

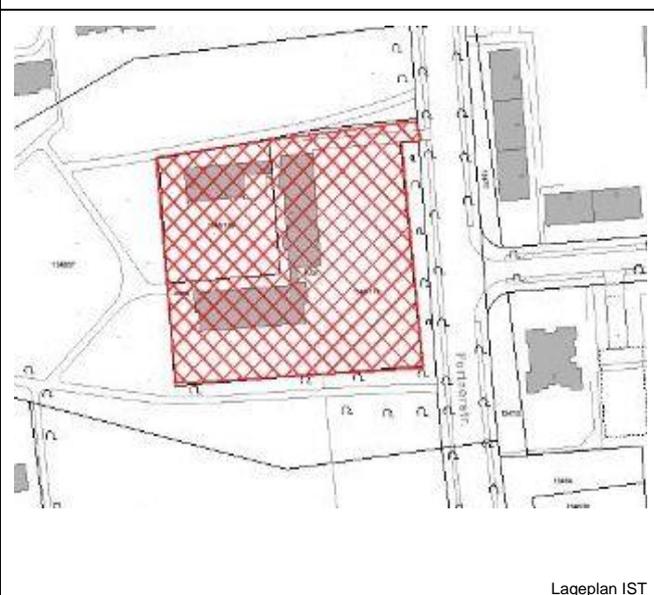
Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg

Status

		AG
--	--	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Haus für Kinder als Integrationseinrichtung mit zwei zusätzlichen Therapieräumen

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- keine Änderungen

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Anlage CK.6

maximale Ausnutzung des aktuell vorhandenen Baurechts, das vorgegebene Baufeld wird gemäß Abstimmung mit der LBK/ Baugenehmigung leicht überschritten. Der Neubau Haus für Kinder ist als zweigeschossiger, nicht unterkellertes kompakter, quaderförmiger Flachdachbau geplant.

2. Funktion

EG: Küchenbereich, Kinderwagenabstellraum, Büro der Leiterin, Mehrzweckraum mit dazugehörigem Abstellbereich, Krippen- und Kindergartengruppenräume

OG: Krippen- und Kindergartengruppenräume, zwei Therapieräumen, Personalbereich mit Aufenthaltsraum, weiteren Büros, die Nebenräume.

3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Große Freifläche mit dichtem, schützenswertem Baumbestand. Sechs schützenswerte Bäume müssen für den Neubau bzw. die Abbrucharbeiten gefällt werden und werden durch Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück ersetzt. Umfangreiche Baum- und Wurzelschutzmaßnahmen erforderlich. Als Auflage der UNB findet während der Gesamtmaßnahme eine ökologische Umweltbaubegleitung statt.

4. Besonderheiten

Abbruch und Neubau parallel zu laufendem Betrieb, sehr großes Grundstück (8.906 m²), dichter, schützenswerter Baumbestand, Externe Baustelleneinrichtungsfläche in öffentlichem Grünbereich, Kampfmittelverdachtsfläche

5. Bauablauf

vorgezogene Maßnahme ab Februar 2021 erstellt.

Baudurchführung: II. Quartal 2021 – IV. Quartal 2022

Die noch genutzten Gebäude des Kindergartens Fortnerstraße 9 werden nach Umzug in das neue HfK abgerissen und die restliche Außenanlagenflächen bis IV. Quartal 2023 fertiggestellt.

b) Umsetzung Raumprogramm

Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird eingehalten.

Aufgrund der großen Grundstücksfläche liegt der Freiflächenanteil über dem erforderlichen Mindestwert.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

1. GFZ: 0,18

2. GRZ: 0,24

3. Gebäudehöhe: 7,48 m

4. Maximale Baurechtsausnutzung, mit LBK abgestimmt und durch Vorbescheid abgesichert.

5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung liegt vor.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

Gebäudehülle: Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018

Raumlufttechnik: Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard

Monitoringkonzept: Energie- und Anlagenmonitoring

Effizienzgebäudestandard: EnEV 2016, EEWärmeG

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Wärmepumpe mit Grundwassernutzung

Energieerzeugung: Da die Mindestanforderungen für eine gesamtwirtschaftliche Anlage nicht erfüllt werden können, wird auf eine Photovoltaikanlage verzichtet

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Mineralische Bauweise

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Ersatzneubau, Abriss, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes durch Skelettbau
Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Recyclingbaustoffe (RC-Beton)

Modul D: Grün und Biodiversität

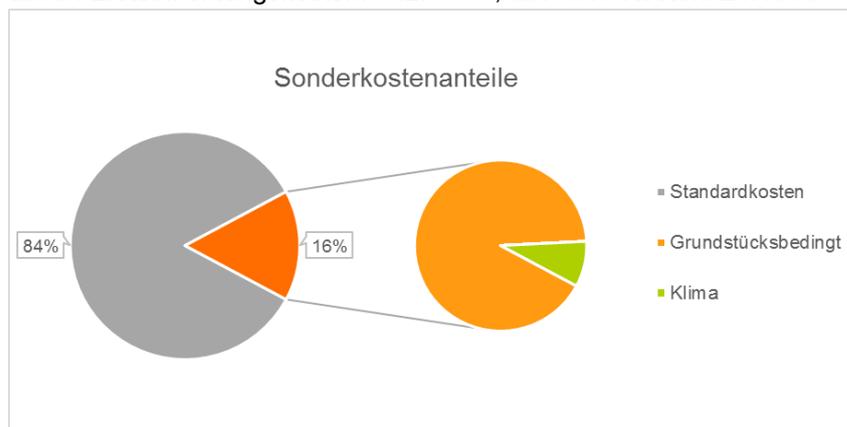
Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Die Zustimmung zur Förderung sowie zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern wurde erteilt.

f) Kosten

- Baukosten: 8.452.200 €
- Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 8.870.000 €
 davon Ersteinrichtungskosten: 382.000 €, davon IT-Kosten: 21.100€



g) Termine

- Vrsl. IN Haus für Kinder IV. Quartal 2022

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Frundsbergstr. 43
Haus für Kinder 2-3-0, 99 Kinder

Stadtbezirk 9 – Neuhausen - Nymphenburg

Status

PA	PG	
----	----	--

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Haus für Kinder mit 2 Krippen- und 3 Kindergartengruppen für insgesamt 99 Kinder
- 50 Kindergartenplätze also Ersatz für Bestandskindergartenplätze

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Auslagerung in Pavillon an der Dom-Pedro-Straße

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Bei dem Projekt werden Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" umgesetzt
- Zur Bedarfsdeckung wurde mit der verwaltungsinterne Vorplanungsgrundlage vom 4.12.2019 die Gruppenanzahl von 2-2-0 auf 2-3-0 erhöht.

Anlage CK.7

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau kompakter Neubau mit 2 Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss an der Baulinie/Straßengrenze, zentrale Erschließung, Baufeld entspricht in etwa der Fläche des Bestandes</p> <p>2. Funktion EG: Gruppenräume, Küche, Technik 1.OG: Gruppenräume, MZR 2.OG: (Staffelgeschoss): Personal- und Nebenräume</p> <p>3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen Der vorhandene Baumbestand wird weitgehend erhalten, für die unvermeidlichen Baumfällungen im Baufeldbereich, die auch bereits für den Abbruch erforderlich werden, werden Ersatzmaßnahmen umgesetzt, die schützenswerten Biotopflächen und der vorhandene Teich werden erhalten. Anzahl vorhandener Bäume: 55 Bäume, notwendige Fällungen: 15 Bäume / Biotopfläche ca. 1.000 m²/ Anzahl Ersatzpflanzungen: 7 Bäume</p> <p>4. Besonderheiten Das sehr große Grundstück kann aufgrund des Biotops und des Baumbestandes nur in eingeschränktem Maß bebaut werden.</p> <p>5. Bauablauf Vorgezogene Baumfällarbeiten für den Abbruch I/2022, Abbruch II/2022, Baubeginn im Anschluss, Baudurchführung II/2022 – IV/2023</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<p>1. GFZ: 0,41 2. GRZ: 0,22 3. Geschosshöhe: EG. 3,45 m und OG. 3,66 m, Staffelgeschoss. 3,40 m. Nach Baurecht wären 3 Vollgeschosse möglich, aufgrund des Baumbestandes und der Nutzung mit Krippe und KiGa wurde lediglich ein Staffelgeschoss für die nicht durch Kinder genutzten Räume vorgesehen. 4. Maximale Baurechtsausnutzung, mit LBK abgestimmt. 5. Baugenehmigungsstand: beantragt</p>
d) Konzept Klimaneutralität
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle:</u> Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II <u>Lüftungskonzept</u> nach aktuellem städtischem Standard <u>Monitoringkonzept:</u> Klimaschutzmonitoring in Prüfung <u>Effizienzgebäudestandard:</u> EG 55 (Grundlage GEG))</p> <p>Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien:</u> Grundwasser-Wärmepumpe <u>Energieerzeugung:</u> PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 15 kWp</p>

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Holzbauweise (Holzmassivbau)

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Ersatzneubau
Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Recyclingbaustoffe, Wiederverwendung Gerätehäuschen und Spielgeräte, Ökobilanzdaten vorhanden

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, > 30% der Fassadenfläche

Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach

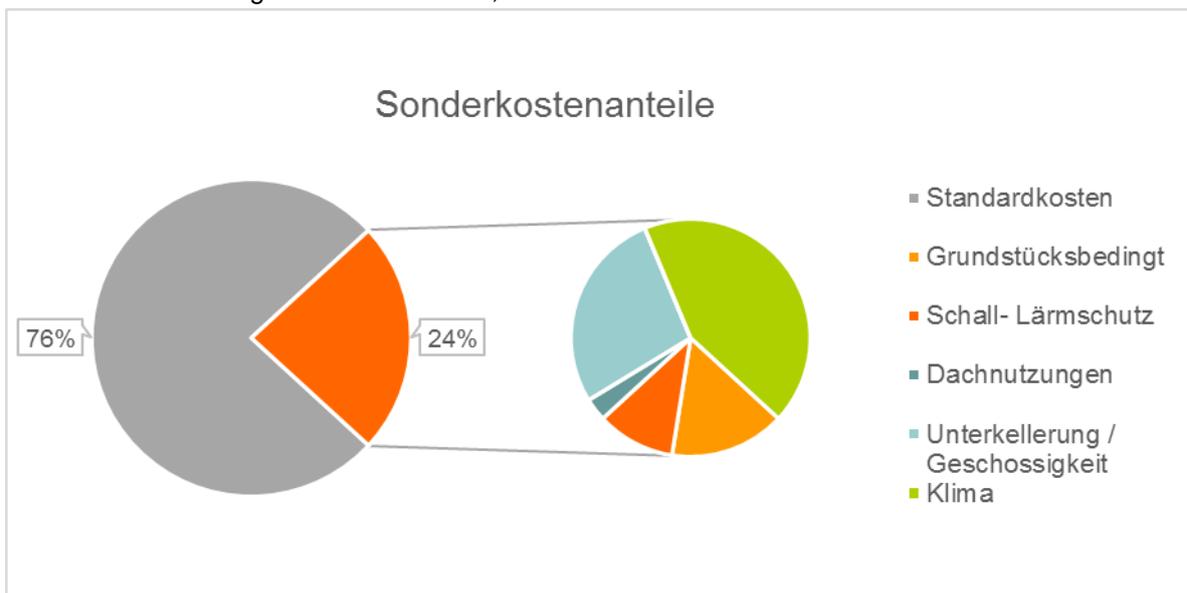
Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Schaffung weiterer Standorte. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Das Projekt ist grundsätzlich förderfähig.

f) Kosten

- Baukosten: 6.080.000 €
- Projektkosten (inkl. 10% Risikoreserve): 6.690.000 €
 davon Ersteinrichtungskosten: 300.000 €, davon IT-Kosten: 14.550 €



g) Termine

- Vrsl. IN Haus für Kinder IV. Quartal 2023

h) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Haimhauserstr. 17
Kindergarten 0-4-0, 100 Kinder

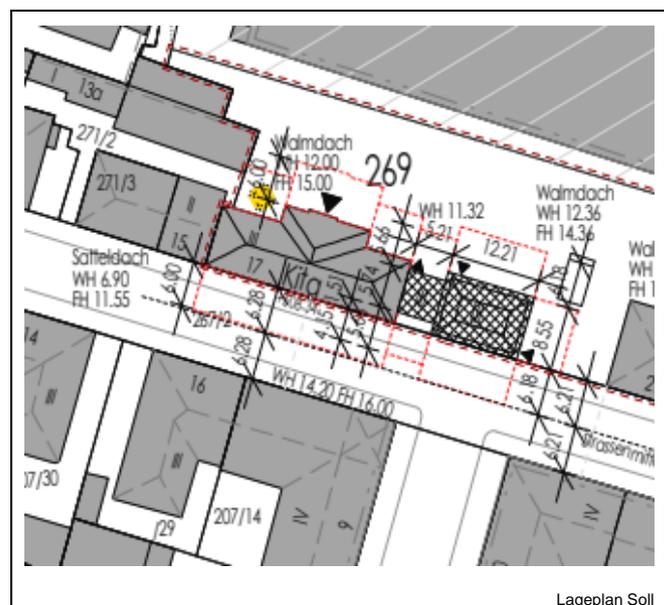
Stadtbezirk 12 – Schwabing - Freimann

Status

		AG
--	--	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 100 Kindergartenplätze

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- notwendige Teilunterkellerung des Neubaus für die Unterbringung der Haustechnik
- zwei zusätzliche Intensivräume, da auf Grund der vorhandenen Gebäudestruktur die sonst übliche Nutzung eines gemeinsamen Intensivraumes von 2 Gruppen nicht möglich ist.
- geringe Flächenmehrung bei der Versorgungsküche, Flächenminderungen bei Nebenräumen aufgrund der Bestandsgeometrie

Anlage CK.8

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau Schließen der Lücke zwischen Bestandskindergarten und Grundschule, abgestimmt mit dem Denkmalamt.</p> <p>2. Funktion 4-gruppiger Kindergarten, der das aktuelle Standardraumprogramm soweit wie möglich abbildet (war im Bestand nicht möglich) UG: Neubau: Haustechnik (Elektro und HLS), Aufzug EG: Altbau: Mehrzweckraum mit Abstellraum, Personalraum, Leitungsbüro und WCs Neubau: Versorgungsküche mit Lagerräumen und Anlieferzone. Fluchttreppe, Aufzug 1.OG: Altbau: Gruppenraum mit Intensivraum, Kinder-Sanitarräume und Garderoben Neubau: Gruppenraum mit Intensivraum, Abstell- und Putzraum. Fluchttreppe, Aufzug 2.OG: Altbau: Gruppenraum mit Intensivraum, Kinder-Sanitarräume und Garderoben Neubau: Gruppenraum mit Intensivraum, Abstell- und Putzraum, Fluchttreppe, Aufzug DG: Altbau: Dachspeicher, nicht Bestandteil der Sanierung. Neubau: Dachbegrünung auf Rankgerüst, mit Denkmalschutz abgestimmt.</p> <p>3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen Auf der Rückseite des Gebäudes wird ein Spielbereich geschaffen, ca. 15 Bäume (bzw. Baumgruppen) werden erhalten. Es werden 8 teilweise geschützte Bäume gefällt, und 7 Neupflanzungen vorgesehen. Das Dach und ein Teil der Fassade des Neubaus (Fluchttreppe) wird begrünt. Es wird ein abwechslungsreicher Spielbereich mit Sandkasten, Kletter- und Rutschmöglichkeiten, Matschbereich, Kriechtunnel und Nestschaukel geschaffen.</p> <p>4. Besonderheiten Denkmalschutz, innerstädtische Lage, schwierige Baustellenlogistik</p> <p>5. Bauablauf Baudurchführung: II. Quartal 2021 bis IV. Quartal 2022, vorg. Maßnahmen (Baumfällungen und Schadstoffentsorgung) bereits ausgeführt.</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
<p>Wegen beengter Grundstücksverhältnisse sind Abstriche vom Standardraumprogramm erforderlich. Eine Teilunterkellerung ist für Technikflächen notwendig. Durch die Bestandssituation ist die klassische Raumabfolge mit einem gemeinsamen Intensivraum für 2 Gruppenräumen nicht möglich, daher wurde jedem Gruppenraum ein Intensivbereich zugeteilt. Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird dennoch weitgehend eingehalten.</p>
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<p>1. GFZ: 1,64 2. GRZ: 0,38 3. Gebäudehöhe Bestand: 14,43m, Gebäudehöhe Neubau: 13,92m 4. Baurecht wurde durch einen Vorbescheid abgesichert, eine enge Abstimmung mit dem Denkmalamt war erforderlich. 5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung liegt vor.</p>
d) Konzept Klimaneutralität
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle:</u> Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018 <u>Raumlufttechnik:</u> Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard</p>

Monitoringkonzept: Energie- und Anlagenmonitoring

Effizienzgebäudestandard: gemäß GEG im Bestand ca. 41% und Erweiterungsbau ca. 29% Unterschreitung

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Grundwasser-Wärmepumpe

Energieerzeugung: aufgrund des Denkmalschutzes kann keine PV-Anlage geplant werden.

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Mineralische Bauweise

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Sanierung, Erweiterung, Teilabriss, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden < 30% der Fassadenfläche

Dachbegrünung: Troggebundene Begrünung des walmdachförmigen Rankgerüsts auf dem Erweiterungsbau (Dachform aufgrund des Denkmalschutzes).

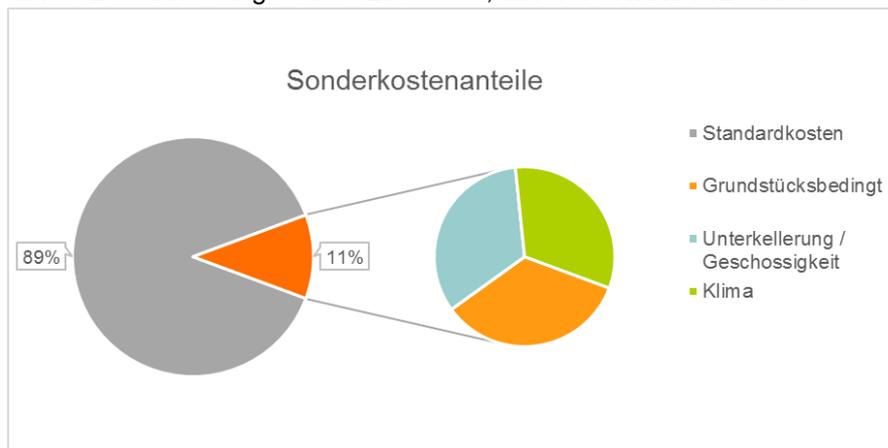
Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Die Zustimmung zur Förderung sowie zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern wurde erteilt.

f) Kosten

- Baukosten: 7.881.000 €
- Projektkosten (inkl. 7,5 % Risikoreserve): 8.470.000 €
davon Ersteinrichtungskosten 230 000 €, davon IT-Kosten 12 000 €



g) Termine

- Vrsl. IN Haus für Kinder IV. Quartal / 2022

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen. Das ehemalige Schulgebäude steht unter Denkmal- und Ensembleschutz und wird nun behutsam saniert und erweitert. Es musste 2016 aufgrund massiver Standsicherheitsprobleme geräumt werden.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Lochhausener Str. /Osterangerstraße (Korbmacherweg),
Haus für Kinder 3-3-0, 111 Kinder

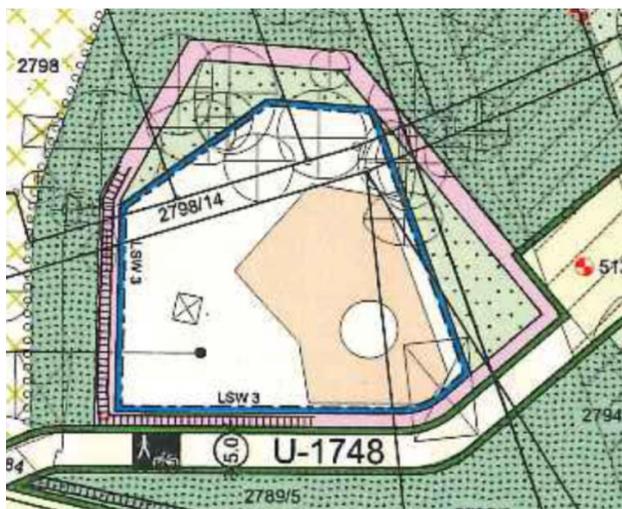
Stadtbezirk 22 - Aubing, Lochhausen, Langwied

Status

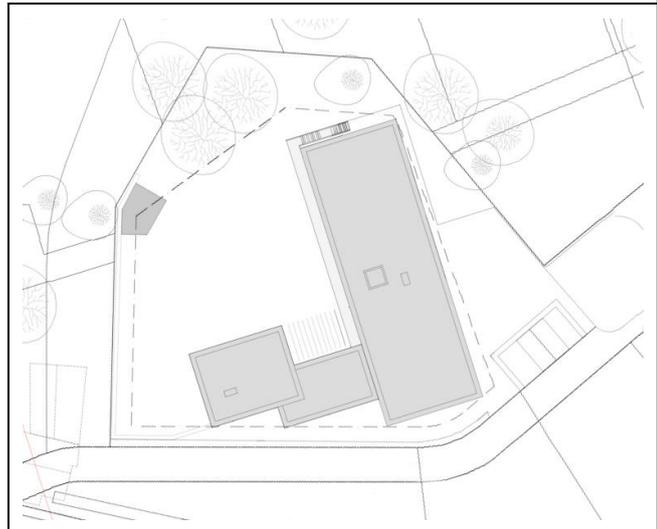
		AG
--	--	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen für insgesamt 111 Kinder

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- keine Änderungen

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Anlage CK.9

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 2107 und beurteilt sich nach § 30 BauGB. Befreiung wegen Höhe der Lärmschutzwand erforderlich.

Aufgrund des Zuschnittes des Grundstückes abgetreppte Form des Gebäudes mit einem zweigeschossigen Hauptbaukörper und zwei versetzten eingeschossigen Baukörpern.

2. Funktion

Kompakter Baukörper für 3 Kindergarten- und 3 Kinderkrippengruppen für 111 Kinder,

Mittelflurschließung mit Nutzungseinheiten Rechts und Links

EG: Küche, 2 x Leitung, Kinderwagenabstellraum, Mehrzweckraum, Technikräume (ELT, Wasser und Fernwärme), Sanitärraum, WCs, Kindergartengruppenraum Krippenraum und Multifunktionsraum, Putzraum, Personalzimmer, Abstellraum, Wasch- und Bügelraum, Elternwartebereich, Garderoben

1.OG: 2 x Sanitärraum, 2 x Kindergartengruppenraum Krippenraum und Multifunktionsraum, Technikraum, Putzraum, Abstellräume, WCs, Garderoben

3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Baumfällung von 3 Bäumen bereits abgeschlossen, mehrere große und kleine Bäume werden angepflanzt

4. Besonderheiten

Schwieriger Zuschnitt des Grundstückes.

Lärm-Immissionen von zwei Seiten, zusätzlich Starkstromtrasse auf dritter Seite des Grundstückes.

Eine Lärmschutzwand mit einer geplanten Höhe von ca. 4,55 m und einer Länge von ca. 60 m ist an zwei Seiten wegen der hohen Emission der Lochhausener Straße im Süden erforderlich. Zusätzlich sind Schallschutzfenster SSK 3 und SSK 4 erforderlich.

Aufgrund des hohen Grundwasserstandes sind WU-Gründungsbauteile erforderlich und eine im B-Plan festgesetzte aufwändige Oberflächenversickerung. Ein Bodenaustausch bis zu einer Höhe von 1,0 m ist durch das Bodengutachten gefordert.

5. Bauablauf

Keine vorgezogenen Maßnahmen, Baudurchführung I. Quartal 2021 –IV. Quartal 2022

b) Umsetzung Raumprogramm

Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

1. GFZ: $1.430 \text{ m}^2 \text{ GF} / 2.298 \text{ m}^2 \text{ (Grundstück)} = 0,62$

2. GRZ: $832 \text{ m}^2 \text{ (Grundfläche)} / 2.298 \text{ m}^2 \text{ (Grundstück)} = 0,36$

3. Geschosshöhe: 3,62 m, lichte Raumhöhe 3,00 m

4. Der Bedarf ist unter maximaler Ausnutzung des Baurechts umsetzbar

5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung liegt vor.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

Gebäudehülle: Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018

Raumlufttechnik: Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard

Monitoringkonzept: Verbrauchsmonitoring

Effizienzgebäudestandard: EG 55 (Grundlage EvEv)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: LW- Wärmepumpe / Gasbrennwertkessel (Spitzenlast)

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 16 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Mineralische Bauweise

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Neubau

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, > 30% der Fassadenfläche (Fassadenfläche Gebäude und Schallschutzwand von außen)

Dachbegrünung: Extensive Dachbegrünung

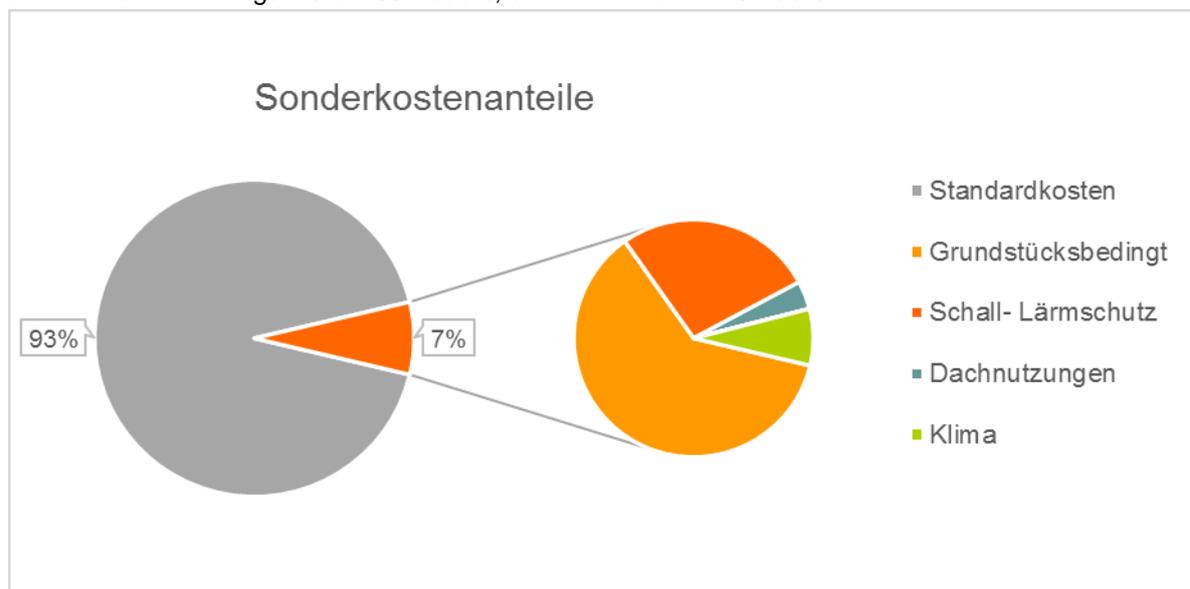
Freianlagen: Neuanpflanzung diverser Bäume und Büsche, 20 Nistkästen für Vögel in Schallschutzwand eingebaut. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Die Zustimmung zur Förderung sowie zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern wurde erteilt.

f) Kosten

- Baukosten: 6.710.000 €
- Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 7.050.000 €
davon Ersteinrichtungskosten: 332.000 €, davon IT-Kosten: 18.400 €



g) Termine

- Vrsl. IN Haus für Kinder IV. Quartal 2022

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten- und Terminrahmen.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

**Quiddestraße 1-3,
Ersatzneubau Haus für Kinder 3-2-2 + Elternberatung, 136 Kinder**

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach

Status

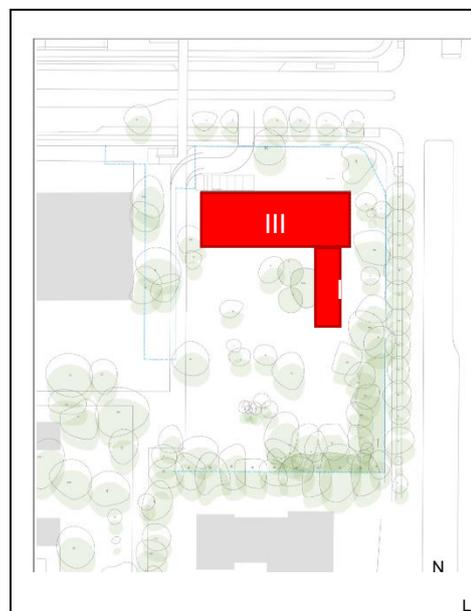
		AG
--	--	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Haus für Kinder mit 3 Krippen-, 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen für insgesamt 136 Kinder
- Elternberatungsstelle mit 3 Einzelbüros und einem Gruppenraum

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Feuerwehrezufahrt der Albert-Schweitzer-Mittelschule verläuft über das Grundstück und muss erhalten bleiben,
- Bisherige Sparten, die über die Mittelschule verlaufen, werden neu verlegt.

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Bei dem Projekt werden Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" umgesetzt

Anlage CK.10

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau Das aktuell vorhandene Baurecht wird aufgrund des derzeitigen Bedarfs nicht maximal ausgenutzt. Sehr großes Grundstück (6 235 m²). Späteres Erweiterungspotenzial wurde mit der LBK abgestimmt. Der Neubau Haus für Kinder ist als dreigeschossiger, nicht unterkellertes kompakter Flachdachbau geplant, die Elternberatung schließt L-förmig als eingeschossiges Gebäude an.</p> <p>2. Funktion EG: Küchenbereich, Kinderwagenabstellraum, Leitungsbüro, Mehrzweckraum mit dazugehörigem Abstellbereich, Krippen- und Kindergartengruppenräume, Nebenräume, Technik, Elternberatung: 3 Büros, 1 Gruppenraum, Nebenräume, Teeküche.</p> <p>1.OG: Krippen- und Kindergartengruppenräume, zwei Therapieräumen, Personalraum, stellvertr. Leitungsbüro, Büro Hauswirtschaft, Nebenräume 2.OG: Hortgruppen- und Hausaufgabenräume, Werkraum, Hauswirtschaftsraum, Nebenräume, Technikraum (Lüftung)</p> <p>3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen Die Zufahrt und Parkierung erfolgt im Norden von der Quiddestraße her, eigener Zugang zur Elternberatungsstelle. Im Süden ein großer Garten, erhaltenswerte Großbaumstandorte werden weitestgehend erhalten.</p> <p>4. Besonderheiten Reiner Holzbau, dreigeschoßig, Vorgaben aus dem Versöhnungsgesetz zur Klimaneutralität werden umgesetzt. Baustelle parallel zum laufendem Betrieb, schützenswerter Baumbestand, Kampfmittelverdachtsfläche</p> <p>5. Bauablauf vorgezogene Maßnahme ab Februar 2022 geplant. Baudurchführung: III /2022 – IV /2024 Der Ersatzneubau wird während des laufenden Betriebs der bestehenden Kindertagesstätte erstellt. Somit ist kein Interimbau notwendig. Die Beratungsstelle kann vorher abgebrochen werden.</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird eingehalten.
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<p>1. GFZ: 0,36 2. GRZ: 0,3 3. Gebäudehöhe: 11.15 m 4. Baurechtsausnutzung und eventuelle Erweiterbarkeit mit LBK abgestimmt. Wird durch Vorbescheid abgesichert. 5. Baugenehmigungsstand: Bauantrag wurde eingereicht</p>
d) Konzept Klimaneutralität
Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle:</u> Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II

Raumluftechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen

Monitoringkonzept: Energie- und Anlagenmonitoring

Effizienzgebäudestandard: EG 40 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 85 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Holzbauweise (Holzmassivbau)

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Neubau, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Recyclingbaustoffe, Ökobilanzdaten vorhanden

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, ca. 30% der Fassadenfläche

Dachbegrünung: Biodiversitäts Gründach auf der Elternberatungsstelle

Freianlagen: Schaffung weiterer Großbaum-Standorte. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

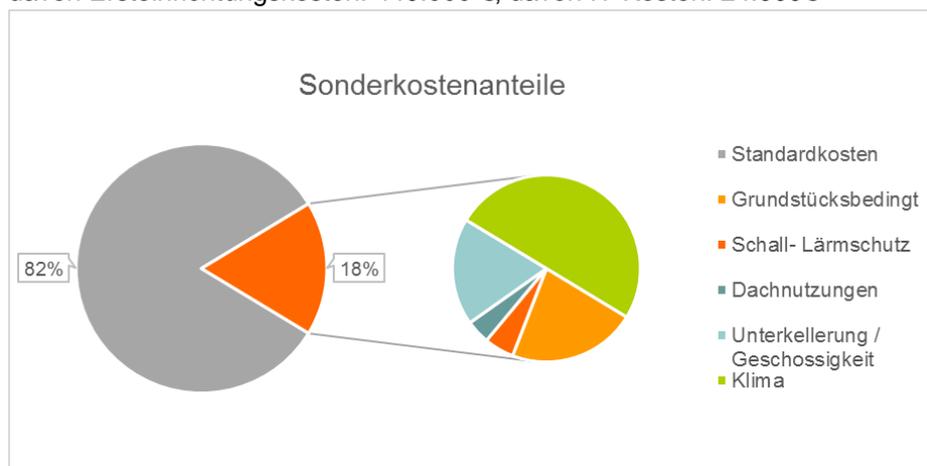
Das Projekt ist grundsätzlich förderfähig.

f) Kosten

• Baukosten: 10.150.000 €

• Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 11.160.000 €

davon Ersteinrichtungskosten: 440.000 €, davon IT-Kosten: 24.000€



g) Termine

• Vrsl. IN Haus für Kinder IV. Quartal 2024

h) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Theodor-Fischer-Str.,
Haus für Kinder 3-3-0, 111 Kinder

Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing

Status

PA	PG	
----	----	--

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen für insgesamt 111 Kinder

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Bei dem Projekt werden Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" umgesetzt

Anlage CK.11

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau Die im B-Plan festgelegten Flächen und Gebäudehöhen sind ausgenutzt. Es besteht keine Möglichkeit der Erweiterung.</p> <p>2. Funktion HfK 3+3+0: 2 KiKri+KiGa im OG, 1 KiKri+KiGa und MZR im EG Die Gruppenräume und der Mehrzweckraum liegen im Süden und Osten des Baukörpers, dem Garten zugewandt. Die Funktions- und Nebenräume sind nach Westen – zum Sportplatz der Schule hin - orientiert, die Personalräume nach Norden (Richtung Eingang).</p> <p>3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen Auf dem Grundstück, sowie im Umgriff von 5m sind keine Bestandsbäume vorhanden. Die geplanten Bäume, Sträucher und Stauden sind heimisch. Die Dächer werden als Biodiversitätsdächer ausgeführt.</p> <p>4. Besonderheiten Pflegezufahrt über städtischen Fußweg, Straßenbau während Baustelle, Abstimmung läuft</p> <p>5. Bauablauf Baudurchführung II/ 2022 - IV/ 2023</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<p>1. GFZ: 0,63 2. GRZ I/II: 0,33 / 0,43 3. Geschosshöhe, licht: EG. 3,00 m und OG. 2,80 m 4. Gebäudehöhe: 7,75m 5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung liegt vor.</p>
d) Konzept Klimaneutralität
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle</u>: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II <u>Raumlufttechnik</u>: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept <u>Monitoringkonzept</u>: Klimaschutzmonitoring in Prüfung <u>Effizienzgebäudestandard</u>: EG 40 (Grundlage GEG)</p> <p>Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien</u>: Grundwasser-Wärmepumpe mit FBH und passiver Kühlung <u>Energieerzeugung</u>: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 15 kWp</p> <p>Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe <u>Bauweise</u>: Holzbauweise (Holzrahmenbau) <u>An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“)</u>, <u>Ökobilanzierung</u>: Neubau, Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes <u>Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen</u>: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende</p>

Trennbarkeit der Materialien, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Recyclingbaustoffe, Ökobilanzdaten vorhanden

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, vorgesetzt als separate Pergola
ca. 30% der Fassadenfläche

Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach

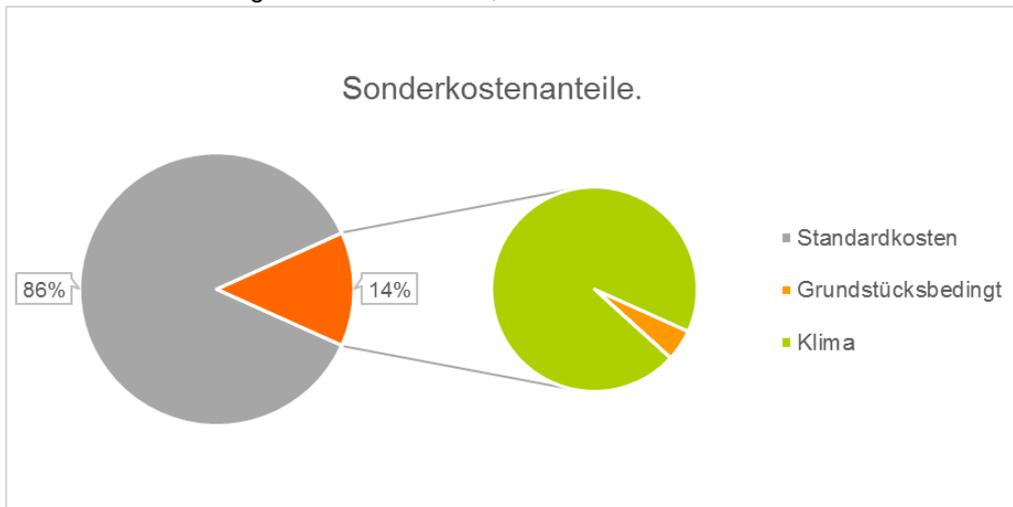
Freianlagen: Schaffung weiterer Großbaum-Standorte. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Das Projekt ist grundsätzlich förderfähig.

f) Kosten

- Baukosten: 6.730.000 €
- Projektkosten (inkl. 10% Risikoreserve): 7.400.000 €
davon Ersteinrichtungskosten: 332.000 €, davon IT-Kosten: 18.400 €



g) Termine

- Vrsl. IN Haus für Kinder IV. Quartal 2023

h) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Hohenburgstr. 20 (vorm. Ursberger Str. 10),
Kinderkrippe 3-0-0, 36 Kinder

Stadtbezirk 14 – Berg am Laim

Status

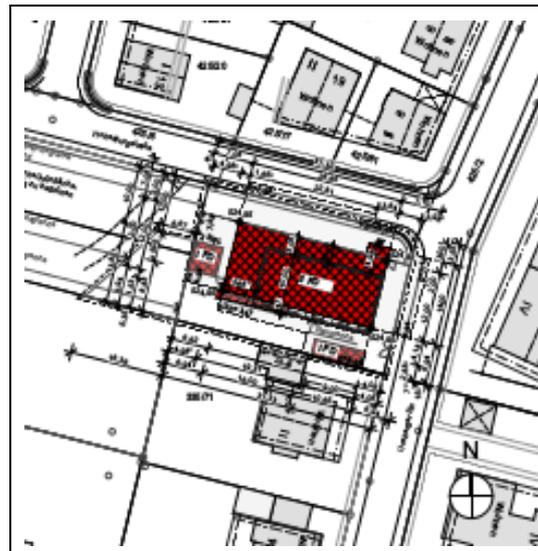
		AG
--	--	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 3-gruppige Kinderkrippe für insgesamt 36 Kinder

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Bei dem Projekt werden Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" umgesetzt

Anlage CK.12

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<u>1. Städtebau</u> Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Nr. 1980 (8826) und beurteilt sich nach § 30 BauGB. Vielzahl an Befreiungen nötig wegen massiver Überschreitungen des Baukörpers der Vorgaben im Bebauungsplan von Grundfläche und Geschossfläche und Überschreitung des Bauraums.
<u>2. Funktion</u> Kompakter Baukörper für 3 Kinderkrippengruppen (36 Kinder) EG: Küche, Leitungszimmer, Personalraum, Gruppenraum, Ruheraum, Toiletten, Aufzug 1.OG: Gruppenräume, Ruheräume, Abstellräume, Wäscherraum, Aufzug Dach: PV- Anlage
<u>3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen</u> Der vorhandene Baumbestand muss aufgrund der minimalen Grundstücksfläche zum größten Teil entfernt werden. Dies betrifft 12 Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen. Auf dem Grundstück ist nur ein eingeschränkter Platz für Ersatzpflanzungen. Es erfolgen 8 Baumersatzpflanzungen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.
<u>4. Besonderheiten</u> Sehr beengte Platzverhältnisse auf dem Grundstück mit maximaler Ausnutzung der Flächen
<u>5. Bauablauf</u> Das Bauvorhaben wird in einem Bauabschnitt erstellt. Baudurchführung von II. Quartal 2020 bis IV. Quartal 2021.
b) Umsetzung Raumprogramm
Wegen beengter Grundstücksverhältnisse sind Abstriche vom Standardraumprogramm erforderlich: <ul style="list-style-type: none">• Entfall eines Küchenraumes• Reduzierung der Flächen für Kinderwagenabstellraum und Spielgeräteraum in Nebengebäude
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
1. GFZ: 0,70 2. GRZ: 0,37 3. Geschosshöhe: 2,75 m 4. Maximale Baurechtsausnutzung mit LBK abgestimmt. 5. Baugenehmigung liegt vor
d) Konzept Klimaneutralität
Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle:</u> Energetisches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss vom 27.11.2018 <u>Raumlufttechnik:</u> Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard <u>Monitoringkonzept:</u> Verbrauchsmonitoring <u>Effizienzgebäudestandard:</u> EnEV 2016 wird eingehalten
Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien:</u> Gasbrennwerttherme, 2 LW- Wärmepumpe <u>Energieerzeugung:</u> PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 18 kWp
Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Holzbauweise (Holzrahmenbau)

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung:

Nutzungsflexibilität/Anpassungsfähigkeit des Gebäudes

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Recyclingbaustoffe

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: < 30% der Fassadenfläche

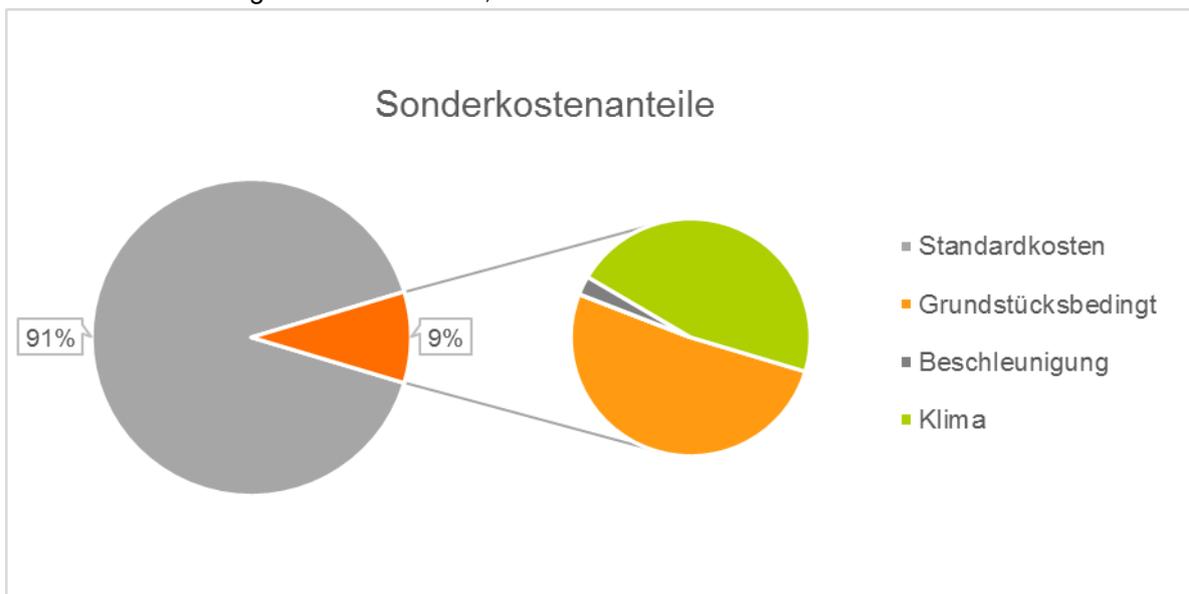
Dachbegrünung: Extensive Dachbegrünung am Kinderwagenraum und Außenlager + Müllhäuschen. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Die Zustimmung zur Förderung sowie zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern wurde erteilt.

f) Kosten

- Baukosten: 3.990.000 €,
- Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 4.190.000 €
davon Ersteinrichtungskosten 171.000 €, IT-Kosten 9.200 €



g) Termine

- IN Haus für Kinder IV. Quartal 2021

h) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht. Das Bauvorhaben wird auf engsten Raum mit Einhaltung des geforderten Raumprogramms umgesetzt.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Von-Frays-Str. 52,
Haus für Kinder 3-3-0, 111 Kinder

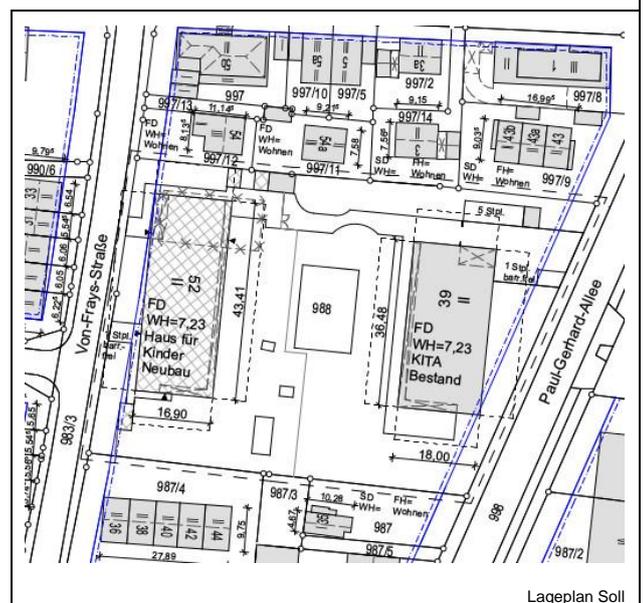
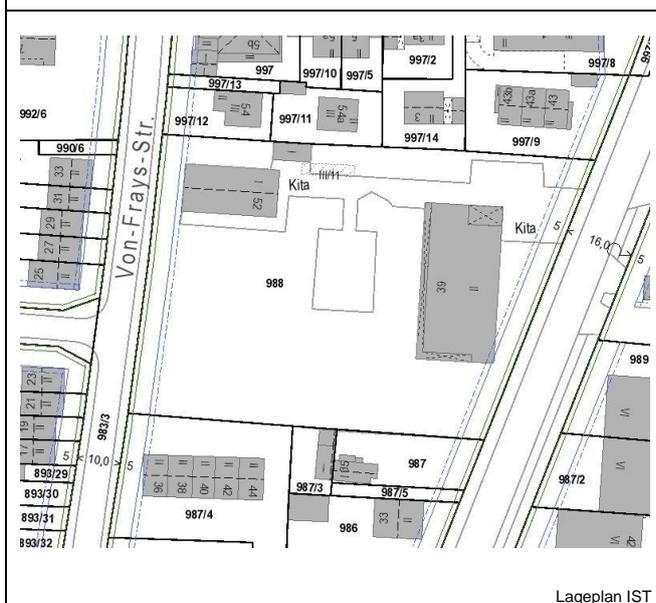
Stadtbezirk 22 - Aubing, Lochhausen, Langwied

Status

		AG
--	--	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen für insgesamt 111 Kinder
- Zusätzliche Kinderkrippen- und Kindergartenplätze dienen der Versorgung der Bedarfe des Siedlungsgebietes an der Paul-Gerhardt-Allee.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- provisorische Unterbringung der 2 Kindergartengruppen

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Bei dem Projekt werden Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" teilweise umgesetzt.

Anlage CK.13

3. Planung
a) Bauliches Konzept
1. Städtebau 2-geschossiger Riegel als Holzsystembau entlang der Straße
2. Funktion HfK 3+3+0: 2 KiKri+KiGa im OG, 1 KiKri+KiGa und MZR im EG
3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen Baumfällungen sind erforderlich, Ersatzpflanzungen festgesetzt, Gründach mit unterschiedlichen Substrathöhen und Schotter- und Sandlinsen als (eingeschränktes) Biodiversitätsdach
4. Besonderheiten Stellplätze werden abgelöst, BE im Straßenraum, Nachbar-KiTa (Paul-Gerhard-Allee) in Betrieb während Bauzeit
5. Bauablauf Baumfällungen I /2020, Baudurchführung II /2020 bis III /2022
b) Umsetzung Raumprogramm
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
1. GFZ: 0,24 2. GRZ: 0,39 3. Geschosshöhe, licht: EG. 3,00 m und OG. 2,75 4. Maximale Baurechtsausnutzung, mit LBK abgestimmt. 5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung liegt vor.
d) Konzept Klimaneutralität
Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle:</u> Optimierung im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität (Übergangsphase) <u>Raumlufttechnik:</u> Lüftungskonzept nach aktuellem städtischem Standard <u>Monitoringkonzept:</u> Verbrauchsmonitoring <u>Effizienzgebäudestandard:</u> EnEv 2016
Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien:</u> keine <u>Energieerzeugung:</u> PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 11,0 kWp
Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe <u>Bauweise:</u> Holzbauweise (Holzrahmenbau) <u>An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung:</u> Neubau <u>Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen:</u> überwiegende Trennbarkeit der Materialien, lösbbare Verbindungen, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe
Modul D: Grün und Biodiversität <u>Dachbegrünung:</u> Biodiversitätsgründach

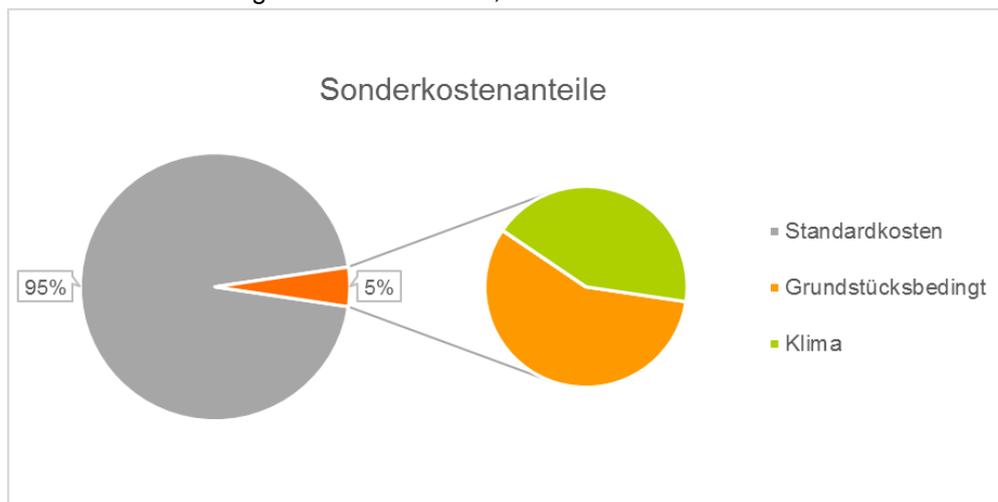
Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Ersatzpflanzungen für erforderliche Fällungen. Der Baumbestandsplan kann unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Die Zustimmung zur Förderung sowie zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern wurde erteilt.

f) Kosten

- Baukosten: 5.630.000 €
- Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve): 5.910.000 €
davon Ersteinrichtungskosten: 332.000 €, davon IT-Kosten: 18.400 €



g) Termine

- Vrsl. IN Haus für Kinder III. Quartal 2022

h) Fazit

Das Projekt liegt im Kosten -und Terminrahmen.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Ruth-Drexel-Str. 27
Pavillon 6 Grundschulklassen, 2 kooperativer Ganztagsräume

Stadtbezirk 13 - Bogenhausen

Status

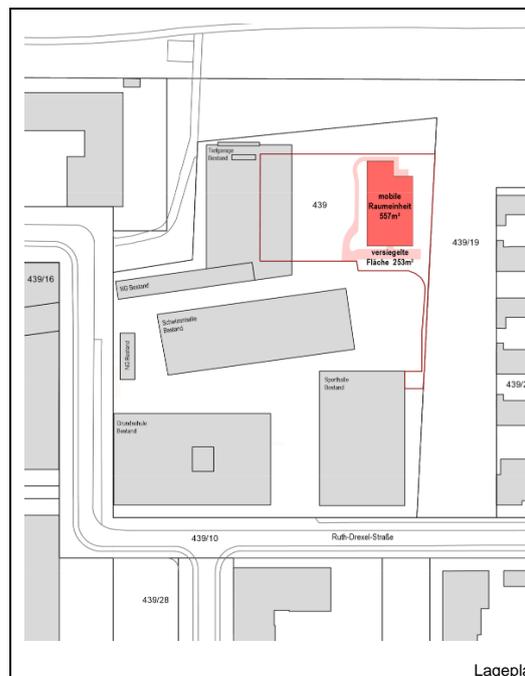
PA	PG	
----	----	--

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

Ist

Dreizügige Grundschule mit Ganztagesbetreuung

Bau- und Planungsrecht

Der Bauraum auf dem Grundstück der GS Ruth-Drexel-Straße ist mit den bestehenden Gebäuden ausgeschöpft. Daher wurde für die zeitlich befristete Aufstellung der Container für 5 Jahre eine Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) beantragt.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Grundschule Erweiterung:

Anlage CK.14

Erweiterung um 4 Klassenräume und 2 Ganztagesräume nötig. Umsetzung aufgrund des Anforderungsprofils und des zeitlichen Drucks mit mobilen Raumeinheiten mit 6 Klassenräumen und 2 Ganztagesräumen möglich.
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
• Ruth-Drexel-Straße als Außenstandort des Schulstandorts Knappertsbuschstraße
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019
• Abweichungen zum Stadtratsbeschlusses Die Maßnahme war bisher in keinem Bauprogramm enthalten. Das Versetzen des Pavillons aus der Camerloher Str. in die Ruth-Drexel-Straße soll aufgrund der gegebenen Dringlichkeit im Kita-Bauprogramm 2019 aufgenommen und finanziert werden. Eine Erhöhung des genehmigten Gesamtfinanzrahmens für das Kita-Bauprogramm 2019 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. • Bei dem Projekt können Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II/Grundsatzbeschluss zur "klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" im Wesentlichen nicht umgesetzt werden (vgl. Beiblatt Klimaneutralität)

3. Planung
a) Bauliches Konzept
1. Städtebau Die Situierung der MRE auf der vorhandenen Sportfläche wurde nach den Kriterien der verfügbaren Fläche, der Nutzbarkeit verbleibender Flächen, sowie planungs- und bauordnungsrechtlicher Möglichkeiten festgelegt.
2. Funktion Umsetzung der bestehenden Containeranlage
3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen keine Baumfällungen
4. Besonderheiten Keine
5. Bauablauf - Vorabmaßnahmen: Bauzaun, BE, Abtrag Oberboden im Bereich der Aufstellfläche - Herstellung Fundamentierung mit anschließender Versetzung der Containeranlage - Herstellen Entwässerung, Versorgung - Außenanlagen
b) Umsetzung Raumprogramm
Der geforderter Raumbedarf wird durch Stellung der MRE erfüllt.
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
2. GRZ: 0,8 4. Maximale Baurechtsausnutzung, mit LBK abgestimmt. 5. Baugenehmigungsstand: in Prüfung
d) Konzept Klimaneutralität –
Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard Wiederverwendung einer bestehenden MRE

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme am neuen Standort (zuvor Gasversorgung)

Energieerzeugung: An der wiederverwendenden MRE ist es aus statischen und konstruktiven Gründen nicht möglich, die zusätzliche Lasten einer PV-Anlage an Dach oder Wänden einzuleiten. In der Standzeit von 5 Jahren würde sich eine PV-Anlage nicht amortisieren.

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Stahlcontainer

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Minimierung der Grauen Energie durch Wiederverwendung einer bestehenden MRE, Erneute Verwendung nach Ablauf der Standzeit von 5 Jahren möglich

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, vorgesetzt als separate Pergola ca. 30% der Fassadenfläche
Dachbegrünung: extensive Dachbegrünung_ höheres Substrat zur Förderung der Biodiversität ist aus statischen und konstruktiven Gründen nicht möglich.

Freianlagen: Schaffung weiterer Baum-Standorte sowie Sitz und Spielmöglichkeiten. Der Baumbestandsplan kann – sobald vorhanden - unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/sbo-baeume> eingesehen werden.

e) Förderverfahren

Das Projekt ist nicht nach Art. 10 BayFAG zuwendungsfähig.

Das Projekt ist für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) grundsätzlich geeignet. Die Förderung wird projektspezifisch in Abstimmung mit der Stadtkämmerei geprüft und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen vor Auftragsvergabe herbeigeführt. Die Kreditzusage wird vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

f) Kosten

- Projektkosten (inkl. 7.5% Risikoreserve): 4.590.000€, davon
- Ersteinrichtungskosten: 60.000€, IT-Kosten: 10.000€
- Sonderkostenanteile werden aufgrund der Besonderheit des Projektes (Versetzung Bestands pavillon) nicht ausgewiesen.

g) Termine

- Baubeginn I /2022 – Inbetriebnahme III /2022

h) Fazit

Mit der vorliegenden Planung werden die Vorgaben des Raumprogramms, die Bedarfe der Schule, des RBS mit seinen Fachabteilungen unter Beachtung der grundstücksbedingten und genehmigungsrelevanten Randbedingungen bestmöglich umgesetzt.

Kita Bauprogramm 2019Standardisierte Kurzbeschreibung 1a
„NBP“**Herrnstraße 19a**
Haus für Kinder (Pavillon) 0-3-3, 150 Kinder – Ersatzbau für Festbau 0-3-0

Stadtbezirk 1 – Altstadt, Lehel

Ergebnis der Taskforce *

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

* Task Force Kita z.Zt. ausgesetzt

1. Standort IST**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht**

Haus für Kinder (0-3-2) mit 3 Kindergartengruppen im Bestandsgebäude Herrnstr. 19a.
Die beiden Hortgruppen mit insg. 55 Plätzen sind im Schulgebäude Herrnstraße 21 untergebracht.

b) Bauzustand

Weitestgehend dem Baujahr 1959 entsprechender stark sanierungsbedürftiger Bauzustand.
Vorhandene Nutzfläche liegt zudem ca. 30 % unter dem aktuell zu Grunde zu legenden Standardraumprogramm

c) Bau- und Planungsrecht

- Das Areal Herrnstraße 19, 19a und 21 im Flächennutzungsplan mit Erziehung ausgewiesen. Es liegt weder im Bereich eines B-Plans noch besteht ein Bauliniengefüge und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, Grundstück sehr klein, Bauraum beengt, geschützter Baumbestand
- Eine Stellplatzberechnung für den Bestand ist nicht vorhanden. Im Falle der angestrebten Erweiterung der bestehenden Nutzung von 0-3-2 auf 0-3-3 wird voraussichtlich ein zusätzlicher PKW-Stellplatz erforderlich sein. Abschließende Klärung im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie
- Erschließung vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Misch-/Trennsystem, Strom, Kommunikationstechnik, Fernheizung)

2. Bedarf / Prognose / Ziel**a) Nutzungseinrichtungen**

- Haus für Kinder mit 3 Kindergartengruppen und 3 Hortgruppen für insgesamt 150 Kinder
- Versorgungsbereich: 1.0
- Versorgungsstand: IST: Kindergartenbereich 104% / GT-Versorgung Grundschulkinder: 89,6%
Prognose 2030: Kindergarten 124% / GT-Versorgung Grundschulkinder: 85,6%

Bei den drei Kindergartengruppen handelt es sich nicht um eine Erweiterung des bestehenden Platzangebots, sondern um einen Ersatzbau. Derzeit sind die drei Kindergartengruppen aus der Herrnstr. 19a in den Standort Kellerstraße 8 ausgelagert. Es handelt sich hierbei um eine Notlösung. Der Standort Kellerstraße 8 muss bei Beginn der Sanierungsarbeiten am Gasteig geräumt werden und somit ist der Ersatzbau dringend erforderlich.

Anlage CK.15

Falls, wie nach der derzeit gültigen Prognose zur Bevölkerungsentwicklung abzusehen ist, im 1. Stadtbezirk auf Dauer eine Überversorgung mit Kindergartenplätzen eintreten sollte, wird diese Entwicklung bei zukünftigen Planungen korrigiert werden.

Von der aktuell gültigen Schülerzahlprognose für die GS Herrnstraße 21 ergibt sich für die Ganztagesbetreuung der Grundschüler*innen, dass der Versorgungsgrad von aktuell knapp 90% in den nächsten Jahren sukzessive sinken wird und mit Eintritt des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagesplatz im Schuljahr 2026/27 nur noch 76% betragen wird. Es wird damit gerechnet, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagesplatz ein Versorgungsgrad von 90% erforderlich sein wird. Der Hort an der GS hat aktuell 55 Plätze. Bei Erweiterung des Platzangebots im Pavillon auf 75 Plätze würde ein Versorgungsgrad von etwas mehr als 90% erreicht werden und die Erfüllung des Rechtsanspruchs wäre gesichert.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

3. Realisierbarkeit

Eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Pavillons an der Stelle des abzubrechenden erdgeschossigen Bestandsbaus Herrnstr. 19a, der zukünftig neben den bestehenden drei Kindergartengruppen auch die beiden gegenwärtig im Schulgebäude Herrnstraße 21 untergebrachten Hortgruppen sowie zusätzlich eine weitere Hortgruppe aufnehmen soll, ist in Bearbeitung.

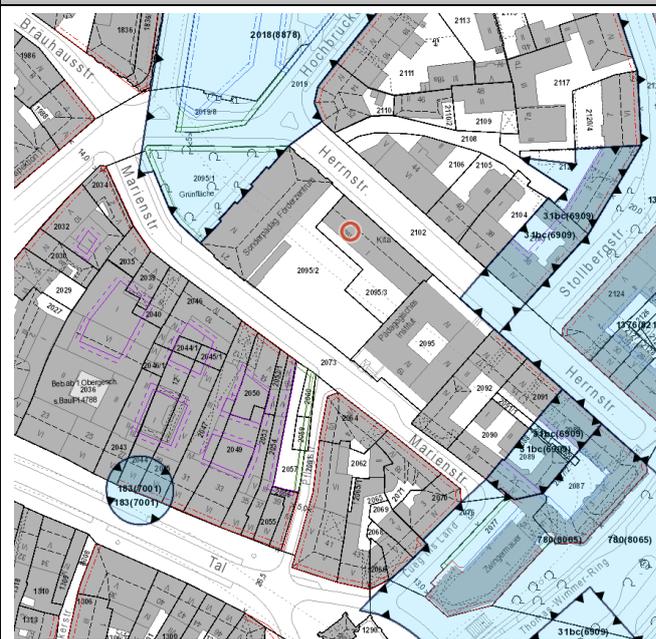
Vor dem Hintergrund des langfristig geplanten Umzugs des Pädagogischen Instituts Herrnstraße 19 in den Bereich des sog. MK2 auf der Theresienhöhe und der dann folgenden Überplanung des Gesamtareals, ist von einer Standzeit des Pavillons von mindestens 10 Jahren auszugehen.

Ggf. erforderliche zusätzliche Stellplätze können wegen der bereits im Bestand sehr beengten räumlichen Situation des Pausenhofs der Schule und der erforderlichen Freiflächen des HfK nicht auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

c) Fazit

Konkrete Aussagen zum erzielbaren Baurecht und damit dem Umfang einer Erweiterungsmöglichkeit können erst getroffen werden, wenn die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen und entsprechend mit der LBK abgestimmt wurden.

4. Lageplan IST-Situation



Kita Bauprogramm 2019Standardisierte Kurzbeschreibung 1a
„NBP“**Schwanthalerstr. 89****Kindergarten 0-4-0, 100 Kinder** (aktuell: HfK 0-2-2, 88 Kinder; 50 KiGa, 38 Hort)**Stadtbezirk 2 – Isarvorstadt****Ergebnis der Taskforce***

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

* Task Force Kita z.Zt. ausgesetzt

1. Standort IST**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht**

Haus für Kinder 0-2-2 (Kiga 2 Gruppen, Hort 2 Gruppen), Musiksaal und Sporthalle der Grundschule Schwanthalerstr. 87

b) Bauzustand

Die Bausubstanz des Gebäudes ist in einem guten Zustand. Das Gebäude wurde ca. im Jahr 1900 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Eine Großinstandsetzung erfolgte 1989.

c) Bau- und Planungsrecht

Bestehendes Gebäude:

BRI = ca. 9.000 m³

BGF = ca. 2.300 m²

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die vom RBS gewünschte Nutzung kann aus Denkmalschutzgründen nur im bestehenden Gebäude untergebracht werden. Ein Erweiterungsbau ist nicht möglich. Eingriffe in die Fassade, wie z.B. ein zusätzlicher Vereinszugang, wurden bei der Denkmalschutzbehörde bereits angefragt und bisher abgelehnt.

Grundstückbeschaffenheit: Eben, Baumbestand ist geschützt, innerstädtische Lage.

Eine Stellplatzberechnung für den Bestand ist nicht vorhanden. Im Zuge der Erweiterung des bestehenden Kindergartens werden voraussichtlich PKW Stellplätze erforderlich sein. Sobald die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen, wird eine Abstimmung mit der LBK hierzu erfolgen.

Das bestehende Gebäude ist vollständig erschlossen (Straße, Wasser, Kanal, Strom,, Kommunikationstechnik, Fernheizung); Ob die Nutzungsänderungen z.B. eine Erhöhung beim Hausanschluss Elektro hervorrufen wird, kann zum derzeitigen Planungsstand nicht prognostiziert werden.

2. Bedarf / Prognose / Ziel**a) Nutzungseinrichtungen**

- 4-gruppiger Kindergarten für insgesamt 100 Kinder (Umnutzung mit Erhalt der Sporthalle für die Grundschule)
- Der am Standort Schwanthalerstr. 89 bestehende Hort (2 Gruppen mit derzeit 38 Plätzen) soll in Räumlichkeiten des GS-Standorts Schwanthalerstr. 87 umziehen.

Anlage CK.16

- Versorgungsbereich: 2.2
- Versorgungsstand: IST: Kindergartenbereich 88%
- Prognose 2030: Kindergarten 92%

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Für die 4-gruppige Kinderkrippe aus der Schrenkstr. soll, aufgrund der vom FAS bemängelten Fluchttreppe, möglichst schnell ein neuer Standort gefunden werden. Die Untersuchung in einer ersten Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass eine 4-gruppige Kinderkrippe aus organisatorischen Gründen in der Schwanthalerstr. 89 nicht möglich ist. Nach erfolgtem Umbau der Schwanthalerstr. 89 sollen zwei Kindergartengruppen aus anderen Einrichtungen in diesen Standort ziehen, damit Räumlichkeiten für den Umzug der Einrichtung Schrenkstr. frei werden.

3. Realisierbarkeit

Eine erste Machbarkeitsstudie für ein Haus für Kinder liegt vor. Die Planung wird nicht weiterverfolgt, da eine Durchmischung von Grundschulkindern und Krippenkindern nicht erwünscht ist und Vorgaben betreffend Sanitärräume und Aufenthaltsräume nicht eingehalten werden konnten. Daher wird von der Regierung von Oberbayern keine Betriebserlaubnis für die Unterbringung von Krippenkindern erfolgen.

Eine neue Machbarkeitsstudie für ein HfK 0-4-0 mit einer Erweiterung des bestehenden Kindergartens von 2 auf 4 Gruppen unter Einbezug der derzeit von den 2 Hortgruppen genutzten Räumlichkeiten ist beauftragt worden und derzeit in Bearbeitung.

Standardraumprogramm:

Hierzu gibt es Abstimmungsbedarf mit dem RBS im Zuge der Bearbeitung der Machbarkeitsstudie. Voraussichtlich können im denkmalgeschützten, bestehenden Gebäude nicht sämtliche Vorgaben des Standardraumprogrammes umgesetzt werden.

Bauabwicklung:

Hierzu kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht Stellung genommen werden. S.o.

c) Fazit

Konkrete Aussagen zur Umsetzbarkeit können erst getroffen werden, wenn die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen.

„harmonisiertes“ Raumprogramm Kindertageseinrichtungen (Flächen-Aufteilung NUF 1-7 LHM) RBS / Stand: 07.02.2022																												
Zusammenstellung / Übersicht	Fläche in m²	Krippe					Kindergarten				Hort			Haus für Kinder														
		2	3	4	5	6	2	3	4	6	2	3	4	1	1	2	2	2	2	3								
Krippe																												
Kindergarten																												
Hort																												
Anzahl der Gruppen		2	3	4	5	6	2	3	4	6	2	3	4	3	4	3	4	3	4	5								
Anzahl der Kinder		24	36	48	60	72	50	75	100	150	50	75	100	62	87	49	74	99										
Nutzungsfläche 2019 in m² (NUF 1-6)		336	425	510	684	780	286	397			315	467	582	507	572	502	570	651										
Sonstige Nutzungsfläche 2019 in m² (NUF 7)		52	60	74	74	100	53	69			64	83	102	76	103	73	90	111										
Nutzungsfläche 2019 in m² (NUF)		388	485	584	758	880	339	466			379	550	684	583	675	575	660	762										
Nutzungsfläche 2021 in m² (NUF 1-6)		334	422	509	667	748	311	402	474	632	340	465	582	507	572	502	570	651										
Sonstige Nutzungsfläche 2021 in m² (NUF 7)		71	90	109	128	147	73	96	119	165	69	90	111	92	115	88	111	134										
Nutzungsfläche 2021 in m² (NUF)		405	512	618	795	895	384	498	593	797	409	555	693	599	687	590	681	785										
Freifläche in m² (10m² je Kind)		240	360	480	600	720	500	750	1.000	1.500	500	750	1.000	620	870	490	740	990										

Aufstellung der Nutzungsfläche NUF 1-6																											
Gruppenräume mit Nebenräumen																											
Krippengruppenraum à 42 m²	42	84	126	168	210	252												42	42	84	84	84					
Ruheraum à 24 m²	24	48	72	96	120	144															24						
Mehrzweckraum à 50 m² (Krippe ab 5 Gruppen)	50				50	50																					
Abstellraum zum Mehrzweckraum à 10 m² (Krippe ab 5 Gruppen)	10				10	10																					
Kindertagesgruppenraum à 50 m²	50						100	150	200	300								100	150	50	100	150					
Abstellraum zum Gruppenraum Kiga à 5 m²	5						10	15	20	30								10	15	5	10	15					
Intensivraum à 16 m²	16						16	32	32	48								16	16								
Mehrzweckraum à 60 m² (ab 30 KiGa- und Hortkinder)	60						60	60	60	60								60	60	60	60	60					
Abstellraum zum Mehrzweckraum à 15 m² (bei Kiga-Gruppen)	15						15	15	15	15								15	15	15	15	15					
Multifunktionsraum à 32 m²	32																	32	32	32	64	64					
Hortgruppenraum à 62,5 m²	62,5																										
Abstellraum zum Gruppenraum Hort à 5 m²	5																										
Hausaufgabenraum à 37,5 m²	37,5																										
Werkrum à 20 m²	20																										

Gemeinsame Bereiche – Kinder																												
Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial à 10 m²	10						10	10		10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
- à 15 m²	15	15	15	15						15					15	15	15	15	15	15	15	15						
- à 30 m²	30				30	30																						
Abstellraum für Papiermaterial - 10 m²	10	10	10	10	10	10				10																		
Abstellraum für Spiel- und Gartengeräte à 10 m²	10						10	10			10	10	10															
- à 15 m²	15	15	15	15						15																		
- à 20 m²	20				20	20					20							20	20	20	20	20						
- à 25 m²	25																											
Abstellraum für Kinderwagen à 20 m² (bis 2 Krippengruppen)	20	20																20	20	20	20	20						
- à 25 m² (3+4 Krippengruppen)	25		25	25																								
- à 30 m² (5 Krippengruppen)	30				30																							
- à 35 m² (6 Krippengruppen)	35					35																						
Elternwartebereich mit Vorplatz à 15 m²	15						15				15																	
- à 20 m²	20							20	20			20	20	20	20	20	20	20	20	20	20							
- à 25 m²	25									25										25								
Multifunktionaler Eingangsbereich	30	30	30	30	30	30																						

Personalbereich – Erziehungspersonal																											
Leitungszimmer à 17 m²	17	17		17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17					
- à 20 m²	20		20																								
Leitungszimmer Stellvertretung à 17 m²	17			17	17	17												17	17	17	17	17					
Personalzimmer à 25 m² - 2 Gruppen (nur mit Einzelbegründung)	25	25					25				25																
- à 30 m² - 3 Gruppen	30		30							30			30														
- à 35 m² - 4 Gruppen	35			35							35			35													
- à 40 m² - 5 Gruppen	40				40													40									
- à 45 m² - 6 Gruppen	45					45																					
- à 50 m² - 7 Gruppen	50																										
- à 55 m² - 8 Gruppen	55																										

Hauswirtschaft - Arbeitsbereich																											
Wäsche- und Bügelraum à 15 m² (bis 2 Krippengruppen)	15	15																15	15	15	15	15					
- à 20 m² (ab 3 Krippengruppen)	20		20	20	20	20																					

Hauswirtschaft - Personalbereich																											
Büro für die Hauswirtschaftsleitung ca. 8 m²	8	8	8	8	8	8												8	8	8	8	8					

Küche																												
Wareneingangszone	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7						
Küche à 18 m²	18						18																					
- à 20 m²	20	20																										
- à 24 m²	24		24							24																		
- à 26 m²	26			26							26																	
- à 28 m²	28				28																							
- à 30 m²	30											30																
- à 36 m²	36																											
Speisen- u. Lebensmittelvorratsraum, kombiniert à 8 m²	8	8	8	8	8		8				8																	
Speisen- u. Lebensmittelvorratsraum, kombiniert à 12 m²	12							12	12				12	12														
Speisenvorratsraum à 12 m²	12	12	12	12	12	12												12	12	12	12	12						
Lebensmittelvorratsraum (Trockenlager) à 15 m²	15					15					15																	

Aufstellung der Sonstigen Nutzungsfläche NUF 7																											
Gemeinsame Bereiche – Kinder																											
Garderobe mit Bewegungsfläche, pro Krippengruppe 5 m x 0,80 m	4	8	12	16	20	24												4	4	8	8	8					
Garderobe mit Bewegungsfläche, pro KiGa-/Hortgruppe 7,5-10 m x 0,80 m	8						16	24	32	48	16	24	32	16	24	8	16	24	8	16	24						

Sanitärbereich Kinder (zweigeschossige Ausführung)																											
Sanitärräume – pro Krippengruppe Ausstattung laut Arbeitshinweise Kita	15	30	45	60	75	90												15	15	30	30	30					
Sanitärräume – pro Kindergartengruppe Ausstattung laut Arbeitshinweise Kita	15						30	45	60	90								30	45	15	30	45					
Sanitärräume – pro Hortgruppe Ausstattung laut Arbeitshinweise Kita (nach Geschlecht getrennt)	13										26	39	52														

Sanitär – Erziehungspersonal																
Barrierefreies/Personal-/Besucher-WC und weiteres Personal-WC im Erdgeschoss (nach Geschlecht getrennt) Ausstattung laut Arbeitshinweise Kita	7															

„harmonisiertes“ Raumprogramm Kindertageseinrichtungen
(Flächen-Aufteilung NUF 1-7 LHM) RBS / Stand: 07.02.2022

Zusammenstellung / Übersicht	Fläche in m²	Haus für Kinder																
		2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	6	1	2	2	2	3	3
Krippe		4	5	1	2	3	4	2	3	4	2	1	2	2	3	3	1	2
Kindergarten																		
Hort												1	1	2	1	2	2	1
Anzahl der Gruppen		6	7	4	5	6	7	6	7	8	8	3	5	6	6	7	6	6
Anzahl der Kinder		124	149	61	86	111	136	98	123	148	122	62	99	124	124	149	111	111
Nutzungsfläche 2019 in m² (NUF 1-6)		726	812	494	656	724	817	727	802	888	904	510	715	825	791	916	838	796
Sonstige Nutzungsfläche 2019 in m² (NUF 7)		122	143	93	98	119	130	106	127	138	132	84	109	128	130	143	125	117
Nutzungsfläche 2019 in m² (NUF)		848	955	587	754	843	947	833	929	1026	1036	594	824	953	921	1059	963	913
Nutzungsfläche 2021 in m² (NUF 1-6)		728	812	593	656	724	817	727	802	888	896	585	715	827	793	916	840	798
Sonstige Nutzungsfläche 2021 in m² (NUF 7)		157	180	107	130	153	176	149	172	195	187	90	132	153	155	176	149	151
Nutzungsfläche 2021 in m² (NUF)		885	992	700	786	877	993	876	974	1083	1083	675	847	980	948	1092	989	949
Freifläche in m² (10m² je Kind)		1.240	1.490	610	860	1.110	1.360	980	1.230	1.480	1.220	620	990	1.240	1.240	1.490	1.110	1.110

Aufstellung der Nutzungsfläche NUF 1-6

Gruppenräume mit Nebenräumen		42	84	84	126	126	126	126	168	168	168	252	42	84	84	84	84	126	126
Krippengruppenraum à 42 m²	42																		
Ruheraum à 24 m²	24																		
Mehrzweckraum à 50 m² (Krippe ab 5 Gruppen)	50																		
Abstellraum zum Mehrzweckraum à 10 m² (Krippe ab 5 Gruppen)	10																		
Kindertagesgruppenraum à 50 m²	50	200	250	50	100	150	200	100	150	200	100	50	100	100	150	150	50	100	
Abstellraum zum Gruppenraum Kiga à 5 m²	5	20	25	5	10	15	20	10	15	20	10	5	10	10	15	15	5	10	
Intensivraum à 16 m²	16	16	32				16								16	16			
Mehrzweckraum à 60 m² (ab 30 KiGa- und Hortkinder)	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Abstellraum zum Mehrzweckraum à 15 m² (bei Kiga-Gruppen)	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Multifunktionsraum à 32 m²	32	64	64	32	64	96	96	64	96	128	64								
Hortgruppenraum à 62,5 m²	62,5											62,5	62,5	125	62,5	125	125	62,5	
Abstellraum zum Gruppenraum Hort à 5 m²	5											5	5	10	5	10	10	5	
Hausaufgabenraum à 37,5 m²	37,5											37,5	37,5	75	37,5	75	75	37,5	
Werkraum à 20 m²	20											20	20	20	20	20	20	20	20

Gemeinsame Bereiche – Kinder

Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial à 10 m²	10	20	20	10	10	10	20	10	10	20	20	10	20	20	20	20	20	20	20
- à 15 m²	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
- à 30 m²	30																		
Abstellraum für Papiermaterial - 10 m²	10																		
Abstellraum für Spiel- und Gartengeräte à 10 m²	10																		
- à 15 m²	15																		
- à 20 m²	20			20	20	20		20				20	20	20	20		20	20	
- à 25 m²	25	25	25				25		25	25	25					25			
Abstellraum für Kinderwagen à 20 m² (bis 2 Krippengruppen)	20	20	20									20	20	20	20	20			
- à 25 m² (3+4 Krippengruppen)	25			25	25	25	25	25	25	25							25	25	
- à 30 m² (5 Krippengruppen)	30																		
- à 35 m² (6 Krippengruppen)	35										35								
Elternwartebereich mit Vorplatz à 15 m²	15																		
- à 20 m²	20											20							
- à 25 m²	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25		25	25	25	25	25	25	25
Multifunktionaler Eingangsbereich	30																		

Personalbereich – Erziehungspersonal

Leitungszimmer à 17 m²	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
- à 20 m²	20																		
Leitungszimmer Stellvertretung à 17 m²	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Personalzimmer à 25 m² - 2 Gruppen (nur mit Einzelbegründung)	25																		
- à 30 m² - 3 Gruppen	30											30							
- à 35 m² - 4 Gruppen	35																		
- à 40 m² - 5 Gruppen	40			40	40								40						
- à 45 m² - 6 Gruppen	45	45				45		45						45	45		45	45	
- à 50 m² - 7 Gruppen	50		50				50		50							50			
- à 55 m² - 8 Gruppen	55									55	55								

Hauswirtschaft - Arbeitsbereich

Wäsche- und Bügelraum à 15 m² (bis 2 Krippengruppen)	15	15	15										15	15	15	15	15		
- à 20 m² (ab 3 Krippengruppen)	20			20	20	20	20	20	20	20	20							20	20

Hauswirtschaft – Personalbereich

Büro für die Hauswirtschaftsleitung ca. 8 m²	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Küche

Wareneingangszone	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Küche à 18 m²	18																		
- à 20 m²	20																		
- à 24 m²	24																		
- à 26 m²	26			26	26	26		26				26	26						
- à 28 m²	28	28					28		28		28			28	28			28	28
- à 30 m²	30																		
- à 36 m²	36		36								36						36		
Speisen- u. Lebensmittelvorratsraum, kombiniert à 8 m²	8																		
Speisen- u. Lebensmittelvorratsraum, kombiniert à 12 m²	12																		
Speisenvorratsraum à 12 m²	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Lebensmittelvorratsraum (Trockenlager) à 15 m²	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15

Aufstellung der Sonstigen Nutzungsfläche NUF 7

Gemeinsame Bereiche – Kinder

Garderobe mit Bewegungsfläche, pro Krippengruppe 5 m x 0,80 m	4	8	8	12	12	12	12	16	16	16	24	4	8	8	8	8	12	12	
Garderobe mit Bewegungsfläche, pro KiGa-/Hortgruppe 7,5-10 m x 0,80 m	8	32	40	8	16	24	32	16	24	32	16	16	24	32	32	40	24	24	

Sanitärbereich Kinder (zweigeschossige Ausführung)

Sanitärräume – pro Krippengruppe Ausstattung laut Arbeitshinweise Kita	15	30	30	45	45	45	45	60	60	60	90	15	30	30	30	30	45	45	
Sanitärräume – pro Kindergarten-Gruppe Ausstattung laut Arbeitshinweise Kita	15	60	75	15	30	45	60	30	45	60	30	15	30	30	45	45	15	30	
Sanitärräume – pro Hortgruppe Ausstattung laut Arbeitshinweise Kita (nach Geschlecht getrennt)	13											13	13	26	13	26	26	13	

Sanitär – Erziehungspersonal

Barrierefreies-/Personal-/Besucher-WC und weiteres Personal-WC im Erdgeschoss (nach Geschlecht getrennt) Ausstattung laut Arbeitshinweise Kita	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Personal-WC-Bereich je weiteres Geschoss (mit nach Geschlecht getrennten WC)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Hauswirtschaft - Arbeitsbereich

Putzkammer im EG à 4 m²	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
- à 7 m²	7																		
Putzkammer je weiteres Geschoss à 4 m²	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
- à 7 m²	7																		

Hauswirtschaft – Sanitär

Toilette für das Küchenpersonal	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Umkleide für die Küchenkräfte	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6

„harmonisiertes“ Raumprogramm Kindertageseinrichtungen
(Flächen-Aufteilung NUF 1-7 LHM) RBS / Stand: 07.02.2022

Zusammenstellung / Übersicht	Fläche in m²	Haus für Kinder															
		3	3	3	4	4	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4
Krippe		3	3	3	4	4	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	
Kindergarten		3	4	2	3	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	
Hort		1	1	2	1	2	1	2	3	1	2	3	4	1	2	4	
Anzahl der Gruppen		7	8	7	8	8	3	4	5	4	5	6	7	5	6	8	
Anzahl der Kinder		136	161	136	148	148	75	100	125	100	125	150	175	125	150	200	
Nutzungsfläche 2019 in m² (NUF 1-6)		879	915	913	992	992	473	588	710	549	676	786	906	637	752	977	
Sonstige Nutzungsfläche 2019 in m² (NUF 7)		138	163	136	146	144	83	102	121	104	123	142	161	109	134	134	
Nutzungsfläche 2019 in m² (NUF)		1017	1078	1049	1138	1136	556	690	831	653	799	928	1067	746	886	1111	
Nutzungsfläche 2021 in m² (NUF 1-6)		871	955	913	950	992	471	588	710	549	676	786	906	637	752	977	
Sonstige Nutzungsfläche 2021 in m² (NUF 7)		174	197	172	193	191	94	115	136	109	138	159	180	140	161	203	
Nutzungsfläche 2021 in m² (NUF)		1045	1152	1085	1143	1183	565	703	846	658	814	945	1086	777	913	1180	
Freifläche in m² (10m² je Kind)		1.360	1.610	1.360	1.480	1.480	750	1.000	1.250	1.000	1.250	1.500	1.750	1.250	1.500	2.000	

Aufstellung der Nutzungsfläche NUF 1-6																
Gruppenräume mit Nebenräumen																
Krippengruppenraum à 42 m²	42	126	126	126	168	168										
Ruheraum à 24 m²	24			24	24	48										
Mehrzweckraum à 50 m² (Krippe ab 5 Gruppen)	50															
Abstellraum zum Mehrzweckraum à 10 m² (Krippe ab 5 Gruppen)	10															
Kindergartengruppenraum à 50 m²	50	150	200	100	150	100	100	100	100	150	150	150	150	200	200	200
Abstellraum zum Gruppenraum Kiga à 5 m²	5	15	20	10	15	10	10	10	10	15	15	15	15	20	20	20
Intensivraum à 16 m²	16		16				16	16	16	16	32	32	32	48	48	32
Mehrzweckraum à 60 m² (ab 30 KiGa- und Hortkinder)	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Abstellraum zum Mehrzweckraum à 15 m² (bei Kiga-Gruppen)	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Multifunktionsraum à 32 m²	32	96	96	64	96	64										
Hortgruppenraum à 62,5 m²	62,5	62,5	62,5	125	62,5	125	62,5	125	187,5	62,5	125	187,5	250	62,5	125	250
Abstellraum zum Gruppenraum Hort à 5 m²	5	5	5	10	5	10	5	10	15	5	10	15	20	5	10	20
Hausaufgabenraum à 37,5 m²	37,5	37,5	37,5	75	37,5	75	32,5	75	112,5	32,5	75	112,5	150	32,5	75	150
Werkraum à 20 m²	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Gemeinsame Bereiche – Kinder																
Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial à 10 m²	10	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	10	20	20	
- à 15 m²	15	15	15	15	15	15							15			30
- à 30 m²	30															
Abstellraum für Papiermaterial - 10 m²	10															
Abstellraum für Spiel- und Gartengeräte à 10 m²	10															
- à 15 m²	15															
- à 20 m²	20						20	20	20	20	20	20		20	20	
- à 25 m²	25	25	25	25	25	25							25			25
Abstellraum für Kinderwagen à 20 m² (bis 2 Krippengruppen)	20															
- à 25 m² (3+4 Krippengruppen)	25	25	25	25	25	25										
- à 30 m² (5 Krippengruppen)	30															
- à 35 m² (6 Krippengruppen)	35															
Elternwartebereich mit Vorplatz à 15 m²	15															
- à 20 m²	20						20	20								
- à 25 m²	25	25	25	25	25	25			25		25	25	25	25	25	25
Multifunktionaler Eingangsbereich	30															
Personalbereich – Erziehungspersonal																
Leitungszimmer à 17 m²	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
- à 20 m²	20															
Leitungszimmer Stellvertretung à 17 m²	17	17	17	17	17	17										
Personalzimmer à 25 m² - 2 Gruppen (nur mit Einzelbegründung)	25															
- à 30 m² – 3 Gruppen	30						30									
- à 35 m² – 4 Gruppen	35							35		35						
- à 40 m² – 5 Gruppen	40								40		40			40		
- à 45 m² – 6 Gruppen	45										45				45	
- à 50 m² – 7 Gruppen	50	50		50								50				
- à 55 m² – 8 Gruppen	55		55		55	55										55
Hauswirtschaft - Arbeitsbereich																
Wäsche- und Bügelraum à 15 m² (bis 2 Krippengruppen)	15															
- à 20 m² (ab 3 Krippengruppen)	20	20	20	20	20	20										
Hauswirtschaft - Personalbereich																
Büro für die Hauswirtschaftsleitung ca. 8 m²	8	8	8	8	8	8										
Küche																
Wareneingangszone	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Küche à 18 m²	18															
- à 20 m²	20															
- à 24 m²	24						24									
- à 26 m²	26							26		26						
- à 28 m²	28	28		28												
- à 30 m²	30								30		30	30	30	30	30	
- à 36 m²	36		36		36	36										36
Speisen- u. Lebensmittelvorratsraum, kombiniert à 8 m²	8															
Speisen- u. Lebensmittelvorratsraum, kombiniert à 12 m²	12						12	12		12						
Speisenvorratsraum à 12 m²	12	12	12	12	12	12										
Lebensmittelvorratsraum (Trockenlager) à 15 m²	15	15	15	15	15	15			15		15	15	15	15	15	15

Aufstellung der Sonstigen Nutzungsfläche NUF 7																
Gemeinsame Bereiche – Kinder																
Garderobe mit Bewegungsfläche, pro Krippengruppe 5 m x 0,80 m	4	12	12	12	16	16										
Garderobe mit Bewegungsfläche, pro KiGa-/Hortgruppe 7,5-10 m x 0,80 m	8	32	40	32	32	32	24	32	40	24	40	48	56	40	48	64
Sanitärbereich Kinder (zweigeschossige Ausführung)																
Sanitärräume – pro Krippengruppe Ausstattung laut Arbeitshinweise Kita	15	45	45	45	60	60										
Sanitärräume – pro Kindergarten-Gruppe Ausstattung laut Arbeitshinweise Kita	15	45	60	30	45	30	30	30	30	45	45	45	45	60	60	60
Sanitärräume – pro Hortgruppe Ausstattung laut Arbeitshinweise Kita (nach Geschlecht getrennt)	13	13	13	26	13	26	13	26	39	13	26	39	52	13	26	52
Sanitär – Erziehungspersonal																
Barrierefreies-/Personal-/Besucher-WC und weiteres Personal-WC im Erdgeschoss (nach Geschlecht getrennt) Ausstattung laut Arbeitshinweise Kita	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Personal-WC-Bereich je weiteres Geschoss (mit nach Geschlecht getrennten WC)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Hauswirtschaft - Arbeitsbereich																
Putzkammer im EG à 4 m²	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
- à 7 m²	7															
Putzkammer je weiteres Geschoss à 4 m²	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
- à 7 m²	7															
Hauswirtschaft – Sanitär																
Toilette für das Küchenpersonal	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Umkleide für die Küchenkräfte	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6

Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

Nachfolgend werden verschiedene Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die in Verbindung zur Schulbauoffensive bzw. zu den in dieser Vorlage dargestellten Schul- und Kitabaumaßnahmen stehen.

Verschiedene Anträge betreffen bestimmte Themenbereiche, so dass abweichend von der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der jeweiligen Anträge und abweichend von der im Betreff aufgeführten Reihenfolge teilweise entsprechende Themenblöcke gebildet werden.

Die Nummerierung der Anlagen richtet sich nach der Reihenfolge in der Betreffaufzählung (chronologisch; zuerst Stadtratsanträge, dann Bezirksausschussanträge und im Anschluss Bürgerversammlungsempfehlungen).

Auswirkungen des Denkmalschutzes auf geplante Schulbaumaßnahmen

Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019, eingegangen am 13.03.2019

Die Landeshauptstadt München wird mit dem o.g. Antrag (**siehe Anlage F1**) aufgefordert, dem Stadtrat darzustellen, ob und bei welchen Schulgebäuden, die in einem Schulbauprogramm enthalten bzw. für ein künftiges Schulbauprogramm vorgesehen sind, durch die Aufnahme in die Denkmalschutzliste mit Verzögerungen bei der Planung und mit Kostenmehrerungen zu rechnen ist.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Wie im Beschluss zum 3. Schulbauprogramm und zum Kita-Bauprogramm 2019 (Vorlage Nr. 14-20 / V 16741) dargestellt, wurde mit dem Landesamt für Denkmalpflege die mögliche Denkmaleigenschaft von Projekten der Schulbauoffensive abgestimmt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse konnten frühzeitig in die Planungen einfließen und spiegeln sich bereits in den vorliegenden Schulbauprogrammen und den darin genannten Fertigstellungszeitpunkten wieder.

Eine dezidierte Ausweisung von Mehrkosten ist leider nicht möglich, da bei Feststellung der Denkmaleigenschaft nur noch entsprechend darauf abgestimmte Planungen durchgeführt wurden. Es liegen somit keine Vergleichskosten für den Fall vor, dass das Projekt nicht als Denkmal eingestuft worden wäre.

Dies gilt analog für die Frage nach Verzögerungen.

Der Antrag Nr. 14-20/A05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

In Schwabing daheim: dem Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. weiterhin Raum geben

Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019, eingegangen am 16.4.2019

Die Landeshauptstadt München wird mit dem o.g. Antrag (**siehe Anlage F2**) aufgefordert, den Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. und seine Bedarfe bei der Planung und Erstellung eines Raumprogramms anlässlich der geplanten Errichtung einer Dreifachsporthalle an der Rheinstraße für die Grund- und Mittelschule an der Simmernstraße im Rahmen des Schulbauprogramms zu berücksichtigen.

Der Antrag wurde im Beschluss zum 3. Schulbauprogramm thematisiert und aufgegriffen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Bei der von dem Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing genutzten Freisportanlage an der Rheinstr. 19 handelt es sich um die Schulsportfläche für die Grund- und Mittelschule an der Simmernstr. 2.

Mit dem Bau einer neuen Dreifachsporthalle an der Rheinstr. 19 möchte die Landeshauptstadt München auf die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule der Simmernstr. 2 adäquat reagieren und gleichzeitig die Breitensportmöglichkeiten verbessern. Im Rahmen des Beschlusses zum 3. Schulbauprogramm wurden für den Standort daher auch Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme genehmigt. Die mögliche Größe des Neubaus muss im weiteren Verfahren noch geklärt werden und hängt entscheidend von den baurechtlichen Gegebenheiten ab.

Dem Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing wurde in Aussicht gestellt, im Einvernehmen mit allen Beteiligten eine sowohl für die Landeshauptstadt München als auch für den Verein geeignete Lösung zu finden, um den Vereinsbetrieb auch weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Es hatte auch bereits ein Termin an der Rheinstr. 19 stattgefunden, um die Belange des Vereins zu besprechen und sich einen ersten Eindruck vor Ort zu verschaffen.

Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen und der begrenzten Ressourcen kann, wie in den Beschlüssen zur Schulbauoffensive im Jahr 2019 bereits dargestellt, jedoch nur eine sukzessive Abarbeitung der Projekte erfolgen. Durch die Pandemie hat sich die Gesamtsituation seit 2020, wie in dieser Beschlussvorlage dargestellt, deutlich verschärft.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit noch keine genaue Aussage zum zeitlichen Fortgang dieses Projekts getroffen werden. Für die künftige Umsetzung des Projekts kann die Einbeziehung des Vereins jedoch unverändert zugesichert und dem Antrag insoweit entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

**In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen IV
Zwischennutzungskonzepte für die Schulferien entwerfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019

Der vorgenannte Antrag (**siehe Anlage F3**) wurde mit dem Beschluss zum 3. Schulbauprogramm Ende 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741) aufgegriffen. Gefordert wird die Entwicklung von Zwischennutzungskonzepten für die Lehrer*innenparkplätze der Schulen in den Schulferien.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Wie bereits in der Beschlussvorlage zum 3. Schulbauprogramm dargestellt, ist die Nutzung der Lehrer*innenparkplätze nicht ohne Weiteres möglich. Einerseits ist zu berücksichtigen, dass die Parkplätze der Schulen zum Teil für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Vereinssport, kulturelle Veranstaltungen), andererseits sind die Stellplatzflächen an zahlreichen Schulanlagen aufgrund der Bodenbeschaffenheit für eine spielerische oder sportliche Nutzung nicht geeignet. Zahlreiche Stellplatzflächen sind mit begrünten Pflastersteinen ausgestattet. Bei einer Nutzung durch (mobile) Spiel- und Sportangebote könnte damit die Verletzungsgefahr für die Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder und Jugendliche vor Ort zu groß werden. Die insoweit im Vorfeld erforderliche Bestandsaufnahme, Bewertung sowie die entsprechende Umsetzung der Erkenntnisse in praktisch umsetzbare Konzepte hätte einen entsprechenden zeitlichen wie personellen und in der Umsetzung ggf. auch monetären Umfang erfordert.

Aufgrund der mittlerweile eingetretenen Entwicklungen sowohl in personeller wie auch in finanzieller Hinsicht kann diese freiwillige Aufgabe aufgrund mangelnder Ressourcen leider nicht zusätzlich geleistet werden.

Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Schulbauoffensive 2013 – 2030: 3. Schulbauprogramm Nachträgliche Aufnahme von dringenden Fällen ins 3. Schulbauprogramm!

Antrag Nr. 14-20 / A 06323 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Cumali Naz, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 03.12.2019, eingegangen am 03.12.2019

Mit dem o.g. Antrag (**siehe Anlage F4**) wird gefordert, jene Schulstandorte, die aus verschiedenen Gründen trotz dringlicher Notwendigkeit einer Sanierung und/oder Erweiterung nicht in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden konnten, noch nachträglich aufzunehmen. Explizit genannt wurden die Mittelschule Situlistraße, das Pestalozzi-Gymnasium, die Mittelschule Leipziger Straße sowie die Grund- und Mittelschule Fürstenerieder Straße.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Alle genannten Standorte sind in die höchste Priorität (AA) eingestuft. Zudem hat der Stadtrat für diese Standorte bereits Vorleistungen beschlossen mit dem Ziel der Aufnahme in ein künftiges Bauprogramm.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Maßnahmen erst dann in ein Schulbauprogramm aufgenommen werden können, wenn sie die entsprechende Projektreife aufweisen bzw. erforderliche Klärungen erfolgt sind. Dies war für die drei letztgenannten Standorte im Hinblick auf das 3. Schulbauprogramm nicht der Fall. Die Situlistr. ist zwar Bestandteil des 3. Schulbauprogramms, der Stadtrat hat die endgültige Beschlussfassung zur Situlistr. jedoch wegen Klärungsbedarfen zurückgestellt. Dementsprechend ist für die Situlistr. zu gegebener Zeit eine erneute Stadtratsentscheidung erforderlich.

Bezüglich einer Aufnahme der anderen Maßnahmen in ein künftiges Schulbauprogramm werden stadtweit alle dringlichen Standorte insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung der Schulversorgung sowie zwingender baulicher Bedarfe im Vergleich zu bewerten sein. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung dem Stadtrat auf dieser Basis Maßnahmen für ein weiteres Bauprogramm zur Entscheidung vorlegen.

Abschließend wird angesichts der aktuellen Situation ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anzahl der künftig noch bearbeitbaren Maßnahmen durch die zur Verfügung stehenden finanziellen wie personellen Ressourcen begrenzt ist.

Dem Antrag zur nachträglichen Aufnahme von Maßnahmen in das 3. Schulbauprogramm kann daher nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 06323 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Cumali Naz, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 03.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Themenkomplex Situlistraße

Reset Situlischule: Geplante Erweiterung neu denken – die Schule zu den Schülern bringen

Antrag Nr. 14-20 / A 06542 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Thomas Schmid vom 17.01.2020

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage F5**) wird gebeten, zu prüfen, ob man den Neubau der Grundschule, der bisher auf dem Gelände der Situlischule geplant war, im Rahmen der künftigen Bebauung an der Freisinger Landstraße verwirklichen kann mit Bezug auf eine Bedarfsdarstellung, um die Begründung zur Standortauswahl zu hinterfragen und Auskünfte zum Umgang mit den denkmalgeschützten Gebäuden zu erhalten.

Erhalt der Situlischule

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00001 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 16.06.2021

Mit vorstehender Empfehlung der Bürgerversammlung (**Anlage F45**) wird der Antrag auf Erhalt der Situlischule, auf keinen Abriss denkmalgeschützter Gebäude und der Antrag auf Beginn der denkmalgerechten Sanierung gestellt.

Es wird ausgeführt, dass durch die geplante Erweiterung der Mittelschule und dem zusätzlichen Neubau einer fünfzügigen Grundschule Bestandsgebäude abgerissen werden müssen. Dies dürfe nicht geschehen, da diese unter Denkmalschutz stehen. Durch eine massive Erhöhung der Gesamtschülerzahl werden u.a. Probleme bei der Lärmentwicklung, Verkehrsauslastung der Zufahrtsstraßen und in der Flächenversiegelung gesehen.

Erhalt der denkmalgeschützten Situlischule

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 16.06.21

Mit vorstehender Empfehlung der Bürgerversammlung (**Anlage F46**) wird beantragt, die erst 2019 unter Denkmalschutz gestellten Gebäude der Mittelschule an der Situlistraße als Ganzes zu erhalten, zu sanieren und weiterhin der Mittelschule zur Verfügung zu stellen.

Es wird ausgeführt, dass die Planung einer zusätzlichen Grundschule den Bestand dieser beachtenswerten Gebäude aus den 1950er Jahren gefährdet. Eingriffe in diese Anlage würden das positive Schulklima der erfolgreichen Mittelschule empfindlich stören.

Der Stadtratsantrag und beide Empfehlungen haben inhaltlich dieselbe Intention. Es soll die Bedarfslage für die Grund- und Mittelschüler*innen abgeklärt werden. Es wird ein

denkmalgerechter Umgang mit allen Gebäuden auf dem Schulstandort Situlistr. 87 gefordert. Es werden die Erhaltung der 2019 unter Denkmalschutz gestellten Gebäude beantragt, der Verzicht auf den Grundschulneubau und die Sanierung der Gebäude mit alleiniger Nutzung durch die bestehende Mittelschule.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Situlistr. ist zwar Bestandteil des 3. Schulbauprogramms, der Stadtrat hat die endgültige Beschlussfassung zur Situlistr. gerade wegen der Klärungsbedarfe im Bezug auf den Denkmalschutz und die Bedarfssituation zurückgestellt.

Dementsprechend ist für die Situlistr. zu gegebener Zeit eine erneute Stadtratsentscheidung erforderlich.

Die Planungen an der Situlistraße werden derzeit auf Grund der erforderlichen Priorisierungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht fortgeführt und sind zeitlich nach hinten verschoben. Die Bedarfssituation wird vom RBS weiterhin im Auge behalten, nachdem sich die Hauptbedarfe aus der Bebauung der Bayernkaserne ergeben, dort aber zunächst zwei weitere Grundschulen errichtet werden, kann aus derzeitiger Sicht eine zeitliche Verschiebung in Kauf genommen werden.

Mit der zeitlichen Verschiebung wird der Bausubstanzerhalt im Bauunterhalt im Blick behalten.

Im Übrigen ist ein alternativer Schulstandort für eine Grundschule in der näheren Umgebung, insbesondere auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne und im Baugebiet bei der Freisinger Landstraße nicht verfügbar, das Grundstück an der Freisinger Landstraße befindet sich nicht im Eigentum der Stadt München.

Antrag Nr. 14-20 / A 06542 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Thomas Schmid vom 17.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00001 und Nr. 20-26 / E 00002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 16.06.2021 sind damit satzungsgemäß behandelt.

Themenkomplex Pfarrer-Grimm-Straße/ Schulentwicklung im Münchner Nordwesten

Die folgenden Stadtratsanträge 14-20 / A 06593, 14-20 / A 06902, 14-20 / A 06562, 14-20 / A 06598, 20-26 / A 01644 und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 26.07.2021 stehen im Zusammenhang mit der Schulentwicklung im Münchner Nordwesten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage befanden sich noch zentrale Fragen hierzu im politischen Abstimmungsprozess. Die Untersuchungen für die erforderlichen Schulneu- bzw. Erweiterungsbauten an bestehenden Standorten, insbesondere am Standort Pfarrer-Grimm-Straße, sind noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss der Untersuchungen werden die Ergebnisse zur Schulentwicklung im Münchener Nordwesten mittels Sitzungsvorlage möglichst zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Antworten können somit nur den aktuellen Arbeitsstand abbilden.

Allach-Untermenzing stärken VIII

Erweiterung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße in Allach-Untermenzing realisieren

Antrag Nr. 14-20 / A 06562 von der ÖDP vom 20.01.2020

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage F6**) wird gefordert, dass die benötigte Erweiterung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße im 23. Stadtbezirk realisiert wird und geeignete Flächen, wie das Kirschgelände, für den Schulbau geprüft werden.

Machbarkeitsstudie für einen erweiterten Neubau des Louise-Schröder-Gymnasium u.a. am Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße zuerst!

Antrag Nr. 20-26 / A 01644 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 08.07.2021

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage F13**) wird gefordert, für den Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße eine Machbarkeitsstudie für ein fünfzügiges Gymnasium zusätzlich zu Grund- und Realschule in ausreichender Größe mit Sport- und Schwimmhalle sowie Stadtteilbibliothek und Kindertagesstätte in Auftrag zu geben. Darin soll untersucht werden, ob und wie sich die von der Stadtverwaltung geplanten Maßnahmen realisieren lassen bzw. welchen Einfluss sie auf die gesamte Planung im Umfeld haben.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Sowohl der Stadtratsantrag vom 20.01.2020 sowie der Stadtratsantrag vom 08.07.2021 befassen sich inhaltlich mit der Erweiterung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße im 23. Stadtbezirk. Die beiden Anträge werden daher nachstehend zusammen behandelt.

Es steht außer Frage, dass der Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße einer Sanierung und einer Ergänzung pädagogischer Räumlichkeiten bedarf. Der Stadtrat hat für den gesamten Standort im Rahmen der Beschlussvorlage zum 3. Schulbauprogramm auch bereits die erforderlichen Vorleistungen beschlossen mit dem Ziel der Aufnahme des Standortes in ein künftiges Bauprogramm. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie des Baureferats werden derzeit verschiedene Erweiterungsoptionen der unterschiedlichen Schulen am Standort Pfarrer-Grimm-Straße erarbeitet. Ziel dieser Untersuchung ist es, mög-

lichst viel des bestehenden Schulbedarfs der Schulen am Standort – sowohl des Gymnasiums als auch der Realschule und der Grundschule – an diesem Standort durch eine Umstrukturierung mit Berücksichtigung der bestehenden Gebäude decken zu können. Sämtliche am Standort bestehenden Gemeinbedarfsnutzungen sollen dort oder mindestens im Nahbereich auch künftig verfügbar sein. Derzeit können noch keine konkreten Ablöseprozesse dargestellt werden. Diese müssen im Laufe des Planungsprozesses entwickelt werden. Durch den Neubau der Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße soll künftig unter anderem die Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße entlastet werden. Darüber hinaus sind die Erweiterung der Grundschule an der Manzostraße sowie eine neue Grundschule am Kirschgelände geplant, wo sich der Investor im geplanten Wohnbaugebiet am Kirschgelände gemäß den Grundsätzen zur sozialgerechten Bodennutzung verpflichtet, sich finanziell an dem durch das geplante Wohnbaugebiet ausgelösten ursächlichen Grundschulbedarf zu beteiligen, um diesen wohnortnah zu decken. Flächen für zusätzliche weiterführende Schulen stehen im Bebauungsplangebiet Kirschgelände nicht zur Verfügung.

Mit der Durchführung der oben beschriebenen Machbarkeitsstudie wird den beiden Anträgen entsprochen.

Die Anträge Nr. 14-20 / A 06562 der ÖDP vom 20.01.2020 und Nr. 20-26 / A 01644 der CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat vom 08.07.2021 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Realschule für Allach-Untermenzing am Kirschgelände planen – Grünflächen an der Weinschenkstraße erhalten

Antrag Nr. 14-20 / A 06593 von Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff vom 23.01.2020

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage F7**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, statt der geplanten 3-zügigen Grundschule eine 5-zügige Realschule auf dem Kirschgelände zu realisieren, um so die Grünfläche an der Weinschenkstraße freizuhalten.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das geplante Wohnbaugebiet am Kirschgelände löst einen ursächlichen Grundschulbedarf aus, der wohnortnah zu decken ist. Der Investor ist gemäß den Grundsätzen zur sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) verpflichtet, sich finanziell hinsichtlich des ursächlich durch den Wohnungsbau ausgelösten Grundschulbedarfs zu beteiligen. Flächen für zusätzliche weiterführende Schulen stehen in diesem Gebiet nicht zur Verfügung.

Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 06593 von Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff vom 23.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt

Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Schulstandorte im Stadtbezirk 21 und 23

Antrag Nr. 14-20 / A 06598 von der FDP Stadtratsfraktion vom 24.01.2020

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage F8**) wird der Stadtrat aufgefordert, seine Entscheidung über den Realschulstandort „Erdbeerfeld“/Bauseweinallee zu verschieben und zunächst sämtliche Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Schulstandorte im Stadtbezirk 21 und 23 zu untersuchen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im Stadtbezirk 21 wurde der Realschulstandort Grandlstraße bereits erweitert. Die Erweiterung der Grund- und Realschule Bäckerstraße ist als Maßnahme im 3. Schulbauprogramm enthalten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wurden und werden alle Standorte der Schulbauoffensive hinsichtlich Wohnbauentwicklung, Bauzustand und Schulversorgung überprüft und soweit möglich zeitlich gestreckt bzw. geschoben. Die Nennung eines konkreten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmetermins für diese Maßnahme ist derzeit noch nicht möglich.

Im Stadtbezirk 23 beschränken sich die Erweiterungsmöglichkeiten auf den Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße. Für diesen Standort hat der Stadtrat gemeinsam mit dem Beschluss zum 3. Schulbauprogramm bereits Vorleistungen beschlossen mit dem Ziel der Aufnahme des Standortes in ein künftiges Bauprogramm. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie des Baureferats werden derzeit verschiedene Erweiterungsoptionen der unterschiedlichen Schulen am Standort Pfarrer-Grimm-Straße erarbeitet und mit dem Ziel geprüft, möglichst viel des bestehenden Schulbedarfs aller Schulen am Standort – sowohl des Gymnasiums als auch der Realschule und der Grundschule – an diesem Standort durch eine Umstrukturierung decken zu können. Die Standorte Dreilingsweg, Franz-Nißl-Straße und „Erdbeerfeld“/Bauseweinallee sind in diese Überlegungen mit einzubeziehen. Derzeit können allerdings noch keine konkreten Ablöseprozesse dargestellt werden; diese müssen im Laufe des Planungsprozesses entwickelt werden.

Im Übrigen werden bei den Überlegungen zur Schulversorgung im Münchner Westen mit weiterführenden Schulen die bestehenden Schulstandorte einbezogen und ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der Bedarfsnotwendigkeiten dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 06598 der FDP Stadtratsfraktion vom 24.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Sanierung der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 26.07.2021

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing hat am 26.07.2021 empfohlen, dass die Sanierung der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße sofort ernsthaft anzugehen ist und die Planungen hierzu in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen seien (**siehe Anlage F48**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Wie oben in den Vorbemerkungen zum Themenkomplex Pfarrer-Grimm-Str. und in den vorgenannten Antragsbeantwortungen dargestellt, kann insbesondere aufgrund der noch nicht vorliegenden Projektreife die gewünschte frühere Fertigstellung des Projekts Pfarrer-Grimm-Straße nicht in Aussicht gestellt werden. Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann damit nicht entsprochen werden

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 26.07.2021 ist satzungsgemäß behandelt.

Machbarkeitsstudie für einen neuen Sportcampus in Obermenzing sowie die Schaffung von weiteren Schulstandorten im 21. und 23. Stadtbezirk

Antrag Nr. 14-20 / A 06902 von Herrn StR Frieder Vogelsang, Herrn StR Sven Wacker-mann, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 04.03.2020

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage F9**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, Machbarkeitsstudien für einen Sportcampus, eine Park & Ride-Anlage, eine Erweiterung des Schulcampus an der Grandlstraße und einen zusätzlichen Realschulstandort an der Franz-Nißl-Straße zu erstellen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der vorgeschlagene Standort für den Sportcampus liegt im Bereich des Strukturkonzepts Mühlangerstraße/ Langwied, das am 04.10.2007 beschlossen wurde (Sitzungsvorlagen-Nr. 02-08 / V 10767). Für diesen Bereich sieht das Strukturkonzept keine Siedlungserweiterung vor, da er im regionalen Grünzug liegt. Stattdessen ist eine Friedhofserweiterung nach Norden im Anschluss an den bestehenden Friedhof geplant. Zusätzlich sind Fuß- und Radwegeverbindungen und eine Grünvernetzung beabsichtigt. Somit widerspricht eine Ansiedlung eines Sportcampus mit Gebäuden wie Sport- und Schwimmhallen dem beschlossenen Strukturkonzept.

Das planerische Standortkonzept für P+R, wie es mit dem Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München durch die Vollversammlung des Stadtrats am 24.01.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09121) beschlossen wurde, verfolgt u.a. die verkehrsplanerischen Zielsetzungen, Verkehre mit dem Ziel Münchner Innenstadt möglichst schon im Umland oder an der Stadtgrenze auf öffentliche Verkehrsmittel zu lenken, die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel auch in den Außenbereichen zu erhöhen sowie den Parkdruck auf die Parkstände innerhalb des Mittleren Rings sowie den städtischen Parksuchverkehr zu vermindern.

Für die Einrichtung von P+R-Anlagen zwischen Mittlerem Ring und Stadtgrenze ist die örtliche Situation bezüglich Nachfrage, Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten und die Verbindung zum Straßennetz und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entscheidend. P+R-Anlagen können nur in unmittelbarer Nähe zu einer Haltestelle des schienengebundenen Schnellbahnnetzes, also entweder an S- und/oder U-Bahn angesiedelt werden.

Diese Voraussetzungen sind nach dem bisherigen Planungsstand zum Nahverkehrsplan U-Bahn-Ringschluss U3 – Trambahn Verdi- / Bergsonstraße (noch) nicht vorhanden.

Am 03.03.2021 wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates der Beschluss „Zwischenbericht Nahverkehrsplan“ (RIS-Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01848) gefasst. Darin hat sich der Stadtrat zunächst u.a. mit der angesprochenen Tram-Strecke befasst und diese in die Kategorie „Planung / im Bau“ des Nahverkehrsplans aufgenommen.

Selbst für den Fall eines erfolgreichen Abschlusses der vertiefenden Untersuchungen, erfüllt eine Trambahn jedoch nicht die Voraussetzungen für einen schienengebundenen Schnellbahnanschluss hinsichtlich Reisezeit und Kapazität als Voraussetzung für die Errichtung einer P+R-Anlage.

Des Weiteren ist eine U3-Verlängerung nach Pasing Teil des Maßnahmenkatalogs für die weiteren Untersuchungen des Themenfeldes Nahverkehrsplan. Diese Strecke ist gemäß Stadtratsauftrag durch die Stadtverwaltung und die Stadtwerke München GmbH „näher zu betrachten und – wo sinnvoll – Systemvergleiche durchzuführen“.

Auch in diesem Fall fehlen die notwendigen planerischen Erkenntnisse und daraus resultierende Beschlüsse als Voraussetzung dafür, um überhaupt in die planerischen Überlegungen für den Bau einer P+R-Anlage einsteigen zu können.

Da die Bezirkssportanlage an der Meyerbeerstraße nicht, wie beschrieben, verlegt werden kann, stehen für den direkt angrenzenden Schulcampus Grandlstraße keine Flächen für eine Erweiterung zu Schulnutzungen zur Verfügung.

Das Schulgrundstück an der Franz-Nißl-Straße wurde für die Nutzung als Realschule untersucht. Die Prüfung hat gezeigt, dass der Standort zu klein ist für die Deckung des Real-schulbedarfs. Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 06902 der Stadtratsmitglieder Herr Frieder Vogelsgesang, Herr Sven Wackermann, Frau Heike Kainz, Frau Alexandra Gaßmann vom 04.03.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Anträge zum Themenkomplex Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Sportstätte

Anfrage zum Sportstättenbedarf des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums

BA-Antrags- Nr. 14-20/ B 07673 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen vom 10.03.2020

Der vorstehende Antrag (**Anlage F22**) hat zum Inhalt, dass der Neubau des WHG im Bezug auf seine Sportflächen zu gering dimensioniert sei und der Mehrbedarf wegen des G9

wohl nicht eingeplant wurde. Der Mehrbedarf soll in der benachbarten Ruth-Drexel-Grundschule abgedeckt werden.

Zeit nutzen für Umplanungen am WHG-Neubau

BA-Antrags- Nr. 20-26/ B 01342 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen vom 08.12.2020

Der vorstehende Antrag (**Anlage F28**) fordert die Landeshauptstadt München auf, die Verzögerungen am Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums zu nutzen, um die Sportstätten dem zukünftigen Bedarf am neuen Standort entsprechend zu planen und umzusetzen. Mindestens eine weitere Sporthalle ist nötig. Diese Umplanung darf nur unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass es zu keiner weiteren Verzögerung kommt, die die jetzige Verzögerung von einem Jahr überschreitet.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im Beschluss vom 29.06.2016 „Schulbauoffensive (SBO) 2013/30 Verlegung des Staatl. Wilhelm-Hausenstein- Gymnasiums vom Standort Elektrastraße 61 an den Salzsenderweg im 13. Stadtbezirk Bogenhausen“ wird bezogen auf den Sportstättenbedarf für den Neubau im Vortrag der Referentin unter Punkt 2 ausgeführt:

„b) Salzsenderweg

Die Fläche befindet sich direkt neben der Grund- und Mittelschule Knappertsbuschstraße sowie neben der gerade im Bau befindlichen Grundschule Ruth-Drexel-Straße (einschließlich Schwimmbad Sentastraße und einer neuen Dreifach-Sporthalle). Aus dieser fußläufigen Lage ergeben sich gerade aus sportfachlicher Sicht gute weitere Anbindungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Das neue Gymnasium bekäme jedoch auch selbst eine Dreifach-Sporthalle mit direkt zugeordneten Allwetterplätzen. Das notwendige Rasenspielfeld könnte auf der benachbarten Bezirkssportanlage Johanneskirchner Straße genutzt werden.“

Am 05.07.2017 hat der Stadtrat das 2. Schulbauprogramm beschlossen, in dem der Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Standort Salzsenderweg Bestandteil ist. Aus der Anlage C24 zum Stadtratsbeschluss des 2. Schulbauprogramms geht aus der Kurzbeschreibung für den Neubau des Staatlichen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium am Salzsenderweg im Stadtbezirk 13 Bogenhausen Folgendes hervor:

„1. Planungsvorgaben

a) Bedarf

- 6-zügiges staatliches Gymnasium in G9 Ausrichtung
- Mensa
- 3-fach Sporthalle mit Tribüne; Vereinsnutzung

Hinweis: Durch die Einführung G 9 ist rechnerisch eine weitere Hallenübungseinheit erforderlich.

(Die Abdeckung des Bedarf erfolgt jedoch in der 3-fach-Sporthalle an der Sentastraße)

- Freisportanlagen: 3 Übungseinheiten; 1 großer und 1 kleiner Allwetterplatz), Rasenspielfeld
Hinweis: Das Rasenspielfeld wird auf der Bezirkssportanlage Johanneskirchner Straße nachgewiesen (6 Laufbahnen)
- 1 THV - Dienstwohnung
- Tiefgarage zur Sicherstellung der notwendigen Parkplätze mit ca. 40 Stellplätzen“

Mit der vorliegenden Planung für den Schulneubau werden die Vorgaben des 2. Schulbauprogramms vollumfänglich umgesetzt.

Zur Dreifach-Sporthalle und der Freisportflächen ist auch bereits der Hinweis vermerkt, dass durch den erhöhten Raumbedarf G9 für den Sportbedarf rechnerisch eine vierte Halleneinheit erforderlich gewesen wäre. Der erhöhte Sporthallenbedarf für den Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums wird jedoch in der nahegelegenen 3-fach-Sporthalle an der Sentastraße (nun Sporthalle an der Ruth-Drexel-Straße 29) abgedeckt.

Die übergreifende Nutzungsmöglichkeit der Dreifach-Sporthalle an der Ruth-Drexel-Schule für den Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums wird bereits im Hinblick auf die Bedarfserweiterung für den Sportunterricht durch G9 Rechnung getragen.

Des Weiteren bittet der Bezirkssauschuss 13 ihm dezidiert darzustellen,

- wie die Auslastung der Sporthallen in der Ruth-Drexel-Schule aussehen wird, wenn alle Klassen besetzt sind (inklusive aller Ganztagsklassen),
- wie viele Sportstunden aus dem WHG in der Grundschule abgehalten werden sollen,
- wie sich das zeitlich für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten darstellen wird,
- ob es möglich ist, die Sportstunden in der Turnhalle des alten WHG stattfinden zu lassen.

Das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium hat einen Bedarf von 152 Unterrichtseinheiten Basissport und optional ca. 40 Unterrichtseinheiten erweiterter Basissportunterricht bzw. differenzierter Sportunterricht. Bei einer lückenlosen Belegung könnten 150 Unterrichtseinheiten in der 3-fach-Sporthalle am neuen Standort abgebildet werden (täglich Unterricht bis ca. 16:30 Uhr, auch freitags).

Wir gehen aus jetziger Sicht davon aus, dass in der Zukunft wohl ca. 50 Unterrichtseinheiten des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums in der Sporthalle der nahegelegenen Ruth-Drexel-Schule stattfinden werden.

Der zeitliche Aufwand, der sich dadurch für die Schüler*innen ergeben wird, entspricht einer fußläufigen Distanz durch die Parkanlage vom Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Salzsenderweg zur Ruth-Drexel-Schule von etwa 10-11 Minuten.

Für die Grundschule einschließlich der ganztägigen Betreuung verbleiben in der Ruth-Drexel-Sporthalle ausreichende Unterrichtseinheiten, die über das erforderliche Maß hinausgehen.

Aus der schulsportfachlichen Sicht bestehen grundsätzlich gegen die Nutzung der Sporthalle an der Elektrastraße keine Einwände. Aufgrund der größeren Entfernung der beiden Standorte wird jedoch aus organisatorischen Gründen davon abgeraten, da sich die Nettosportzeit durch die längeren An- und Abreisewege (ca. 15-21 Minuten Fahrtweg mit dem ÖPNV) sehr stark verringern würden. Auf Basis dieser Gegenüberstellung ist damit für den Schulsportbetrieb die Nutzung der Sporthalle der Ruth-Drexel-Schule eindeutig vorzuziehen.

Mit Beschluss vom 29.06.2016 „Schulbauoffensive (SBO) 2013/30 Verlegung des Staatl. Wilhelm-Hausenstein- Gymnasiums vom Standort Elektrastraße 61 an den Salzsenderweg im 13. Stadtbezirk Bogenhausen“ wurde gemäß dem Antrag der Referentin unter Ziffer 1 weiter beschlossen:

„ h) Bei den Planungen für das 6-zügige Gymnasium am Standort Salzsenderweg (neues Wilhelm-Hausenstein- Gymnasium) ist insbesondere auf die Ökologie und Sensibilität in Bezug auf den Klimapark einzugehen. Nach Vorliegen erster Entwurfsvarianten wird ein Workshop mit Beteiligung der Schulfamilie und des örtlichen Bezirksausschusses durchgeführt, dessen Ergebnis in die endgültige Vorentwurfsplanung einfließt. Damit soll eine bestmöglich Integration des Gebäudes in das Gesamtgelände erzielt werden.“

Am 05.07.2017 hat der Stadtrat das 2. Schulbauprogramm beschlossen, in dem der Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Standort Salzsenderweg Bestandteil ist. Aus der Anlage C24 zum Stadtratsbeschluss des 2.Schulbauprogramms geht aus der Kurzbeschreibung für den Neubau des Staatlichen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium am Salzsenderweg im Stadtbezirk 13 Bogenhausen zudem Folgendes hervor:

„ c) Zielplanung

Es handelt sich um die Verlegung des Staatl. Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium (derzeit Elektrastraße 61). Dessen Verlegung und Neubau wurde im Bildungsausschuss am 29.06.2016 beschlossen, da eine gymnasiale Unterversorgung im Teilraum Ost festgestellt wurde und die Erstellung von Interimsflächen für die Auslagerung während der Bestandssanierung in der Elektrastraße unwirtschaftlich wäre. Ziel ist die Realisierung des G9-Raumprogramms. Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Das Rasenspielfeld wird auf der Bezirkssportanlage Johanneskirchner Straße 72 nachgewiesen.

Fazit: Ein 6-zügiges Gymnasium „G9“ mit gefordertem Standardraumprogramm, 3-fach Sporthalle und den zugehörigen Tiefgaragenstellplätzen kann voraussichtlich umgesetzt werden.“

Der Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen hat dem Neubau am Salzsenderweg grundsätzlich zugestimmt, insofern die Eingriffe in den Klimapark so gering wie möglich gehalten werden. Es wurde auf einen schonenden Umgang mit den Flächenressourcen und vor allem auf die Reduzierung von versiegelten Flächen hingewiesen. Insbesondere hat der

Bezirksausschuss 13 in seiner Stellungnahme zum Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums vom 12.04.2016 mit großem Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium zeitnah einen Neubau erhält.

Auf dem etwa 2 ha großen Grundstück, für das im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens für den Schulneubau Baurecht geschaffen wurde, ist aufgrund der oben genannten Vorgaben und der begrenzten Grundstücksverhältnisse zur Schonung des Klimaparks die Realisierung einer weiteren Sporthalleinheit auf diesem Grundstück nicht möglich.

Im Rahmen der Vorplanung zu Beginn des Projekts hat eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden, bei der sowohl der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen, die Schulfamilie und die Bürger*innen eingebunden wurden. Das Ziel der Veranstaltung war es, auf der Grundlage des Meinungsspektrums aller Beteiligten eine Planungsvariante zur weiteren Ausführung auszuwählen.

Parallel dazu musste das Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Erst nach genehmigten Satzungsbeschluss durch die Vollversammlung des Stadtrats, konnte die Baugenehmigung erteilt werden, was schließlich die Verschiebung der Fertigstellung des Neubaus vom Schuljahr 2023/24 auf das Schuljahr 2024/25 zur Folge hatte.

Eine weitere Verzögerung der Baumaßnahme aufgrund einer Umplanung der Sporthalle ist auf der Grundlage der oben aufgeführten Punkte und im Hinblick auf den erhöhten Schulbedarf im 13. Stadtbezirk - Bogenhausen nicht vertretbar.

Den Anträgen wird nicht entsprochen. Der Antrag Nr. 20-26/ B01342 vom 08.12.2020 und der Antrag Nr. 14-20/ B07673 vom 10.03.2020 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen sind damit satzungsgemäß behandelt.

Umplanung der Sportstätte des Neubaus Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Fideliopark

Antrag Nr. 20-26/ A00014 von der CSU Fraktion im Münchner Stadtrat vom 08.05.2020

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage F10**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, die Planungen der Turn- und Sporthallen für den Bau des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Fideliopark im Hinblick auf die Turnhallenflächen (überdachte Sporthalle) unbedingt zu erweitern.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Es wird auf die Ausführungen in der Beantwortung der beiden Anträge Nr. 14-20/ B07673 vom 10.03.2020 und Nr. 20-26/ B01342 vom 08.12.2020 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen zum Themenkomplex „Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Sportstätte“ verwiesen.

Im Rahmen des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2151 vom 10.03.2021, dem die Anlage C24 des Stadtratsbeschlusses zum 2. Schulbauprogramm beigefügt ist, wurde die Fragestellung zu einer weiteren Sporthalleinheit auf dem begrenzten Grundstück im Vortrag der Referentin auf der Seite 11, Stellungnahme zu Punkt 2 Absatz 2 wie folgt behandelt:

„...Wie im Billigungs- und vorbehaltlichen Satzungsbeschluss in der Stellungnahme zur Beteiligung des Bezirksausschusses unter Punkt C) ausführlich dargestellt, soll im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens für den Schulneubau Baurecht unter der Berücksichtigung der beengten Grundstücksverhältnisse geschaffen werden. Dabei wird zugunsten eines flächenschonenden und ressourcensparenden Umgangs mit Grund und Boden und um auf die Ökologie und Sensibilität des Parks einzugehen, die benötigte Fläche für die Schule so gering wie möglich gehalten. Daher ist zum einen die Realisierung einer weiteren Sporthalleinheit auf diesem Grundstück nicht möglich und zum anderen ist ein weiterer Flächenverbrauch durch andere Planungen nicht vorgesehen“.

Das Referat für Bildung und Sport sieht keine Umplanung oder Erweiterung der Sporthalle beim Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Salzsenderweg vor. Der Sportstättenbedarf und die Erhöhung des Bedarfs durch die Anforderungen an G9 wurden bereits im Rahmen des 2. Schulbauprogramms berücksichtigt und werden in der benachbarten Sporthalle in der Ruth-Drexel-Schule abgedeckt. Die fußläufige Nähe der beiden Standorte durch die Parkanlage erweist sich auch aus schulsportfachlicher Sicht für den Schulbetrieb als verträglich.

Dem Antrag wird nicht entsprochen. Der Antrag Nr. 20-26/ A 00014 von der CSU Fraktion im Münchner Stadtrat vom 08.05.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Themenkomplex Handwaschbecken

Handwaschbecken wieder in Klassenzimmern einplanen

Antrag Nr. 20-26 / A 00316 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 27.07.2020

Waschbecken in den Klassenzimmern des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00513 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 28.07.2020

Handwaschbecken in der Helen-Keller-Realschule

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02841 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 03.08.2021

Zielrichtung der o.g. Anträge (**Anlagen F11, F24 und F42**) ist es, Handwaschbecken in Klassenzimmern (wieder) einzuplanen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Handwaschbecken sind in den Klassenzimmern aller Grund- und Förderschulen als Standardausstattung aufgrund der Nutzungsspezifikationen, z.B. durch Malen, Basteln etc., vorgesehen. Gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Raumprogramme für weiterführende Schulen sind dort in den Klassenzimmern keine Waschbecken mehr vorgesehen. Nach den geltenden Bau- und Ausstattungsstandards der Landeshauptstadt München ersetzen in den Klassenräumen digitale Whiteboards die Kreidetafeln. Aus diesem Grund ist ein Waschbecken bzw. Wasseranschluss für das Reinigen der Tafeln nicht mehr erforderlich.

Es ist natürlich im Interesse des Referates für Bildung und Sport, dass Hygienemaßnahmen wie das Händewaschen einschließlich der dafür notwendigen Sensibilisierung umgesetzt werden. Dies erfordert jedoch keine generelle Ausstattung für alle Schularten mit Handwaschbecken in jedem Klassenzimmer.

Gerade durch die Schaffung des Lernhaussystems ist es gelungen, kurze Wege zu den Sanitärbereichen zu schaffen, so dass die Schüler*innen Handwaschmöglichkeiten in ihrem eigenen Lernhaus vorfinden, ohne die Lernphasen in den Lernbereichen zu stören. Durch die geschaffene Transparenz in Richtung des Forums und der Flure ist zudem auch immer die Aufsichtspflicht gegeben, wenn seitens der Lehrkraft ein Händewaschen der Schüler*innen in dem Moment gewünscht wird. Ein Handwaschbecken mit der vorgeschriebenen Verfließung in jedem Klassenzimmer könnte nur auf Kosten der Transparenz umgesetzt werden, die jedoch einen Grundpfeiler der pädagogischen Konzeption darstellt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00316 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 27.07.2020 wird insoweit teilweise entsprochen. Der Antrag , ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Den Anträgen Nr. 20-26/ B 00513 vom 28.07.2020 und Nr. 20-26 / B 02841 vom 03.08.2021 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen wird nicht entsprochen. Die Anträge ist damit satzungsgemäß behandelt.

Pippinger-Str. 95 – Baumschonender Bau des Hauses für Kinder

Antrag Nr. 20-26 / A 01007 von der Fraktion ÖDP / FW vom 04.02.2021, eingegangen am 04.02.2021

Mit vorstehendem Antrag der Fraktion ÖDP / FW (**Anlage F12**) wird eine baumschonende Umplanung des Bauvorhabens für das Haus für Kinder in der Pippinger Str. 95 (Pasing-

Obermenzing) gefordert, damit möglichst viele der schützenswerten, alten Bäume erhalten und in die Freifläche integriert werden können.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das für die Errichtung des Hauses für Kinder zur Verfügung stehende Areal setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen. Die östliche Teilfläche Flur-Nr. 697/2 mit dem abzubrechenden Bestandsgebäude befindet sich im Besitz der Landeshauptstadt München, die westliche Teilfläche Flur-Nr. 697/6 befindet sich im Besitz des Freistaates Bayern. Diese Fläche ist seit Längerem von der Landeshauptstadt München zur Nutzung als Freispielfläche für die Kindertagesstätte gepachtet, mittelfristig ist zudem geplant, diese Teilfläche vom Freistaat Bayern zu erwerben.

Im Rahmen der dem Projekt vorausgegangenen Machbarkeitsstudie wurden sowohl die Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes wie auch ein Neubau der Kindertagesstätte untersucht. In der Gesamtbeurteilung ging die Variante Neubau gegenüber der Variante Sanierung und Erweiterung sowohl aufgrund funktionaler, baulicher wie auch wirtschaftlicher Kriterien als vorteilhaftere Variante hervor.

In der vorliegenden Planung wurde der Baukörper unter Berücksichtigung aller Randbedingungen so behutsam wie möglich am Standort des abzubrechenden Bestandsgebäudes in das Grundstück und den dort vorhandenen schützenswerten Baumbestand eingefügt.

Aufgrund der benötigten Anzahl von Betreuungsplätzen und der sich daraus zwangsläufig ableitenden Gebäudegröße sowie aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Pippinginger Straße zwingend erforderlichen Lärmschutzwand war ein Eingriff in den vorhandenen Baumbestand nicht vermeidbar.

Von den im Planungsumgriff insgesamt vorhandenen 92 Bäumen sind bisher 16 Bäume zur Fällung vorgesehenen. Zehn dieser Bäume besitzen einem Stammumfang von >80 cm und sechs Bäume einen Stammumfang von <80 cm.

Für sämtliche zu fällenden Bäume sind selbstverständlich angemessene Nachpflanzungen vorgesehen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Planung eine ökologische Eingriffsbilanzierung erstellt. Durch die vorgesehenen Ersatzpflanzungen und die teilweise Entsiegelung von Flächen auf dem städtischen Grundstücksteil sowie durch zusätzliche Strauchpflanzungen und die Extensivierung einer Wiesenfläche auf dem gepachteten Grundstücksteil konnte dabei für beide Teile eine positive Eingriffsbilanzierung erreicht werden.

Die in der Begründung zum Stadtratsantrag enthaltene Darstellung

„In der jetzigen Planung müssten für den Neubau jedoch leider unzählige über 100 Jahre alte Bäume gefällt werden – nur eine einzige Kastanie soll nach dem Wunsch der Unteren Naturschutzbehörde erhalten werden.“

beruht im Bezug auf die vorhandenen Kastanien vermutlich auf einem Missverständnis. Von den auf dem städtischen Grundstück vorhandenen fünf alten Kastanienbäumen können vier Bäume erhalten werden. Lediglich eine Kastanie kann wegen ihrer Lage in direkter Nähe zum abzubrechenden Bestandsgebäude nicht erhalten werden.

Die im Stadtratsantrag geforderte Überprüfung der Planung hinsichtlich der Möglichkeit des Erhalts von weiteren Bäumen hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Durch eine Anpassung der in der Pippinger Straße erforderlichen Lärmschutzwand und einer Verlegung des darin integrierten Außenspielgeräteabstellraumes ist es möglich, auch bei grundsätzlicher Beibehaltung der bestehenden Planung, zusätzlich eine große Sommerlinde mit einem Stammumfang von 1,80 m zu erhalten.

Die Zahl der zu fällenden Bäume würde sich hierdurch auf 15 reduzieren, die Anzahl der nachzupflanzenden Bäume würde aber mit 16 beibehalten.

Eine Verschiebung bzw. Drehung des Baukörpers schafft weitere Möglichkeiten (ggf. Erhalt einer Esche und einer Vogelkirsche), die jedoch zu Beeinträchtigungen von Wurzelbereichen und funktionalen Anforderungen führen.

Die Überprüfungen haben ergeben, dass bei einer Ausführung als 3-geschossiges Gebäude zusätzlich 1 Sal-Weide erhalten werden könnte. Die Änderung der Geschossigkeit führt jedoch zu einer Neuplanung mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen und damit einer deutlich späteren Bereitstellung der dringend benötigten Kinderbetreuungsplätze.

Im Stadtratsantrag wird zudem Folgendes angesprochen:

„(...) Es wäre jedoch möglich, vor allem auf der Nebenfläche, einen Großteil der Bäume zu erhalten, wenn die Planungen entsprechend angepasst würden. (...)“

Die Antragsteller beziehen sich hierbei vermutlich auf den seit längerem vom Freistaat Bayern gepachteten westlichen Grundstücksteil Flur-Nr. 697/6.

Zu den Planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen dieses Grundstücksteils hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung genommen:

Das Areal für das Haus für Kinder liegt auf 2 Grundstücken, Flur-Nr. 697/2 (Eigentümer LHM) und Flur-Nr. 697/6 (Eigentümer Freistaat). Das Grundstück der LHM wird nach §34 BauGB beurteilt, das Grundstück des Freistaates nach §35 BauGB mit der entsprechenden Ausgleichsregelung und Landschaftsschutzgebiet. Die unterschiedlichen Beurteilun-

gen sind im Flächennutzungsplan gut zu erkennen. Die vorhandene Baugrenze entlang der Eisenhardtstraße (südlicher Parkplatz) impliziert hier kein Baurecht nach §35 BauGB. Es handelt sich um einen Außenbereich, in dem ein Vorhaben nur zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert. In diesem Fall steht der Flächennutzungsplan mit Grünfläche und übergeordneter Grünbeziehung, noch dazu Landschaftsschutzgebiet, gegen ein zusätzliches Haus für Kinder in diesem Bereich.

Dem Antrag wird aus o.g. Gründen nicht entsprochen. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01007 von der Fraktion ÖDP / FW vom 04.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 28.07.2021

Antrag Nr. 20-26/A 01697 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Winfried Kaum vom 20.07.2021

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage F14**) werden Maßnahmen gefordert, um bis zum Start des Schuljahres 2022/2023 im September 2022 einen Pavillon für die Außenstelle der Grundschule an der Knappertsbuschstraße im Prinz-Eugen-Park zu errichten.

Hierbei soll auch geprüft werden, ob dies mit schon vorhandenen und nicht mehr benötigten Containern in näherer Umgebung des Stadtteils Bogenhausen erreicht werden kann.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Referat für Bildung und Sport ist – wie im Vortrag unter Kapitel C.8 dargestellt – in Zusammenarbeit mit dem Baureferat gerade dabei, eine Versetzung der Pavillonanlage von der Camerloher Straße an den Standort Ruth-Drexel-Straße in die Wege zu leiten. Das Baureferat sowie das Referat für Bildung und Sport arbeiten mit Hochdruck daran, die Umsetzung bis zum Start des Schuljahres 2022/2023 durchzuführen.

Die Umsetzung der Pavillonanlage, die aktuell an der Camerloher Straße eingesetzt ist, stellt die wirtschaftlichste und einzig mögliche Lösung dar. Die Maßnahme ist mit der Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Referates für Bildung und Sport am 19.01.2022 vom Stadtrat beschlossen worden.

Dem Antrag wird somit entsprochen.

Der Antrag Nr. 20-26/A01697 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Winfried Kaum vom 20.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Sanierungen und Baumaßnahmen des RBS im 5. Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01615 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 16.09.2015

Machbarkeitsstudien und Untersuchungen an Schulen im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen

BA-Antrags Nr. 14-20/B 01932 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 16.12.2015

Mit den beiden vorstehenden Anträgen (**siehe Anlagen F15 und F16**) fordert der Bezirksausschuss das Referat für Bildung und Sport auf, einen Überblick über sämtliche laufende und anstehende Untersuchungen bzw. Machbarkeitsstudien im Stadtbezirk 05 - Au-Haidhausen zu geben und deren Wechselwirkungen mit weiteren Standorten bzw. Maßnahmen sowie damit verbundene Kosten aufzuzeigen.

Ferner wird eine Übersicht zu geplanten Maßnahmen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen des Stadtbezirks und eventuell geplante Ausweichquartiere ggf. mit Folgen für die Betreuungssituation vorzulegen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Bezirksausschüsse, so auch der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen, werden regelmäßig über die baulichen Aktivitäten der Schul- und Kita-Bauoffensive anhand der Programm- und Berichtsbeschlüsse informiert.

Insoweit wird auf die für den 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen zutreffenden Passagen auch in dieser Beschlussvorlage verwiesen.

Den Anträgen wird nicht entsprochen.

Die Anträge Nr. 14-20/B01615 und Nr. 14-20/B 01932 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 16.09.2015 (ED: 23.09.2015) bzw. 16.12.2015 sind damit satzungsgemäß behandelt.

Grundschulen im Viertel stärken

BA-Antrags-Nr. 14-20/B 06000 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.03.2019

In dem Antrag (**siehe Anlage F17**) wird die Stadtverwaltung aufgefordert, dass bei der Weiterentwicklung der Schulen und der Umsetzung des Schulbauprogramms im Stadtbezirk 2 der Raumbedarf für Grundschulen für Ganztagsangebote berücksichtigt wird.

Weiterhin geben Sie den eklatanten Platzmangel an den Grundschulen an, welcher der Mitnutzung der Schulgebäude durch andere Schulen, dem starken Wachstum der Stadt München und der steigenden Geburtenrate in urbanen Innenstädten geschuldet ist.

Bei der Entwicklung und dem Aus- bzw. Umbau der Schulgebäude im 2. Stadtbezirk sollen daher die Bedürfnisse der Grundschulen und Grundschulkinder besser berücksichtigt werden.

1. Mehr Platz für Ganztags-Angebote

Durch den Bezirksausschuss wurde ausgeführt, dass immer wieder Ganztagsklassen nicht zustande kommen, obwohl die Eltern sich diese dringend wünschen. Auch für Mittagsbetreuungen, Offenen Ganztag und/oder Mittagessen ist oft zu wenig Raum. Es fehlt an Küchen und Aufenthaltsräumen. Besonders im 2. Stadtbezirk ist gemäß Ihren Ausführungen der Wunsch nach Ganztagsangeboten sehr hoch. Sie fordern daher, dass die Anforderung von Lehrpersonal und die Finanzierung von Mittagessen und Betreuung berücksichtigt wird und von der Landesregierung entsprechend eingefordert wird.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Ganztag

An den Grundschulstandorten Klenzestr. 48 und Tumblingerstr. 6 wird der Gebundene Ganztag, am Grundschulstandort Schwanthaler Str. 87 wird der Offene Ganztag angeboten.

Ob ein Ganztagsangebot eingerichtet wird, liegt ausschließlich in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung. Die Entscheidung, ob die Bewerbung einer Schule angenommen wird, trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Das Referat für Bildung und Sport unterstützt die Grundschulen durch die Übernahme des Sachaufwands, die Bereitstellung von Projektmitteln und die Prüfung sowie Umsetzbarkeit von baulichen Gegebenheiten hinsichtlich der Ausweitung von Ganztagsangeboten.

Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und wird in privater Trägerschaft - in der Regel von Elterninitiativen oder gemeinnützigen Vereinen - organisiert und durchgeführt. Die privaten Träger sind in ihren Entscheidungen grundsätzlich unabhängig. Eine Einflussnahme bzw. Weisung hinsichtlich der Bildung zusätzlicher Mittagsbetreuungsgruppen bzw. der Aufnahme weiterer Kinder kann durch das Referat für Bildung und Sport nicht erfolgen.

An den Grundschulstandorten Klenzestr. 27, Klenzestr. 48, Stielerstr. 6 und Tumblingerstr. 6 werden derzeit Mittagsbetreuungen angeboten.

Das Mittagsbetreuungsangebot findet in Räumen der jeweiligen Schule oder in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes statt. Für die Überlassung der Räumlichkeiten trägt die Schulleitung als Sachwalter die Verantwortung; idealerweise legen die Schulleitung und der Träger der Mittagsbetreuung gemeinsam geeignete Räume und deren Nutzung fest. Auf Grund der angespannten Raumsituation an vielen Schulstandorten findet häufig eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten statt.

Sollte auch eine Doppelnutzung unmöglich sein, kann auf andere Einrichtungen in der Nähe (z.B. Freizeitheim, Pfarrheim) ausgewichen werden.

Kooperative Ganztagsbildung

Die Kooperative Ganztagsbildung stellt eine weitere Möglichkeit der ganztägigen Betreuungsform dar und soll weiter ausgebaut werden.

Voraussetzungen sind ausreichende Raumressourcen und ein pädagogisches Konzept am Standort.

Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit auch die Grundschulen im Stadtbezirk 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Da eine Realisierung von sehr vielen Faktoren abhängig ist, kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, an welchen Grundschulstandorten die Kooperative Ganztagsbildung angeboten werden kann.

Eine Ausweitung der im Stadtbezirk 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt bestehenden Betreuungsangebote wird vom Referat für Bildung und Sport mit den weiteren beteiligten Akteuren weiterhin geprüft, kann jedoch nur einvernehmlich – wie oben dargestellt – umgesetzt werden.

2. Die frei werdenden Räume für die Grundschul Kinder nutzen

Durch den Bezirksausschuss wurde gefordert, dass die frei werdenden Räume an den Schulanlagen Tumblingerstr. 6 (Auszug der Berufsfachschule für Kinderpflege), Klenzestr. 27 (Auszug der Mathilde-Eller-Schule) und Schwanthalerstr. 87-89 (Auszug der Marielise-Fleißer-Realschule) nur noch von den Grundschulen verwendet werden.

Diesbezüglich führt der Bezirksausschuss den eklatanten Platzmangel für die Mittagsbetreuung an, welcher das Essen im Schichtbetrieb notwendig macht sowie den Platzmangel für Ganztagsklassen, welche aufgrund der Raumsituation nicht zustande kommen. Hierbei sollen auch Räume für Kunst, Musik, Kochen, Tanz, Natur, Bewegung und Spiel berücksichtigt werden.

Weiter wird gefordert, dass frei werdende Räume keinesfalls wieder an andere Schulen vergeben werden. Einer Raumvergabe an Kitas und Horte wird jedoch ggf. zugestimmt, da auch hierfür immer weniger Räume im 2. Stadtbezirk zur Verfügung stehen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Dem Wunsch, freiwerdende Räumlichkeiten bzw. ganze Schulanlagen ausschließlich an Grundschulen zu vergeben, kann nicht entsprochen werden.

Die individuellen Bedarfe werden nach Auszug der jeweiligen Nutzer*innen durch die einzelnen pädagogischen Fachabteilungen im Referat für Bildung und Sport geprüft und je nach Einzelfall für den jeweiligen Stadtbezirk/die jeweilige Schule ermittelt.

Weiterhin werden auch die jeweiligen Bedarfe an Räumlichkeiten für den Ganzttag im Rahmen der Nachnutzung gemeldet.

Eine abschließende Entscheidung über die zukünftige Nutzung des jeweiligen Gebäudes wird im Referat für Bildung und Sport beschlossen.

Bezüglich des angesprochenen Platzmangels im Bereich der Essensbetreuung, welche einen Schichtbetrieb notwendig macht, ist anzumerken, dass gemäß Stadtratsbeschluss ein Mehrschichtbetrieb bei der Essensversorgung vorgesehen ist. Der Schichtbetrieb bei der Essensversorgung ist somit Standard.

3. Übertragung der Sachwaltung an die Grundschulen

Durch den Bezirksausschuss 2 wurde angeregt, dass die Sachwaltung für die Schulgebäude mit Grundschulen an die jeweilige Grundschule übertragen werden soll, damit sichergestellt werden kann, dass die Bedürfnisse der sprengelgebundenen Schule mit den kleineren Kindern Priorität hat.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Sachwaltung an den Schulen ist durch die Sachwaltungsrichtlinie geregelt.

Diese Richtlinie im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySCHFG) gilt u.a. für Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Landeshauptstadt München.

Die Sachwaltung bei allen Schulen ist die Schulleitung. Dies gilt auch an den staatlichen Grundschulen in der Landeshauptstadt München.

Lediglich an Schulanlagen mit mehreren unterschiedlichen Nutzer*innen innerhalb des Gebäudes werden die Aufgaben von einer/m Koordinatorin/Koordinator wahrgenommen. Dies trifft in der Regel die Schulleitung der größeren Schule.

Eine automatische Übertragung der Sachwaltungen immer auf die Grundschulen kann nicht erfolgen.

Es ist aber durchaus möglich, dass die Leitung einer Grundschule Sachwaltung einer Schulanlage mit mehreren Nutzern wird.

4. Schulhoföffnungen im 2. Stadtbezirk/ Freiflächengestaltungen in den Grundschulen

Seitens des Bezirksausschusses wurde beantragt, dass die Schulhöfe aller Schulen im 2. Stadtbezirk geöffnet werden sollen. Insbesondere wurde gefordert, den Schulhof in der Tumblingerstr. 6 wieder zu öffnen.

Zudem bittet der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt um Information zum Sachstand in der Schwanthalerstraße hinsichtlich des beantragten „Grünen Klassenzimmers“ und dem durch die Grundschule Klenzestr. 27 gewünschten Schulgarten.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Schulhoföffnungen (vor allem Tumblingerstr. 6)

Das Referat für Bildung und Sport stellt grundsätzlich Schulhöfe als zusätzliche Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung, soweit diese außerschulische Nutzung nicht mit anderen Interessen kollidiert oder aber Sicherheitsaspekte entgegenstehen.

Gerade in dicht bebauten Innenstadtbezirken, wie dem Stadtbezirk Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, liegen regelmäßig Gründe vor (z.B. unübersichtliche und verwinkelte Schulanlagen mit schwierigen Zugangssituationen, schlechte Auffindbarkeit sowie erhöhte Gefahr einer unberechtigten Nutzung verbunden mit den damit einhergehenden Problematiken wie Verschmutzung oder Vandalismus), die einer Öffnung der Schulhöfe entgegenstehen.

Im Hinblick auf die dichte Nachbarbebauung ergeben sich zudem oft rechtliche Probleme hinsichtlich der Einhaltung der Lärmschutzvorschriften. Anders als bei der schulischen Nutzung sind Emissionen, die von einer öffentlichen Nutzung des Schulhofes ausgehen, nicht privilegiert und müssen im Sinne des Anwohnerschutzes eingehalten werden.

Nicht selten sind daher Beschwerden der Anwohner*innen der Grund für die Erstellung der entsprechenden Lärmschutzgutachten, die dann zu einer Versagung führen. Aus diesem Grunde musste vor einiger Zeit auch die Öffnung des Schulsportplatzes der Schulanlage an der Tumblingerstr. wieder rückgängig gemacht werden.

Eine allgemeine Öffnung der Schulhöfe ist daher nicht möglich, sondern muss immer im Einzelfall geprüft werden.

Grünes Klassenzimmer Schwanthalerstr. 87

Die Marieluise-Fleißer-Realschule nimmt zum Schuljahr 2021/2022 den Unterricht im neuen Gebäude an der Aschauer Straße auf.

Selbstverständlich steht es auch der jetzigen Sachwalterin frei, den Antrag auf ein Grünes Klassenzimmer zu stellen.

Schulgarten Klenzestr. 27

Der Wunsch eines Schulgartens für die Grundschule an der Klenzestr. 27 wurde dem Referat für Bildung und Sport bisher nicht artikuliert.

Auch diese Grundschule kann gerne einen Antrag bezüglich der Errichtung eines Schulgartens an das Referat für Bildung und Sport stellen. Es wird dann geprüft, ob überhaupt, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang diese Maßnahme realisiert werden kann.

5. Überprüfung der Schulwege aufgrund neuer Erkenntnisse

Der Bezirksausschuss hat mitgeteilt, dass die Schulwege der Schüler*innen im 2. Stadtbezirk aufgrund neuer Erkenntnisse überprüft und sicherer gemacht werden sollen, damit die Kinder sicher alleine zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule gelangen. Diesbezüglich wurden durch die Kinder immer wieder bessere Querungshilfen gewünscht, da die bestehenden Querungshilfen oft zugeparkt sind. Dies führt dazu, dass die Kinder die Straße oft schlecht einsehen können.

Gleichzeitig äußert der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt den Wunsch einer größeren Aufstellfläche vor dem Eingang der Schulanlage Schwanthalerstr. 87-89, eine kinderfreundlichere Gestaltung des Verkehrs vor der Schulanlage Klenzestr. 27, sowie eine bessere Querung über die Thalkirchnerstraße auf Höhe des Durchgangs des alten südlichen Friedhofes.

Antwort des Referates für Bildung und Sport und des Kreisverwaltungsreferates (KVR):

Schulwegsicherheit/ Verkehr

Das Kreisverwaltungsreferat arbeitet fortlaufend an der Verbesserung der Verkehrssituation im gesamten Stadtgebiet. Hierzu gehört auch die Prüfung und Verbesserung der Schulwege.

Durch das Kreisverwaltungsreferat wurden die angesprochenen Örtlichkeiten zu schulrelevanten Zeiten überprüft. Hierbei konnten erfreulicherweise keine gefährlichen Situationen beobachtet werden.

Aufstellfläche vor dem Eingang der Schule Schwanthalerstr. 87/89

An der Schwanthalerschule fanden bereits mehrere Ortstermine mit Vertretungen des Bezirksausschusses, der Schule, dem Elternbeirat, dem Baureferat, dem Referat für Bildung Sport sowie dem Kreisverwaltungsreferat statt.

Es bestand Einigkeit darüber, dass der Gehweg vor dem Schulzugang in der St.-Paul-Straße zu schmal ist.

Als kurzfristige Lösung kommt hier nur eine bauliche Verbreiterung des Gehweges in Betracht. Dabei würde der Wegfall von bis zu zwei Parkplätzen in Kauf genommen werden.

Diese Maßnahme wurde bereits im Sommer 2020 durchgeführt und ist folglich abgeschlossen.

Die Benutzung der Aufstellfläche ist weiterhin möglich.

Kinderfreundliche Gestaltung des Verkehrs vor der Klenzestr. 27

In der Klenzestraße 27 sind neben einer Grundschule auch ein Förderzentrum sowie eine Heilpädagogische Tagesstätte untergebracht.

Da die Förderzentren keinem Schulsprengel unterliegen, erfolgt die An- und Abreise der Schulkinder mit Schulbussen. Dazu wurden in der Klenzestraße Schulbushaltestellen eingerichtet. Eine Verlegung dieser Haltestellen ist deshalb nicht möglich. Regelmäßiger Linienbusverkehr der MVG findet in der Klenzestraße nicht statt.

Der Gärtnerplatz stellt sich als ein Rondell mit sechs Einmündungen dar und befindet sich in einer Tempo-30-Zone.

Aufgrund der sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Grundschule Klenzestr. 27 wird dieser Platz zu den Schulbeginn- und Endzeiten von vielen Grundschulkindern frequentiert.

Die Sichtbeziehungen an den Einmündungen werden durch das Kreisverwaltungsreferat durchweg als gut bezeichnet.

Die Beparkung der Gehwege wird größtenteils durch Poller verhindert. Dass einzelne Fahrzeuge verbotswidrig abgestellt werden, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Bei einer aktuellen Ortsbesichtigung durch das Kreisverwaltungsreferat konnte aber kein verbotswidrig abgestelltes Fahrzeug festgestellt werden.

Darüber hinaus stehen für Schüler*innen Querungshilfen zur Verfügung. An der nördlichen Einmündung Corneliusstraße/Gärtnerplatz ist ein Fußgängerüberweg vorhanden. Im Bereich der nördlichen Einmündung Reichenbachstraße/Gärtnerplatz ist ein Verkehrshelferübergang eingerichtet, welcher während der schulrelevanten Zeiten (morgens und mittags) besetzt ist. Ein weiterer Verkehrshelferübergang ist an der nördlichen Einmündung der Klenzestraße eingerichtet, welcher aktuell jedoch nicht besetzt ist. Sofern sich geeignete Schulweghelfer*innen für diesen Standort melden, kann eine zeitnahe Besetzung erfolgen.

Die einzige Signalanlage am Gärtnerplatz befindet sich an der südlichen Einmündung zur Corneliusstraße. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Einfahrt vom Gärtnerplatz in die

Corneliusstraße (rechts abbiegen) nur dem Linienverkehr, dem Taxiverkehr und dem Radverkehr erlaubt sind.

Bei der durch das Kreisverwaltungsreferat durchgeführten Ortsbesichtigung konnten die vorgebrachten Situationen nicht festgestellt werden.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates besteht sowohl in der Klenzestraße als auch am Gärtnerplatz zur Zeit keine Notwendigkeit verkehrsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Bessere Querung der Thalkirchner Straße auf Höhe des Durchgangs des alten Südlichen Friedhofs

Ein Fußgängerüberweg zur Querung der Thalkirchner Straße wurde nördlich der Waltherstraße auf Höhe der Klinik eingerichtet.

Hierzu erfolgte eine umfangreiche Prüfung mit durchgeführten Verkehrsbeobachtungen und -zählungen. Es konnte festgestellt werden, dass die Einmündung Thalkirchner Straße/Waltherstraße eine zentrale und wichtige Wegeverbindung innerhalb des Stadtbezirkes darstellt und die Schaffung einer sicheren Quermöglichkeit für Fußgänger erforderlich war. Nach den zugrundeliegenden rechtlichen Vorgaben wurde hierbei die Maßnahme gewählt, welche den Fußgängerverkehr bevorrechtigt und gleichzeitig leistungsmäßig in der Lage ist, die Fußgängerverkehrsstärke zu bewältigen.

Eine eingerichtete Quermöglichkeit hat immer auch eine Bündelungsfunktion der Verkehrsströme. Vom Durchgang des Alten Südlichen Friedhofs sind es bis zur nächsten Querungseinrichtung jeweils ca. 200 Meter nach Norden oder Süden. Dieser Umweg kann durchaus zugemutet werden.

Die Einrichtung eines weiteren Fußgängerüberweges in der Thalkirchner Straße ist daher nicht erforderlich.

Zusätzlich wurden zur Verbesserung der Schulwegsicherheit im Stadtbezirk 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt – weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zur Querung der Waltherstraße auf Höhe der Maistraße wurde ein Verkehrshelferübergang genehmigt. Ebenso wurden am Kapuzinerplatz die Standzeiten für Schulweghelfer*innen erweitert. Bisher konnten jedoch für beide Standorte noch keine Schulweghelfer*innen gefunden werden.

Dem BA-Antrag wird teilweise entsprochen.

Der Antrag Nr. 08-14 / B 06000 des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.03.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Machbarkeitsstudie Kindertagesstätte „Blumenauer Straße 9“

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06914 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 14.10.2019

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage F18**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, „die in der Schulbauoffensive angegebene Machbarkeitsstudie für die Kindertagesstätte „Blumenauer Str. 9“ und für die „Grund- und Mittelschule Blumenauer Str.“ sofort zu starten“.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der Standort Blumenauer Str. 9 -11 mit der Kindertagesstätte sowie der Grund- und Mittelschule ist im Rahmen des Beschlusses zum 3.Schulbauprogramm, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16741 vom 27.11.2019, als Maßnahme mit Vorleistungen für künftige Schulbauprogramme beschlossen worden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage erfolgten mit Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024, Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01948 vom 16.12.2020, verschiedene Streckungen und Verschiebungen von bereits finanzierten Projekten. Insoweit ist ein „Vorziehen“ von Maßnahmen, für die lediglich Vorleistung für kommende Schulbauprogramme vom Stadtrat beauftragt wurden, die aber noch nicht finanziert sind, derzeit grundsätzlich nicht darstellbar. Im Übrigen wird auch auf das Informationsschreiben zu den Schulbauprogrammen aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Referates für Bildung und Sport vom November 2020 an die Bezirksausschüsse verwiesen.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Blumenauer Straße 9 als integrative Einrichtung in Festbauweise, die Erweiterung der Grund- und Mittelschule an der Blumenauer Straße 11 sowie der Neubau eines Bildungslokals (siehe Beschluss des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16005) sind nur im Zuge eines planerischen Gesamtkonzeptes umsetzbar. Unabhängig davon wird aufgrund des baulichen Zustandes der Kindertagesstätte an der Blumenauer Straße 9 als Vorabmaßnahme ein Ausweichquartier in Pavillonbauweise als Standort des zusammen mit dem 3. Schulbauprogramm vom Stadtrat genehmigten Kita-Bauprogrammes 2019 realisiert.

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06914 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 14.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Status der Grundschulsituation/-Versorgung im Bereich Neubaugebiet Alexisquartier/Piederstorfer Gelände

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B / B 07258 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2019

Mit vorstehenden Antrag (**Anlage F19**) wird die Verwaltung gebeten, den Status der Grundschulsituation/ -versorgung im Bereich Neubaugebiet Alexisquartier/ Piederstorfer Gelände darzulegen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Zur Deckung des anfallenden Bedarfs hinsichtlich der Bebauung des Piederstorfer Geländes („Alexis-Quartier“) mit 1300 Wohnungen erfolgt zurzeit im Rahmen des 2. Schulbauprogramms der Neubau einer 5-zügigen Grundschule am Karl-Marx-Ring mit Haus für Kinder, städtischer Sing- und Musikschule und Dreifachsporthalle.

Zum Schuljahresbeginn 2023/24 soll die Baumaßnahme fertiggestellt und die Einrichtung in Betrieb genommen werden. Um eine ausreichende Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten, werden ferner 10 Räume für die ganztägige Betreuung zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird im Interesse einer raschen Realisierung unter Gewährleistung der bestehenden Schulversorgung der vorhandene Altbau bis nach Fertigstellung des Neubaus weiter genutzt.

Dem Antrag wird entsprochen. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07258 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Unverzögliche Errichtung des beschlossenen Neubaus des Pädagogischen Instituts zur Linderung der Raumnot an der Schulanlage in der Herrnstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07592 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 11.02.2020

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage F20**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, „die Projektreife für den Neubau des PI schnellstens herbeizuführen und den beschlossenen Neubau des PI unverzüglich zu errichten. Da das PI keine Schule ist, soll dies ggf auch in einem von den Schulbauoffensiven getrennten Verfahren vorangetrieben werden, um das Projekt zu beschleunigen“.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Ein Neubau des Pädagogischen Instituts - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement des Referates für Bildung und Sport ist auf dem Grundstück an der Ganghoferstraße/MK2 vorgesehen. Dieser Standort ist im Rahmen des Beschlusses zum 3. Schulbau-

programm, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16741 vom 27.11.2019, als Maßnahme mit Vorleistungen für künftige Schulbauprogramme beschlossen worden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage erfolgten mit Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024, Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01948 vom 16.12.2020, verschiedene Streckungen und Verschiebungen von bereits finanzierten Projekten. Insoweit ist ein „Vorziehen“ von Maßnahmen, für die lediglich Vorleistung für kommende Schulbauprogramme vom Stadtrat beauftragt wurden, die aber noch nicht finanziert sind, derzeit grundsätzlich nicht darstellbar. Im Übrigen wird auch auf das Informationsschreiben zu den Schulbauprogrammen aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Referates für Bildung und Sport vom November 2020 an die Bezirksausschüsse verwiesen.

Die beabsichtigten vielschichtigen Nutzungen auf dem Grundstück an der Ganghoferstraße/MK2 mit der vom Schulstandort Ridlerstraße zu verlagernden Mittelschule sowie dem Pädagogischen Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement des Referates für Bildung und Sport mit den sich hieraus ergebenden, teils vom Standard abweichenden Anforderungen an die Nutzerbedarfs- und Raumprogramme können aufgrund der komplexen Grundstücksbedingungen sowie der Maßgabe einer optimalen Baurechtsausschöpfung und wirtschaftlichen Bebauung nur im Zuge eines gesamtplanerischen Vorhabens geprüft und umgesetzt werden. Eine Projektbeschleunigung des geplanten Neubaus des Pädagogischen Instituts - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement des Referates für Bildung und Sport durch eine Verfahrensabtrennung von der Schulbauoffensive ist aus vorgenannten Gründen nicht möglich.

Sobald eine entsprechende Projektreife inkl. belastbarem Kostenrahmen erreicht ist, kann eine Aufnahme des Standortes in ein weiteres Schulbauprogramm erfolgen.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob es im Zusammenhang mit dem geplanten Interimsbau für das Haus für Kinder an der Herrnstr. (z.B. durch Herausnahme von Horträumen aus dem Schulgebäude) möglich wäre, die räumliche Situation im Schulgebäude doch kurzfristiger entlasten zu können.

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07592 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 11.02.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Themenkomplex Pestalozzi-Gymnasium

Ausbau des Pestalozzi-Gymnasiums mit Aufzug zur Barrierefreiheit

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00099 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 13.07.2021

Die Bürgerversammlung hat sinngemäß folgende Empfehlung beschlossen (**siehe Anlage F47**):

Das Gebäude an der Eduard-Schmid-Straße 1 soll barrierefrei ausgebaut werden. Dabei soll auch zeitnah ein Aufzug für das Pestalozzi-Gymnasium realisiert werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung der Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Die Angelegenheit wird jedoch im Rahmen dieser Beschlussvorlage mitbehandelt, sodass keine separate Bezirksausschuss-Beschlussfassung erforderlich ist.

Die Herstellung der Barrierefreiheit am Schulgebäude des Pestalozzi-Gymnasiums wird derzeit baulich untersucht.

Die Schulleitung wird von den entsprechenden Stellen in den weiteren Prüfungs- bzw. Planungsprozess eingebunden.

Der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung zum barrierefreien Ausbau des Pestalozzi-Gymnasiums mit Aufzug zur Barrierefreiheit kann damit dem Grunde nach entsprochen werden.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00099 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 13.07.2021 (Ausbau des Pestalozzi-Gymnasiums mit Aufzug zur Barrierefreiheit) ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dringliche Aufnahme des Pestalozzi-Gymnasiums in das aktuelle 3. Schulbauprogramm

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07605 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 19.02.2020

Fortschreibung Schulbauoffensive: Pestalozzi-Gymnasium endlich barrierefrei ausbauen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02179 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.04.2021

Mit den vorstehenden beiden Anträgen (**Anlagen F21 und F35**) fordert der Bezirksausschuss das Referat für Bildung und Sport auf, die bauliche Erweiterung des Pestalozzi-Gymnasiums mit Herstellung der Barrierefreiheit im Zuge der Schulbauoffensive voranzutreiben und die Finanzierung für das Projekt sicherzustellen.

Zudem wird im Antrag Nr. 20-26 / B 02179 um Beantwortung zweier noch offener BA-Anträge gebeten (Nr. 14-20 / B 07605 und Nr. 14-20 / B 01932).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die vom Bezirksausschuss 05 - Au-Haidhausen geforderte rückwirkende Aufnahme des Schulbauprojektes für das Pestalozzi-Gymnasium in das 3. Schulbauprogramm ist so nicht möglich, da die Schulbauoffensive mit jedem Beschluss fortgeschrieben wird, die Erweiterungsplanung für die Eduard-Schmid-Straße 1 aktuell noch nicht die für die Beschlussfassung notwendige Planungsreife aufweist.

Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen sind zwar unumgänglich, um den Flächenmehrbedarf bei anhaltend hohen Schüler*innenzahlen mittel- bis langfristig decken zu können. Allerdings müssen aufgrund der derzeitigen schwierigen Haushaltssituation übergreifende Lösungen im Gymnasialbereich zur Bedarfsdeckung gefunden werden.

Belastbare Aussagen zur räumlich möglichen langfristigen Zügigkeit des Pestalozzi-Gymnasiums können erst nach Vorliegen einer weiterentwickelten Machbarkeitsstudie auf Basis eines aktualisierten Raumprogramms getroffen werden. Grundsätzlich soll am Standort Eduard-Schmid-Straße 1 das vorhandene Baurecht ausgeschöpft werden.

Die Herstellung der Barrierefreiheit am Schulgebäude des Pestalozzi-Gymnasiums wird derzeit baulich untersucht. Die Schulleitung wird von den entsprechenden Stellen in den weiteren Prüfungs- bzw. Planungsprozess eingebunden.

Der weitere als offen monierte BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01932 wird ebenfalls im Rahmen dieses Berichtsbeschlusses abgehandelt.

Den vorliegenden Anträgen des Bezirksausschusses kann damit im Wesentlichen entsprochen werden.

Die Anträge Nr. 14-20 / B 07605 und Nr. 20-26 / B 02179 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 19.02.2020 bzw. 21.04.2021 sind damit satzungsgemäß behandelt.

Luftqualität und Biodiversität im Stadtbezirk fördern und erhalten II: „Modellkonzept umweltgerechte Schulbauten“ für neue Berufsschulen an der Neumarkter Straße erarbeiten und dort realisieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00343 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 21.07.2020

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage F23**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, im Zuge der Überplanung der Fläche der ehemaligen Bundesmonopolverwaltung Branntwein an der Neumarkter Straße ein „Modellkonzept umweltgerechte Schulbauten“ zu erarbeiten und zu realisieren.

Der vorstehende Antrag befasst sich inhaltlich mit der Thematik insektenfreundliche Dachbegrünung, einer ausgedehnten Fassadenbegrünung als Beitrag zur Luftqualität und zur Biodiversität, weitgehende Deckung des Energiebedarfes durch Nutzung erneuerbarer Energieformen, Verwendung von temperatur- und feuchtigkeitsregulierenden sowie regional hergestellten bzw. recycelten Baumaterialien, Freiflächenplanung mit minimaler Versiegelung und Schaffung über die Vorgaben der Fahrradstellplatzsatzung hinausgehende Anzahl überdachter Fahrradstellplätze bei der Planung künftiger Schulneubauten in München.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Thematik und die hierzu vom Stadtrat beschlossenen höheren Qualitätsstandards im Hinblick auf klimaneutrale und umweltgerechte stadteigene Neubauten und Bestandsmaßnahmen sind ausführlich im Kapitel B.3 Auswirkungen des Beschlusses zur Klimaneutralität auf den Schul- und Kitabau dargestellt.

Die Landeshauptstadt München hat sich in Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion verpflichtet bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität auf den Grundstücken den Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten und weitere Großbaumstandorte zu schaffen. Neben Flachdächern sind auch mindestens 30 % der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.

Zudem ist bei Dachbegrünungen bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas, zum Wasserrückhalt und zur Förderung der Biodiversität die Substratschicht von derzeit 8 cm (ohne Dränschicht) soweit technisch realisierbar auf 15 - 25 cm zu erhöhen. In begründeten Fällen (z. B. zum Wasserrückhalt in versiegelter Umgebung oder angrenzend an wertvolle Biotope) auch darüber hinaus.

Das Baureferat sichert weiterhin zu, wie bei allen Planungen für Freianlagen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Flächen und des vorgegebenen Nutzungsprogramms für ei-

nen maximalen Anteil unversiegelter Flächen, eine maximale Begrünung und insbesondere eine hohe Anzahl von Bäumen zu sorgen.

Dem Antrag wird der Intention nach entsprochen. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00343 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 21.07.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Waschbecken im Verwaltungstrakt und den Klassenräumen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00851 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.09.2020

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage F25**) wird die Verwaltung aufgefordert, bei dem sich aktuell im Bau befindlichen Grundschulneubau an der St.-Veit-Straße sowohl in den Klassenräumen als auch im Verwaltungstrakt Waschbecken vorzusehen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Bei Schulplanungen sind die referatsübergreifend abgestimmten und vom Stadtrat der Landeshauptstadt München genehmigten Raumprogramme zu beachten.

Die Planungen zur Errichtung einer 5-zügigen Grundschule an der St.-Veit-Str. 46 entsprechen den aktuellen Bau- und Ausstattungsstandards der Landeshauptstadt München.

Folgende Handwaschbecken in den thematisierten Bereichen wurden bei der Planung berücksichtigt:

– Lernhäuser:

- je ein Handwaschbecken pro Klassenzimmer,
- je ein Handwaschbecken pro Raum für die ganztägige Betreuung,
- Handwaschbecken in den Toiletten der Schüler*innen.

– Verwaltungsbereich:

- Handwaschbecken in den Personaltoiletten,
- ein Handwaschbecken im Erste-Hilfe-Raum

Ein weiteres Handwaschbecken im Verwaltungstrakt außerhalb der Toilettenanlagen ist nicht Bestandteil der geltenden Bau- und Ausstattungsstandards. Unabhängig davon ist aufgrund des Baufortschritts auch eine Änderung der Planung nicht mehr möglich.

Auf die weiteren Ausführungen zum Themenkomplex „Handwaschbecken“ (siehe oben) wird verwiesen.

Dem Antrag wird hinsichtlich der Lernhäuser entsprochen und hinsichtlich des Verwaltungstraktes nicht entsprochen. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00851 des Bezirksausschusses

des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.09.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Außenfläche zur langfristigen Nutzung durch die Grundschule Harlaching

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 00935 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing Harlaching vom 20.10.2020

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage F26**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Masterplanung für die Errichtung der neuen 3-zügigen Grundschule mit Ganztagsbetreuung am Klinikgelände Harlaching eine ausreichend große, an den Bedürfnissen der Grund- und Ganztageschule v.a. im Hinblick auf Sport und Bewegung ausgerichtete und mit ihr fußläufige verbundene Außenfläche zur langfristigen sicheren Nutzung durch die Schule im unmittelbaren Umgriff des Klinikgeländes vorgesehen wird.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Am 19.11.2020 wurde die Masterplanung durch den Stadtrat beschlossen.

In der Masterplanung wurde eine mögliche Freiraumnutzung textlich erwähnt. Wie aus der Beschlussfassung ersichtlich, wurden unter Punkt 2 „die beteiligten Referate beauftragt, eine an den Bedürfnissen der Grund- und Ganztageschule ausgerichtete Außenfläche zur langfristigen sicheren Nutzung durch die Schule im unmittelbaren Umgriff des Klinikgeländes in der Masterplanung zu berücksichtigen. Diese Fläche soll vor allem für Sport und Bewegung zur Verfügung stehen und mit der Schule fußläufig verbunden sein.“ In Zusammenarbeit zwischen der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH und dem Planungsreferat wurde die Masterplanung im Frühjahr 2021 finalisiert und die Flächen für eine Freiraumnutzung ausgewiesen. Im Süden des Areals ist eine Freiraumnutzung nach Abbruch der Bestandsgebäude des kfn und des Bettenhauses (Haus D) im bestehenden Fußabdruck möglich. Ein weiteres Ziel der Grün- und Freiraumplanung für das Gesamtareal ist im Übergang zum Perlacher Forst eine extensive Freiraumnutzung (Aufenthalt, Erholung, Spiel und Sport) zu realisieren.

Dem Antrag wird entsprochen. Der Antrag Nr. 20-26/ B 00935 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing Harlaching vom 20.10.2020 ist damit satzungsmäßig behandelt.

Themenkomplex Fernpaßschule

Neubau Fernpaßschule (Grund- und Mittelschule)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01025 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 27.10.2020

Mit dem vorgenannten Antrag (**Anlage F27**) wird die Verwaltung aufgefordert, einen Neubau der Fernpaßschule bereits jetzt in das Schulbauprogramm der LH München mit aufzunehmen. An der Schule bestünden Raumdefizite, insbesondere im Hinblick auf ganztägige Betreuung, sodass ein Neubau dringend benötigt werde. Zudem werde die Nachverdichtung im umliegenden Wohngebiet erhöhte Kapazitätsanforderungen mit sich bringen.

Container an der Grundschule Fernpaßstr. für die Mittagsbetreuung „Mittagsinsel“
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02887 des Bezirksausschusses 07 - Sendling-Westpark vom 03.08.2021

Mit dem vorgenannten Antrag (**Anlage F40**) wird die Verwaltung aufgefordert, zu prüfen, ob kurzfristig auf dem Schulgelände der Grundschule an der Fernpaßstraße ein Container für die Mittagsbetreuung untergebracht werden kann.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Aktuell wird die räumliche Situation am Standort Fernpaßstraße mit Blick sowohl auf die Bedarfe Grundschule als auch der Mittelschule hinsichtlich des Ganztagsangebots (inkl. Mittagsbetreuung) und der prognostizierten demografischen Entwicklungen analysiert. Auf Basis der Ergebnisse gilt es dann, ggf. erforderliche weitere Schritte zu veranlassen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Maßnahmen erst dann in ein Schulbauprogramm aufgenommen werden können, wenn sie die entsprechende Projektreife inkl. belastbarem Kostenrahmen aufweisen. Dies ist für die Fernpaßstraße bisher noch nicht der Fall. Bezüglich einer Aufnahme in ein künftiges Schulbauprogramm werden stadtweit alle dringlichen Standorte insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung der Schulversorgung sowie zwingender baulicher Bedarfe im Vergleich zu bewerten sein. Eine Beschlussfassung über weitere Schulbaumaßnahmen zur Aufnahmen in ein Bauprogramm wird für das vierte Quartal 2022 angestrebt.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat primär über den Stand der bereits beschlossenen Maßnahmen berichtet und ein erster Ausblick über diejenigen Maßnahmen gegeben, die bereits auf Basis der aktuellen Erkenntnisse und vorliegender Untersuchungsergebnisse eine besonders hohe Dringlichkeit aufweisen.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund ist der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 27.10.2020 zum Neubau der Fernpaßschule (Grund- und Mittelschule), BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01025, damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag auf Prüfung der Möglichkeit einer Containeraufstellung für die Mittagsbetreuung Mittagsinsel wird im Rahmen der aktuell erfolgenden Betrachtung des Standortes

Rechnung getragen. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02887 des Bezirksausschusses 07 - Sendling-Westpark vom 03.08.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Lerchenauer Straße (B-Plan 2138) (Ziff. 1 und 4 des Antrages)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01527 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg vom 12.01.2021

Mit vorstehendem Antrag (**siehe Anlage F29**) des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 wird in Ziffer 1 gefordert, dass die Größe des Schul-Campus bei 7,5 ha bleibt und in Ziffer 4, dass weitere Planungen erst stattfinden, wenn das Verkehrsgutachten für den Münchener Norden abgeschlossen ist.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

zu Ziffer 1:

Aufgrund des zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierten Grundschulbedarfs, der unter Berücksichtigung der aktuell bekannten Siedlungsentwicklungen ermittelt wurde, ist langfristig von einem Bedarf einer 4-zügigen Grundschule an diesem Standort auszugehen. Durch die Reduzierung der Grundschule von ursprünglich angenommenen 6 Zügen auf 4 Züge reduziert sich auch der Bedarf an Freisportflächen und Pausenflächen. Der Flächenbedarf von 7,5 ha geht von einer 6-zügigen Grundschule und einem 6-zügigen Gymnasium aus. Im Sinne eines flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden wird der für eine 4-zügige Grundschule und ein 6-zügiges Gymnasium entsprechende Flächenbedarf von ca. 5,2 ha angesetzt.

Zu Ziffer 4 führt das Mobilitätsreferat Folgendes aus:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wird sowohl im Vorfeld als auch im weiteren Verlauf parallel zur Aufstellung des jeweiligen Bebauungsplanes im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung eine grundsätzliche verkehrliche Machbarkeit untersucht. Mit diesen Verkehrsuntersuchungen wird die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes in der (näheren) Umgebung nachgewiesen. Bei einer negativen gutachterlichen Beurteilung müssten (infrastrukturelle) Maßnahmen ergriffen werden, die eine Leistungsfähigkeit der Infrastruktur nachweisen. Diese müssten dann im Zuge der vollständigen Bebauung des Gebietes realisiert werden.

Im vorliegenden Fall des Bebauungsplans Nr. 2138 kann für die unmittelbar an das Planungsgebiet angrenzenden Knotenpunkte der Nachweis für die Leistungsfähigkeit erbracht werden. Lediglich im weiteren Umfeld (insbesondere im Ortskern Feldmoching) kommt es zu den Überlastungen von Knotenpunkten. Diese ist jedoch nicht den durch den Bebauungsplan erzeugten Neuverkehren geschuldet, sondern der allgemeinen Verkehrsentwicklung in München bzw. im 24. Stadtbezirk.

Durch ein weitreichendes Mobilitätskonzept für das gesamte Bebauungsplangebiet wird der Anteil des Kfz-Verkehrs an der Gesamtverkehrsmenge deutlich reduziert, sodass die Neuverkehre die umliegenden Gebiete nur in sehr geringem Umfang zusätzlich belasten. Unabhängig von der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2138 wird es zu einer zeitweisen Überlastung in Teilen des Straßennetzes in Feldmoching kommen. Diesen kann jedoch nur durch übergeordnete Maßnahmen begegnet werden, die im Zuge des Verkehrsgutachtens zur weiteren Entwicklung in Feldmoching-Ludwigsfeld (KOSMO/SEM) untersucht werden.

Eine Aussetzung des Bebauungsplanes bzw. weiterer Planungen bis zur finalen Ausarbeit des Verkehrsgutachtens zum Thema KOSMO/SEM ist daher aus fachlicher Sicht nicht notwendig. Vielmehr wird das Gutachten zu KOSMO/SEM alle derzeit laufenden Planungen als Eingangsgröße berücksichtigen und Handlungsmaßnahmen in Bereichen empfehlen, in denen Defizite festgestellt worden sind.

Die angesprochenen Bahnübergänge und deren Höhenfreimachung an der Lerchenauer Straße und der Lerchenstraße sind unabhängig von beiden genannten Verkehrsuntersuchungen zu sehen, wenngleich diese inhaltliche Berücksichtigung finden bzw. gefunden haben. Die Federführung für die genannten Bahnübergänge obliegt dem Baureferat, das an einer Realisierung arbeitet.

Die im Antrag angesprochene Tram-Trasse, die das Entwicklungsgebiet rund um die Lerchenauer Straße besser durch den ÖPNV erschließen soll, wird die Bahngleise südöstlich des Bebauungsplangebiets ebenfalls höhenfrei queren. Auch dies ist jedoch unabhängig von anderen Planungen oder Gutachten notwendig.

Dem Antrag wird nicht entsprochen. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01527 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 12.01.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**Bauliche Gestaltung der Grundschule im Baugebiet Lerchenauer Feld;
Realisierung der benötigten Räume für die kooperative Nachmittagsbetreuung**
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01720 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24
Feldmoching-Hasenberg vom 09.02.2021

Mit vorstehendem Antrag (**siehe Anlage F30**) des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 wird gefordert, dass die Grundschule im Baugebiet Lerchenauer Feld baulich so gestaltet wird, dass die benötigten Räume für die kooperative Nachmittagsbetreuung realisiert werden können.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Grundschule im Campus Lerchenauer Feld wird als Ganztagschule mit Mensa geplant. Demnach ist gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Standardraumprogramm die vollumfängliche Ganztagsbetreuung durch das Lernhauskonzept gewährleistet.

Dem Antrag wird entsprochen. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01720 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberggl vom 09.02.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**Bauliche Gestaltung der Grundschule im Baugebiet Lerchenauer Feld;
Realisierung von Rückzugsräumen für Schüler*innen, die eine Schullistentenz benötigen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01721 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24
Feldmoching-Hasenberggl vom 09.02.2021

Mit vorstehendem Antrag (**siehe Anlage F31**) des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 wird gefordert, dass die Grundschule im Baugebiet Lerchenauer Feld baulich so gestaltet wird, dass Rückzugsräume für Schüler*innen, die eine Schullistentenz benötigen, realisiert werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Grundschule im Campus Lerchenauer Feld wird als Ganztagschule mit Lernhauskonzept und angegliederter Mensa gemäß Standardraumprogramm geplant.

Dieses sieht pro Lernhaus zwei Gruppenräume mit jeweils 24m² vor, um Kindern mit besonderem Förderbedarf Rückzugsräume bieten zu können.

Die Möblierung der Räume erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung, um auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen eingehen zu können.

Neben diesen Gruppenräumen können im Lernhaus auch freie Raumkapazitäten (z.B. Räume für ganztägige Betreuung oder das Forum) für Lern- und Ruhephasen genutzt werden.

Dem Antrag wird entsprochen. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01721 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberggl vom 09.02.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Marianne-Plehn-Straße: Sicherstellung der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte

Antrag Nr. 20-26 / B 01918 des BA 15 – Trudering-Riem vom 16.03.2021

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage F32**) spricht sich der BA 15 – Trudering Riem gegen eine Trennung der Gruppen und für eine weitere Betreuung vor Ort aus. Es wird gebeten, den Sanierungsbedarf der betroffenen Container zu ermitteln und diese gegebenenfalls gegen andere Container zu ersetzen. Hierzu bieten sich eventuell Möglichkeiten der Anmietung, des Leasing an. Diese sollen geprüft werden.

Der BA 15 – Trudering Riem spricht sich ebenfalls für eine mögliche Nutzung der angrenzenden Rasenfläche aus. Im Bewusstsein, dass dies zu Lasten einer Spielfläche geht, die jedoch auf absehbare Zeit eh nicht genutzt werden kann. Des Weiteren spricht sich das Plenum gegen eine Verteilung einzelner Kinder oder Gruppen auf andere Einrichtungen aus. Insbesondere darf sich der Betreuungsschlüssel in den betroffenen Einrichtungen nicht weiter verschlechtern. Hierzu möchte das Plenum noch einmal darauf aufmerksam machen, dass eine Vielzahl an Betreuungsplätzen fehlen werden (für Neuanmeldungen im September 2021).

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

Wie im Schreiben der Referatsleitung des Referates für Bildung und Sport vom Juni 2021 an den Vorsitzenden des BA 15 – Trudering-Riem dargestellt, war eine Nutzung der Pavillonanlage an der Marianne-Plehn-Straße 71 aus baulichen Gründen nur bis zum Oktober 2021 möglich. Die durch den BA 15 – Trudering-Riem geforderten Prüfungen fanden statt, führten jedoch zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung der Pavillons nicht wirtschaftlich und ein Ersatz durch neue Pavillons an diesem Standort baurechtlich nicht möglich ist.

Es wurde allen Bestands- und Geschwisterkindern ein Platz in anderen städtischen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung zur Marianne-Plehn-Str. 71 angeboten. Ab dem 4. Quartal 2023 wird dann ein 3-gruppiger Hort am Kreuzerweg 28 zur Verfügung stehen. Um die aktuellen Hortbedarfe gut versorgen zu können, werden derzeit Lösungen hinsichtlich der Unterbringung von Hortkindern am Standort der Grundschule Forellenstraße geprüft. Zudem steht allen Hortkindern auch das Regionalhaus in der Klabundstraße zur Verfügung. Es erfolgt ein pädagogisch begleiteter Bustransport zwischen Schule und Einrichtung. Das Angebot vor Ort ist qualitativ sehr hochwertig und das Regionalhaus verfügt über eine gute Personalausstattung.

Des Weiteren haben Eltern auch die Möglichkeit, über die Homepage der Grundschule Forellenstraße, ihr Kind für die Mittagsbetreuung anzumelden beziehungsweise in die Warteliste einzutragen.

Der Antrag Nr. 20-26/B01918 des BA 15 – Trudering Riem vom 16.03.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Neubau der Sporthallen an der Carl-Wery-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 18.03.2021

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage F33**) fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach das Referat für Bildung und Sport auf, zu prüfen, ob die Sport-

halle für die Volleyballabteilung des DJK Sportbunds München-Ost für eventuelle 2. Liga-spiele ertüchtigt werden kann.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Am neuen Schulstandort Carl-Wery-Straße ist eine voll versenkte Doppelsporthalle mit folgenden Spezifikationen geplant:

- Die Sporthalle hat je Halle eine Größe von 27m x 15m.
- Volleyball-Linierungen (18x9) sind vorgesehen.
- Die lichte Deckenhöhe ist 7m.
- Freizonen hinter Grundlinien sind 4,5m.
- Freizonen neben Seitenlinien sind 3m.
- Lichtstärke ist mind. 500 LUX

Eine Zuschauertribüne ist aufgrund des beengten Baufeldes in der Planung und Ausführung nicht vorgesehen.

Bei einem möglichen Aufstieg des DJK Sportbund München-Ost können Spiele der 2. Bundesliga in der Dreifachsporthalle an der Führichstraße austragen werden. Dort wurde extra ein abgesetztes Spielfeld vorgesehen, zudem verfügt die Halle über Tribünen und einen Kiosk. Somit ist im Stadtbezirk bereits eine zweitligataugliche Sporthalle vorhanden

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 18.03.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

**Haus für Kinder, Grundschule an der Flurstraße und Adalbert-Stifter-Realschule:
Bauprogramm endlich abschließend entwickeln und dringlichst umsetzen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01987 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 24.03.2021

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen beantragt (**siehe Anlage F34**), die Machbarkeitsstudie vorzulegen und das Bebauungsplanverfahren für den Schulstandort Flurstr. 4 schnellstmöglich voranzutreiben.

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrates beschloss am 16.12.2020 unter anderem das Mehrjahresinvestitionsprogramm für den Zeitraum 2020-2024. Bezogen auf die Schul- und Kitabauoffensive wurde ausgeführt, dass aufgrund der Haushaltssicherung einige Verschiebungen von Bauprojekten unter Aufrechterhaltung der Bedarfsdeckung vorgenommen werden mussten. Davon sind auch Projekte betroffen, die sich in der Phase

von Vorleistungen für eine Aufnahme in weitere Schulbauprogramme befinden. Der Schulstandort Flurstr. 4 ist hiervon ebenfalls tangiert.

Der weitere zeitliche Ablauf für den Bebauungsplan und das Bauprojekt ist im Kontext der finanziellen Situation und der Haushaltssicherung der Landeshauptstadt München zu sehen.

Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01987 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 24.03.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Gymnasium im 24. Stadtbezirk; Übertrittsverfahren, Ausbau der Raumkapazitäten, etc.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02612 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 22.06.2021

Bebauung am Lerchenauer Feld; geplantes sechszüdiges Gymnasium mit mindestens acht Zügen neu konzipieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02613 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 22.06.2021

Mit o.g. Anträgen (**Anlagen F36 und F37**) wird die Landeshauptstadt München gebeten, das im Rahmen der Bebauung des Lerchenauer Felds geplante 6-zügige Gymnasium Feldmoching auf acht Züge zu erhöhen und das Schulbauprogramm entsprechend zu korrigieren.

Zudem fordert der Bezirksausschuss 24 den Ausbau an weiterführenden Schulen im Stadtbezirk vorrangig durchzuführen und ein zusätzliches Gymnasium zu errichten. In diesem Zusammenhang fordert der BA 24 von der LHM die Übernahme der Fahrtkosten für jene Kinder, die am Gymnasium Feldmoching keinen Platz finden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Zunächst sei vorangeschickt, dass es für Realschulen und Gymnasien keine Schulsprengel gibt. Das Einzugsgebiet um ein Gymnasium oder eine Realschule ergibt sich aus den Anmeldungen und den Aufnahmen der Schule und variiert von Jahr zu Jahr. Umgekehrt besteht im weiterführenden Schulbereich auch keine Verpflichtung zum Schulbesuch einer bestimmten Schule. Dennoch ist es das bedarfsplanerische Ziel, die Schulwege so kurz wie möglich zu halten.

Der räumliche Bezugsrahmen für die weiterführenden Schulen umfasst die Stadtbezirke 10, 11, 12 und 24. In diesem Stadtbereich Nord sind neben dem Neubau eines 6-zügigen Gymnasiums für das Gymnasium Feldmoching am Lerchenauer Feld weitere gymnasiale Planungen an der Bayernkaserne und an der Bauernfeindstraße vorgesehen, um die G9-Bedarfe und die steigenden demografischen Bedarfe großräumig abzudecken. Zudem

sind für alle bestehenden Gymnasien in diesem Bereich Maßnahmen geplant und wurden kürzlich beschlossen, so zum Beispiel die Erweiterung des Gymnasiums München Nord. Abhängig von der künftigen Einwohnerzahl z. B. im Umgriff der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) Nord sind jedoch Standorte für weiterführende Schulen einzuplanen.

Mit Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbs zum Lerchenauer Feld wurde die Größe des Schulgrundstückes im Hinblick auf die vorgesehenen und erforderlichen Schulgrößen für das Gymnasium mit 6 Zügen festgelegt. Eine nachträgliche Vergrößerung der Schule auf 8 Züge wäre damit alleine schon mangels Fläche nicht mehr möglich.

Zudem sind das Verfahren und der Planungsprozess bereits so weit fortgeschritten, dass eine Veränderung an der Schulgröße unweigerlich eine nicht unerhebliche Zeitverzögerung und eine Kostensteigerung verursachen würde. Damit wäre die Schulversorgung nicht zeitgerecht gewährleistet.

Im Übrigen werden neue Gymnasien in der Regel mit nicht mehr als 6 Zügen geplant. Größere Gymnasien werden daher im Normalfall aus verschiedenen pädagogischen wie organisatorischen Gründen nicht angestrebt. So gibt es derzeit auch kein standardisiertes Raumprogramm für Gymnasien mit beispielsweise sieben oder acht Zügen.

Kostenfreiheit des Schulweges:

Ob und inwieweit für Schüler*innen, die am Gymnasium Feldmoching keinen Platz finden, die Fahrtkosten durch die Landeshauptstadt München übernommen werden, muss immer im konkreten Einzelfall betrachtet werden und ist aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) und die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) verbindlich geregelt.

Demnach wird die notwendige Beförderung von Schüler*innen zum Unterricht an der nächstgelegenen Schule organisiert und finanziert durch den Träger des Schulaufwands (Kreisverwaltungsbehörde oder Gemeinde).

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 besteht beispielsweise insoweit die Kostenfreiheit des Schulwegs, wenn die nächstgelegene Schule weiter als drei Kilometer entfernt ist.

Die Anträge Nr. 20-26 / B 02612 und Nr. 20-26 / B 02613 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 22.06.2021 sind hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mangel an Gymnasien im Stadtbezirk 5

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B02840 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au – Haidhausen vom 23.06.2021

Mit vorgenanntem Antrag (**Anlage F38**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, die gymnasialen Bedarfe im Stadtbezirk 5 aufzuzeigen und mögliche Standorte „zur

Abhilfe der Mängel“ zu benennen. Der in einem dem Antrag zugrundeliegenden Schreiben diesbezüglich genannte Standort Orleanshöfe wird seitens des Bezirksausschusses als „keinesfalls dazu geeignet“ erachtet.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im Stadtbezirk 5 liegen zwei Gymnasien. Das Maria-Theresia-Gymnasium mit naturwissenschaftlich-technologischem sowie sprachlichem Zweig und das Pestalozzi-Gymnasium mit musischer Ausbildungsrichtung. Insbesondere Letzteres hat aufgrund der musischen Ausrichtung einen größeren Einzugsbereich als die meisten anderen Gymnasien. Für die weiterführenden Schulen existieren keine Schulsprengel. Das Einzugsgebiet eines Gymnasiums ergibt sich von Jahr zu Jahr aus den Anmeldungen, variiert von Fall zu Fall und fällt nicht mit den Stadtbezirksgrenzen zusammen. Bei speziellen Ausbildungsrichtungen reicht das Einzugsgebiet sogar über die Stadtgrenze hinaus. Das bedarfsplanerische Ziel ist es jedoch, die Schulwege nach Möglichkeit so kurz wie möglich zu halten.

Die Bedarfsplanung für weiterführende Schulen verwendet als Bezugsgröße das gesamte Stadtgebiet und teilt dies in fünf Stadtbereiche ein. Der Stadtbezirk 5 liegt im Stadtbereich Mitte mit den Stadtbezirken 1, 2, 3, 4, 5 und 8. Es befinden sich dort insgesamt 11 Gymnasien. Für sechs dieser Gymnasien stehen derzeit Maßnahmen an. Insgesamt können vorbehaltlich der teilweise noch zu prüfenden Machbarkeit bis zu 7 Züge realisiert werden.

Am Maria-Theresia-Gymnasium plant die Dienststelle des Ministerialbeauftragten den Auszug, wodurch perspektivisch diese Räume einer schulischen Nutzung zugeführt werden können. Ein Untersuchungsauftrag für eine Erweiterung des Pestalozzi-Gymnasiums wurde ein Untersuchungsauftrag durch den Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum 2. Schulbauprogramm bereits erteilt.

Die Zahl der Viertklässler*innen im Stadtbereich Mitte wächst bis 2040 voraussichtlich um etwa 8 Prozent an. Teilweise bestehen Raumdefizite aus den demografischen Wachstumsphasen der Vergangenheit, die es zu kompensieren gilt. Die Wiedereinführung des G9 bringt zusätzliche Raumbedarfe für die Gymnasien mit sich. Leider sind die Erweiterungsflächen der bestehenden Gymnasien im verdichteten Stadtbereich Mitte sehr gering oder teilweise bereits ausgeschöpft, wie Überprüfungen im Rahmen der Task-Force der AG SBO gezeigt haben. Für einen zusätzlichen gymnasialen Standort wären mehrere Hektar Gemeinbedarfsfläche nötig, die es dort nach aktuellem Stand nicht gibt.

Das RBS und auch das vom RBS hierzu angefragte Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilen die Auffassung des Bezirksausschusses, dass der Standort Orleanshöfe kein geeigneter Standort für ein Gymnasium sind. Dieser weist zwischen der vielbefahrenen Orleansstraße und dem Gleisfeld für Regional- und Fernverkehr nur eine begrenzte Grundstückstiefe mit hohen Immissionsbelastungen auf. Die Einhaltung von Lärmschutzanforderungen für Schulräume und -freiflächen sowie generell die Entwicklung des Gebäudetypus für eine Schule ist daher an diesem Ort nur schwierig zu bewerkstelligen. Die Fläche befindet sich überdies im Privateigentum, sodass diese erst von der Stadt erworben werden müsste.

Die Überprüfung im Rahmen der Task-Force der AG Schulbauoffensive zeigt, dass die Kompensation der erforderlichen Raumbedarfe im Stadtbereich Mitte größtenteils möglich ist. Die Schülerströme zeigen aber auch eine gewisse Dysbalance. Es besuchen deutlich mehr Schüler*innen die Gymnasien im Stadtbereich Mitte als dies die dort wohnende Bevölkerung erwarten ließe. Deshalb führt der Weg zum Ziel einer ausgeglichenen Schulversorgung im Stadtbereich Mitte zusätzlich über die gezielte Angebotsausweitung in den angrenzenden Stadtbezirken und darüber hinaus, setzt also bei den Pendelbewegungen an. Mit einem gezielten Ausbau des wohnortnahen Schulangebots in den angrenzenden Stadtbezirken soll über einen Kaskaden-Effekt zukünftig eine Entlastung herbeigeführt werden, damit weniger Schüler*innen in die zentral gelegenen Gymnasien pendeln müssen.

Der Intention des Antrages, aufzuzeigen, wie den Gymnasialbedarfen im Stadtbezirk 5 Rechnung getragen werden soll, wird entsprochen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B02840 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au – Haidhausen vom 23.06.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Neuer Schulstandort für eine Realschule Pasing/Westkreuz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02664 des Bezirksausschusses 21 Pasing – Obermenzing vom 06.07.2021

Neuer Schulstandort für die Realschule Pasing/Westkreuz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02855 des Bezirksausschusses 22 Aubing – Lochhausen – Langwied vom 04.08.2021

Mit vorstehenden beiden Anträgen (**Anlagen F39 und F41**) wird die Landeshauptstadt München gebeten, den Standort an der Aubinger- /Scapinellistraße als Standort für eine neue Realschule Pasing/Westkreuz zu prüfen. In diesem Zusammenhang soll eine Dreifachsporthalle unter Erhalt / Schaffung von ausreichend Parkplätzen errichtet werden, die auch der Vereinsnutzung zur Verfügung stehen. Es soll geprüft werden, ob der Bau eines Schulgebäudes oder einer Dreifachsporthalle auf dem derzeitigen P&R-Parkplatz (z.B. in Form eines Ständerbaus wie am Dantebad) möglich ist, sodass der Parkplatz erhalten bleiben kann.

Die Bezirksausschüsse 21 und 22 fordern, dass in der Summe keine Sportflächen verloren gehen bzw. keine Nachteile für die Sportvereine entstehen. Zudem solle ein Vereinsheim in die Gesamtanlage integriert werden sowie Gespräche mit dem TSG Pasing, Nutzer der Bezirkssportanlage, geführt werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der o.g. Antrag des BA 21 Nr. 20-26 / B02664 wurde in der Task Force Schulbauoffensive am 22.07.2021 mit RBS-ZIM und BAU-HZ sowie PLAN HAII-63P besprochen. Die Verwendung der Parkplatzfläche FI-Nr. 435 für einen neuen Realschulstandort wurde von allen Beteiligten kritisch gesehen, da die Fläche zu klein und zu weit weg für einen Ersatzstandort für die Carl-Spitzweg-Realschule erscheint.

Des Weiteren wird an dieser Stelle kein Bedarf für eine neue Realschule gesehen, da in diesem Umgriff der Bedarf anderweitig z.B. am bestehenden Realschulstandort der Städt. Anne-Frank-RS Bäckerstraße 58 gedeckt werden kann. Das Referat für Bildung und Sport sieht im Bereich Allach deutlich größeren Handlungsbedarf. Der Standort an der Aubinger-/Scapinellistraße ist von seinem Umgriff her jedoch ungünstig zur Mitversorgung des Realschulbedarfs in Allach.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17483 vom 29.04.2020 („Wohnbebauung über Parkplätzen“) Parkplatzflächen - darunter auch diesen Parkplatz an der Scapinellistraße - hinsichtlich ihrer Eignung zur Bebauung mit Wohnungen in Holzmodulbauweise in Anlehnung an das Modellvorhaben Dantebad baurechtlich eingeschätzt und städtebaulich untersucht hat. Der Parkplatz wurde im Beschluss als geeignet eingeschätzt, siehe unter Punkt 2.2 „P+R-Anlage am Westkreuz“, Seite 5.

Laut Aussage von PLAN HAIV-03 plant die GWG auf dem Flurstück 435 aktuell einen Stelzenbau. Die genaue Nutzung (Wohnen ggf. i.V.m. Mobilitätshub) ist noch in der Abstimmung. Es gibt bisher nur erste Planungsüberlegungen, aber noch keine Machbarkeitsstudie und noch kein Verfahren.

Für das Areal der städtischen Freisportanlage Aubinger Str. 12, Fl.-Nrn. 376, 376/2, 382/2, 382/4, 382/5, Gemarkung Pasing, stellt der Flächennutzungsplan „Besondere Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportanlagen“ (SPOR) dar.

Die Flächen liegen außerdem im Umgriff des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 770, der dort „Bezirkssportanlage, Vereinsheim, Platzwartwohnung“ festsetzt. Insofern steht aktuell die Darstellung des Flächennutzungsplans der Bebauung mit einer Realschule entgegen. Die vorgeschlagene Bebauung widerspricht auch hinsichtlich der Art der Nutzung dem geltenden Bebauungsplan.

Außerdem wird im Beschluss des Referats für Bildung und Sport „Infrastrukturkonzept Sporthallen in München“ vom 14.04.2021 (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 00329), in dem das Ergebnis der Infrastrukturanalyse für den Bereich Sporthallen dargestellt wurde, für den oben genannten Bereich sowohl ein sportfachlicher Bedarf als auch die Genehmigungsfähigkeit für eine 3-fach-Sporthalle verneint.

Zudem ist im 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“, das voraussichtlich im 1. Quartal 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird, die Modernisierung der Sportflächen der Freisportanlage Aubinger Str. 12 geplant.

Den Anträgen wird nicht entsprochen. Die BA-Anträge Nr. 20-26 / B02664 des Bezirksausschusses 21 Pasing – Obermenzing vom 06.07.2021 (ED 27.07.2021) und Nr. 20-26 / B02855 des Bezirksausschusses 22 Aubing – Lochhausen – Langwied vom 04.08.2021 (ED 09.08.2021) sind hiermit satzungsgemäß behandelt.

Verlängerung der Nutzung des Pavillons an der Georg-Zech-Allee als Interimgymnasium

BA Antrag Nr. 20-26 / B03000 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24, Feldmoching-Hasenberg vom 15.09.2021

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage F43**) fordert der Bezirksausschuss das RBS auf, da er einen starken Bevölkerungsanstieg im 24. Stadtbezirk und damit von der Notwendigkeit eines zweiten Gymnasiums im Stadtbezirk ausgeht, die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Pavillon an der Georg-Zech-Allee auch künftig für ein weiteres Gymnasium als Interimsstandort genutzt werden kann.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Für den 24. Stadtbezirk ist nach derzeitigem Stand der Bedarfsermittlung und -planung kein weiterer Neubau eines Gymnasiums geplant. Im gesamten Stadtbereich Nord (Stadtbezirke 10, 11, 12, 24) sind jedoch neben dem 6-zügigen Gymnasialneubau am Lerchenauer Feld für das Gymnasium Feldmoching bereits weitere gymnasiale Planungen an der Bayernkaserne und an der Bauernfeindstraße vorgesehen, um die G9- und die steigenden demografischen Bedarfe großräumig abzudecken. Zudem sind für alle bestehenden Gymnasien in diesem Bereich Maßnahmen geplant und wurden kürzlich beschlossen, so zum Beispiel die Erweiterung des Gymnasiums München Nord.

Nach Fertigstellung des Neubaus Lerchenauer Feld (Festbau) des Gymnasiums Feldmoching ziehen die Schüler*innen aus der Pavillonanlage Georg-Zech-Allee 16 aus und in den Neubau Lerchenauer Feld ein. Zu gegebener Zeit wird dann auch über eine etwaige Folgenutzung der Pavillonanlage Georg-Zech-Allee 16 zu entscheiden sein, anhand der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Bedarfsdaten.

In diesem Zuge müsste dann ggf. auch die Thematik „Verlängerungsmöglichkeit der Baugenehmigung“ geklärt werden.

Der Intention der ausreichenden Versorgung mit Gymnasialplätzen für den 24. Stadtbezirk wird Rechnung getragen. Die vorhandenen Raumressourcen, wie die Pavillonanlage Georg-Zech-Allee, werden bei diesen Überlegungen mit einbezogen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B03000 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24, Feldmoching-Hasenberg vom 15.09.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Baubeginn der 3. Turnhalle am Thomas-Mann-Gymnasium und Baubeginn Gymnasium an der Gmunder Str.

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02513 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019

In der o.g. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 (**siehe Anlage F44**) wurde das Referat für Bildung und Sport um Stellungnahme bezüglich des Baubeginns einer 3. Turnhalle am Thomas-Mann-Gymnasium und des Baubeginns des Gymnasiums an der Gmunder Str. gebeten.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im Rahmen der Schulbauprogramme prüft das Referat für Bildung und Sport seit längerem den Zustand von Gebäuden und die Kapazitäten/Bedarfe von Schulen und Sportmöglichkeiten. Sofern eine ausreichende Versorgung an Sportmöglichkeiten in den Stadtbezirken nicht sichergestellt werden kann, wird der Bau zusätzlicher Sportanlagen und Sporthallen bei der Neubau- bzw. Erweiterungs- und Sanierungsplanung von Schulen berücksichtigt.

Es ist vorgesehen und bereits mit der Schulleitung des Thomas-Mann-Gymnasiums und der zuständigen Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West so vereinbart, dass nach der Fertigstellung des Gebäudes an der Gmunder Straße das Städtische Thomas-Mann-Gymnasium umzieht und damit voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/2024 ein neues Quartier haben wird. Das Gebäude an der Gmunder Straße wird alle Klassen des Städtischen Thomas-Mann-Gymnasiums im Schuljahr 2023/2024 (abzüglich der 12. Jahrgangsstufe), also ca. 40 Klassen, aufnehmen. Hinzu kommen die Klassen des Einschreibungsjahrgangs. Da das Gebäude auf 6-Zügigkeit ausgelegt ist, können vermutlich die meisten eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Abweisungen werden vermutlich die Ausnahme sein. Es wird mit mindestens 6 Eingangsklassen und damit im Schuljahr 2023/2024 mit insgesamt ca. 42-44 Klassen gerechnet.

Das aktuelle Schulgebäude mit Nebengebäuden an der Drygalski-Allee 2 könnte durch den Umzug des Thomas-Mann-Gymnasiums in die Gmunder Straße – abhängig von der Finanzierung – eine Sanierung erhalten.

Die bereits getätigten Maßnahmen wie die Sanierung der Turnhallen im Jahr 2017, die Sanierung der Fachlehrsäle, die Erweiterung der Schule durch die Aufstellung eines Schulpavillons an der Würmseestr. sowie die Neugestaltung des dortigen Sportplatzes können die derzeitigen Anforderungen an einen reibungslosen Schulbetrieb bis zum Umzug in die Gmunder Str. sicherstellen.

Der vorliegenden Empfehlung wird entsprochen. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02513 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 19.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Anja Burkhardt
Stadträtin Dorothea Wiepcke

ANTRAG

13.03.2019

Auswirkungen des Denkmalschutzes auf geplante Schulbaumaßnahmen

In der Stadtratssitzung vom 05.12.18 zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018-2021, Investitionsmaßnahmen für Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen, 2. Stellungnahme zu BA Anfragen, erklärte das RBS zum Sachstand Mensa Quiddestraße, dass dieser Standort hinsichtlich der bau- und planungsrechtlichen Möglichkeiten durch die Untere Denkmalschutzbehörde beim Planungsreferat unter Einschaltung des Landesamtes für Denkmalpflege überprüft worden ist. Dabei hat das Landesamt festgestellt, dass das Mensagebäude in die Denkmalliste aufgenommen wird und zwingend zu erhalten sei. Der aus wirtschaftlichen Erwägungen geplante Abriss und die Errichtung eines Neubaus zur Erweiterung des Schulzentrums können so nicht weiterverfolgt werden.

Im Artikel in der SZ vom 4.2.2019 wurde seitens des RBS darauf hingewiesen, „dass die Planungen komplett neu angegangen werden müssten“, da das Sanierungskonzept hinfällig sei. Alle Schritte von der Machbarkeitsstudie über den Brandschutz bis hin zum Bauantrag müssten denkmalgemäß ausgearbeitet werden. Deutliche zeitliche Verzögerungen und Kostensteigerungen seien zu erwarten.

Da der Bau des Werner-von-Siemens-Gymnasiums in eine Zeit fällt, in der in München zahlreiche Schulgebäude entstanden sind, sind von dieser Auflage des Denkmalschutzes noch weitere Schulen betroffen.

Wir beantragen deshalb, der Stadtrat möge beschließen:

Dem Stadtrat wird dargestellt, welche weiteren Schulgebäude von dieser Entscheidung des Denkmalschutzes betroffen sind. Hierbei ist darzustellen, wo mit größeren zeitlichen Verzögerungen zu rechnen ist und welche Kostenausweitungen zu befürchten sind. Gleichzeitig ist darzustellen, inwiefern sich dadurch Verschiebungen im Schulbauprogramm ergeben.

Initiative:
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Anja Burkhardt
Stadträtin

Dorothea Wiepcke
Stadträtin



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadträtin Ulrike Grimm
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

16.04.2019

In Schwabing daheim: dem Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. weiterhin Raum geben

Wir bitten den Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. und seine Bedarfe bei der Planung und Erstellung eines Raumprogrammes anlässlich der Errichtung einer 3-fach Turnhalle für die Grund- und Mittelschule an der Simmernstraße im Rahmen der 3. Schulbauoffensive der Stadt München zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. (FTM Schwabing e.V.) mit einer Mitgliederzahl mit fast 700 Mitgliedern und einer mehr als 120 jährigen Historie ist ein reiner Breitensportverein.

Der FTM Schwabing e.V. verfügt über keinerlei eigene Hallen und Vereinsräume. Seit Jahrzehnten befinden sich die Geschäftsstelle sowie die Außensportanlage - als zentralem Ort des Vereins - in der Rheinstraße 19 auf dem Sportplatz der Simmernschule.

Der FTM Schwabing e.V. benötigt für den Verein ca. 3 – 5 Räume für den notwendigen Geschäftsbetrieb. Das aktuelle von der Stadt München gepachtete Vereinsheim hat insgesamt ca. 105 qm Fläche (Geschäftsstellenbüro, Sitzungsraum, Archiv, Abstellraum, Küche, WC, Dusche), die in ähnlicher Form für die Weiterführung des Vereins auch in Zukunft benötigen werden.

Durch den geplanten Bau einer 3-fach Turnhalle für die Grund- und Mittelschule an der Simmernstraße im Rahmen der 3. Schulbauoffensive der Stadt München sieht der Verein den Standort als gefährdet an. Ein Wegfall des Vereinsheims würde den Verein in seiner Existenz bedrohen, da keinerlei Ausweichmöglichkeiten für den Verein existieren.

Initiative:
Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Ulrike Grimm
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen IV Zwischennutzungskonzepte für die Schulferien entwerfen

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat entwerfen zusammen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den betroffenen Bezirksausschüssen ein Konzept, wie Parkplatzflächen an Schulen während der Schulferien für Spiel und Sport genutzt werden können. Dabei werden auch die Kinder und Jugendlichen vor Ort in die konkrete Planung einbezogen.

Begründung:

Lehrerparkplätze werden – wenn überhaupt – nur zu Schulzeiten genutzt. Selten sind die Anlagen auch für die umliegende Bevölkerung und/oder NutzerInnen von Sportvereinen zugänglich. Meistens stehen die Stellplätze während der Schulferien einfach leer. Da es sich bei manchen Anlagen um sehr große versiegelte Flächen handelt, ist es bedauerlich, dass sie nicht besser genutzt werden. Um dies zu ändern, sollten vorhandene Parkplätze während der Schulferien für (mobile) Spiel- und Sportangebote genutzt werden. Denkbar sind sowohl Anlagen wie Basketballkörbe, Tischtennisplatten, Skaterbahnen o.Ä. als auch dezidierte Ferienangebote (wie diese z.T. schon vom Stadtjugendamt oder dem Referat für Bildung und Sport angeboten werden) für die Kinder und Jugendlichen im Viertel. Wichtig ist, dass alle NutzerInnen in die Planung eingebunden werden um ein tolles zusätzliches Angebot zu schaffen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger
Anja Berger
Jutta Koller
Oswald Utz
Katrín Habenschaden
Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Mitglieder des Stadtrates

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 03.12.2019

**Schulbauoffensive 2013 – 2030: 3. Schulbauprogramm
Nachträgliche Aufnahme von dringenden Fällen ins 3. Schulbauprogramm!**

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, jene Schulstandorte, die aus verschiedenen Gründen trotz dringlicher Notwendigkeit einer Sanierung und/oder Erweiterung, nicht in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden konnten, noch nachträglich ins 3. Schulbauprogramms aufzunehmen. Insbesondere die Mittelschule an der Situlistraße, das Pestalozzi-Gymnasium und die Mittelschule an der Leipziger Straße sowie die Erweiterung der Grund- und Mittelschule an der Fürstenrieder Straße sind aufzunehmen und schnellstmöglich anzugehen.
Die erforderlichen Finanz- und/oder Personalbedarfe sind zum (Nachtrags-)Haushalt anzumelden.

Begründung

Es ist natürlich nachvollziehbar, dass Beauftragung und Beginn des 3. Schul- und Kitabauprogramms keiner Verzögerung unterworfen werden sollten, weil für einzelne Standorte, die darin enthalten sein sollten, noch Hindernisse vorlagen. Die Notwendigkeit, diese deshalb aus dem 3. Schulbauprogramm heraus zu lösen, weil vorab noch besondere Erfordernisse, wie bspw. bautechnische Fragen zur Statik, denkmalschutzrechtliche Aspekte, usw., abgeklärt werden müssen, wird nicht bezweifelt. Die o.g. betroffenen Standorte haben jedoch einen sehr dringlichen Sanierungs- und/ oder Erweiterungsbedarf, der ein Zuwarten auf kommende Schulbauprogramme nicht zulässt. Darum sollten diese Fälle nachträglich in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen und eine schnellstmögliche Umsetzung der erforderlichen Planungs- und Baumaßnahmen veranlasst werden.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Verena Dietl
Kathrin Abele

Anne Hübner
Haimo Liebich
Cumali Naz

Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadtrat Thomas Schmid

ANTRAG

17.01.2020

Reset Situlischule: Geplante Erweiterung neu denken - die Schule zu den Schülern bringen!

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob man den Neubau einer Grundschule, der bisher auf dem Gelände der Situlischule geplant war, im Rahmen der künftigen Bebauung an der Freisinger Landstraße verwirklichen kann.

Begründung:

Das Referat für Bildung und Sport legte uns Ende des Jahres im Rahmen des 3. Schulbauprogramms die Pläne eines Neubaus für eine fünfzügige Grundschule unter Abriss mehrerer denkmalgeschützter Gebäude auf dem Gelände der Situlischule vor. Die Kapazität des Schulstandortes soll damit mehr als verdreifacht werden: von derzeit 311 Mittelschülern auf künftig insgesamt gut 1000 Schüler. Dies wird hauptsächlich damit begründet, dem für die nächsten Jahre prognostizierten Anstieg der Schülerzahlen gerecht werden zu können. Wir richteten im vergangenen Herbst daher einige Fragen ans RBS: Zum Beispiel die Frage, woraus sich die Schülerzahlen ergeben, die Grundlage der Planungen für den Neubau einer Grundschule und für die Erweiterung der bestehenden Mittelschule sind, wo genau das Einzugsgebiet für die Schüler liegt und wie sich das Einzugsgebiet von dem der beiden neuen Grundschulstandorte im Neubaugebiet Bayernkaserne abgrenzt?

Unsere Anfrage, die u.a. darauf zielte, einige Fakten zur besseren Einschätzung des örtlichen Bedarfs zur Hand zu bekommen, blieb -trotz gewährter Fristverlängerung- unbeantwortet. Unserer Meinung nach dürfte sich der Bedarf nach neuen Grundschulplätzen vor allem aus den geplanten Neubauvorhaben entlang der Freisinger Landstraße ergeben. Denn im Rahmen der Bestandsbebauung in Freimann gibt es sicher immer wieder Nachverdichtungen, es ist jedoch eher zweifelhaft, dass diese Nachverdichtungen (Einfamilienhaus wird durch Doppelhaus ersetzt) den Bedarf für eine fünfzügige Grundschule auslösen. Wir regen daher eine Situierung des Grundschulneubaus knapp 500 m entfernt vom bislang geplanten Standort an.

Dazu könnte sich u.U. das derzeit im Eigentum der TS Jahn befindliche Grundstück an der Freisinger Landstraße als Grundschulstandort nebst Dreifach-Sporthalle eignen. Diese Dreifach-Sporthalle sollte hernach auch für den Vereinssport zur Verfügung stehen. Damit könnten zwei für Freimann wichtige Projekte vertraglich gemeinsam realisiert werden.

Initiative:

Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Thomas Schmid
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.01.2020

Antrag
Allach-Untermenzing stärken VIII
Erweiterung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße in Allach-Untermenzing realisieren

Der Stadtrat möge beschließen:

Die benötigte Erweiterung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimmstraße wird im 23. Stadtbezirk realisiert. Geeignete Flächen, wie das Kirschgelände, werden für den Schulbau geprüft.

Begründung

Schon seit vielen Jahren ist die Situation der drei Schulen an der Pfarrer-Grimm-Straße äußerst beengt. Eine Erweiterung ist dringend notwendig, da eine größere Sporthalle, eine Schwimmhalle und Räume für die Nachmittagsbetreuung benötigt werden.

Das RBS und das Planungsreferat möchten daher die Realschule an einen anderen Standort verlagern. Die Realschule sollte im Stadtbezirk gehalten werden, um den Schülerinnen und Schülern einen kurzen Schulweg zu ermöglichen und, um den Schulstandort Allach-Untermenzing attraktiv zu halten. Etwa auf dem Kirschgelände könnte eine gut angebundene Realschule mit Sportflächen geschaffen werden.

Johann Sauerer (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.01.2020

Antrag
Realschule für Allach-Untermenzing am Kirschgelände planen –
Grünfläche an der Weinschenkstraße erhalten

Der Stadtrat möge beschließen:

Die im Bebauungsplan Kirschgelände geplante 3-zügige Grundschule soll nicht auf dem Kirschgelände, sondern auf dem bereits bestehenden Schulgelände an der Franz-Nißl-Straße geplant und realisiert werden. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Kirschgelände soll eine 5-zügige Realschule mit Schwimmbad, Kinderhaus und 3-fach Turnhalle auf dem dortigen Gelände geplant werden. Die Realschule soll vor der Wohnbebauung gebaut und bezogen werden. Es soll geprüft werden, inwieweit dem örtlich fachlich und rechtlich gut betreuten Investor ein Ausgleich geschaffen werden kann.

Begründung

Allach-Untermenzing wächst. Neben der Lösung der Problematik der mangelhaften verkehrlichen Infrastruktur, müssen die dringend benötigten Schulbauten zeitnah und vor allem ortsnah realisiert werden. Es macht daher wenig Sinn, in Allach-Untermenzing dringend benötigte Schulbauten in Obermenzing zu planen. Zumal dies auf der klimatisch und ökologisch wichtigen Grünfläche an der Weinschenkstraße erfolgen soll. Eine solche Planung ist auf den bereits versiegelten Flächen im Kirschgelände nicht nur sinnvoller, sondern entspricht auch dem Ziel des Flächensparens. Dieses planerisch wichtige Ziel ist nicht nur das Leitmotiv des Landesentwicklungsplans, sondern auch Teil der Flächenstrategie der Landeshauptstadt München.

Johann Sauerer (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

FDP Stadtratsfraktion | Rathaus | 80313 München



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

24.01.2020

Antrag
Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Schulstandorte
im Stadtbezirk 21 und 23

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat verschiebt seine Entscheidung über den Realschulstandort „Erdbeerfeld“ /Bauseweinallee und untersucht zunächst sämtliche Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Schulstandorte im Stadtbezirk 21 und 23.

Begründung:

Die Versiegelung neuer Flächen und sensibler Frischluftschneisen muss gegenüber der Verdichtung bestehender Bebauung grundsätzlich verhindert werden. In unserer immer dichter werdenden Stadt gilt dieser Grundsatz nicht nur für Gewerbe- und Wohnungsbau, sondern selbstverständlich auch für Schulen und andere öffentliche Einrichtungen.

Das Erdbeerfeld stellt für die Frischluftzufuhr eine wichtige Fläche dar, die möglichst auch von Randbebauungen freigehalten werden sollte. Alte Schulgebäude wurden sehr kompakt gebaut. Erst ab den 60er Jahren wurden die Flächen für Schulen immer größer. Heute sind mehrstöckige Schulen wieder üblich geworden.

Deshalb muss die Verwaltung alle Erweiterungsmöglichkeiten an den bestehenden Schulstandorten in den Stadtbezirken 21 und 23 ausschöpfen, bevor an der Bauseweinstraße ein großflächiger neuer Schulstandort entsteht.

Initiative:

weitere Mandatsträger

Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)

Dr. Michael Mattar (Fraktionsvorsitzender)
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilhofer

Stadtrat Frieder Vogelsgesang
Stadtrat Sven Wackermann
Stadträtin Heike Kainz
Stadträtin Alexandra Gaßmann

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

04.03.2020

Machbarkeitsstudie für einen neuen Sportcampus in Obermenzing sowie die Schaffung von weiteren Schulstandorten im 21. und 23. Stadtbezirk

Die Stadt München erstellt bzw. beauftragt eine Machbarkeitsstudie für:

- a) einen Sportcampus Obermenzing (u.a. als Ersatz für die Bezirkssportanlage Meyerbeerstraße) westlich der A8 auf Höhe des Autobahnendes für drei bis vier Rasenspielfelder für Fußball und Hockey, eine Dreifachturnhalle mit 2.000 - 2.500 Plätzen Zuschauerkapazität, in der auch Hallenhockey und Hallenhandball gespielt werden kann, eine Schwimmhalle für Sportunterricht und Vereinssport, mindestens 14 Tennisplätze einschließlich Clubhaus und Vereinsgaststätte, eine Skateranlage und ggf. weitere Anlagen für Trendsport, eine Bogenschießanlage (Aufzählung nicht zwingend abschließend und nach Bedarfserfassung anzupassen);
- b) eine ausreichend dimensionierte Park & Ride-Anlage in diesem Bereich, die einerseits den Sportanlagen dient und andererseits dem Individualverkehr am Ende der Autobahn A8 zum Umsteigen auf den ÖPNV Anreize bietet;
- c) eine Erweiterung des bestehenden Schulcampus an der Grandlstraße auf die vormalige Fläche der Bezirkssportanlage mit Neubau einer ausreichend dimensionierten weiteren Realschule sowie potentiell auch einem Neubau eines Gymnasiums;
- d) einen zusätzlichen Realschul-Standort an der Franz-Nißl-Straße.

Nach Fertigstellung skizzenhafter Überlegungen zur Machbarkeit wird, sofern sich eine grundsätzliche Realisierbarkeit darstellt, umgehend die Öffentlichkeit in den weiteren Diskussions- und Entwicklungsprozess eingebunden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll nicht nur die grundsätzliche Realisierbarkeit der angesprochenen Sportanlagen, sondern bereits auch Auswirkungen und Folgen für das Wohnumfeld im weiteren Umkreis in Erwägung gezogen werden. Es muss eine Erschließung angedacht werden, die umliegende Wohngebiete von zusätzlichem Individualverkehr weitestgehend verschont. Ferner ist sowohl eine kurzfristige Anbindung an den ÖPNV sowie eine langfristig leistungsfähige Anbindung an das U-Bahn-Netz zu berücksichtigen.

Bei der Situierung der Baukörper ist auf eine größtmögliche Umweltverträglichkeit zu achten. Es ist daher zu untersuchen, welche Nutzungen in Untergeschossen unterzubringen sind, um im Ergebnis eine möglichst geringe Bauwerkshöhe zu generieren. Die Verfügbarkeit von Grundstücken und der mögliche Tausch von Flächen ist nach Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung in einem Folgeschritt mit den derzeitigen Eigentümern abzuklären.

Begründung:

Die Münchner Bevölkerung wächst in den kommenden Jahren weiter an. Es fehlt heute bereits an ausreichend Sportflächen für die im Münchner Westen ansässigen Vereine, ferner fehlen laut Aussage des Referats für Bildung und Sport in den nächsten Jahren im Münchner Westen die Kapazitäten für ca. zehn Realschulzweige und mehreren Gymnasialzweige.

Mit einem ausreichend dimensionierten neuen Sportcampus mit entsprechend geeigneter Erschließung kann die LH München die gewachsenen Bedarfe der Sportvereine im Münchner Westen deutlich besser abdecken. Eine Zusammenführung der verschiedenen Bedarfe an einem gemeinsamen Standort kann Synergieeffekte mit sich bringen.

Mit der Errichtung von neuen Schulbauten im Bereich der derzeitigen Bezirkssportanlage und einem zusätzlichen Realschulstandort auf dem Gebiet der Mittelschule an der Franz-Nißl-Straße könnte der dringend benötigte Platz für den Schulbau im Münchner Westen geschaffen werden und die Realschule statt auf dem „Erdbeerfeld“ im Norden Obermenzings an diesen beiden Standorten errichtet werden.

Die Schulneubauten können so ausgerichtet werden, dass sie für die ohnehin durch den Lärm der Verdistrasse an dieser Einfallstraße wohnhaften Anwohner eine Entlastung der derzeit zusätzlich durch die Sportanlagen bedingten Lärmbelastung mit sich bringen.

Die Planung soll gemeinsam mit der Bürgerschaft und den Sportvereinen erstellt werden. Der Sport im Münchner Westen und die Schulsituation kann erheblich von dieser Neustrukturierung profitieren.

Initiative:
Frieder Vogelsang
Stadtrat

Initiative:
Sven Wackermann
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Jens Luther
Stadtrat Fabian Ewald

ANTRAG

08.05.2020

Umplanung der Sportstätte des Neubaus Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am FidelioPark

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, die Planungen der Turn- und Sporthallen für den Bau des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am FidelioPark im Hinblick auf die Turnhallenflächen (überdachte Sporteinheiten), unbedingt zu erweitern.

Begründung:

Nach dem vom Referat für Bildung und Sport festgelegten Schlüssel muss ein 6-zügiges Gymnasium, wie das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium am FidelioPark in Bogenhausen vier überdachte Sporteinheiten zur Verfügung stellen. In den jetzigen Plänen existiert nur eine Dreifachturnhalle.

Dies bedeutet, dass die Schulen in der Umgebung die noch fehlende Sporteinheit zur Verfügung stellen müssten, was die Unterrichtsversorgung im Fach Sport an den betroffenen Schulen massiv gefährden würden. Zusätzlich entsteht ein hoher Zeit- und Geldaufwand für Transport zu den Ausweichsportstätten.

Eine Umplanung, mit der die Dreifachturnhalle um eine weitere Einfachturnhalle ergänzt wird, wäre hier ohne weiteres realisierbar, damit die hier benötigte Schulsportanlage dem dringend Bedarf an Sporteinheiten für unsere Schüler auch gerecht wird. Es kann nicht sein, dass zukünftige Schülergenerationen sowohl am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium als auch an den Nachbarschulen unter den Fehlplanungen des Referats für Bildung und Sport zu leiden haben.

Initiative:
Jens Luther
Stadtrat

Fabian Ewald
Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Fabian Ewald
Stadtrat Jens Luther
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

27.07.2020

Handwaschbecken wieder in Klassenzimmern einplanen

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Referat für Bildung und Sport plant bei Schulneubauten/-erweiterungen künftig in den Klassenzimmern wieder mindestens ein Handwaschbecken als Standardausstattung ein. Laufende Schulbauplanungen werden entsprechend ergänzt.

Begründung:

Im Zuge der vermehrten Ausstattung von Schulklassenzimmern mit Whiteboards und des damit einhergehenden Entfalls von Tafelkreide wird bei Schulneubauten und -erweiterungen zunehmend auf Handwaschbecken in den einzelnen Klassenzimmern verzichtet.

Hygienemaßnahmen, wie etwa regelmäßiges Händewaschen, und die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler dafür sollten nicht nur während der Covid-19-Pandemie, sondern auch im regulären Schulalltag einen hohen Stellenwert genießen. Dabei stellen die Handwaschbecken in den Klassenzimmern eine sinnvolle und im Pandemiefall notwendige Ergänzung zu den gemeinschaftlichen Sanitärräumen dar, zu denen in der Regel weitere Wege zurückzulegen sind und an denen social distancing schlecht umzusetzen ist.

Initiative:
Fabian Ewald
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 04.02.2021

Antrag:
Pippingerstraße 95 –
Baumschonender Bau des Hauses für Kinder

Das Referat für Planung und Bauordnung erarbeitet so schnell wie möglich gemeinsam mit dem Baureferat eine baumschonende Umplanung des Bauvorhabens für das Haus für Kinder in der Pippingerstraße 95 (Pasing-Obermenzing), sodass möglichst viele der schützenswerten, alten Bäume erhalten und in die Freifläche integriert werden können.

Begründung:

In der Pippingerstraße 95 entstehen im Rahmen der Schulbauoffensive eine dringend benötigte Kinderkrippe, ein Kindergarten und ein Hort. Insgesamt soll das Haus für Kinder für 124 Kinder im Alter von null bis zwölf Jahren Raum bieten.

In der jetzigen Planung müssten für den Neubau jedoch leider unzählige über 100 Jahre alte Bäume gefällt werden – nur eine einzige Kastanie soll nach dem Wunsch der Unteren Naturschutzbehörde erhalten werden.

Es wäre jedoch möglich, vor allem auf der Nebenfläche, einen Großteil der Bäume zu erhalten, wenn die Planungen entsprechend angepasst würden. In Zeiten des Klimanotstandes muss der Baumerhalt die Maxime jeglicher Bauvorhaben sein. Außerdem wäre es für die Kinder sicherlich förderlich und prägend, wenn sie in der Freifläche des Hauses für Kinder bereits gut eingewachsene, ökologisch wertvolle Strukturen vorfinden würden. Im Sommer würden die Bäume den Kindern beim Toben Schatten spenden und den Garten insgesamt abkühlen. Zusätzlich können sie als Kletterbäume, für Baumhäuser oder als Hängemattenstütze im Kindergarten zum Spielen in der Natur einladen. Bäume unterstützen bei der Naturbildung, indem beispielsweise die Jahreszeiten am Baum veranschaulicht und Tiere (Vögel, Eichhörnchen etc.) beobachtet werden können. Von dem Naturerleben und der klimaausgleichenden Wirkung würden sowohl die Kinder als auch die Erzieherinnen und Erzieher profitieren.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Hans-Peter Mehling
Bildungspolitischer Sprecher
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



08.07.2021

Machbarkeitsstudie für einen erweiterten Neubau des Louise-Schröder-Gymnasium u.a. am Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße zuerst!

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße eine Machbarkeitsstudie für ein fünfzügiges Gymnasium zusätzlich zu Grund- und Realschule in ausreichender Größe mit Sport- und Schwimmhalle sowie Stadtteilbibliothek und Kindertagesstätte in Auftrag zu geben. Darin soll untersucht werden, ob und wie sich die von der Stadtverwaltung geplanten Maßnahmen realisieren lassen bzw. welchen Einfluss sie auf die gesamte Planung im Umfeld haben.

Begründung

Dem Schulstandort an der Pfarrer-Grimm Straße kommt in der Schulplanung im Münchner Westen eine Schlüsselfunktion zu. Die von der Stadtverwaltung vorgestellten Planungen sehen vor, dass das Louise-Schröder-Gymnasium für wahrscheinlich mindestens eine ganze Schülergeneration an den Dreilingsweg verlagert werden soll, ein Ort, der verkehrlich für die Schülerinnen und Schüler, vor allem über einen derart langen Zeitraum, unzumutbar schlecht zu erreichen ist.

Der Erweiterungsbedarf vor allem der Carl-Spitzweg-Realschule, der Bedarf der Erneuerung der Grundschule und vor allem der Sport- und Schwimmhalle (die einzige im ganzen Stadtbezirk!) ist seit mehr als 10 Jahren bekannt. Es gab vielfältige Prüfungen bzgl. anderer Flächen, z.B. an der Mittelschule Franz-Nißl-Straße. Der Gedanke, das Louise-Schröder-Gymnasium vorübergehend bzw. vielleicht sogar endgültig zu verlagern, ist bislang noch nie in den Raum gestellt worden. Er ist auch als nicht hinnehmbar anzusehen. Dieser Vorschlag wurde auch von Schülerinnen und Schülern sowie vielen Eltern als inakzeptabel bewertet.

Noch gravierender ist, dass solche Vorschläge unterbreitet werden, ohne dass auch nur ansatzweise eine Untersuchung im Vorfeld vorgenommen worden ist, ob der zur Verfügung stehende Platz überhaupt für alle vorgesehenen und notwendigen Nutzungen ausreicht.

Es wurde weiter als möglich dargestellt, dass die äußerst wichtige Stadtteil- und Schulbibliothek aus Platzgründen verschwinden könnte. Wie es mit der Schwimm- und Sporthalle vorangehen würde, ist ebenso eine unbeantwortete Frage.

Und es gibt keinerlei konkrete Überlegungen, wie der Schulbetrieb neben der Baustelle aufrechterhalten werden kann. Schon gar nicht liegen Berechnungen vor, ob ein Neubau kostenmäßig in Zeiten knapper Kassen überhaupt durchführbar ist. Bereits mehrere umfangreiche Erweiterungen und Erneuerungen sind dabei bislang nicht berücksichtigt.

Sämtliche weiteren Planungen im Umfeld sind davon abhängig, inwieweit am Standort Pfarrer-Grimm-Straße alle jetzt vorhandenen Nutzungen mit den notwendigen Erweiterungsmaßnahmen überhaupt sinnvoll und akzeptabel untergebracht werden können.

Jegliche weiteren Planungen dürfen deshalb keinesfalls fortgeführt werden, bevor mit einer umfassenden Machbarkeitsstudie nachgewiesen werden kann, dass dieses Ziel überhaupt erreichbar ist.

Sollte der Platz tatsächlich – wider Erwarten- ausreichen, muss für das Louise-Schröder-Gymnasium ein Ausweichquartier in räumlicher Nähe mit Schulpavillons, z.B. auf einem freien Feld, gefunden werden. Eine Verlagerung an den Dreilingsweg ist auf jeden Fall und unbedingt zu vermeiden.

Heike Kainz
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



20.07.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 28.07.2021

Der Oberbürgermeister sowie das zuständige Referat für Bildung und Sport werden aufgefordert die nötigen Maßnahmen zu treffen, damit bis zum Start des Schuljahres 2022/2023 im September 2022 ein Pavillon für die Außenstelle der Grundschule an der Knappertsbuschstraße im Prinz-Eugen-Park errichtet wird.

Hierbei ist auch zu prüfen, ob dieses Ziel durch eine Versetzung von schon vorhandenen und nicht mehr benötigten Containern in näherer Umgebung des Stadtteils Bogenhausen erreicht werden kann.

Begründung

Laut Schülerprognose, die in der Vorlage 20-26/V 03935 am 07.07.2021 im Bildungsausschusses des Münchner Stadtrates veröffentlicht wurde ist zu erkennen, dass die Schülerzahlen an der Grundschule an der Knappertsbuschstraße bis zum Schuljahr 2022/2023 im Vergleich mit dem Schuljahr 2021/2022 um mindestens 38 Schülerinnen und Schüler steigen werden, was weitere Klassen entspricht.

Die Gesamtzahl der Klassen von 24 kann in den zwei Gebäuden der Grundschule somit bereits im Schuljahr 2022/2023 nicht mehr mit den dortigen vorhandenen Raumressourcen untergebracht werden.

Die Variante einer Umsprengelung, deren entlastender Effekt erst in vier Jahren greifen würde, ist aufgrund des schnellen, massiven Anstiegs der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2022/2023 somit als Lösung ungeeignet.

Jens Luther (Initiative)
Stadtrat

Fabian Ewald
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Winfried Kaum
Stadtrat



Antrag

Sanierungen und Baumaßnahmen des RBS

Nr. 2015-09-58

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert dem Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen eine Übersicht zusammenzustellen, die die Sanierung der städtischen Einrichtungen im Bereich der Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Grundschule und Horte im Stadtteil Au-Haidhausen auflistet. Dabei wird unterschieden nach Maßnahmen die im Jahr 2015/2016, sowie über 2017 hinaus geplant und angegangen werden.

Ferner enthält die Übersicht auch Informationen über die Ausweichquartiere der jeweiligen Einrichtung und in welchem Umkreis zur bisherigen Einrichtung diese vorgesehen sind. Zusätzlich wird darüber auch informiert, ob jeweils ein Aufnahmestopp zum Beginn des jeweiligen Kindergarten-/Schuljahr geplant ist bzw. welche Alternativen den Eltern angeboten werden.

Zusätzlich wird eine weitere Liste für die anstehenden Baumaßnahmen für Neubauten im Stadtteil Au-Haidhausen analog der bereits aufgeführten Punkte erstellt.

Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen erwartet die Bearbeitung innerhalb der üblichen 90 Tage.

Begründung:

In der Vollversammlung des BA 5 im Juli 2015 wurde der Bezirksausschuss von Sanierungsmaßnahmen in Verbindung mit einem Aufnahmestopp zum Schuljahr 2015/2016 im Haus für Kinder am Mariahilfplatz 17a durch betroffene Eltern informiert, die ihre Kinder dort für die Nachmittagsbetreuung nach der Schule anmelden wollten.

Diese Maßnahme wurde dem Bezirksausschuss noch nicht vorgestellt bzw. dieser darüber von Seiten des RBS nicht informiert/unterrichtet. Der weitere Verlauf des Sachverhaltes konnte in der regionalen Tagespresse weiter verfolgt werden bis das RBS auf die beschlossenen Maßnahmen des Bezirksausschuss reagierte. Um dies in Zukunft zu vermeiden, arbeitet das RBS zukünftig enger mit den Bezirksausschüssen zusammen.

München, den 02.09.2015

Barbara Schaumberger
Fraktionssprecherin



Antrag

Machbarkeitsstudien und Untersuchungen an Schulen im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen

Nr. 2015-12-71

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Ergänzend zum Antrag "*Sanierungen und Baumaßnahmen des RBS im 5. Stadtbezirk*" Nr. 14-20 / B 01615" wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, zusätzlich eine präzise und vollständige Übersicht zu erstellen, in der sämtliche Untersuchungen, Machbarkeitsstudien etc. aufgeführt sind, die an den verschiedenen Schulen im Stadtteil Au-Haidhausen durchgeführt werden. Es ist entsprechend aufzuschlüsseln, an welchem Schulstandort gerade

- Untersuchungen / Machbarkeitsstudien geplant sind.
- Untersuchungen / Machbarkeitsstudien durchgeführt werden.
- wann diese Untersuchungen / Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind.
- wie die nächsten Projektschritte aussehen werden.
- welche Kosten zukünftig vorgesehen sind.
- welche weiteren Maßnahmen ggf. von den oben genannten Untersuchungen / Machbarkeitsstudien noch abhängig sind.

Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen erwartet die Bearbeitung innerhalb der üblichen 90 Tage.

Begründung:

Auf dem Ortstermin am 27.11.2015 am Franziskusbrunnen / Grundschule Mariahilfplatz wurde die seit langem beantragte und zugesagte Realisierung des „Grünen Klassenzimmers“ (Beschluss des Stadtrates vom 26.03.2014 mit der Umsetzung im Jahr 2014) von Seiten des Referates in Frage gestellt bzw. hinausgeschoben, da für die Generalsanierung der Grundschule am Mariahilfplatz zuvor eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden müsse.

Es ist aber nicht mehr hinzunehmen, dass sich angekündigte überfällige Baumaßnahmen (wie bspw. auch der Aufzug im Pestalozzi-Gymnasium, vgl. aktuelles Antwortschreiben zu unserem Antrag Nr. 14-20 / B 01100) jahrelang verzögern, weil das Referat immer weitere Untersuchungen benötigt, bevor angeblich die Maßnahmen endlich umgesetzt werden können.



Bilder: N. Haeusgen

München, den 30.11.2015

Barbara Schaumberger
Fraktionssprecherin

Initiative:
Nikolaus Haeusgen und
Barbara Schaumberger



München, 14. 3. 2019

Interfraktioneller Antrag KJS

Grundschulen im Viertel stärken

Der Bezirksausschuß 2 möge beschließen:

Bei der Weiterentwicklung der Schulen und der Umsetzung des Schulbauprogramms im Stadtbezirk 2 muss der Raumbedarf für Grundschulen für Ganztagsangebote berücksichtigt werden.

Begründung:

Leider herrscht zur Zeit an fast allen Grundschulen in unserem Stadtbezirk eklatanter Platzmangel. Dies ist der Mitnutzung der Schulgebäude durch andere Schulen, dem starken Wachstum der Stadt Münchens und der steigenden Geburtenraten im urbanen Innenstadtbereich geschuldet. Bei der Entwicklung und dem Aus- bzw. Umbau der Schulgebäude in unserem Viertel sollen die Bedürfnisse der Grundschulen und Grundschulkinder besser berücksichtigt werden. Im Einzelnen sind hiermit folgende Punkte gemeint:

1. Mehr Platz für Ganztages-Angebote

Immer wieder kommen Ganztagsklassen nicht zustande, obwohl die Eltern sich dies dringend wünschen. Auch für Mittagsbetreuungen, Offenen Ganztags und / oder Mittagessen ist oft zu wenig Raum. Es fehlt an Küchen und Aufenthaltsräumen. Besonders in unserem Stadtviertel ist der Wunsch nach Ganztagsangeboten sehr hoch. Dies muss auch bei der Anforderung von Lehrpersonal und der Finanzierung von Mittagessen und Betreuung berücksichtigt werden und von der Landesregierung entsprechend eingefordert werden.

2. Die frei werdenden Räume für die Grundschulkinder nutzen

In der Tumblingerschule (Umzug der Auszug der Berufsfachschule Kinderpflege in die Ruppertstraße), in der Klenzestr. 27 (Auszug Mathilde-Eller-Schule) und der Schwanthalerschule (Auszug der Marie-Luise-Fleißer-Realschule) sollen für die frei werdenden Räume nur noch von den Grundschulen verwendet werden. An beiden Schulen herrscht eklatanter Platzmangel für Mittagsbetreuung (teilweise müssen die Kinder in Schichten essen) und für Ganztagsklassen (kommen sogar deswegen auch nicht zustande). Auch Räume für Kunst, Musik, Kochen, Tanz, Natur, Bewegung und Spiel fehlen. Die frei werden Räume sollen keinesfalls wieder an andere Schulen vergeben werden. Ggf können ja auch Räume für Kitas und Horte etc. verwendet werden, da hierfür eh immer weniger Räume im Viertel zur Verfügung stehen.

3. Die Sachwaltung für Schulgebäude mit Grundschulen sollte immer der Grundschule übertragen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der sprengel-gebundenen Schule die der kleineren Kinder Priorität haben.

4. Die Schulhöfe aller Schulen des Stadtbezirks sollen zum Spielen geöffnet werden, da es zu wenig Grün- und Freiflächen im 2. Stadtbezirk gibt. In der Tumblingschule soll die vor dem Aufstellen der Pavillons geltende Schulhof-Öffnung so schnell wie möglich wieder hergestellt werden. Auch ein für die Schwanthalerschule beantragtes „Klassenzimmer im Freien“ ist schon seit Jahren überfällig. Und die Kinder der Klenzestr. 27 hätten gerne auch einen Schulgarten wie die Mathilde-Eller-Schule.

5. Die Schulwege sollen aufgrund neuer Erkenntnisse überprüft werden und sicherer gemacht werden. Die Kinder sollen alleine und zu Fuß bzw. mit Fahrrad oder Roller sicher zur Schule gelangen können. Immer wieder wünschen sich die Kinder in unserem Stadtbezirk bessere Querungshilfen, da ihre Schulwege oft zugeparkt sind und sie die Straßen schlecht einsehen können. An der Schwanthalerschule fehlt eine größere Aufstellfläche vor dem Eingang, eine extra für die Querung hergestellte Freifläche beim U-Bahn-Zugang wurde mit Fahrradständern wieder stark verringert. Vor der Klenzestr. 27 gibt es zuviel Busverkehr und die Ampelschaltung am Gärtnerplatz sollte „kinderfreundlicher“ sein (kann doch nicht sein, dass sich Kinder nicht übertrauen, weil die Rechtsabbieger halt einfach fahren sobald sie grün haben und dann nicht mehr auf Kinder achten). Es fehlt eine bessere Querung über die Thalkirchnerstraße auf der Höhe des Durchgangs des Alten Südlichen Friedhofs.

Initiative Unterausschuss Kinder, Jugend, Soziales des BA2





14.10.2019

Machbarkeitsstudie Kindertagesstätte „Blumenauer Str. 9“

Das Referat „Bildung und Sport“ der Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die in der Schulbauoffensive angegebene Machbarkeitsstudie für die Kindertagesstätte „Blumenauer Str. 9“ und für die „Grund- und Mittelschule Blumenauer Str.“ sofort zu starten.

Begründung:

Die Kindertagesstätte ist seit Jahren in einem Zustand, der einen sofortigen bzw. baldigen Neubau erfordert. Alle bisherigen Anträge des BA20 (Hadern) einen Neubau zu errichten wurden abgelehnt. Eine weitere Verzögerung ist nicht hinnehmbar.



[REDACTED]

An die
Geschäftsstelle des BA16
Ramersdorf-Perlach



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

26.11.2019

**Antrag:
Status der Grundschulsituation/-Versorgung im Bereich Neubaugebiet
Alexisquartier/Piederstorfer Gelände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im genannten Areal werden derzeit in verschiedenen Bauabschnitten ca. 1.300 Wohnungen gebaut,- ein Anteil davon im Zuge von gefördertem Wohnungsbau.

Laut Schulbauoffensive ist schon länger geplant, die GS Karl-Marx-Ring zu sanieren und auszubauen. Wie bekannt befindet sich diese Schule in einem desolaten Zustand (wie einige anderen Schulen im Stadtbezirk auch).

Nach meinem aktuellen Kenntnisstand werden bereits im Jahr 2021 eine ganze Reihe von Neubauwohnungen (ca. 300) bezogen.

Der BA16 hat die LHM in den vergangenen Jahren schon sehr oft und wiederholt aufgefordert, im Vorfeld von Neubaumaßnahmen/Verdichtungen für ausreichende Schulkapazitäten zu sorgen.

Aus meiner Sicht droht wiederholt die Gefahr, dass nach Fertigstellung der Wohnungen (hier Alexisquartier) erst mit reichlich Verspätung die Grundschulversorgung sichergestellt wird. Womöglich wird dann wieder mit teuren Pavillonbauten improvisiert wie schon in früheren Zeiten in Neuperlach-Süd (13 Pavillons!!!). Oder aber Schulsprengel werden geändert oder Kinder mit Bussen zu anderen Grundschulen transportiert,- wie damals im Falle der GS Rennertstraße.

Ich bitte deshalb den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach bei der Stadt nachzufragen

1. wann mit der Baumaßnahme GS Karl-Marx-Ring begonnen wird
2. ob beabsichtigt ist, den Schulsprengel notgedrungen zu ändern (GS Kafkastr. GS Max-Kolmspergerstr.
3. ob sich die GS Kafkastr. und GS Max-Kolmspergerstr. baulich überhaupt in einem geeigneten (Bau-) Zustand befinden, um noch mehr Kinder aufnehmen zu können?
4. ob schon mit (teuren) Pavillons geplant wird, um überhaupt die Grundschulversorgung rechtzeitig, beginnend ab Mitte 2021, sicherstellen zu können.
5. ob die Grundschulversorgung dort ab Schuljahr 2021/2022 sichergestellt wird

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

██████████
Mitglied im BA 1 Altstadt Lehel
Beauftragter für den Schulstandort Herrnstraße

Antrag an den BA 1

Die Landeshauptstadt München- Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, die Projektreife für den Neubau des PI schnellstens herbei zu führen, und den beschlossenen Neubau des PI unverzüglich zu errichten. Das das PI keine Schule ist, soll dies ggf auch in einem von den Schulbauoffensiven getrennten Verfahren vorangetrieben werden, um das Projekt zu beschleunigen.

Begründung:

Die Gebäude in der Schulanlage an der Herrnstraße in der Altstadt teilen sich:

1. Die Grundschule- die einzige Sprengel-Grundschule in der Altstadt
2. Das Förderschulzentrum Mitte
3. Der Hort
4. Der Kindergarten
5. Das Pädagogische Institut

Seit Jahren herrscht akute Raumnot.

Um das Jahr 2000 hieß die Lösung: Schließung der Grundschule.

Dass dies nicht möglich ist, wurde in den folgenden Jahren immer klarer. In der Altstadt gibt es wieder mehr Bewohner und mehr Kinder, eine begrüßenswerte Entwicklung, der beim Erhalt der Infrastruktur Rechnung getragen werden muss.

2008 wurden Pläne zu Schließung der Grundschule mit Ausschreibung der neuen Rektorenstelle endgültig ad acta gelegt.

2015 schließlich beschloss der Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen, für das Förderschulzentrum Mitte einen neuen Standort suchen.

Leider war diese Suche aus uns unbekanntem Gründen nicht erfolgreich.

Stattdessen jetzt der Entscheidungsvorschlag an den Stadtrat:

Verlagerung des PI in die Ganghoferstraße.

Dieser Vorschlag kommt mit 4- jähriger Verzögerung. Schon vor 4 Jahren hatte die Verwaltung in Ihrer Vorlage festgestellt ich zitiere:

„Die Grundschule an der Herrnstraße entwickelt sich seit dem Schuljahr 2014/15 in eine Zweizügigkeit.“ Zitat Ende

Den betroffenen Bürgern und dem BA als Vertreter ihrer Interessen schlägt es schlicht die Sprache, mit welcher geringer Energie die Verwaltung nun aus dieser Situation kommen will.

Es werden lediglich Vorleistungen erbracht, an eine Realisierung ist erst im 4. oder gar 5. Schulbauprogramm zu denken.

Die Zeitspanne vom Erkennen des Problems bis zur Lösung dauert so ca 20 Jahre- fast eine ganze Generation.

Selbst bei einer schnellen Lösung müssen die betroffenen schulischen Einrichtungen noch mindestens 10 Jahre unter schwierigen Bedingungen arbeiten.

Damit die Schulen akzeptabel arbeiten können, ist ein stärkeres Engagement des Immobilienmanagements der Landeshauptstadt an dieser Stelle unbedingt erforderlich.

SPD Fraktion
kompetent.einfallsreich.bürger
nahe
Bezirksausschuss 5
Au-Haidhausen

19.02.2020

**Dringliche Aufnahme des Pestalozzi-Gymnasiums in das
aktuelle 3. Schulbauprogramm**

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Pestalozzi-Gymnasium, dessen Sanierung und Erweiterung schon zu Beginn der Schulbauoffensive mit der höchsten Priorität AA eingestuft wurde, umgehend in das 3. Schulbauprogramm aufzunehmen und schnellstmöglich die Umsetzung der erforderlichen Planungs- und Baumaßnahmen zu veranlassen.

Begründung

In der Stadtratsvorlage 14-20/V08675 vom 06.04.2017 wurde über das 1. Schulbauprogramm berichtet, die Realisierung des 2. Schulbauprogrammes genehmigt und notwendige Vorleistungen für das 3. Schulbauprogramm für das MIP 2017-2021 dargestellt bzw. im Finanzhaushalt 2018 abgebildet. Die Stadtratsvorlage wurde in der Vollversammlung am 26.07.2017 einstimmig beschlossen.

In der Vorlage wurde zum Pestalozzi-Gymnasium erwähnt, dass eine Machbarkeitsstudie zwischenzeitlich aufgrund bau- und planungsrechtlicher Schwierigkeiten überarbeitet wurde. Es zeichnet sich dabei eine notwendige Reduzierung des baulichen Umfangs ab; trotzdem ist – so die Referentin in der Vorlage – mit den derzeitigen Überlegungen eine signifikante Erhöhung der Nutzflächen für die Schule möglich. Weitere Untersuchungen mit dem Ziel einer möglichen signifikanten Verbesserung der Raumgegebenheiten wurden angedacht. Das Ziel war der Ausbau zur 5-Zügigkeit und die Errichtung einer 3-fach Sporthalle.

Dem BA sind aber keine ergänzenden Untersuchungen zur Machbarkeitsstudie oder daraus resultierende Ergebnisse bekannt. Auch finden sich keinerlei Hinweise über bauliche Maßnahmen im Bestand oder zu Erweiterungen des Pestalozzi-Gymnasiums im 3. Schulbauprogramm. Obwohl beschlossen, wurden anscheinend die Vorleistungen dazu noch nicht erbracht.

Der seit Jahrzehnten überfällige barrierefreie Ausbau sowie der Sanierungsbedarf und die erforderliche Erweiterung lassen ein Zuwarten auf kommende Schulbauprogramme aber keinesfalls zu. Deshalb müssen die notwendigen Vorleistungen umgehend erbracht werden und das Pestalozzi-Gymnasium ist nachträglich in das 3. Schulbauprogramm aufzunehmen.





München, 07.02.2020

Antrag/ Anfrage (zur dringlichen Behandlung)

zum Sportstättenbedarf des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums

Der Neubau des WHG scheint in Bezug auf seine Sportflächen zu gering dimensioniert, der Mehrbedarf wegen des G9 wurde wohl nicht eingeplant. Wie vom RBS zu erfahren war, soll der Mehrbedarf in der Ruth- Drexel- Grundschule abgedeckt werden

Anfrage an das RBS:

Der Bezirksausschuss 13 bittet, ihm dezidiert darzustellen

- wie die Auslastung der Sporthallen in der Ruth - Drexel- Schule aussehen wird, wenn alle Klassen besetzt sind (inclusive aller Ganztagesklassen)
- Wie viele Sportstunden aus dem WHG in der Grundschule abgehalten werden sollen
- Wie sich das zeitlich für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten darstellen wird?
- Ob es möglich ist, die Sportstunden in der Turnhalle des alten WHG stattfinden zu lassen?
- Wieso der BA bei der Vorstellung der Pläne nicht über die Tatsache informiert wurde, dass der Raumbedarf wegen des G9 nicht erfüllt wird

Initiative: Angelika Pilz-Strasser

Fraktion: Paula Sippl, Andi Baier, Patricia Castano, Gunda Krauss, Karl Nibler,

Juli 2020

Luftqualität und Biodiversität im Stadtbezirk fördern und erhalten II: „Modellkonzept umweltgerechte Schulbauten“ für neue Berufsschulen an der Neumarkter Str. erarbeiten und dort realisieren

Antrag:

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, im Zuge der Überplanung der Fläche der ehemaligen Bundesmonopolverwaltung Branntwein an der Neumarkter Straße ein „Modellkonzept umweltgerechte Schulbauten“ zu erarbeiten und zu realisieren. Dieses soll als Elemente unter anderem enthalten:

- Eine insektenfreundliche Dachbegrünung und eine ausgedehnte Fassadenbegrünung an einem wesentlichen Anteil der Fassaden als Beitrag zur Luftqualität und Biodiversität,
- Möglichst weitgehende Deckung des Energiebedarfs für Strom, Heizung und Warmwasser durch Nutzung erneuerbarer Energieformen (z.B. Solarenergie) auf dem eigenen Grundstück,
- Verwendung von temperatur- und feuchtigkeitsregulierenden, regional hergestellten bzw. recycelten Baumaterialien,
- Freiflächenplanung mit minimaler Versiegelung und möglichst zahlreichen neuen Baumpflanzungen auf dem Grundstück,
- Schaffung einer über die Vorgaben der Fahrradabstellplatzsatzung für diese Nutzungsart vorgesehenen Fahrradstellplätze hinausgehenden Anzahl überdachter Fahrradstellplätze (auch für E-Bikes, Lastenfahrräder und E-Lastenfahrräder) bei gleichzeitiger Minimierung der dafür erforderlichen Versiegelung.

Weitere Kriterien sind gegebenenfalls durch das zuständige Referat zu erarbeiten.

Die Erfahrungen aus dem Projekt sollen anschließend bei der Planung künftiger Schulbauten in München berücksichtigt werden.

Begründung:

Leider konnte das Referat für Bildung und Sport bei Schul- und Kitaplanungen in den vergangenen Jahren nur unzureichend auf Vorschläge aus dem Bezirksausschuss eingehen, die das Ziel hatten, die Gebäude unter Umwelt- und Klimaschutz Gesichtspunkten zu optimieren.

Forderungen nach Dach- und Fassadenbegrünung oder nach einer größtmöglichen Erhaltung des Baumbestands wurde in der Regel nicht nachgekommen.

Begründet wurde das beispielsweise mit mangelnder Erfahrung des Referats bei Fassadenbegrünungen (Kindertagesstätte Ursberger Straße), mit einem fortgeschrittenen Planungsstand (Grundschule St.-Veit-Straße) oder mit ungeeigneten Platzverhältnissen (beide).

Gerade bei eigenen, städtischen Bauvorhaben sollte die Landeshauptstadt München jedoch mit gutem Beispiel voran gehen.

Die Überplanung der ehemaligen Bundesmonopolverwaltung Branntwein an der Neumarkter Straße 1 u. 17, auf deren Fläche das Referat für Bildung und Sport ein Berufsschulkompetenzzentrum errichten möchte, befindet sich in einem sehr frühen Stadium. So werden die Verhandlungen über den Erwerb des Grundstückes von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aller Voraussicht nach nicht vor dem Jahr 2021 abgeschlossen, da derzeit die Erstellung eines gemeinsamen Gutachtens beim Gutachterausschuss München noch aussteht.

Die Errichtung der Berufsschulen geschieht auf zwei vergleichsweise weitläufigen Flurstücken. Das ermöglicht es, an dieser Stelle ein Modellkonzept für umwelt- und klimagerechte Schulbauten zu realisieren, das Vorbild für künftige Schulbauten der Landeshauptstadt München sowohl bei berufsbildenden als auch bei allgemeinbildenden Schulen sein kann.

Fraktionssprecher:



Initiative:



Vorsitzender des Unterausschusses Planung,
Bauvorhaben, Baum- und Umweltschutz

████████████████████
Fraktionssprecher

**Waschbecken in den Klassenzimmern des neuen
Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums**

██
München, 15.07.2020

Antrag:

Das Referat für Bildung und Sport (RBS-ZIM) wird aufgefordert, schnellstmöglich die Pläne für den Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums zu ändern und plant wieder den Einbau von Waschbecken in den einzelnen Klassenzimmern einzuplanen.

Begründung:

Die Verlangsamung der Infektionsraten bei der Corona-Pandemie konnte in Deutschland erfolgreich erreicht werden. Dies bedeutet aber, dass uns diese Erkrankung mit hoher Wahrscheinlichkeit noch lange begleiten wird. Schon einfache Hygienemaßnahmen, wie regelmäßiges Händewaschen, können helfen die weitere Verbreitung des Virus einzudämmen. Dies sollte auch außerhalb der Pandemie gelten und den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden.

In den Plänen des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums finden sich keine Waschbecken in den einzelnen Unterrichtsräumen. Waschbecken in den Klassenzimmern sind aber auch bei einem kreidelosen Arbeiten aus verschiedenen Gründen ein notwendiger und sinnvoller Bestandteil eines Schulgebäudes.

████████████████████
Fraktionssprecher

██
Mitglied des Bezirksausschusses

Waschbecken im Verwaltungstrakt und den Klassenräumen

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, im sich aktuell im Bau befindlichen Grundschul-Neubau an der St.-Veit-Straße sowohl in den Klassenräumen, als auch im Verwaltungstrakt Waschbecken vorzusehen.

Begründung

Hygienemaßnahmen, wie etwa regelmäßiges Händewaschen, und die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer dafür sollten nicht nur während der Covid-19-Pandemie, sondern auch im regulären Schulalltag einen hohen Stellenwert genießen. Dabei stellen die Handwaschbecken in den Klassenzimmern eine sinnvolle und im Pandemiefall notwendige Ergänzung zu den gemeinschaftlichen Sanitärräumen dar, zu denen in der Regel weitere Wege zurückzulegen sind und an denen social distancing schlecht umzusetzen ist.

Das Waschbecken im Verwaltungstrakt ist auch deswegen unbedingt nötig (auch ohne Corona), da im Büro sehr viel Parteiverkehr stattfindet, Unterlagen/Gegenstände übergeben werden und auch verletzte Kinder von einer Kollegin, die ausgebildete Rettungsassistentin ist, wenn nötig im Büro erstversorgt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Lehrkräfte sich an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen und auch eine entsprechende Ausstattung ihrer Arbeitsstätte vorfinden, wozu auch ein Waschbecken im Verwaltungstrakt gehört, dass nicht in den Toiletten untergebracht ist.

Initiative

Albrecht Dorsel-Kulpe
FDP

Fabian Ewald
CSU

Fraktion DIE GRÜNEN
im Bezirksausschuss 18, Untergiesing-Harlaching

München, den 03.10.2020

Antrag für die Sitzung des Bezirksausschusses 18 am 20.10.2020:

Außenfläche zur langfristig sicheren Nutzung durch die Grundschule Harlaching

Der BA möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Masterplanung für die Errichtung der neuen 3-zügigen Grundschule mit Ganztagesbetreuung am Klinikgelände Harlaching eine ausreichend große, an den Bedürfnissen der Grund- und Ganztageschule v.a. im Hinblick auf Sport und Bewegung ausgerichtete und mit ihr fußläufig verbundene Außenfläche zur langfristig sicheren Nutzung durch die Schule im unmittelbaren Umgriff des Klinikgeländes vorgesehen wird.

Begründung

Mit Beschluss vom 05.02.2020 hat der Stadtrat den Bedarf für eine 3-zügige Grundschule mit 2-fach Sporthalle am Klinikgelände Harlaching genehmigt und die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft (MRG) mit der Vorplanung beauftragt. Dementsprechend arbeitet die MRG aktuell an einer Masterplanung.

Aus der Beschlussvorlage geht u.a. hervor, dass im Zuge der weiteren Planung eine Lösung für die Errichtung eines Rasenspielfelds und eine Laufbahn erarbeitet werden soll, die „auf dem Baufeld I aus Platzgründen noch nicht abgebildet“ wurde (s. Ziff. 1.2 des Beschlusses). Nach den Informationen, die dem BA 18 in der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2020 von der MRG sowie den an der Planung beteiligten Referaten (Baureferat und Referat für Bildung und Sport) mitgeteilt wurden, wurde eine solche Außenfläche im aktuellen Entwurf der Masterplanung jedoch bisher nicht eingeplant. Bislang ist nur ein relativ kleiner Freiluft-Bewegungsplatz auf dem Dach des Schulneubaus vorgesehen, der aus Sicht des BA 18 kein Ersatz für eine solche Freifläche ist, da sie insbesondere die sportlichen Bedarfe nicht ausreichend bedienen kann.

Vor diesem Hintergrund bittet der BA 18 die Stadt München, dafür zu sorgen, dass die Masterplanung in dieser Hinsicht ergänzt wird. Ohne Zweifel besteht für eine 3-zügige Grundschule mit Ganztagesbetreuung, d.h. mit einer durchgängigen Nutzung der Schule von ca. 50h/Woche (7-17h), ein unabweisbarer Bedarf für eine angemessene Ausstattung mit Sport- und Bewegungsflächen im

Außenbereich, die sich in nicht allzu großer, fußläufiger Distanz zur Schule, d.h. im unmittelbaren Umgriff des Klinikgeländes befinden muss.

Es dürfte unstreitig sein, dass körperliche Betätigung und Auslauf im Allgemeinen, und für die betroffene Zielgruppe von Kindern im Alter von 6-10 Jahren im Besonderen, eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung ist. Eine solche Freiluftfläche ist auch aus anderen Gründen ein wichtiges Element für die Schulgemeinde, da Schul- und Sportfeste sowie die Entfaltung des in Schulen regelmäßig stattfindenden umfassenden ehrenamtlichen Engagements von Lehrern, Eltern und Schülern ohne eine entsprechende Außenfläche kaum vorstellbar sind.

Dieser Bedarf sollte bei einem Schulneubau von Anfang an mitgedacht und entsprechend eine langfristig tragfähige Lösung gefunden werden. Zudem könnte eine solche Fläche bei entsprechender Planung dazu genutzt werden, um die Begegnung zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen des Geländes zu fördern.

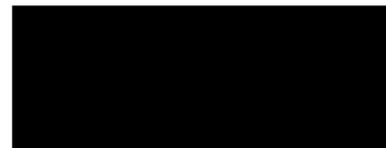
Die aktuelle Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass dem elementaren Grundbedürfnis von Kindern nach Bewegung und sportlicher Betätigung an der frischen Luft in unserer Gesellschaft immer noch nicht der angemessene Stellenwert eingeräumt wird. Dieses wird selbst jetzt teilweise noch nicht als Notwendigkeit, sondern als verzichtbarer Luxus angesehen. Dies gilt es zu ändern, gerade auch bei Projekten, die auf eine langfristige Nutzung angelegt sind.

Initiative: 



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**Vorsitzender
Günter Keller**



Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 12.10.2020

Betr.: Neubau Fernpaßschule (Grund – und Mittelschule)

Antrag

Der BA 7 beantragt, den dringend benötigten Neubau der Fernpaßschule bereits jetzt in das Schulbauprogramm der LH München mit aufzunehmen.

Begründung

Aufgrund der Ganztagszweige an der Fernpaßschule besteht ein erhöhter Raumbedarf und bereits heute müssen Mehrzweckräume zweckentfremdet genutzt werden. Es bestehen bereits Bestandsdefizite beim Differenzierungsunterricht, der dem Ganzttag zugrunde liegt. Zudem müssen die Deutschklassen (früher: Ü-Klassen) ebenfalls im Ganzttag unterrichtet werden. Daraus ergibt sich schon heute ein signifikanter Fehlbedarf an Räumen.

Auch wenn die Nachverdichtung der GWG im umliegenden Wohngebiet nicht vor 2024 kommt – sie wird kommen und das bedeutet dann weiter erhöhte Kapazitätsanforderungen. Auch das Anrecht auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2025 wird den Bedarf in gemeinschaftlich genutzten Bereichen nochmals erhöhen. Bei den bekannt langen Planungs- und Bauzeiten soll der Neubau an der Fernpaßschule bereits jetzt in das Schulbauprogramm aufgenommen werden.

Für den BA 7 – Sendling-Westpark

gez. 
Vorsitzende des UA Bildung und Sport
im Bezirksausschuss 7

Antrag

München, im Dezember 2020

Zeit nutzen für Umplanungen am WHG-Neubau

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Verzögerungen am Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums zu nutzen, um die Sportstätten dem zukünftigen Bedarf am neuen Standort entsprechend zu planen und umzusetzen. Mindestens eine weitere Sporthalle ist nötig. Diese Umplanung darf nur unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass es zu keiner weiteren Verzögerung kommt, die die jetzige Verzögerung von einem Jahr überschreitet.

Begründung:

Da es bereits bekannt ist, dass die Sportstätten am neuen Standort nur unzureichend sind, um den gesamten Bedarf an Schul- und Vereinssport vor Ort abzudecken. Eine vorherige Forderung, diesen eklatanten Mangel durch verbesserte Planung zu beseitigen, wurde mit der Argumentation abgelehnt, dass es hierdurch zu einer Bauverzögerung kommen würde.

Durch die prekäre Finanzlage der Landeshauptstadt München wurde von den führenden Parteien im Stadtrat beschlossen, dass der Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums um ein Jahr verschoben wird. Es ergibt sich also hier die einmalige Gelegenheit, durch die einjährige Verzögerung, die Planungen an den Sportstätten des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums den Anforderungen eines modernen sechszügigen Gymnasiums anzugleichen.


Fraktionssprecher

Initiative: Jens Luther
Stadtrat

Florian Ring
Vorsitzender des Bezirksausschusses 13

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg

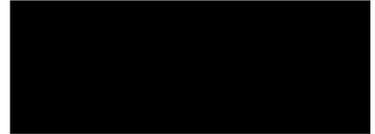


Landeshauptstadt
München

**Vorsitzender
Dr. Rainer Großmann**

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Referat für Bildung und Sport



Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 1598689-31
Telefax: 1598689-21
ba24@muenchen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
BA 24 12.01.2021 – TOP 3.12 / B01527

Datum
13.01.2021

Lerchenauer Straße (B-Plan 2138)

(Ziff. 1 und 4 des Antrages)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01527 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 12.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 12.01.2021 mit dem beigefügten Antrag befasst und hat dazu Folgendes zu den einzelnen Ziffern beschlossen:

Ziff. 1: Zustimmung mehrheitlich

Ziff. 2: Ablehnung

Ziff. 3: vgl. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01526 vom 12.01.2021 (TOP 3.11)

Ziff. 4: Zustimmung mehrheitlich

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Rainer Großmann
Vorsitzender

Anlage
1 Antrag der Fraktion München-Liste

München-Liste im Bezirksausschuss 24

Fraktionsvorsitzender [REDACTED]

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching – Hasenberg

Ehrenbreitsteiner Str. 28a

80993 München

Antrag zur BA-Sitzung am 12.01.202

Lerchenauer Straße (B-Plan 2138)

Der Bezirksausschuss 24 möge beschließen:

1. Die Größe des Schul-Campus bleibt bei 7,5 ha.
2. Die max. Anzahl von Wohnungen wird auf 1.670 festgelegt.
3. Die Grundschule soll 6-zügig ausgebaut werden. Auf Grund des Bevölkerungswachstums im Bezirk 24 erscheint dies dringend geboten.
4. Weitere Planungen finden erst statt, wenn das Verkehrsgutachten für den München Norden (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14047, Machbarkeitsstudie bzgl. KOSMO/SEM) abgeschlossen ist.

Begründung:

Die Einsparanforderungen auf Grund der Corona-Pandemie führen zu einer Verschlechterung für dieses Baugebiet. Der Schul-Campus wird um ca. 30% verkleinert. Auf dieser Fläche sollen nun wiederum mehr Wohnungen entstehen, um eine bessere Finanzierbarkeit zu gewährleisten.

Die verkehrliche Situation im Münchner Norden ist ungelöst. Laut Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14047 wurde am 27.03.2019 beschlossen, dass in einer Machbarkeitsstudie bis 2023 ein Verkehrsgutachten für ca. € 800.000 zu erstellen ist. Das Ergebnis dieses Gutachtens muss abgewartet werden, ansonsten müssten vermutlich auf einer Bahnstrecke von ca. 250 m drei Bahnübergänge höhenfrei gemacht werden (Lerchenauer Straße, Lerchenstraße, Tram-Trasse).

Wir bitten Sie diesem Antrag zuzustimmen.

Gez.
[REDACTED]

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg

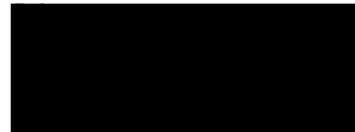


Landeshauptstadt
München

**Vorsitzender
Dr. Rainer Großmann**

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Referat für Bildung und Sport



Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 1598689-31
Telefax: 1598689-21
ba24@muenchen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
BA 24 09.02.2021 – TOP 3.2/ B01720

Datum
11.02.2021

**Bauliche Gestaltung der Grundschule im Baugebiet
Lerchenauer Feld;
Realisierung der benötigten Räume für die kooperative
Nachmittagsbetreuung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01720 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 09.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 09.02.2021 mit dem beigefügten Antrag befasst und hat diesem mit folgender Ergänzung einstimmig zugestimmt:

Um Übermittlung des Raumprogrammes sowie einer Darstellung der Außenflächen unter Bezugnahme auf die Aufteilungsänderungen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Rainer Großmann
Vorsitzender

Anlage
1 Antrag der Fraktion Die Grünen



Bündnis 90/Die Grünen
im Bezirksausschuss 24

München, 14.01.2021

Antrag

Die Grundschule im Baugebiet Lerchenauer Feld wird baulich so gestaltet, dass die benötigten Räume für die kooperative Nachmittagsbetreuung realisiert werden.

Begründung

Ab 2025 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder, die die Grundschule besuchen. In München soll dieser Rechtsanspruch in Form der kooperativen Ganztagsbetreuung umgesetzt werden. Die erfolgreiche Einführung des kooperativen Ganztags erfordert eine Mensa und Aufenthaltsräume neben den Unterrichtsräumen. Diese sind entsprechend zu realisieren.



Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg

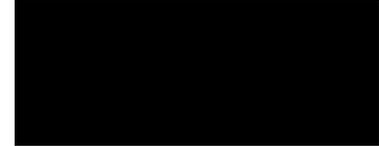


Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Referat für Bildung und Sport

Vorsitzender
Dr. Rainer Großmann



Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 1598689-31
Telefax: 1598689-21
ba24@muenchen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
BA 24 09.02.2021 – TOP 3.3 / B01721

Datum
11.02.2021

**Bauliche Gestaltung der Grundschule im Baugebiet
Lerchenauer Feld;
Realisierung von Rückzugsräumen für Schüler*innen,
die eine Schülerversicherung benötigen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01721 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 09.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 09.02.2021 mit dem beigefügten Antrag befasst und hat diesem mit folgender Ergänzung einstimmig zugestimmt:

Um Übermittlung des Raumprogrammes wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Rainer Großmann
Vorsitzender

Anlage
1 Antrag der Fraktion Die Grünen



Bündnis 90/Die Grünen
im Bezirksausschuss 24

München, 14.01.2021

Antrag

Die Grundschule im Baugebiet Lerchenauer Feld wird baulich so gestaltet, dass Rückzugsräume für Schüler und Schülerinnen, die eine Schullassistenz benötigen, realisiert werden..

Begründung

Deutschland hat als einer der ersten Staaten am 30. März 2007 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung unterzeichnet.

Darauf basiert auch das Recht zur schulischen Inklusion. Für ein Kind mit einer geistigen Beeinträchtigung, das eine Regelschule besucht, kann eine persönliche Assistenz erforderlich sein. Dass bedeutet, dass diese beiden Personen sich gegebenenfalls besprechen. Dafür und gerade in ruhigen Lernphasen sind Rückzugsräume erforderlich, um die restliche Klasse nicht durch Gespräche zu stören. Diese Räume sind neben den Unterrichtsräumen zu realisieren.



Zukunft des HfK Marianne-Plehn-Straße 71

[REDACTED]

Do 28.01.2021 21:56

Sitzung 2021-02-25

An: bag-ost.dir <bag-ost.dir@muenchen.de>;

3 Anlagen (808 KB)

2020-12-11 Brief an OB_Haus für Kinder Marianne-Plehn-Straße 71.pdf; 2021-01-27 Antwort OB.pdf; Zukunft des HfK Marianne-Plehn-Straße 71 - Ihr Zeichen BOB-sim-4231-15-0022 .pdf;

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen im Namen des Elternbeirats des HfK Marianne-Plehn-Straße 71 hinsichtlich der unsicheren Zukunft der Einrichtung.

Hierzu habe ich Ihnen ein Schreiben unserer Seite an Oberbürgermeister Reiter, seine Antwort und eine weitere Stellungnahme des Elternbeirats angehängt.

Da die Zeit extrem drängt, um die finale Klärung der Angelegenheit vor dem Ablauf der Frist für die Bewerbung für die Bereuungsplätze des kommenden Schuljahres zu gewährleisten, wenden wir uns auch an Sie, obwohl wir bereits mit Herrn Oberbürgermeister Reiter in Kontakt stehen.

Leider müssen wir sagen, dass die Antwort zu großer Verunsicherung und Verärgerung in der Elternschaft geführt hat.

Gerade in der aktuellen Situation mit den großen Belastungen für die Familien und speziell die Kinder ist die Vorgehensweise der Stadt in dieser Frage für uns extrem schwer zu akzeptieren.

Unseren Standpunkt haben wir im Schreiben vom 28.01.2021 dargestellt.

Wir hoffen Sie können uns dabei unterstützen eine zufriedenstellende Lösung für alle Seiten zu erreichen, bei der vor allem neue Belastungen für unsere Kinder vermieden werden können.

Vielen Dank schon einmal!

Mit freundlichen Grüßen

Elternbeirat des Hauses für Kinder Marianne-Plehn-Straße 71

gez. in Vertretung [REDACTED]

Elternbeirat des Hauses für Kinder Marianne-Plehn-Straße 71
[REDACTED]

Marianne-Plehn-Straße 71
81825 München

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8

80331 München

11.12.2020

Überaus ungewisse Zukunft und prekäre bauliche Situation des Hauses für Kinder Marianne-Plehn-Straße 71

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

seit mehr als einem Jahr versucht der Elternbeirat gemeinsam mit der Leitung des Hauses für Kinder in der Marianne-Plehn-Straße 71 herauszufinden, wie es mit der Zukunft der Kita aussieht. Doch leider bislang ohne Erfolg. Die zuständige Stelle in der Stadtverwaltung, die ein tragfähiges Konzept entwickeln kann, konnte offensichtlich noch nicht identifiziert werden.

Deswegen wenden wir uns jetzt mit einem dringenden **Anliegen** an Sie: Bitte setzen Sie alle Hebel in der Verwaltung in Bewegung, damit die Kita zum Beginn des Schul- / Kitajahres 2021 / 2022 nicht einfach geschlossen werden muss und **25 Kindergarten- und 75 Hortkinder keinen Kinderbetreuungsplatz** mehr haben. In Zeiten von Corona ist noch einmal deutlicher denn je geworden, wie wichtig Kinderbetreuungsplätze für Kinder und deren Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind.

Im letzten Jahr wurde der Leitung der Einrichtung mitgeteilt, dass nach Ende der Baugenehmigung der aus mehreren Containern bestehenden Kita auf dem Gelände der Grundschule Forellenstraße im Jahr 2025, die 3 Hortgruppen, aber nicht die Kindergartengruppe, in das dann fertiggestellte Gebäude am Kreuzerweg 28 umziehen kann.

Im Sommer 2019 sind in der Kita etwa 100 Metallstreben und Stützen eingebaut worden, um das durchnässte Dach der Container zu sichern (siehe Fotos im Anhang). **Im September diesen Jahres wurde der Leitung der Einrichtung angedeutet, dass dieses bauliche Provisorium wahrscheinlich nur noch bis zum Herbst 2021 Bestand haben wird.** Neben dieser Mitteilung gab es aber ansonsten keine weiteren Informationen.

Es stellen sich also folgende Fragen:

- Müssen weitere Sicherungsmaßnahmen eingeleitet werden, um den bestehenden Container der Kita an der Marianne-Plehn-Straße 71 bis zum Umzug in die Einrichtung am Kreuzerweg 28 im Jahr 2025 zu sichern?
- Gibt es diese Möglichkeit überhaupt noch oder ist der Container nicht mehr zu retten?
- Könnte kurzfristig auf dem Gelände der Schule ein weiterer Container aufgestellt, um die Kinder bis 2025 am Standort betreuen zu können?

- Wo könnte, wenn das nicht geht, ein Container aufgestellt werden oder Räumlichkeiten zur Betreuung der Kinder in der räumlichen Nähe zur Schule bzw. im Quartier gefunden werden?
- Mit welcher Perspektive können das Team um die im Dezember 2020 in Rente gehende Leitung [REDACTED] guten Gewissens Betreuungsverträge für in der Regel Erstklässler*innen und Kindergartenkinder eingehen?
- Was passiert mit den bestehenden Betreuungsverträgen, die auch im Schuljahr / Kitajahr 2021/2022 gelten, wenn die Kita an dem Standort wegfällt? Werden die Verträge seitens der Landeshauptstadt München dann mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum September 2021 gekündigt und dann ist die Platzvergabe im April 2021 schon längst entschieden?
- Müssten sich die Eltern also zeitnah über den Kitafinder plus auf einen Betreuungsplatz in einer anderen Einrichtung bewerben? Wie ist hier die Kommunikation seitens der Landeshauptstadt München als Vertragspartnerin in den Betreuungsverträgen mit den Eltern der Kita vorgesehen, damit die Eltern rechtzeitig handeln und sich gegebenenfalls nach einem Betreuungsplatz in einer anderen Kita umsehen können bzw. müssen?
- Ohne Perspektive am Standort Marianne-Plehn-Straße 71 ist es äußerst schwierig überhaupt neues Personal zu gewinnen und muss den derzeitigen Erzieher*innen fast geraten werden, sich nach einer neuen Stelle umzusehen. Dann gibt es im Herbst 2021 wie schon seit Monaten einen Engpass an Betreuungspersonal und die Betreuungsverträge können nicht entsprechend der vereinbarten und von den Eltern gezahlten Betreuungszeit geleistet werden. Was würden Sie als Chef, der Verantwortung für seine Mitarbeiter*innen und deren Gesundheit sowie für die Kinder in der Einrichtung trägt, und als Vertragspartner, tun?
- Wo werden perspektivisch, also nach 2025, die Kinder der Kindergartengruppe der Einrichtung untergebracht? Für diese ist am neuen Standort Kreuzerweg 28 kein Platz vorgesehen?

All diese Fragen sind trotz monatlichen Anfragen seit dem letzten Jahr beim Referat für Bildung und Sport seitens der Einrichtungsleitung und des Elternbeirats leider nicht beantwortet worden. **Bitte schaffen Sie hier Klarheit und eine Perspektive für das Team, die 100 Kinder und Eltern dieser Einrichtung. Am besten gleich, denn die Zeit drängt.**

Bitte nennen Sie uns daher auch eine*n direkte*n Ansprechpartner*in mit Telefonnummer und Mailadresse, der*die uns monatlich Auskunft über den aktuellen Stand der Planungen geben kann.

Über eine Rückmeldung mit konkreten Antworten auf unsere Fragen, spätestens bis Ende Januar 2021, freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

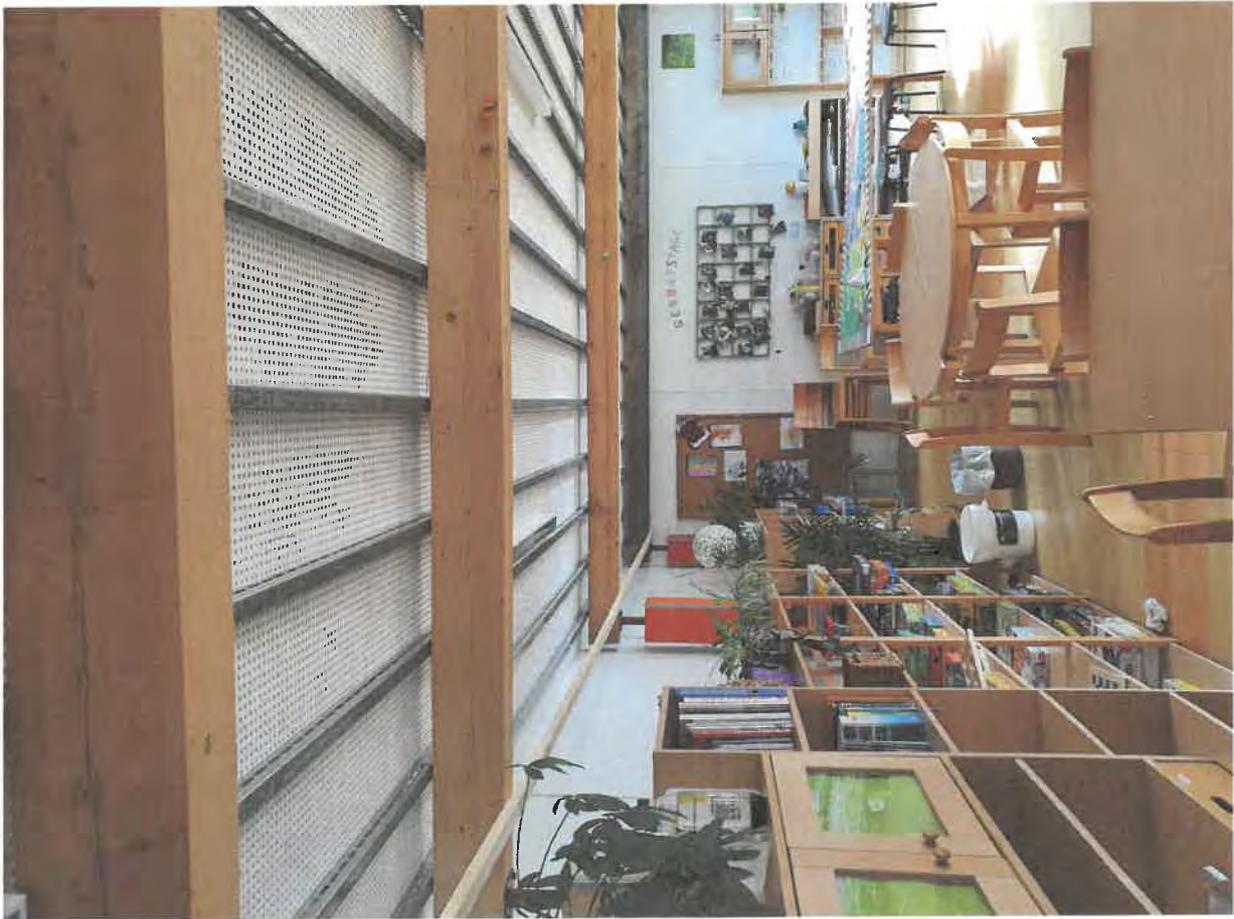
Elternbeirat des Hauses für Kinder Marianne-Plehn-Straße 71

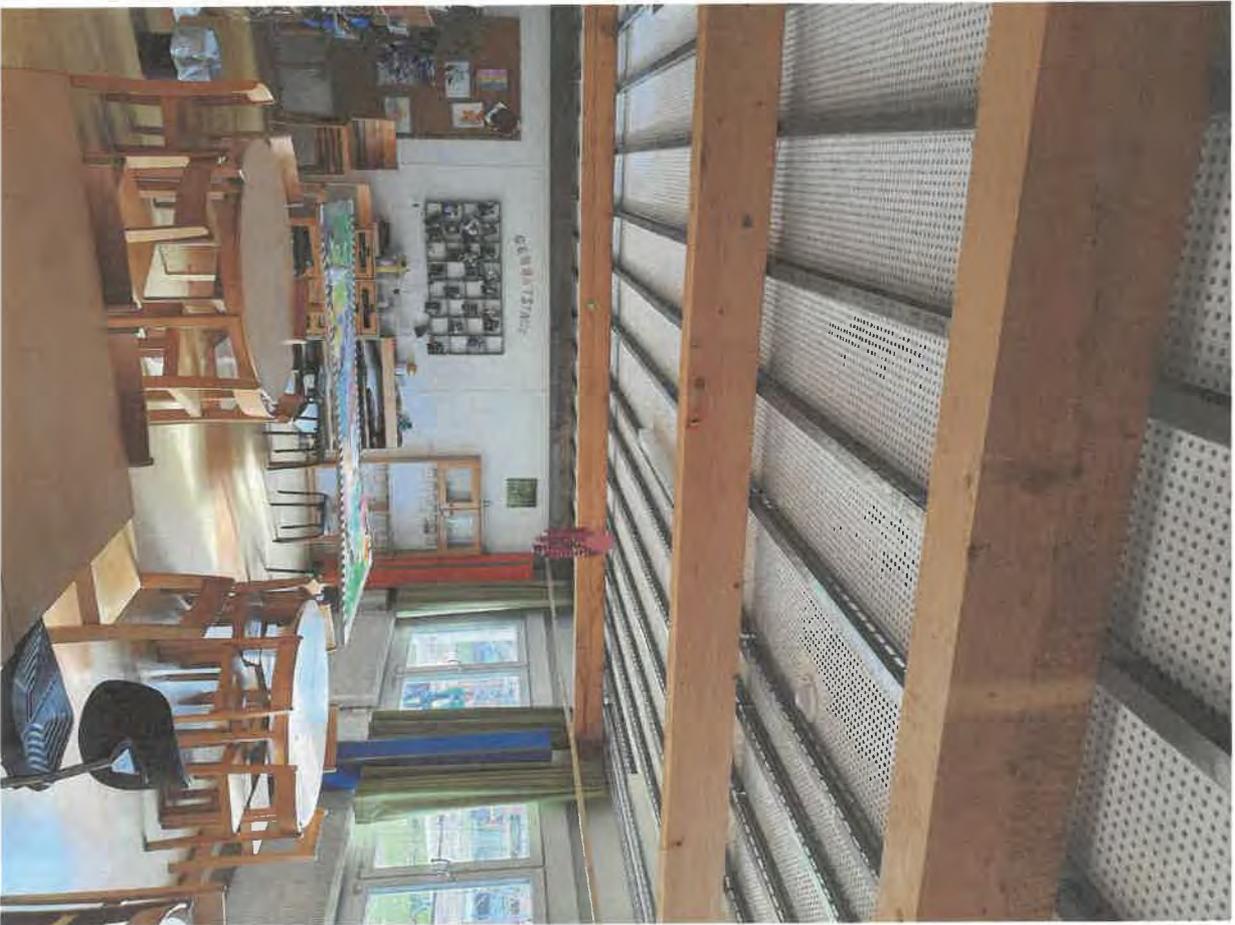
[REDACTED]

gez. in Vertretung [REDACTED] (Elternbeiratsvorsitzender)

Anlage: Fotos vom baulichen Zustand des Hauses für Kinder Marianne-Plehn-Straße 71

Anlage: Fotos vom baulichen Zustand









Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

per E-Mail

[REDACTED]
Elternbeirat des Hauses für Kinder
Marianne-Plehn-Straße 71
[REDACTED]

Datum 26. JAN. 2021

Ungewisse Zukunft des Hauses für Kinder Marianne-Plehn-Str. 71

Ihre E-Mail vom 11.12.2020

Unser Zeichen: BOB-sim-4231-15-0022

Sehr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage zur baulichen Situation am Standort Marianne-Plehn-Straße.

Bedauerlicherweise kann der Container, in dem sich aktuell das Haus für Kinder (HfK) Marianne-Plehn-Str. 71 befindet, trotz der ergriffenen baulichen Maßnahmen aus statischen Gründen, nicht über den 31.10.2021 hinaus betrieben werden. Auch jetzt ist ein Betrieb der Kindertagesbetreuung nur unter besonderen Auflagen möglich und erfordert regelmäßige Kontrollen zum aktuellen Zustand der Statik des Containers. Weitere Sicherungsmaßnahmen für eine Standzeitverlängerung können nicht mehr ergriffen werden, da diese sehr umfangreich und äußerst unwirtschaftlich sind.

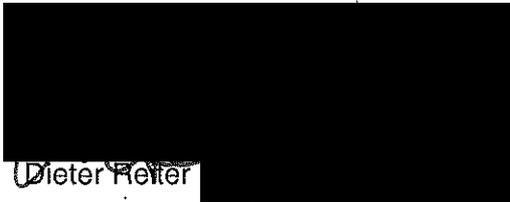
Auch das Aufstellen einer Pavillonanlage auf dem Grundstück der Schule ist nicht realisierbar. Neben dem fehlenden Platz auf dem Schulgelände würde der Neubau einer Pavillonanlage durchschnittlich 1,5 Jahre dauern.

Derzeit wird intensiv an einer ersatzweisen Unterbringungsmöglichkeit gearbeitet, die sowohl alle Kinder aufnehmen kann als auch für die Hortkinder eine gute Erreichbarkeit zwischen Schule und Hort gewährleistet. Sobald die verwaltungsinterne Abstimmung abgeschlossen ist, geben wir Ihnen und allen Eltern über die Einrichtungsleitung zeitnah alle Informationen hinsichtlich dieser geplanten Übergangslösung.

Wie sich eine Unterbringung nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Kreuzerweg 28 gestalten wird, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Sobald verlässliche Fertigstellungsdaten vorliegen, wird die weitere Planung erfolgen und dabei insbesondere auch für die 25 Kindergartenkinder eine gute Lösung entwickelt.

Wir garantieren selbstverständlich allen Eltern auch weiterhin den Betreuungsplatz für ihre Kinder. Seien Sie versichert, dass wir alles daran setzen, um den Kindern und Ihnen als Eltern weiterhin einen sicheren Betreuungsplatz bieten zu können, der den Anforderungen an eine qualitätsvolle und verlässliche Kindertagesbetreuung gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covers the signature area. The name 'Dieter Reiter' is visible at the bottom left of the redacted area.

Dieter Reiter

Elternbeirat des Hauses für Kinder Marianne-Plehn-Straße 71
[REDACTED]

Marianne-Plehn-Straße 71
81825 München

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

28.01.2021

Zukunft des Hauses für Kinder Marianne-Plehn-Straße 71
Ihr Zeichen: BOB-sim-4231-15-0022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

vielen Dank für Ihre Antwort auf unser Schreiben hinsichtlich der Zukunft des Hauses für Kinder Marianne-Plehn-Straße 71.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir als Elternschaft über den Inhalt der Antwort in höchstem Maße enttäuscht und verärgert sind. Wir haben weder Verständnis für die Argumente, die zur Entscheidungsfindung angeführt werden, noch für die Kommunikationsweise die in diesem Fall über die letzten knapp 1,5 Jahre zu beobachten war.

Daher möchten wir im Folgenden kurz zu den einzelnen Punkten Stellung beziehen:

1. Das Aufstellen einer Pavillionanlage ist auf Grund des fehlenden Platzes und der Dauer von 1,5 Jahren für die Errichtung nicht möglich:

Abgesehen davon, dass wir bei der Weitläufigkeit des Geländes nicht nachvollziehen können, warum hier kein Platz für eine entsprechende Anlage sein soll, sorgt das Argument der zu hohen Bauzeit für großes Unverständnis. Der Schaden an den aktuellen Räumlichkeiten ist Ende des Jahres 2019 aufgetreten und begutachtet worden. Jetzt, nach deutlich über einem Jahr der Untätigkeit damit zu argumentieren, dass keine Zeit für entsprechende Baumaßnahmen da ist, ist für uns als Elternschaft nicht akzeptabel.

2. Weitere Sicherungsmaßnahmen können nicht ergriffen werden, da diese sehr umfangreich und äußerst unwirtschaftlich sind.

Auch für dieses Argument fehlt von Seite der Elternschaft das Verständnis. Was ist aus Sicht der Stadt „äußerst unwirtschaftlich“?

Es wurde an besagtem Standort erst im vergangenen Jahr ein komplett neuer Spielplatz errichtet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf einen hohen fünfstelligen Betrag.

Basierend auf der Erfahrung von Eltern, die sich aus beruflichen Gründen mit entsprechenden Container- oder auch Pavillionanlagen auskennen, können wir die Beträge im sechsstelligen Bereich, die hier teilweise in den Raum gestellt wurden um die Unwirtschaftlichkeit zu begründen nicht nachvollziehen.

Wir wollen daher verstehen, wo aus Sicht der Stadt die Grenze der Wirtschaftlichkeit für die Unterbringung und Betreuung unserer Kinder liegt, die zumindest basierend auf öffentlichen Aussagen doch höchste Wichtigkeit genießen sollten.

3. Kommunikation:

Die Kommunikation der Stadt mit den Eltern ist aus unserer Sicht erschreckend. Nachdem wir bereits seit einem Jahr vergeblich versucht haben genaue Informationen zur baulichen Situation und den Zukunftsaussichten der Einrichtung zu bekommen, müssen wir davon ausgehen, dass wir von Seiten der Stadt auch jetzt noch keinerlei entsprechende Informationen bekommen hätten, wenn wir nicht eigeninitiativ auf Sie als Oberbürgermeister zugegangen wären. Es ist im Gegenteil zu beobachten, dass die Einrichtung nach wie vor im Kita-Finder der Stadt zu finden ist und Eltern sich die Einrichtung anschauen können um ihre Kinder dort anzumelden. Selbst das Personal vor Ort wird über die tatsächliche Situation im Unklaren gelassen.

4. Garantie eines Betreuungsplatzes der den Anforderungen an eine qualitätsvolle und verlässliche Kinderbetreuung gerecht wird

Hierzu muss zunächst leider gesagt werden, dass durch die Erfahrung des vergangenen Jahres und die enttäuschende Informationspolitik mit Ihrem abschließenden Brief vom 26.01.2021 das Vertrauensverhältnis der meisten Eltern zur Stadt schwer beschädigt ist. Zudem zeigt der Satz uns, dass offenbar das Verständnis, worum es bei den Betreuungsplätzen eigentlich geht, nicht bei den Entscheidungsträgern der Stadt vorhanden ist. Es geht uns als Eltern hier keineswegs darum, dass jeder einen Aufbewahrungsplatz für seinen Nachwuchs zugewiesen bekommt, damit wir in Ruhe arbeiten können. Es geht uns um die zwischenmenschliche und soziale Entwicklung unserer Kinder. Um Freundschaften und Sicherheit und einen Ort an dem sie sich wohl und sicher fühlen.

Es ist in keiner Weise akzeptabel für uns, wenn die Kinder nach den ohnehin unfassbar belastenden Monaten der Corona-Krise im kommenden Sommer aus ihren Gruppenverbänden gerissen und auf irgendwelche Einrichtungen verteilt werden.

Daher fordern wir als Elternschaft, dass nochmal alle Möglichkeiten zu einem Weiterbetrieb der Einrichtung am jetzigen Standort geprüft werden.

Falls dies tatsächlich nicht als möglich angesehen wird, muss uns als Elternbeirat Einsicht in das bauliche Gutachten gewährt werden und es müssen die Alternativmöglichkeiten, die nicht als machbar eingestuft wurden inklusive der Gründe hierfür transparent dargestellt werden. Für uns als Elternschaft ist nur ein Alternativplan akzeptabel, der einerseits die Einheit der Gruppen wie bisher gewährleistet und auch räumlich unmittelbar am Standort angesiedelt ist, damit bspw. die Hortkinder problemlos zu Fuß zwischen Hort und Schule pendeln können.

Da die Zeit bis zum Vergabeverfahren der Betreuungsplätze für das kommende Schuljahr drängt, würden wir Sie bitten uns möglichst zeitnah eine Rückmeldung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Elternbeirat des Hauses für Kinder Marianne-Plehn-Straße 71



gez. in Vertretung  (Elternbeiratsvorsitzender)

ANTRAG



Fraktion der CSU im Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

An den
Bezirksausschuss 16 • Ramersdorf-Perlach
der Landeshauptstadt München
Friedenstraße 40
81660 München

1. März 2021

Neubau der Sporthallen an der Carl-Wery-Straße

Der Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach möge beschließen:

Das Referat für Bildung und Sport prüft im Zuge der Realisierung der Sporthallen an der Carl-Wery-Straße eine Ertüchtigung für die Volleyballabteilung des DJK Sportbunds München-Ost. Insbesondere sollen in Absprache mit dem Verein nachfolgende Parameter geprüft werden:

- Farblich abgesetztes Spielfeld: 18x9 m
- Deckenhöhe mindestens 7m (ohne Anbauten)
- Freizone hinter Grundlinie exakt 6,5m
- Freizone neben Seitenlinien zwischen 3 und 5m
- Lichtstärke mind. 500 LUX
- Zuschauerkapazität: mind. 250 Sitzplätze

Begründung:

Der DJK München Ost ist seit langem auf der Suche nach weiteren Hallenkapazitäten, insbesondere auch für seine Volleyballabteilung. Die Damen sowie Herrenmannschaft des DJK spielen aktuell in der dritten Liga und haben auch schon in der zweiten Liga gespielt. Um wieder Perspektiven für einen Aufstieg zu haben, benötigt der DJK eine entsprechend ausgestattete Halle.

Im Zuge des Neubaus der Berufsschule samt Sporthallen an der Carl-Wery-Straße böte sich nun die Gelegenheit, im Vorfeld auf die Ausgestaltung der Halle eine Perspektive für die Volleyballabteilung des DJK München Ost zu schaffen. Die Lage am Bahnhof Neuperlach Süd mit seinem Parkhaus wäre der ideale Standort, um eine Wettbewerb taugliche Spielstätte zu realisieren. Das Referat für Bildung und Sport kann sich für das genaue Anforderungsprofil mit dem Verein ins Benehmen setzen

Für die Fraktion der CSU

Fraktionssprecher

Initiative:

Fraktionssprecher:
Stv. Fraktionssprecher:
Stv. Fraktionssprecher:

Haus für Kinder, Grundschule an der Flurstraße und Adalbert-Stifter-Realschule: Bauprogramm endlich abschließend entwickeln und dringlichst umsetzen.

Antrag

Der BA 5 fordert die Verwaltung auf, die bereits 2017 zugesagte Machbarkeitsstudie vorzulegen, das 2018/2019 in die Wege geleitete Bebauungsplanverfahren endlich abzuschließen und alles dafür zu tun, damit dann ein möglichst überzeugendes Konzept baulich schnellstmöglich umgesetzt wird.

Begründung

Schon 2016 beantragte der BA im Rahmen der Schulbauoffensive ein ergänzendes Bauprogramm für die Grundschule an der Flurstraße und der Adalbert-Stifter-Realschule. Denn eine notwendige Erweiterung der Kindertagesstätte sollte zwingend auf dem Schulgelände integriert werden, weil spätestens zum Zeitpunkt des Baus der 2ten Stammstrecke und den Aktivitäten rund um die FOS und der Berufsschule an der Orleansstraße die Außenstelle am Orleansplatz aufzulösen ist. Es macht aber auch Sinn die Außenstelle in der Kuglerstraße aufzulösen und ebenfalls dort zu integrieren.

2017 lag dann eine Machbarkeitsstudie vor, nach der die Bedarfe nicht auf dem Grundstück untergebracht werden konnten. Sie wurde deshalb nie vorgestellt, weil eben mit keiner der untersuchten Varianten ein überzeugendes Konzept dargestellt werden konnte.

Deshalb fand im RBS bereits 2017 eine Verifizierung der unterschiedlichen Bedarfe statt, mit dem Ziel, diese zu reduzieren. Ein Ergebnis dieser Untersuchung ist dem BA nicht bekannt. Im Anschluss sollte dann das Baureferat mit einer neuen Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Eine Diskussion darüber, sowie ein eventuelles Ergebnis dazu, ist dem BA ebenfalls nicht bekannt.

Im Zuge der Schulentwicklungspläne wurde 2018/2019 eine Reihe von Bebauungsplanverfahren notwendig, so auch für den Bereich Flurstraße. Auch hier ist dem BA eine Diskussion darüber oder ein Ergebnis dazu nicht bekannt.

Nur der beschämende Vorgang um das Container-Provisorium ist dem BA bekannt geworden. Aber auch die derzeitige Variante der Containeranlage sollte nur ein zeitlich begrenztes Provisorium bis zum Abschluss eines Bauprogramms sein.

Schon auf Grund der aktuellen widrigen Umstände und der zu erwartenden Bedarfe durch die Baumaßnahme „Orleanshöfe“, ist die schnelle Realisierung eines überzeugenden Konzeptes an der Flurstraße 8 notwendig und eigentlich schon überfällig.


Fraktionssprecherin





Antrag

Fortschreibung Schulbauoffensive: Pestalozzi Gymnasium endlich barrierefrei ausbauen

Nr. 2021-04-31

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Bei der Fortschreibung der Schulbauoffensive (letztes Programm 2019) wird das Pestalozzi Gymnasium – endlich – für den barrierefreien Ausbau mit Aufzug plus Ausbau des Dachgeschosses aufgenommen. Die Planungen sind nach all den Jahren endlich voran zu treiben und die Baumaßnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzunehmen, um die langfristige Finanzierung der Maßnahme sicher zu stellen, damit die Baumaßnahme nach vielen Jahren umgesetzt werden kann.

Ferner bittet der Bezirksausschuss um die Beantwortung der Anträge [Nr. 14 – 20 / B07605](#) Dringliche Aufnahme des Pestalozzi-Gymnasiums in das 3. Schulbauprogramm vom 19.02.2020, der trotz zweifacher Fristverlängerung bis dato noch immer unbeantwortet ist.

Des weiteren ist der Antrag [Nr. 14 – 20 / B01932](#) Machbarkeitsstudien und Untersuchungen an Schulen im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen vom 30.11. 2015 trotz mehrfacher Fristverlängerung, zuletzt bis 30.09.2019 unbeantwortet.

Begründung:

Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten, fraktionsübergreifend, stets für den barrierefreien Ausbau des Pestalozzi-Gymnasiums in der Eduard-Schmid-Straße stark gemacht. Zuletzt Anfang 2020 als das 3. Schulbauprogramm, dass der Stadtrat im Sommer 2019 beschlossen hat.

Seit dem ist allerdings nichts mehr geschehen und das Projekt findet sich im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht wieder. Aber auch die dazugehörigen Anträge sind bis dato von Seiten des Referates für Bildung und Sport unbeantwortet geblieben. Daher geht es darum zum einen das Projekt wieder in Erinnerung zu rufen und voran zu treiben, sowie die Antworten auf die Anträge des Gremiums zu erinnern und um deren Beantwortung zu bitten.

.....

CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

München, den 06.04.2021

Fraktionssprecherin: [REDACTED]

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg



Landeshauptstadt
 München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
 Ehrenbreitsteiner Str. 28 a. 80993 München

Referat für Bildung und Sport

Vorsitzender
Dr. Rainer Großmann

Geschäftsstelle:
 BA-Geschäftsstelle Nord
 Ehrenbreitsteiner Str. 28a
 80993 München
 Telefon: 1598689-31
 Telefax: 1598689-21
 ba24@muenchen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
 BA 24 22.06.2021 – TOP 3.6 / B 02612

Datum
 24.06.2021

**Gymnasium im 24. Stadtbezirk;
 Übertrittsverfahren, Ausbau der Raumkapazitäten, etc.**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02612 des Bezirksausschusses
 des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 22.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2021 mit dem beigefügten Antrag befasst und in
 Abänderung bzw. Ergänzung dazu Folgendes beschlossen:

1. Der erste Teil des Antrages (Ziff. 1 und 2) wurde mehrheitlich abgelehnt.
2. Dem zweiten Teil des Antrages (Ziff. 1 und 2) wurde einstimmig zugestimmt.
3. Die Fahrtkosten der Kinder, die am Gymnasium Feldmoching keinen Platz finden,
 werden von der LH München übernommen.

Zusammen mit diesem Antrag wurde ein weiterer Antrag (Vgl. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02613
 „Bebauung am Lerchenauer Feld; geplantes sechszügiges Gymnasium mit mindestens acht
 Zügen neu konzipieren“) einstimmig beschlossen.

Aufgrund der Vielfalt von aktuell brisanten Themen bzgl. der Schul- und Sportsituation im 24.
 Stadtbezirk wird Herr Stadtschulrat Kraus in einen nur für diese Themen anberaumte
 Sondersitzung des Unterausschusses Schule, Sport, Soziales des BA 24 (UA S/S/S)
 eingeladen. Eine Anfrage geht Ihnen noch separat durch die UA-Vorsitzende, 
 zu.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Rainer Großmann
 Vorsitzender

Anlage
 1 Antrag der Fraktion SPD

SPD-Fraktion im Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg



An den
Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Herrn Dr. Großmann

München, 6. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

Antrag: SPD BA-Fraktion im BA24

Der BA24 fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München auf, sich bei der zuständigen bayerischen Staatsregierung und den ihr unterstehenden staatlichen Schulbehörden dafür einzusetzen, dass

1. die Benachteiligung der Hasenbergler Schüler im gymnasialen Übertrittsverfahren sofort beendet wird;
2. die Schüler innerhalb der Gymnasien im Stadtbezirks 24 Aufnahme finden.

Des Weiteren fordert die SPD-Fraktion im BA24 die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträger auf:

1. den Ausbau der Raumkapazitäten an den weiterführenden Schulen vorrangig durchzuführen;
2. ein zusätzliches Gymnasium im Stadtbezirk 24 zu errichten.

Begründung: Nach Artikel 128 Abs. 1 der bayerischen Verfassung hat jeder Bewohner Bayerns Anspruch entsprechend seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung eine Ausbildung zu erhalten.

Trotz Vorliegen der Voraussetzungen (Bestehen des Probeunterrichts oder entsprechender Notendurchschnitt im „Übertrittszeugnis“) für einen Übertritt in ein staatliches Gymnasium ist Schülern der Grundschulen aus dem Siedlungsgebiet Hasenberg - namentlich Kindern der Schulen Thelott-, Paulcke- und Ittlingerstraße - der Übertritt in das Feldmochinger Gymnasium verwehrt.

Der BA24 sieht darin eine massive Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und eine Diskriminierung dieser Schüler aus dem Hasenberg. Während Feldmochinger Kinder nur „über die Straße“ gehen müssen, um ihr Gymnasium zu erreichen, wird Hasenberg! Kindern zugemutet in das ca. 11 Kilometer entfernte Unterschleißheimer Gymnasium zu wechseln. Ursache dafür: Die genannten Schulen befinden sich am Rande des Einzugsbereichs des Feldmochinger Gymnasiums und sind davon am weitesten entfernt. Hohe Übertrittszahlen der näher gelegenen Schulen füllen bereits das Gymnasium, bevor die Kinder des Hasenbergl zum Zuge kommen. Den betroffenen Familien werden zudem die Schulwegkosten bis zu einer Höhe von 440 € pro Jahr zugemutet. Diese Belastungen entstehend den Eltern der Kinder, die das Feldmochinger Gymnasium besuchen nicht. Angesichts zu erwartender höherer Schülerzahlen durch den Zuzug in die neuen Baugebiete mit ca. 5.000 Wohnungen ist die Errichtung eines weiteren Gymnasiums dringend notwendig.

[Redacted]
Fraktionssprecher

[Redacted]
Kinder und Jugendbeauftragte im BA24

SPD - Fraktion im Bezirksausschuss 24 Feldmoching – Hasenberg!
Fraktionssprecher: [Redacted]
Stellvertreterin: [Redacted]

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Bündis90/ Die Grünen im BA24

München, 20.06.2021

Anfrage

Das im Rahmen der Bebauung des Lerchenauer Felds geplante sechszügige Gymnasium München Feldmoching wird mindestens in acht Zügen neu konzipiert und das Programm der Schulbauoffensive entsprechend korrigiert.

Begründung

Das fünfzügige Vorläufergymnasium München Feldmoching, das aktuell als Containerbau in der Georg-Zech-Allee angesiedelt ist, ist aktuell (062021) schon wieder zu klein, um die SchülerInnen des 24. Stadtbezirks aufzunehmen, die sich dort bewerben.

Der Direktor bestätigt auf Anfrage, dass er zum Stichtag bereits 175 Anmeldungen hatte, aktuell schon wieder neue Anfragen. – Das bedeutet, dass bereits im Schuljahr 2021/2022 der Bedarf für ein sechszügiges Gymnasium besteht.

Im Vorläufer-Gymnasium München Feldmoching konnten in diesem Jahr nur fünf 5. Klassen aufgenommen werden. Im Gymnasium Unterschleißheim musste extra eine Klasse für die abgewiesenen SchülerInnen eingerichtet werden.

Angesichts der Tatsache, dass das Lercheneuer Feld, die Hochmuttinger Str. und die Bebauung Rahein-Ratold-Str. noch gar nicht erfolgt ist und zusätzlich noch permanent Nachverdichtung erfolgt, ist der Bedarf unbedingt erforderlich.



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

**Vorsitzender
Jörg Spengler**

E-Mail:



Referat für Bildung und Sport

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 – 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 29.07.2021

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BV 4.1 / 06/21

Mangel an Gymnasien im Stadtbezirk 5
Bürgeranliegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 folgendes einstimmig beschlossen:

Eine Bürgerin bemängelt, dass es im Stadtbezirk 5 viel zu wenig Gymnasien gibt. Sie schlägt deshalb vor, auf dem Gelände der Orleanshöfe ein Gymnasium zu errichten.

Der Feststellung, das Angebot an Gymnasien in unserem Stadtteil ist zu gering, wird auch vom BA 5 so gesehen. Allerdings ist der Bereich Orleanshöfe keinesfalls dazu geeignet, hier Abhilfe zu schaffen.

Das Referat für Bildung und Sport wird – auf Grund der aufgezeigten Mängel – aufgefordert, die Bedarfe aufzuzeigen und mögliche Standorte zur Abhilfe der Mängel zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Spengler
Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen

Antrag an den BA 21 zur Sitzung am 04.05.2021 (überarbeitet zum 06.07.2021)

Neuer Schulstandort für eine Realschule Pasing/Westkreuz

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten den Standort an der Aubinger-/Scapinellistraße als Standort für eine neue Realschule Pasing/Westkreuz zu prüfen. In diesem Zusammenhang soll eine Dreifachsporthalle unter Erhalt/Schaffung von ausreichend Parkplätzen errichtet werden, die auch der Vereinsnutzung zur Verfügung steht.

Es soll geprüft werden, ob der Bau eines Schulgebäudes oder einer Dreifachsporthalle auf dem derzeitigen P&R-Parkplatz (z.B. in Form eines Ständerbaus wie am Dantebad) möglich ist, so dass der Parkplatz erhalten bleibt.

Der BA fordert, dass in der Summe keine Sportflächen verloren gehen (Sportangebote müssen erhalten bleiben) bzw. Nachteile für die Sportvereine entstehen. Ein Vereinsheim soll in die Gesamtanlage integriert werden.

Der BA fordert die Landeshauptstadt München auf, auf den Eigentümer der Flurstücke 435/6 und 435/7 im Bereich des Bebauungsplans Nr. 770 zuzugehen, um evtl. eine Nutzung für schulische und sportliche Zwecke zu erreichen.

Begründung:

Der Standort Pasing/Westkreuz wäre ausreichend dimensioniert für eine 5-zügige Realschule und weist u.a. folgende Vorteile auf:

- Zentrale Lage und hervorragender Verkehrsanschluss durch S-Bahn (S6, S8), zukünftig auch U-Bahn, Bus 57 und 157,
- Mittige Lage für beide Stadtbezirke 21 und 22, daher gut erreichbar für alle Schülerinnen und Schüler aus beiden Stadtbezirken,
- Schulgebäude können an einer ruhigen Nebenstraße errichtet werden, aber Anfahrbarkeit über eine Hauptverkehrsstraße,
- Sportanlagen bereits vorhanden (i.A. keine Probleme mit Lärmschutz),
- TSG Pasing kann die lang ersehnte Dreifachsporthalle nutzen,
- Bereits vorhandener Bebauungsplan für das Gesamtgrundstück (Änderung jedoch notwendig),
- Grundstücke vollständig im Eigentum der Landeshauptstadt München,
- Sämtliche Flächen liegen im Umgriff eines Bebauungsplans.

(Fraktionssprecherin)

24.07.2021

Container an der Grundschule Fernpaßstr. für die Mittagsbetreuung „Mittagsinsel“

Antrag:

Das Referat für Bildung und Sport wird um Prüfung gebeten, ob auf dem Schulgelände der Grundschule an der Fernpaßstr. ein Container aufgestellt werden kann, in dem die Mittagbetreuung Mittagsinsel e.V. kurzfristig untergebracht werden kann.

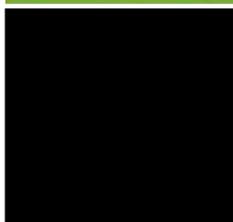
Begründung:

Die Mittagbetreuung Mittagsinsel e.V. benötigt dringend Räumlichkeiten, um auch im Schuljahr 2021/22 für 24 Grundschüler*innen einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Die Schulleitung der Grundschule Fernpaßstr. hat vor kurzem der Mittagbetreuung mitteilen müssen, dass für das Schuljahr 2021/22 keine Schulräume mehr zur Verfügung gestellt werden können, da eine zusätzliche, vierte Eingangsklasse eingeführt wird und die Schule akute Raumnot hat – auch für die Mittelschule. Durch den Wegfall der „Mittagsinsel“ und den Zuwachs an Schüler*innen im Schuljahr 2021/22 ist damit zu rechnen, dass der Versorgungsgrad von knapp 67 % auf unter 60 % sinken wird.

Die Aufstellung eines Containers, bspw. an dem Ort, an dem bis zur Sanierung der Schultoiletten ein Toiletten-Container stand, könnte hierbei Abhilfe schaffen und den Fortbestand der „Mittagsinsel“, auf den 24 Grundschüler*innen mit ihren Familien vertrauen, sichern.

(Entwurf:  Vorsitzende, Unterausschuss Bildung und Sport, BA 7)

Fraktion B'90 / Die Grünen im BA 22**Für den Antrag:**

4.8.2021

Neuer Schulstandort für eine Realschule Pasing/Westkreuz

Die Landeshauptstadt München wird gebeten den Standort an der Aubinger-/Scapinellstraße als Standort für eine neue Realschule Pasing/Westkreuz zu prüfen.

In diesem Zusammenhang soll eine Dreifachsporthalle unter Erhalt/Schaffung von ausreichend Parkplätzen errichtet werden, die auch der Vereinsnutzung zur Verfügung stehen.

Es soll geprüft werden, ob der Bau eines Schulgebäudes oder einer Dreifachsporthalle auf dem derzeitigen P&R-Parkplatz (z.B. in Form eines Ständerbaus wie am Dantebad) möglich ist, sodass der Parkplatz erhalten bleiben kann.

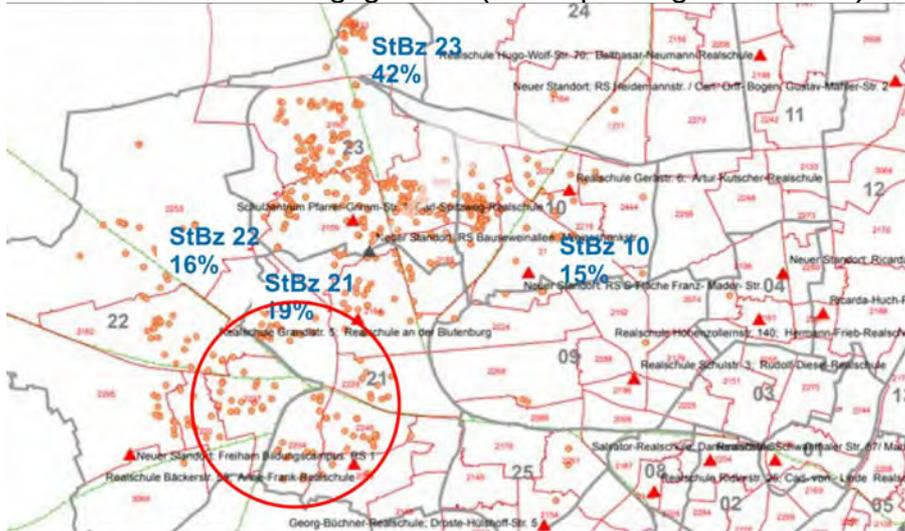
Der BA 22 fordert, dass in der Summe keine Sportflächen verloren gehen (Sportangebote müssen erhalten bleiben) bzw. keine Nachteile für die Sportvereine entstehen. Ein Vereinsheim soll in die Gesamtanlage integriert werden; Gespräche mit dem TSG Pasing, Nutzer der Bezirkssportanlage, geführt werden.

Begründung:

Der Standort Pasing/Westkreuz wäre ausreichend dimensioniert für eine 5-zügige Realschule und weist u.a. folgende Vorteile auf:

1. Zentrale Lage und hervorragender Verkehrsanschluss durch S-Bahn (S6, S8), zukünftig auch U-Bahn, Bus 57 und 157,
2. Mittige Lage für beide Stadtbezirke 21 und 22, daher gut erreichbar für alle Schülerinnen und Schüler aus beiden Stadtbezirken,
3. Schulgebäude können an einer ruhigen Nebenstraße errichtet werden, aber Anfahrbarkeit über eine Hauptverkehrsstraße,
4. Sportanlagen sind bereits vorhanden (i.A. keine Probleme mit Lärmschutz),
5. TSG Pasing kann die lang ersehnte Dreifachsporthalle nutzen,
6. Bereits vorhandener Bebauungsplan für das Gesamtgrundstück (Änderung jedoch notwendig),
7. Grundstücke vollständig im Eigentum der Landeshauptstadt München,
8. Sämtliche Flächen liegen im Umgriff eines Bebauungsplans.

Schülerströme – Einzugsgebiete (Carl-Spitzweg-Realschule)



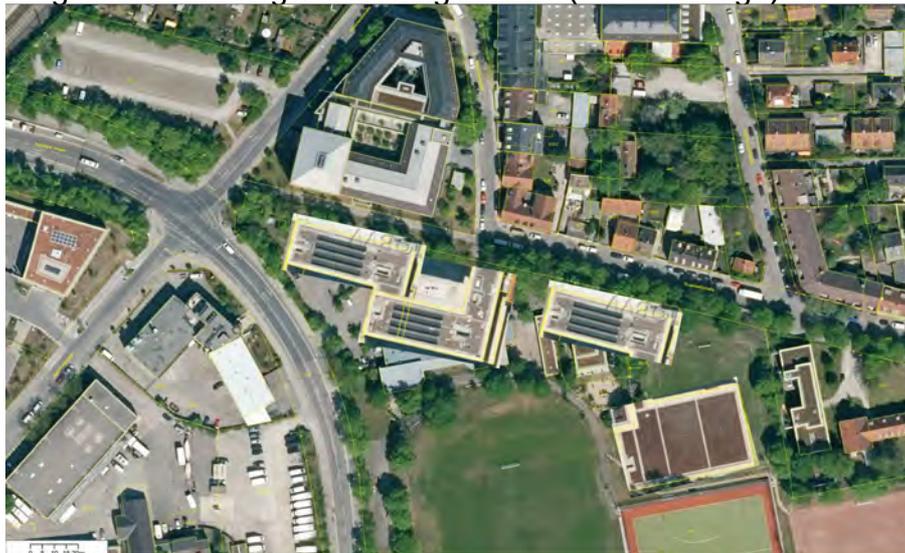
Plangrundlage: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Flächen am Standort Pasing/Westkreuz



Plangrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung, Bayernatlas

Mögliche Situierung der Schulgebäude (Fotomontage)



Plangrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung, Bayernatlas



**An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 24
Herrn Dr. Rainer Großmann
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München**

München, den 09.09.2021

**Verlängerung der Nutzung des Pavillons an der Georg-Zech-Allee als
Interimgymnasium**

Antrag:

Das RBS wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Pavillon an der Georg-Zech-Allee auch nach der Inbetriebnahme des Gymnasiums auf dem Lerchenauer Feld als Interimgymnasium zur Verfügung steht.

Begründung:

Mit Fertigstellung der geplanten Neubaugebiete wird die Bewohnerzahl im 24. Stadtbezirk stark zunehmen. Daher ist abzusehen, dass ein zweites Gymnasium im 24. Stadtbezirk dringend erforderlich ist, um alle Schüler aus dem Stadtbezirk mit einem sicheren Platz in einem Gymnasium versorgen zu können. Bis zur Fertigstellung des zweiten Gymnasiums muss der Pavillon an der Georg-Zech-Allee weiter als Interimgymnasium zur Verfügung stehen, um den Bedarf an Gymnasiumsplätzen sicher zu stellen.

gez.

████████████████████

Fraktionssprecher
CSU-Fraktion im BA 24

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 19. 03. 2019

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

TMG - 3. TURNHALLE, SOWIE UMZUG IN NEUES SCHULGEBÄUDE

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

SOFORTIGER BAUSTART 3. TURNHALLE AM
 TMG DES NEUEN GYMNASIUMS GMINNEN
 STRASSE MIT UMZUG TMG (alt) IN NEUES
 GEBÄUDE 2022 Ja Nein

Zu DETAILS SIEHE PPT PRÄSENTATION UND
 FLYER

DIESER ANTRAG WIRD AUF GRUND DER
 SCHON LANGEN VERZÖGERUNG GESTELLT.

DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR
 UNTERRICHT UND KULTUR, DER STADTRAT UND DIE
 ZUSTÄNDIGEN REFERATE DER LANDESHAUPTSTADT
 MÜNCHEN MÖGEN PRÜFEN UND BESCHLIESSEN.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

„Unser Thomas Mann Gymnasium braucht Hilfe“

Ein dringender Aufruf des Elternbeirates am TMG im Namen aller Eltern

Bürgerversammlung Stadtbezirk 19, 19.03.2019

Wir kämpfen vor allem mit drei Problemen:

1. Die Turnhallen sind überbelegt
2. Schülerandrang und Bevölkerungsdruck überfordern die Schule
3. Das Schulgebäude ist 50 Jahre alt, ein Sanierungsfall und war schon immer zu klein

Wir haben ein Recht darauf, dass unsere Kinder anständig beschult werden

Wir verlangen, dass von den im Stadtteil gezahlten Steuern (auch Grundsteuern) in Schulen für unsere Kinder investiert wird!

1. Die Turnhallensituation ist unzumutbar

- 2 Turnhallen sind zu wenig. Das ist seit 1985 amtlich bekannt (siehe Bebauungsplan 1488)
- Kapazität der Turnhallen: 15 Vormittagsklassen, aktuell sind jedoch 34 Klassen am TMG
- Die Folge: Die Stundenplanung hängt vor allem von der Turnhallenbelegung ab
Dadurch haben die Schüler mehr Nachmittagsunterricht als nötig

Wir Eltern fordern/beantragen:

1. Bau der seit 1985 geplanten 3. Turnhalle – **JETZT SOFORT**
2. **SOFORTIGE LÖSUNG** gegen den zusätzlichen Nachmittagsunterricht wegen der fehlenden Turnhalle

2. Raumknappheit und Schülerandrang überfordern die Schule

- Das TMG wurde ursprünglich 4-zügig geplant und war für ca. 900 Schüler ausgelegt. Es ist schon seit Fertigstellung zu klein -> unsere Kinder lernen seit Jahrzehnten in Hüttenbauten
- Im aktuellen Schuljahr 2018/19 gibt es sechs (!) neue 5. Klassen, daher müssen jetzt sogar Container am Sportplatz aufgestellt werden. 20 Kinder konnten wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden
- Zum Infoabend im Februar 2019 kamen 280 interessierte Kinder mit ihren Eltern (10 neue 5. Klassen im nächsten Schuljahr?)
- Ab 2023 wird es jedes Jahr eine zusätzliche Klasse geben (Umstellung G8 auf G9)
- Es gibt nur ein einziges Lehrerzimmer für 100 Lehrer mit nur einem Verwaltungsrechner, über den Lehrer ihre dienstlichen E-Mails abrufen können
- Wir brauchen in unserem Stadtbezirk Schulkapazität für mindestens 10 parallele 5. Klassen!

Wir Eltern fordern/beantragen:

1. Endgültiger Ersatz für Container und Holz-Pavillons durch An- oder Umbau des TMGs
→ **SOFORTIGE BEAUFTRAGUNG EINES ARCHITEKTURBÜROS**
2. Neues 6-züiges Gymnasium an der Gmunder Strasse → **SOFORTIGER BAUSTART**

3. Das Schulgebäude ist 50 Jahre alt, ein Sanierungsfall und war schon immer zu klein

- Schon seit einem Jahr Umbaumaßnahmen im Schulbetrieb. Schmutz und Lärm sind stark störend.
- 12 Klassenzimmer, Lehrerzimmer und Mehrzweckräume fehlen, außerdem die 3. Turnhalle
- Wenig Bewegungs- und Spielraum für unsere Kinder auf dem Schulgelände (durch den Bau einer Tiefgarage könnte man einen deutlich größeren Pausenhof ermöglichen)
- Die Oberstufenschüler haben keine Aufenthaltsräume und keine eigenen Lernbereiche
- Räume für die Ganztagsbetreuung sind nicht vorhanden
- Dazu kommen im Winter noch kalte Fenster und sogar auch ein Heizungsausfall
- Eine Renovierung / Erweiterung des bestehenden Gebäudes ist während des Schulbetriebs nicht möglich

Wir Eltern fordern/beantragen:

1. Umzug des TMG in das neue Gebäude „Gymnasium Gmunder Strasse“
2. Start eines neuen Gymnasiums am alten TMG-Standort mit 5. Klassen im Containerbau (4-züig für 2 Jahre), währenddessen Kernsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes am alten TMG-Standort (z.B. durch Aufstockung 3. Stock wie beim Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium)
3. Dann Umzug des neuen Gymnasiums in das renovierte ehemalige TMG-Gebäude

Wir Eltern im Stadtbezirk wollen JETZT Taten sehen

- Seit 2016 wird geredet, geschrieben, argumentiert (sogar in der Bürgerversammlung 2017 und 2018)
- Wir sind nicht an Schuldzuweisungen zwischen Parteien / Verantwortlichen interessiert
- Wir wollen, das jetzt gearbeitet wird und es voran geht, wir sind zukunfts- und ergebnisorientiert
- Wir wollen JETZT SOFORT Fakten:
 1. SOFORTIGER Baustart der 3. Turnhalle am aktuellen TMG
Fertigstellung im Schuljahr 2019/2020
 2. SOFORTIGER Baustart des neuen Gymnasiums Gmunder Strasse , Umzug des TMG, z.B. 2022
 3. SOFORTIGE Beauftragung eines Architekturbüros für eine langfristige Lösung am TMG
- Wir Eltern im Bezirk verlangen ab dem heutigen Tag die Einrichtung einer Task-Force, die jeden Monat öffentlich über Baufortschritte berichtet
- Der Elternbeirat am TMG wird jeden Monat alle 2.000 Eltern dieses Gymnasiums sowie die Eltern aller umliegenden Grundschulen persönlich über die Fortschritte informieren

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

siehe Anhang

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Antrag zur Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks am 16.06.2021

Antrag:

Erhalt der Situlischule, kein Abriss denkmalgeschützter Gebäude, endlich mit der denkmalgerechte Sanierung beginnen.

Begründung:

Die Stadt München plant auf dem Gelände der Situlischule (Situlistraße 87) eine massive Erweiterung mit einer neuen 5. zügigen Grundschule. Einige denkmalgeschützte Gebäude des Schulensembles der Situlischule (Rotes Haus, Blaues Haus, Aula, Wandelgänge) müssen dafür abgerissen werden. Das darf nicht geschehen.

Folgende Gründe sprechen gegen diese Planung:

- Platzbedarf auf dem Gelände

Aktuell besuchen die Situlischule ca. 300 Schüler. Mit der Erweiterung würde die Schülerzahl auf ca.1200 anwachsen, also 900 Schüler mehr als bisher auf dem gleichen Gelände. Für 1200 Schüler sind der Pausenhof, die Sport und Spielflächen und die übrigen Freiflächen viel zu klein. Die viel zu kleinen Pausenflächen wären überlastet und es würde zu einer Lärmentwicklung führen, die die Schulkinder und die Umgebung zu stark belastet.

- Denkmalschutz

Das Hauptgebäude der Situlischule steht schon seit Jahren unter Denkmalschutz im Jahr 2019 neu dazugekommen sind die Aula, das Rote Haus, das Blaue Haus und die Wandelgänge.

Für den geplanten Neubau müssen diese unter Denkmalschutz stehenden Gebäude (Aula, Rotes und Blaues Haus, Wandelgänge) abgerissen werden. Die Stadt München muss den kompletten Denkmalschutz in der Situlischule beachten, darf keine denkmalgeschützten Gebäude abreißen und muss endlich mit der denkmalgerechten Sanierung der Gebäude beginnen, damit nicht noch weitere Schäden entstehen.

Diesbezüglich möchten wir auf die damalige Situation beim Uhrmacherhäusl Obere Grass 1 in Ober Giesing hinweisen,

wo es zu einem unberechtigten Abbruch eines Denkmalsgeschützten Gebäudes gekommen ist. Das möchten wir unbedingt vermeiden !

- Verkehrschaos Zufahrbereich der Situilischule – St. Albert Kirche

Die An- und Abfahrt von 1200 Schülern überlastet die Verkehrswege in der Situlistraße. Auch der Öffentliche Personennahverkehr ist nicht auf diese Schülerzahl ausgelegt.

- Versiegelung

Durch den massiven Neubau würden viele wichtige Grünflächen versiegelt, es müsste eine neue Straße als Anschluss für das neue Schulhaus gebaut werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Bürgerversammlung des 12 Stadtbezirkes am 16. 06. 21

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Erhalt der denkmalgeschützten Situlischule

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

siehe Beiblatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Erhalt der denkmalgeschützten Situlischule

Planungen der Stadt München, auf dem Gelände der Schule an der Situlistraße eine zweite Schule unterzubringen, gefährden den Bestand der erst vor kurzem in die Denkmalliste aufgenommenen Gebäude vom Anfang der 1950er Jahre.

Dieser damals viel beachtete moderne Schulbau ist besonders erhaltenswert als ein Zeugnis des pädagogischen Aufbruchs der Jahre nach dem zweiten Weltkrieg. Helle Räume, zwanglose Sitzordnung, offene Gänge und lockere Anordnung der Gebäude sollten einen freien, partnerschaftlichen Unterrichtsstil unterstützen.

In diesen Räumen lebt jetzt eine der erfolgreichsten Mittelschulen Münchens. Das positive Schulklima und die intakte Schulgemeinschaft würden durch Eingriffe in diese Anlage empfindlich gestört werden.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag:

Die in die Denkmalliste eingetragenen Gebäude der Schule an der Situlistraße aus den 1950er Jahren sollen als Ganzes erhalten bleiben und entsprechend instandgesetzt weiter der Mittelschule zur Verfügung stehen.

Betreff - Antrag

Ausbau des Pestalozzi-Gymnasiums mit Aufzug zur Barrierefreiheit

Antrag zum Themengebiet Inklusion

Seit nun 25 Jahren wird von zahlreichen Bürgerversammlungen und dem BA 5 der Einbau eines Aufzugs im Rahmen des Ausbaus des Pestalozzi-Gymnasiums gefordert, um u. a. auch Menschen im Rollstuhl den Besuch dieses einzigen musischen Gymnasiums in München zu ermöglichen. Seit Jahren wurde immer wieder betont auch seitens der verantwortlichen Referate, dass das Anliegen in die Investitionsliste mit hoher Priorität aufgenommen worden sei oder werde. Bis 2021 ist nichts davon realisiert. Deshalb möge die Bürgerversammlung folgendes beschließen:

Die Bürgerversammlung unterstützt nachhaltig den BA 5 in seiner Forderung an die LHSt München, das Gebäude barrierefrei auszubauen und zeitnah den Ausbau mit Aufzug im Pestalozzi-Gymnasium zu planen und umzusetzen, damit auch Menschen mit körperlichem Handycap der Besuch ermöglicht wird.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Betreff - Antrag

Sanierung der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Wir, _____, _____ und _____
SprecherInnen der Bürgerinitiative USUS (Unser Stadtteil - Unsere Schulen. Für wohnortnahe Bildung in Allach-Untermenzing) beantragen, die Sanierung der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße sofort ernsthaft anzugehen und daher die Aufnahme der Planungen in den vordringlichen Bedarf. Wir stehen damit solidarisch zu den vielen Elterngenerationen vor uns, deren Stimmen ignoriert wurden.

Raum für Vermerke des Direktoriums

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen |
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt |

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



21.12.2021

Akustiksanieierung an Schulen

Im Jahr 2013 wurde durch Stadtratsbeschluss festgelegt, dass jährlich 1 Million Euro für die Akustiksanieierung an Schulen und Kindertagesstätten verwendet werden sollen. Gleichzeitig erhielt der Stadtrat eine Übersichtsliste, wo und wann diese Sanierungen vorgenommen werden sollten.

Leider ist dies in den letzten Jahren nicht mehr erfolgt, so dass man die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht mehr nachverfolgen konnte.

Deshalb fragen wir Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wie hoch ist der aktuell von Schulen nachgefragte Bedarf an Akustikmaßnahmen?
2. Werden die Akustikmaßnahmen in der damals beschlossenen Höhe weiter umgesetzt?
3. An welchen Schulen sind hierzu Maßnahmen umgesetzt worden?
4. Werden dem Stadtrat diese Maßnahmen wieder in einer jährlichen Übersicht zur Verfügung gestellt?

Beatrix Burkhardt (Initiative)
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Datum: 03.04.2022

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Geschäftsleitung
RKU-GL

**Schulbauoffensive 2013 – 2030;
Sachstandsbericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen;
Umsetzung der Haushaltssicherung**
Mitzeichnung der Beschlussvorlage

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-SBS

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 28.03.2022 haben Sie das Referat für Klima- und Umweltschutz um Mitzeichnung der o.g. Beschlussvorlage gebeten. Grundsätzlich besteht mit den Inhalten Einverständnis.

Wie bereits am 31.03.2022 mündlich besprochen, bitten wir um Anpassung der Ziffer 9.3 im Antrag der Referent*innen, die nun folgenden Wortlaut enthält: „Das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, in gemeinsamer Abstimmung die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Standarderhöhungen zum Erreichen der Klimaziele entsprechend dem Bayerischen Versöhnungsgesetz vom Dezember 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525), gemäß dem Grundsatzbeschluss I vom Juli 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533) und dem Grundsatzbeschluss II vom Januar 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) zum 3. bzw. folgenden Maßnahmenbündel des RKU und zum jeweiligen Eckdatenbeschluss anzumelden.“

Die in der Beschlussvorlage dargestellten notwendigen Sonderkosten durch den Faktor Klimaneutralität i.H.v. insgesamt 233 Mio. Euro (81 Mio. EUR für das 2. Schulbauprogramm und 152 Mio. EUR für das 3. Schulbauprogramm) beinhalten die erforderlichen Mittel der bereits finanzierten Maßnahmen Nr. 52 sowie Nr. 53 zzgl. einer weiteren Finanzierung über das Jahr 2026 hinaus und somit über die Gesamtlaufzeit der Bauprogramme.

Die Möglichkeiten einer anteiligen Refinanzierung durch eine BEG-Förderung und somit die nachträgliche „Auffüllung“ des Klimabudgets in Form eines revolvingierenden Fonds soll zeitnah mit der Stadtkämmerei im Detail besprochen und Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Wir weisen abschließend darauf hin, dass das Klimabudget lediglich die Umsetzung der Standarderhöhung (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus) finanziert. Mit dem Zeitpunkt der Anpassung des gesetzlichen Standards sinken die oben beschriebenen Sonderkosten. Die investiven Mittel der Maßnahmen Nr. 52 und 53 sind dann folgerichtig zu reduzieren bzw. das MIP entsprechend anzupassen.

Wir bitten diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

[REDACTED]

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin